



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Stadtjugendamt

**Kinder- und
Jugendhilfereport
2014/15**

Stadtjugendamt München

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Stadtjugendamt
Prielmayerstr. 1, 80335 München

Redaktion:
Stadtjugendamt, Jugendhilfeplanung
Prielmayerstr.1, 80335 München
E-Mail: Jugendamt.soz@muenchen.de

Der Jahresbericht ist im Internet der
Stadt München aufruf- und ausdrückbar:

www.muenchen.de/sozialreferat

Gestaltung:
Projektil Werbeagentur
Zielstattstraße 11a
81379 München
www.projektil.com

Druck:
Druckhaus am See
Münchner Straße 132
83703 Gmund am Tegernsee
info@druckhausamsee.de

Papier:
Galaxy Keramik, PEFC-zertifiziertes Papier

Kontaktadresse:
Stadtjugendamt, S-II-L/JP
Eva Götz
eva.goetz@muenchen.de

A – Geflüchtete junge Menschen in München

<i>Geflüchtete junge Menschen in München</i>	9
--	---

B – Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

1. Erziehungsangebote und Kinderschutz	34
1.1. <i>Das Wichtigste in Kürze</i>	34
1.2. Kinderschutzarbeit in Familien	36
1.3. Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	41
1.4. Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	43
1.5. Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	45
1.6. Wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung u.a. freier Träger	49
1.7. Jugendgerichtshilfe/Jugendhilfe im Strafverfahren	51
2. Adoption	55
3. Wahrnehmen und Unterstützen elterlicher Sorge	56
3.1. Vormundschaft, Pflegschaft	56
3.2. Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung	57
3.3. Unterhaltsvorschuss	59
4. Kinder- und Jugendarbeit	60
4.1. <i>Das Wichtigste in Kürze</i>	60
4.2. Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	62
4.3. Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	65
4.4. Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit	72
4.5. Ferienangebote	73
4.6. Jugendschutz	75
5. Jugendsozialarbeit	77
5.1. <i>Das Wichtigste in Kürze</i>	77
5.2. Schulsozialarbeit	78
5.3. Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern	81
5.4. Berufsbezogene Jugendhilfe	83
5.5. Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit	84
5.6. Zielgruppenspezifische Maßnahmen	86
6. Familienangebote	87
6.1. <i>Das Wichtigste in Kürze</i>	87
6.2. Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und (...)	88
6.3. Beratung und Mitwirkung der BSA in familiengerichtlichen Verfahren	91
6.4. Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	93

7. Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer	97
7.1. <i>Das Wichtigste in Kürze</i>	97
7.2. Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe	97
7.3. Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote	98
8. Kindertagesbetreuung	100
8.1. <i>Das Wichtigste in Kürze</i>	100
8.2. Kindertagespflege in Familien	101
8.3. Großtagespflege	102
8.4. Elternorganisierte Kindertagesgruppen (Spielgruppen)	103
9. Fachstellen im Stadtjugendamt	104
9.1. Büro der Kinderbeauftragten	104
9.2. Fachstelle für Querschnittsaufgaben - G.I.B.S.	106
9.3. Fachstelle Familie	109

C – Das Jugendamt im Überblick

1. Organisation des Stadtjugendamtes	114
1.1. Organigramm Stadtjugendamt	114
1.2. Abteilungen und ihre Aufgaben	115
1.3. Fachstellen und ihre Aufgaben	121
2. Das Stadtjugendamt in Zahlen	123
2.1. Finanzdaten des Stadtjugendamtes	123
2.2. Stiftungs- und Spendenmittel in der Kinder- und Jugendhilfe	126
2.3. Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes	127

D – Ziele des Stadtjugendamtes

1. Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes	132
2. Die Leitziele des Stadtjugendamtes 2016 - 2018	132



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

hiermit lege ich Ihnen den Kinder- und Jugendhilfereport des Stadtjugendamtes München für die Jahre 2014 und 2015 vor.

Der Report beschreibt und dokumentiert das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, das von Hilfen in schwierigen Lebenslagen, der Unterstützung von Familien bis zu Angeboten der Jugendarbeit reicht, um nur einige zu nennen.

Die Angebote der Jugendhilfe, ob sie vom Stadtjugendamt selbst oder von freien Trägern geleistet werden, helfen Familien, Problemlagen zu lösen, begleiten und stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, integrieren neu Angekommene und setzen sich dafür ein, die Bedingungen des Aufwachsens in unserer Stadt zu verbessern. Dafür gibt es in München ein dichtes und wohnortnahes Netz an Einrichtungen, in denen hoch engagierte Kolleginnen und Kollegen tätig sind.

Die letzten beiden Jahre haben die Stadt, das Sozialreferat und das Stadtjugendamt intensiv gefordert. Die Jury der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) hat als Wort des Jahres 2015 den Begriff „Flüchtlinge“ gewählt. Diese Begriffsauswahl spiegelt wider, was die Jugendhilfe außerordentlich beschäftigt, gewissermaßen vor eine regelrecht historische Herausforderung gestellt hat. Drei Zahlen mögen Sie vorab auf die gewachsenen Anforderungen einstimmen: 2013 hatte das Jugendamt 553 unbegleitete Minderjährige in Obhut zu nehmen. 2014 waren es 2610. Für 2015 verzeichneten wir knapp 5000 Inobhutnahmen bei insgesamt gut 10.000 ankommenden jungen Geflüchteten ohne Begleitung.. Auch bei der Erarbeitung und Umsetzung des Gesamtplanes für die Integration von Flüchtlingen spielt das Stadtjugendamt eine zentrale Rolle.

Aber auch wenn das Thema Flüchtlinge omnipräsent schien, wurden doch alle anderen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe in gewohntem Umfang weiter bearbeitet. Nichts Wichtiges durfte liegen bleiben, nichts vernachlässigt werden. Dass es gelungen ist, diese deutlich erhöhten Anforderungen zu bewältigen, ist dem herausragenden Einsatz vieler zu verdanken:

Zum Ersten dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Stadtjugendamt und bei den Wohlfahrtsverbänden, Jugendverbänden und allen übrigen freien Trägern. Unbürokratisch, unkonventionell und pragmatisch wurden die Aufgaben gelöst.

Zum Zweiten dem Münchner Stadtrat für die politische Unterstützung: Sehr kurzfristig und unkompliziert wurden mehrfach finanzielle Mittel in großem Umfang bereitgestellt.

Zum Dritten dem hohen Engagement der Zivilgesellschaft, insbesondere den ehrenamtliche Engagierten in Jugendverbänden und den freiwilligen Helferorganisationen. Vieles wurde in Gemeinschaften oder in sozialen Netzwerken organisiert und abgestimmt und so eine solidarische Stadtgesellschaft mit Leben erfüllt. Allen Beteiligten dafür ein herzliches Dankeschön.

Das Ungewöhnliche der Berichtsjahre findet sich im vorliegenden Report wieder: Im Teil A finden Sie noch einmal Wesentliches zum Geschehen um und mit den unbegleiteten Minderjährigen, den jungen und erwachsenen Flüchtlingen.

Die Teile B und C beschreiben die Alltagspraxis: die Organisation des Stadtjugendamtes und die Entwicklungen innerhalb der Angebote und Produktleistungen. Was hier in knappen und nüchternen Zahlen dargestellt ist, wäre ohne das große Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stadtjugendamt, bei den Wohlfahrtsverbänden sowie freien Trägern der Münchner Kinder- und Jugendhilfe nicht umsetzbar gewesen.

Last but not least formuliert Teil D aus heutiger Sicht Strategien für morgen. Jugendhilfe ist immer ein Seismograf in den Lebenswelten junger Menschen, denn was sich in dieser Lebensphase entwickelt, prägt die künftige Gesellschaft. Sie finden hier noch eher persönlich formulierte Gedanken, Ideen und Prämissen, wie WIR – der Begriff WIR-Ziele drückt den breiten Diskursprozess aus – den kommenden Aufgaben begegnen wollen. „Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie die Zukunft betreffen“ – egal, ob das Zitat von Mark Twain, Tucholsky oder dem dänischen Physiker Niels Bohr stammt: Wir freuen uns darauf, unsere Ziele für die Zukunft mit unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Ich bitte noch einmal um Verständnis, dass dieser Report anders als die Jahre zuvor aufbereitet ist. In diesem Report sind zwei Berichtsjahre zusammengefasst, dies ist der hohen Beanspruchung in den letzten beiden Jahren geschuldet.

Aber: In Krisen kann man wachsen, vielleicht eine nachhaltige positive Auswirkung.

Die gelungene Zusammenarbeit und das gewachsene Vertrauen zwischen den beteiligten freien Trägern und dem Stadtjugendamt sehe ich als Signal für eine gute wirkungsvolle Zukunft der Jugendhilfe in München.



Markus Schön
Vertretung der Jugendamtsleitung



Geflüchtete junge
Menschen in
München

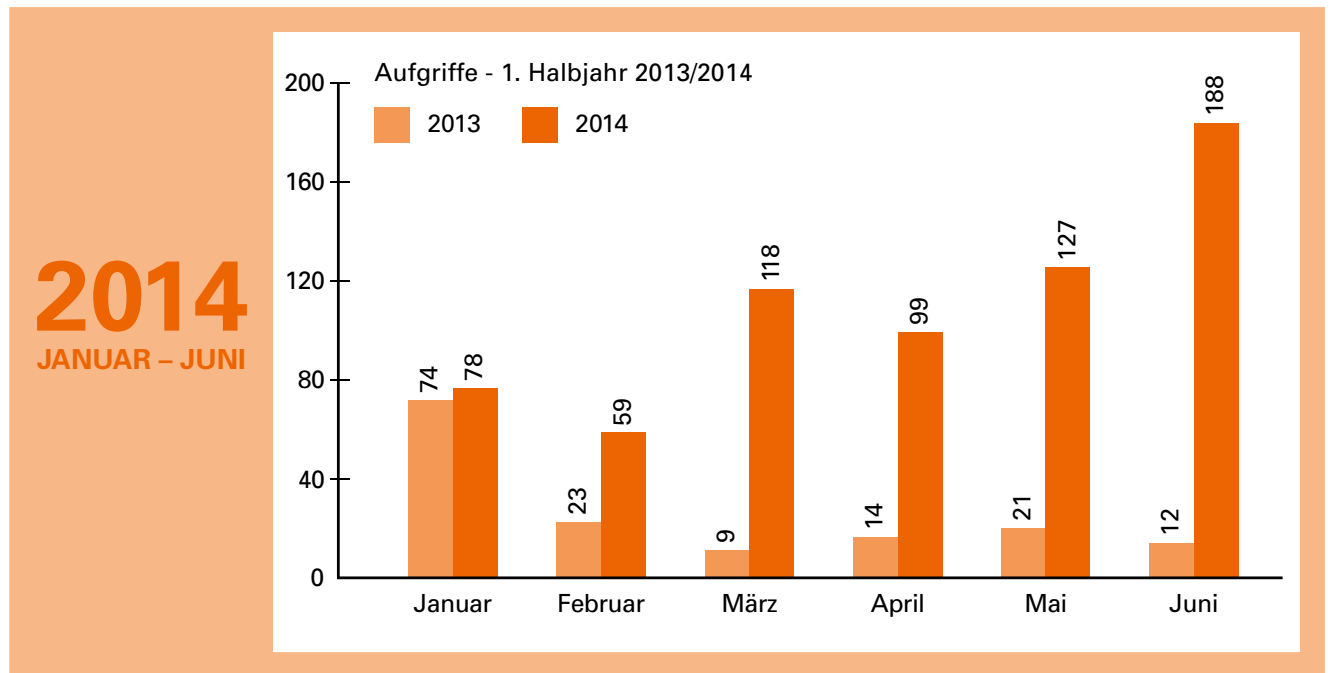
A

Geflüchtete junge Menschen in München

Im Folgenden finden Sie die Ereignisse der Jahre 2014 und 2015 um und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die allein oder mit ihren Eltern nach München kamen.

Das Geschehen mit und um die Geflüchteten aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe ist in chronologisch aneinandergereihten Zitaten dargestellt. Die Zitate sind verkürzt der Rathaus Umschau (RU), Berichten in Beschlussvorlagen sowie in Total Sozial (TS), dem Newsletter des Stadtjugendamtes und nicht zuletzt Zeitungen entnommen.

So unterschiedlich und verschieden die Texte sind, so lassen sie gerade deshalb einen vielschichtigen Blick auf die Jahre 2014 und 2015 zu. Die Schnelligkeit des „Flüchtlingsgeschehens“, die Vielfältigkeit der Bemühungen und das Engagement aller Beteiligten werden auf den nächsten Seiten deutlich.



Quelle: Jove

01. Januar 2014: Systemwechsel zu Jahresbeginn

(Newsletter Stadtjugendamt)

„Hinter dem Begriff ‚Systemwechsel‘ verbirgt sich eine gesetzliche Veränderung in der Zuständigkeit der Jugendhilfe für junge Flüchtlinge. Ihre Umsetzung unter den Bedingungen der zunehmend hohen Zugänge an Flüchtlingen stellte die Jugendhilfe in München vor eine harte Bewährungsprobe. Die nachfolgenden Zitate, Quellen und Auflistungen sollen die Ereignisse noch einmal dokumentieren:

Bis Ende 2013 fielen nur die unter 16-Jährigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (uM) in die Zuständigkeit der Jugendämter. Betreuung und Unterbringung der Altersgruppe der 16–18-Jährigen erfolgte in staatlicher Zuständigkeit durch die Regierung von Oberbayern. Sie wurden zwar nach staatlicher Altersfestsetzung bei Minderjährigkeit vom Jugendamt in Obhut genommen, blieben aber in der staatlichen Erstaufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne. Sie unterlagen vorrangig den Regelungen des Asylverfahrensgesetzes und waren dort zu Bedingungen untergebracht, die den Schutz- und Betreuungsanforderungen in keiner Weise entsprachen. Bedingt durch die hohen Zugangszahlen eskalierte die Situation vor Ort. Zum Jahreswechsel 2013/14 konnte diese Bayerische Sondersituation beendet werden. Alle jungen Flüchtlinge fallen seither von Anfang an gleichermaßen in die Zuständigkeit der Jugendhilfe, wenn sie ohne erziehungsberechtigte Begleitung hier ankommen und wenn sie angeben, minderjährig zu sein. Es gelten vorrangig die Regelungen des SGB VIII und die Standards der Jugendhilfe.

Damit wurde (endlich) den bindenden Vorgaben einer ganzen Reihe internationaler Konventionen entsprochen (UN-Kinderrechtskonvention, Haager Minderjährigen Schutzabkommen, EU-Asylverfahrensrichtlinie), nach denen minderjährige Flüchtlinge Anspruch auf besonderen Schutz haben.“

Auswirkung auf die Jugendhilfe

Von nun an sind Inobhutnahme von Anfang an und eine entsprechende Unterbringung, Betreuung und Unterstützung nach Jugendhilfestandards durchzuführen. Dazu ist eine Reihe behördlicher Maßnahmen wie Altersfeststellung oder Gesundheitsuntersuchung selbst vorzunehmen oder zu veranlassen. Zuständig dafür ist jeweils dasjenige Jugendamt, in dessen Bereich der junge Mensch aufgegriffen wird. Ein Vormund ist zu bestellen, dem u.a. bei der Klärung des aufenthaltsrechtlichen Status und beim weiteren schulischen und beruflichen Werdegang eine zentrale Rolle zukommt. Art und Umfang der individuell notwendigen Hilfemaßnahmen sind in einem Clearingverfahren zu prüfen und zu entscheiden. Abschließend geht es um die Weitervermittlung in stationäre Jugendhilfepplätze, die teils bayernweit angeboten werden. Erfolgt eine Zuweisung auf weiterführende Plätze auf Veranlassung des Staatsministeriums, so wechselt damit auch das zuständige Jugendamt.

Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne

Die für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Erstaufnahmeeinrichtung in Haus 58 auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne wird geschlossen. Nach der Entscheidung des bayerischen Sozialministeriums, schaffen zunächst vier bayerische Städte, darunter München, zentrale Inobhutnahmeplätze. Zu den bestehenden 82 Inobhutnahmeplätzen konnten in 2014 weitere 57 Plätze mit freien Trägern der Jugendhilfe realisiert werden. Weitere Plätze befinden sich in Planung.“

01. März 2014: Altersfeststellung

(Rathaus Umschau - Jahresrückblick)

„Das Verfahren zur Prüfung der Minderjährigkeit sieht keine Beauftragung medizinischer Gutachten durch das Stadtjugendamt vor, zumal solche Verfahren strittig sind. Die Minderjährigkeit wird durch ein Gespräch mit jedem jungen Flüchtling geprüft, der angibt, minderjährig zu sein. Das Alterseinschätzungsverfahren basiert auf einer Bewertung der psychosozialen Reifung (äußeres Erscheinungsbild, Verhalten, Plausibilität der Biografie, Dokumente).“

09. April 2014: Stadtratsbeschluss

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Der referatsübergreifende Stab zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen und zu seiner Ausstattung mit Personal und Sachmitteln wird offiziell eingesetzt. Seit Ende 2013 zeichnete sich ab, dass im Jahr 2014 und in den nächsten Jahren aus den Kriegs- und Katastrophengebieten der Welt deutlich mehr Flüchtlinge nach München kommen werden als bisher. Die Stadt ist verpflichtet, entweder selbst unterzubringen oder der Regierung schlüsselfertige Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Zudem steigt auch die Zahl der Wohnungslosen in der Stadt. Aufgabe es ist, geeignete Flächen beziehungsweise Gebäude zu finden. Die Akquise erfolgt in allen Stadtvierteln.“

23. Mai 2014: Anstieg neu ankommender, unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Infolge des ständigen Anstiegs neu ankommender uM in Bayern, die zu einem großen Teil vom Stadtjugendamt München in Obhut genommen werden, müssen Konzeptionen und Überlegungen zur Unterbringung immer wieder angepasst werden. Das Konzept eines Übergangswohnens soll die Jugendhilfe in die Lage versetzen, auch große Unterbringungskapazitäten bereitzustellen.“

Das in Haus 19 der Bayernkaserne eingerichtete Übergangswohnen wird durch so genannte Dependancen ergänzt. Die Suche nach geeigneten Immobilien sowie der Fachkräftemangel stellen immer wieder Herausforderungen dar. Die Teams der Altersfeststellung werden verdoppelt, auch am Wochenende. Die notwendigen Gesundheitsuntersuchungen stellen Jugendliche, deren Betreuerinnen und Betreuer, aber auch die Kolleginnen und Kollegen des Referates für Gesundheit und Umwelt vor große Herausforderungen.“

28. Juni 2014

(Spiegel Online)

„München – Bayern verzichtet vorerst auf eine Zeltstadt für Flüchtlinge in München. Weil die Erstaufnahmestelle für Asylbewerber in einer ehemaligen Kaserne bereits vollkommen überfüllt ist, werden stattdessen 500 weitere Betten in früheren

Fahrzeughallen und Lkw-Garagen aufgestellt.

Die Bayernkaserne bietet eigentlich Platz für 2200 Menschen. Aufgrund des starken Flüchtlingszuzugs ist sie momentan überbelegt, die Stadt München erklärte sie für nicht mehr aufnahmefähig. Auch andere Unterkünfte in einem Containerdorf im Münchner Osten und in verschiedenen Hotelzimmern sind seit vergangenem Wochenende überfüllt.

Seit ein paar Tagen dürfen keine Flüchtlinge mehr auf die Stadt München verteilt werden. Trotzdem kommen immer neue Asylsuchende.“

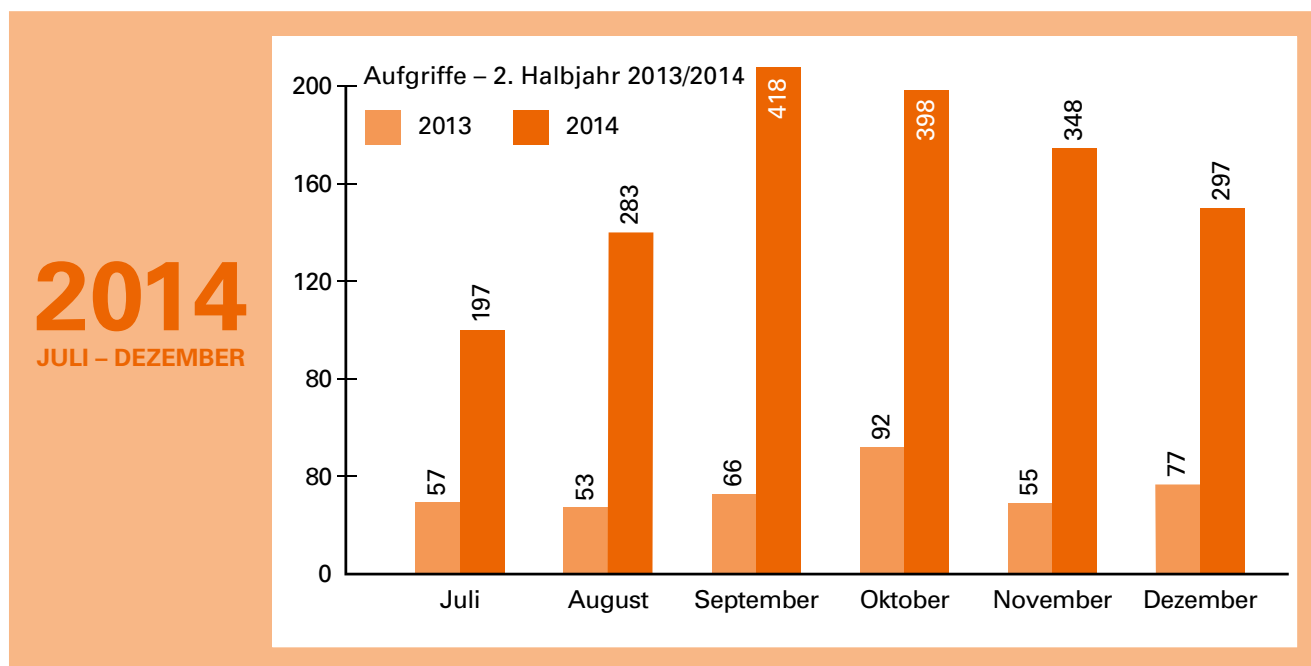
29. Juni 2014: Bayernkaserne überfüllt

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Aufgrund der besorgniserregenden Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge stimmt Oberbürgermeister Dieter Reiter gegenüber der Regierung von Oberbayern einer kurzfristigen und vorübergehenden Erweiterung der Kapazität ihrer Erstaufnahmeeinrichtung auf dem städtischen Gelände der Bayernkaserne um weitere 500 Plätze zu. Damit erhöht sich die Kapazität der Aufnahmeeinrichtung in der Bayernkaserne auf über 2.200 Plätze. Reiter weist darauf hin, dass das erträgliche Maß einer menschenwürdigen Unterbringung der betroffenen Flüchtlinge damit nicht mehr gewährleistet ist und dass auch das Gefüge der angrenzenden Stadtteile durch diese erhebliche weitere Aufstockung zunehmend belastet wird.“

30. Juni 2014: Beleglisten zum Stichtag

Staatliche Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und Erstaufnahmeeinrichtungen (AE) in München:	Kinderanzahl:
GU Pariserstr. 24; 81667 München	20
GU Schwanthalerstr.70/72; 80336 München	31
GU Franz-Mader-Straße 4-8; 80992 München	21
GU Max-Proebstl-Straße 12; 81929 München	17
GU Karl-Schmid-Straße 8; 81829 München	35
GU Heinrich-Wieland-Str. 72-78; 81735 München	25
GU Kronwinkler-Straße 41; 81245 München	8
GU Landsbergerstr. 412; 81241 München	90
GU Hintermeier-Straße 28; 80999 München	40
GU Tischlerstr. 30; 81475 München	31
AE Bayernkaserne; und Dependancen.	262
Insgesamt:	580



Quelle: Jove

15 Juli 2014; Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (VB)

„Sicherung der Unterbringung und der pädagogischen Betreuung von heranwachsenden bzw. minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen in verschiedenen Wohnformen

Produkt 60 6.2.3, Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 00512

Zum Stand April 2014 waren 1.516 uM/uF¹ Leistungsbezieher ambulanter oder stationärer Hilfen nach dem SGB VIII. Auch mit der Verteilung von uM in Bayern bleiben die bereits im System befindlichen uM und ein gewichtiger Prozentsatz der Neuankömmlinge auch weiterhin in München. Dies hat Auswirkungen auf die Unterbringungssituation und macht eine Anpassung der Personalressourcen notwendig.“

1. August 2014: OB mahnt Sozialministerium

(SZ – Dominik Huttner)

„Laut OB Dieter Reiter versorgt allein die Stadt München mehr als 80 Prozent aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern.

Die Bayernkaserne ist heillos überfüllt. Dieter Reiter hat Sozialministerin Emilia Müller zu Verbesserungen angemahnt. Der Freistaat brauche weitere Dependancen für Flüchtlinge. Der OB weiß auch schon wo. Um die Situation für die dort lebenden Flüchtlinge zu verbessern, müsse der Freistaat endlich zusätzliche Dependancen schaffen. Reiter schlug die weitgehend leerstehende McGraw-Kaserne vor, die dem Freistaat gehört.

Nach Auskunft einer Ministeriumssprecherin könnte tatsächlich schon in den nächsten Wochen in München eine weitere Flüchtlingsunterkunft mit rund 300 Plätzen eröffnen.

Reiter regte zudem den Aufbau einer übergeordneten Stelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an, die sich bayernweit um Jugendhilfeplätze mit Ausbildungs- und Therapieangeboten kümmert. Dabei sei auf eine ausgewogene Verteilung im ganzen Freistaat zu achten, um die Jugendämter der Erstaufnahmeorte nicht zu überlasten. Nach Auskunft Reiters versorgt allein die Stadt München mehr als 80 Prozent aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern. Die Jugendlichen befänden sich in einer besonders schwierigen Situation, der ein bayerisches Gesamtkonzept Rechnung tragen müsse.“

1) Ehemalige unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die innerhalb der Jugendhilfe volljährig geworden sind und daher intern als „uF“ bezeichnet werden.

31. August 2014: Weiterhin sehr hohe Zugänge

(Newsletter Stadtjugendamt)

- » Seit Juni 2014 treffen in München wöchentlich bis zu 90 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM) neu ein.
- » Insgesamt befinden sich derzeit in München 2150 unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge, für die das Jugendamt zuständig ist.
- » Täglich treffen in der Münchner Erstaufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern bis zu 400 Flüchtlinge neu ein. Darunter befinden sich viele Familien mit Kindern, für die die Jugendhilfe auch eine Verpflichtung hat

„Schnellstmöglich mussten zusätzliche Standorte gefunden werden, die sog. Dependancen. Die Suche ist mit großen Schwierigkeiten und enormem Arbeitsaufwand verbunden.

Drei Standorte befinden sich in den städtischen Heimen. In mehreren Hotels wurden Zimmerkontingente angemietet. Auch die Freizeitstätte am FidelioPark ist derzeit durch uM belegt.

Während an der Mehrzahl der Standorte freie Träger im Auftrag des Stadtjugendamtes für die Betreuung der uM zuständig sind, fällt die Betreuung in den städtischen Heimen und am FidelioPark in den Aufgabenbereich des Jugendamtes. Es braucht ganz außerordentliche Kraftanstrengungen, um dafür ausreichendes und geeignetes Personal zu gewinnen. Der Krisensituation ist es geschuldet, dass hier bisher viele Aushilfskräfte arbeiten, oft nur stundenweise. Dies bedingt einen immensen Koordinationsaufwand für den Personaleinsatz bei der Abteilung Erziehungsangebote.“

22. August 2014: Masern – Schutzmaßnahmen

(Information des RGU)

„In der Bayernkaserne sind unter den Asylsuchenden bei drei Personen im Alter von 25 bis 27 Jahren Masern diagnostiziert worden.“ ,Typische Symptome sind grippale Symptome mit Husten und Fieber- sowie nach einigen Tagen ein typischer Hautausschlag. Masern sind sehr ansteckend, der Verlauf kann ernst und mit Komplikationen sein. Personen, die Masern bereits durchgemacht haben oder dagegen geimpft sind, sind vor Masern geschützt.“

25. August 2014: Aufnahmestopp Bayernkaserne

(Rathaus Umschau – Ausgabe 159)

„Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) hat als zuständiges örtliches Gesundheitsamt der Regierung von Oberbayern vergangenen Freitag, 22. August, einen Aufnahme- und Abverlegungsstopp von Asylsuchenden in der Bayernkaserne – auch für die dortige Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, für die die Landeshauptstadt zuständig ist – für zunächst 18 Tage empfohlen.

Der Grund für diese Maßnahme: Die Inkubationszeit für Masern beträgt 18 Tage. Eine mögliche Ausbreitung...soll so verhindert werden...Ob die Patienten sich in ihren Heimatländern, auf der Reise nach Deutschland oder in der Bayernkaserne angesteckt haben, ist unklar.“

29. August 2014: Alle ziehen an einem Strang

(Total Sozial)

„Der Zustrom der letzten Wochen und Monate von Flüchtlingen nach München hält an.

Die meisten von ihnen stammen nach Angaben der Bundespolizei aus Syrien, Eritrea, den Palästinensergebieten, dem Sudan und Afghanistan.

Unter ihnen sind auch viele Jugendliche und Heranwachsende, die ohne die für sie verantwortlichen Erwachsenen in die Bundesrepublik kommen. Sie sind unter 18 Jahre alt – unbegleitete minderjährige und heranwachsende Flüchtlinge.“

Minderjährige Flüchtlinge ziehen in den Jugendtreff am FidelioPark

(Total Sozial)

„Von der sozialpädagogischen Unterstützung bis hin zur Zahnbürste, Bettwäsche, Kleidung, Fahrkarte, einer Büroausstattung mit entsprechendem Computer und vielem mehr, wurde alles auf die Schnelle geleistet und organisiert. Am Freitag Abend konnte sogar mit vereinten Kräften durch einen Mitarbeiter des Baureferats das warme Wasser wieder zum Fließen gebracht werden.“

Sogar die Druckmaschine für Informationsflyer wurde in einer Nachtschicht extra noch einmal angeworfen. Von der Basis bis zur höchsten Führungsebene packten alle mit an, unabhängig von Zuständigkeiten, Ressort oder Ressourcen. An dieser Stelle hat sich erneut gezeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen des Sozialreferats alle – ämterübergreifend – spontan bereit sind, in Krisensituationen mit anzupacken. Nur durch dieses Miteinander ist es und war es in der Vergangenheit möglich, Krisensituationen zu meistern.“

03. September 2014: Mini-München

(Rückmeldung an das Stadtjugendamt)

„Das Angebot einer ‚erleichterten‘ Teilnahme an Mini-München wurde von den Betreuerinnen der Notunterkunft Helene-Wessel-Bogen sowie weiterer städtischer Unterkünfte gut angenommen und genutzt.

Es kamen 29 Gruppen aus den Notquartieren zu Mini-München mit insgesamt ca. 220 Kindern. Die teilnehmenden Kinder haben im Verlauf der Spielstadt sogar einen eigenen Betrieb in Mini-München eröffnet.

Das Angebot der Besichtigung der Spielstadt Mini-München für Familien aus der Erstaufnahmeeinrichtung der Bayernkaserne nutzten an den ersten beiden Terminen drei bis vier syrische Mütter mit ihren Kindern. Diese Familien kamen daraufhin über den gesamten Zeitraum von Mini-München hinweg immer wieder in die Spielstadt. Auch zwei somalische Mädchen wurden von ihrem Vater regelmäßig in die Spielstadt begleitet.“

05. September 2014:

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Oberbürgermeister Dieter Reiter und Ministerpräsident Horst Seehofer treffen sich zu einem persönlichen Austausch über die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung in München und Bayern. OB Reiter legt noch einmal dar, wie wichtig weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern als Entlastung für die Münchner Einrichtungen sind.“

16. September 2014: Auswege aus der prekären Personalsituation?

(eigener Text SJA)

Sowohl die Kolleginnen und Kollegen des „UM-Teams“, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Steuerung in der Abteilung S-II-E als auch die Kolleginnen und Kollegen bei der Betreuung an den jugendamtseigenen Standorten arbeiten unter größter Belastung. In den genannten Bereichen ist dringend eine personelle Entlastung geboten.

Am 16.9.14 wurde der KJHA mit einer Vorlage zu den Konsequenzen aus dem Systemwechsel in der Zuständigkeit für uM sowie zur Situation der uM informiert. Es wurden Stellenschaffungen im Umfang von 19 Vollzeitstellen für sozialpädagogische und psychologische Fachstellen sowie für Sachbearbeitung beschlossen. Die Stellen sind bis 2016 befristet.

Zum Engpass bei den Plätzen trägt auch bei, dass für eine Weiterverlegung auf normale Jugendhilfeplätze viel zu wenig Plätze zur Verfügung stehen. Die Jugendämter in ganz Bayern müssen Plätze zur Verfügung stellen. Die Staatsregierung ist gefordert. Voraussetzungen für eine Weiterverlegung sind die Alterseinschätzung, Gesundheitsuntersuchung, Asylbegehren oder -antrag sowie die Feststellung des Jugendhilfebedarfs. Um bei der Meldung freier Plätze schnell reagieren zu können, werden im Jugendamt entsprechende personelle Zuständigkeiten geschaffen (Abverlegungsteam). Aus logistischen Gründen wird eine gruppenweise Weiterverlegung angestrebt.

16. September 2014: Beschluss „Flüchtlinge und Wohnungslose in die Stadtgesellschaft integrieren“

(Rathaus Umschau – Ausgabe 175)

„Mit der Zusammenfassung der aktuellen Beschlussvorlage des Kommunal- und des Sozialreferats informiert die Stadt über die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen. Seit Ende letzten Jahres zeichnete sich ab, dass in diesem und in den nächsten Jahren aus den Kriegs- und Katastrophengebieten der Welt deutlich mehr Flüchtlinge nach München kommen werden als bisher.

In München müssen rund 5.000 Personen, für die eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung besteht, untergebracht werden. Unter Federführung des Sozialreferats wurde deshalb bereits zu Jahresbeginn ein referatsübergreifender Stab eingerichtet, um die Prozesse bei der Standortsuche und -planung zu beschleunigen und die Arbeit in den einzelnen Aufgabengebieten zu koordinieren.

Circa 90 mögliche Standorte wurden geprüft bzw. sind noch in der Prüfung. Bei derzeit 21 Objekten ist eine Realisierung mach-

bar und beabsichtigt. In diesen Fällen wurde, beziehungsweise wird unverzüglich der jeweilige Bezirksausschuss informiert. 21 Objekte befinden sich in 14 Stadtbezirken.

07. Oktober 2014: Erneutes Treffen

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Oberbürgermeister Dieter Reiter und Ministerpräsident Horst Seehofer treffen sich (erneut) zu einem persönlichen Austausch. OB Reiter legt noch einmal dar, wie wichtig weitere Erstaufnahmeeinrichtungen in Bayern als Entlastung für die Münchner Einrichtungen sind.“

Unter der Leitung von Bürgermeisterin Christine Strobl stellen die Landeshauptstadt München und die Regierung von Oberbayern den Anwohnerinnen und Anwohnern den Planungs- und Sachstand für eine weitere Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber auf dem Gelände der ehemaligen McGraw-Kaserne vor und beantworten Fragen. Es ist die erste einer Reihe von Informationsveranstaltungen für die Anwohnerinnen und Anwohner von Unterkünften für Flüchtlinge. So findet am 27. Oktober eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber auf dem Gelände der Bayernkaserne, der Funkkaserne und des geplanten Standorts Lotte-Branz-Straße statt.“

09. Oktober 2014: Weitere Standortplanung

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Das Kommunalreferat und das Sozialreferat stellen dem Stadtrat die geplanten Standorte zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslose für die Jahre 2014 und 2015 vor: 716 neue Plätze für Wohnungslose und 1.007 Plätze für Flüchtlinge (inklusive unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) vor, für 2015 sollen 614 Plätze für Wohnungslose und für Flüchtlinge 1.687 Plätze (inklusive unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge) entstehen. Da sich abzeichnet, dass die Pauschale für Investitionen in die Unterkünfte für die Jahre 2015 bis 2017 nicht ausreichen wird, schlagen die Referate dem Stadtrat außerdem vor, diese vorsorglich jeweils von fünf auf 40 Millionen Euro zu erhöhen, wodurch die Gesamtpauschale für 2014 bis 2017 auf 125 Millionen Euro steigt.“

10. Oktober 2014: Besuch in der Bayernkaserne

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Oberbürgermeister Dieter Reiter und Vertreter des Münchner Bündnisses für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat besuchen die Bayernkaserne, um gemeinsam das Zeichen zu setzen, dass München die Flüchtlinge willkommen heißt. Die Belegung des Jugend-Hostels ‚The Tent‘ des Kreisjugendrings am Kapuzinerhözl mit Flüchtlingen am selben Tag, die auf Vermittlung der Stadt zustande gekommen war, nimmt Reiter zum Anlass, in einem Brief an Ministerpräsident Horst Seehofer die Einrichtung eines Krisenstabes beim Freistaat zu fordern.“

Nach dem Besuch fordert OB Dieter Reiter zum wiederholten Mal vom Freistaat eine ausgeglichene Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Bayern.“

13. Oktober 2014: Münchner Oberbürgermeister schließt Flüchtlingsunterkunft

(Die Zeit)

„Die Zustände in der überfüllten Bayernkaserne sind für Dieter Reiter nicht mehr hinnehmbar, Seehofers Regierung habe hier komplett versagt. Jetzt macht es Reiter selbst.“

Münchens Oberbürgermeister fühlt sich bei der Betreuung der Flüchtlinge in seiner Stadt von der Landesregierung im Stich gelassen und nimmt die Versorgung der Asylsuchenden nun selbst in die Hand“ OB Reiter verdeutlichte: „ich sehe hier eine Notstandssituation, die ein sofortiges Handeln der Stadt erforderlich macht.“

13. Oktober 2014: Stab für außergewöhnliche Ereignisse – SAE –

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Oberbürgermeister Dieter Reiter richtet einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Landeshauptstadt München ein. Es fehlt an Personal zur Registrierung der Neu-Ankommenden, an Unterbringungskapazitäten, an Betreuungspersonal, teilweise sogar an Lebensmittelversorgung und warmer Kleidung und Decken. Als erste Sofortmaßnahme verfügt der Oberbür-

germeister, dass die Landeshauptstadt als Grundstückseigentümerin vorläufig keine weitere Aufnahme von Flüchtlingen in die hoffnungslos überfüllte Bayernkaserne zulässt. Die Stadt bietet der Regierung von Oberbayern Personal der Landeshauptstadt zur Amtshilfe an, um die Erfassung und Betreuung der Flüchtlinge sicherzustellen. Der SAE hat unter anderem die Aufgabe, sofort aktivierbare Standorte zur Entlastung der Bayernkaserne zu identifizieren und die notwendigen Entscheidungen für deren rasche Bereitstellung zu treffen. Auf diese Weise gelingt es, die Belegung der Bayernkaserne mit Flüchtlingen bis zum 21. Oktober auf 1827 Personen zu reduzieren, obwohl sich wegen des anhaltenden Zugangs insgesamt 4156 Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung einschließlich ihrer zum Teil neu geschaffenen Außenstellen befinden (RU).“

13. Oktober 2014: Lage spitzt sich zu

(SZ – B. Kastner)

„Die Lage für Flüchtlinge spitzt sich dramatisch zu. Asylsuchende in der Münchner Erstaufnahmezentrale Bayernkaserne berichten, dass sie tagelang im Freien genächtigt hätten. Im Jugendcamp Kapuzinerhöhl hat das Technische Hilfswerk in der Nacht zum Samstag drei weitere Zelte aufgestellt. Diese wurden aber auf Drängen des Kreisjugendrings, der das reguläre Camp ‚The Tent‘ betreibt, nur eine Nacht belegt. Trotzdem leben dort rund 200 Asylsuchende, darunter auch Kinder.

Am Samstag quartierte die Regierung von Oberbayern 50 Flüchtlinge in einem Altenheim am Kieferngarten ein. Anschließend wurde ein Gewerbeobjekt Am Moosfeld in Trudering mit bis zu 400 Plätzen aktiviert. Der Fliegerhorst in Fürstenfeldbruck wird von 180 auf 600 Plätze ausgebaut.

Insgesamt waren am Sonntag weit mehr als 4000 Flüchtlinge in der Erstaufnahme untergebracht, davon etwa 2300 in der Bayernkaserne. Genaue Zahlen liegen selbst der Regierung von Oberbayern nicht vor. Unbekannt ist auch die Zahl derer, die auf Registrierung und Bett warten.

„Es ist einfach alles Chaos momentan“, fasst ein Behördeninsider die Lage zusammen.

Der Penzberger Imam organisierte angesichts der Not spontan eine Sammlung von Decken und Kopfkissen und brachte sie am Freitagabend in die Kaserne.

Unter sehr prekären Umständen leben auch etwa 700 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in so genannten Schutzstellen, für die das Stadtjugendamt verantwortlich ist. Derzeit kommen viele Jugendliche aus Eritrea und Syrien, die noch keine 16 Jahre alt sind, ohne Eltern an. „Es ist alles entsetzlich“, sagte Jugendamtschefin Maria Kurz-Adam im Gespräch mit der SZ. Alle Wohngruppen und Heime seien ‚hoffnungslos überbelegt‘. Inzwischen dienen eine Turnhalle und ein Festsaal als Schlafstätten. Weil teils die Sanitäreinrichtungen nicht mehr ausreichen, mussten Dixi-Klos und Container zum Waschen aufgestellt werden. Um die jungen Menschen annähernd gesetzeskonform zu betreuen, muss das Jugendamt laut Kurz-Adam neben Honorarkräften auch Ehrenamtliche engagieren, die mit Fachleuten in Teams arbeiten. Es sei nicht mehr möglich, ausreichend reguläre Mitarbeiter zu rekrutieren. Kurz-Adam räumt ein, dass sie keine Idee mehr habe, wie ihr Amt alleine eine tragfähige und langfristige Versorgung gewährleisten solle: ‚Ich schaffe es nicht, jede Woche 70 neue Jugendschutzplätze zu eröffnen.‘ So viele junge Flüchtlinge kommen aber in München an. In seiner Not weicht das Jugendamt auf Hotels im ganzen Großraum sowie Freizeitstätten aus. Kurz-Adam fühlt sich vom Rest des Freistaates allein gelassen.

Auch Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) beklagt, dass andere Kommunen in Bayern trotz monatelanger Appelle noch immer kaum eigene Plätze geschaffen hätten. Dies müsse sich sofort ändern, fordert Reiter von Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU). Sorgen macht man sich in der Stadt auch wegen wachsender Ressentiments in der Nachbarschaft der überbelegten Unterkünfte. Zunehmend höre man ablehnende, mitunter rassistische Äußerungen. Zugleich aber wächst auch die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung. Unzählige Münchner helfen Flüchtlingen mit Sachspenden oder ehrenamtlichem Engagement.“

31. Oktober 2014: Aktionsplan für Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„In der Bayernkaserne wie in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften befindet sich eine große Zahl an Flüchtlingsfamilien mit aktuell etwa 600 Kindern. Auch hier ist das Jugendamt für Fragen des Kinderschutzes zuständig. Es ist aber auch gefordert, wenn es um Integration und Teilhabe geht. Eine dafür im Jugendamt eingerichtete Koordinierungsgruppe hat einen Aktionsplan erstellt. Ziel ist, die bestehenden regionalen Regeleinrichtungen für diese Zielgruppe zu erschließen.

Die Ziele des Aktionsplans sind: gut aufeinander abgestimmte, niederschwellige, alltagsnahe Angebote (gut vernetzt), ortsnahe Angebote, möglichst in den Stadtteilen der Unterbringungseinrichtungen in denen Kinder, Jugendliche und Familien leben. Die Angebote werden allen Kindern und Familien in der Armut- und Flüchtlingszuwanderung bekannt gemacht, ohne Unterschied der Zielgruppen. Alle Angebote fließen in eine Informationsplattform für alle Akteure der Sozialen Arbeit ein. Der Aktionsplan des Stadtjugendamtes wird als freiwillige Leistung der Kommune finanziert. Das Gesamtvolumen betrug im Jahr

2015 2.138.778 Euro. Das Gesamtvolumen für 2016, 2017 und 2018 ist jährlich mit 9,3 Millionen Euro angesetzt, davon 7,5 Euro für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien und davon wiederum 3,2 Millionen für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dabei ist viel Geld für einen besonderen Unterstützungsdienst für die Familien und Kinder hinzugekommen. Diesen werden wir in den Unterkünften an die Asyl-Sozialberatung andocken. Der eingerichtete Betreuungsschlüssel ist 1:30 (1 pädagogische Fachkraft für 30 in der Einrichtung lebende Minderjährige).“

Städtevergleich (aus Beschlussvorlage Anlage, gekürzt)

Stadt	Zahl der Inobhutnahme von umF (01.01.2014 - 31.10.2014)	Bestand an umF in Zuständigkeit des Jugendamtes (Stichtag 31.10.2014)
Berlin	843	818
Frankfurt am Main	804	235
Hamburg	695	1194
Köln	320	700
München	2180	2266
Gesamt	7483	7803

17. November 2014: Bayernkaserne wieder geöffnet

(www.muenchen.de)

„Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bayerns Sozialministerin Emilia Müller und Staatskanzleiminister Dr. Marcel Huber haben heute gemeinsam beschlossen, die Bayernkaserne in München wieder für die Erstaufnahme von Flüchtlinge zu öffnen. Derzeit sind rund 600 Flüchtlinge in der Kaserne untergebracht. Künftig sollen nie mehr als 1200 Bewohner dauerhaft in der Bayernkaserne aufgenommen werden, erklärte Sozialministerin Müller. In einem neu zu schaffenden Aufnahmezentrum in München sollen ankommende Flüchtlinge medizinisch untersucht, registriert und dann auf freie Plätze in ganz Deutschland verteilt werden. Dies soll die Flüchtlingssituation in München künftig entlasten. In den vergangenen Wochen wurde die Organisation der Bayernkaserne verbessert und ein Medizinstützpunkt eingerichtet, der den Flüchtlingen unbürokratisch hilft.“

OB Reiter dankt Münchner Bevölkerung für Unterstützung

„Oberbürgermeister Dieter Reiter, der im Oktober 2014 die Bayernkaserne wegen der dramatischen Situation geschlossen hatte, zeigt sich nach der Entscheidung optimistisch: „Ich bin froh, dass die ergriffenen Maßnahmen zu einer spürbaren Entspannung der Verhältnisse in der Bayernkaserne geführt haben. Ich hoffe, dass die jetzigen konzeptionellen Umplanungen der Staatsregierung und der Regierung von Oberbayern bei der Organisation der Erstaufnahme derart greifen, dass sich eine Situation wie Anfang Oktober nicht wiederholt – auch wenn sich im kommenden Frühjahr die Zugangszahlen, wie prognostiziert, nochmals deutlich erhöhen werden.“

Weiterhin bin ich zuversichtlich, dass in der weiteren konzeptionellen Planung nicht nur die Sicherung der Grundbedürfnisse berücksichtigt werden wird, sondern auch alle wichtigen flankierenden Angebote, wie die Asylsozialbetreuung und die Förderung von Angeboten Ehrenamtlicher oder von Trägern der Flüchtlingshilfe, Deutschkurse, Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung in den Einrichtungen einschließlich (Kinder-) Krankenschwester und Hebamme, Förderung von Freizeitangeboten vor Ort zum Wohle der ankommenden Flüchtlinge weiter strukturiert werden.

Mein Dank gilt allen Beteiligten, die in den vergangenen Wochen mit so großem Engagement mitgeholfen haben, dass nach der chaotischen Situation in der Bayernkaserne dort endlich wieder menschenwürdige Zustände hergestellt wurden. Insbesondere freue ich mich auch über den Einsatz der Münchner Bevölkerung, die die aus großer Not zu uns kommenden Menschen mit offenen Armen bei uns empfängt!“

20. November 2014: aktuelle Zahlen

(Newsletter Stadtjugendamt)

Neuzugänge (Inobhutnahmen) letzte Woche (3.11. - 7.11.) *)	138
Neuzugänge (Inobhutnahmen) im Oktober *)	391
Neuzugänge (Inobhutnahmen) seit Jahresbeginn bis 31.10. *)	2.153
derzeit auf Inobhutnahmeplätzen im „Übergangswohnen“ (Altersgruppe 16 – 18 Jahre)	578
derzeit auf Inobhutnahmeplätzen in Schutzstellen (Altersgruppe U 16)	344
zum Vergleich: Neuzugänge (Inobhutnahmen) 2013 **)	553
derzeit unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge in München ***)	ca. 2.850

27. November 2014: Trockener Hungerstreik am Sendlinger Tor

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Der trockene Hungerstreik der Flüchtlinge am Sendlinger-Tor-Platz ist seit heute Morgen beendet. Auf Vermittlung von Oberbürgermeister Dieter Reiter haben auch jene Flüchtlinge, die die Nacht auf Bäumen verbracht hatten, ihren Protest aufgegeben. Noch heute wird Oberbürgermeister Dieter Reiter einen breiten Dialog mit den Verantwortlichen politischer Ebenen initiieren und Vertreter des Europäischen Parlaments sowie der Bundes- und Landesregierung, der Kommune, des Flüchtlingsrates und der Flüchtlinge ins Münchner Rathaus einladen. Die Flüchtlingspolitik müsse der Gegenwart angepasst werden, erklärte Reiter. Es bestand für die Flüchtlinge eine konkrete Gefahr für Leib und Leben. Ich bin froh, dass niemand zu Schaden gekommen ist, und bedanke mich bei den Einsatzkräften für ihre gute und besonnene Arbeit.“

19. Dezember 2014 Fachtag „Kinder und Familien auf der Flucht“

„Unter diesem Titel veranstaltete die Kath. Stiftungsfachhochschule in Kooperation mit dem Stadtjugendamt einen Fachtag. Mit den Beteiligten von Stadt, Staat und freien Trägern sollte eine Diskussion begonnen werden, wie die Jugendhilfe im Hinblick auf die nach der Flucht in München ankommenden Kinder und Familien weiter zu entwickeln ist. Das bisherige Reagieren in der Krisensituation muss durch vorausschauendes Handeln abgelöst werden, so die Forderung. Sieben Vorträge am Vormittag wurden durch Workshops und ein abschließendes Plenum ergänzt. Die folgende Zusammenfassung greift einige der geäußerten Positionen heraus. Die KSFH hat angekündigt, Materialien, so weit zugänglich, auf ihrer Internetseite einzustellen.“

Nach einem Rückblick auf die Entwicklungen in diesem Jahr stellte sich die Frage, wie ‚zuwanderungsfest‘ die Kinder- und Jugendhilfe denn ist und ob sich soziale Arbeit ‚neu erfinden‘ muss. Gefragt ist die enge Kooperation von Verwaltung und Trägern sowie die solidarische Aufnahmebereitschaft aller Jugendämter. Die ‚Flüchtlingsfrage‘ ist ‚die neue soziale Frage der Stadtgesellschaft‘. Der Leiter des Amt für Wohnen und Migration verwies eindringlich auf die Herausforderungen durch die gegenwärtige und künftige Entwicklung. Bis Ende nächsten Jahres sind in München voraussichtlich 5000 weitere Plätze für Flüchtlinge zu schaffen, was die Errichtung von 25 zusätzlichen Einrichtungen bedeutet. Dies geht nicht ohne massive Öffentlichkeitsarbeit, gefragt ist politische Unterstützung. Mittelfristig müssen die Probleme durch eine ausgewogenere bayernweite Verteilung gelöst werden. Dafür muss auch andernorts in Bayern eine mit München vergleichbare Unterstützungsstruktur für die Flüchtlinge geschaffen werden. Eine Vertreterin des Deutschen Komitees für UNICEF stellte Ergebnisse einer bundesweiten Studie zur Situation von Flüchtlingskindern vor. Daraus folgende Zahlen: 64,2 % aller Flüchtlinge sind volljährig, 33,1 % sind begleitete minderjährige Flüchtlinge und nur 2,7 % fallen unter die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Von den minderjährigen Flüchtlingen kommen 90 – 95 % in Begleitung. Diese Gruppe steht noch viel zu wenig im Blickpunkt der Jugendhilfe. Die Untersuchung stellte eine ganze Reihe kritischer Aspekte zur Lebenslage dieser Gruppe dar und endete mit dem Fazit, dass dem Kindeswohl im Umgang mit diesen Kindern mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte, dass eine Benachteiligung dieser Kinder oft auch aus einer Benachteiligung von deren Familien resultiert sowie dass die Jugendhilfe dauerhafte Strukturen für deren Unterstützung schaffen sollte. Der Vertreter des DJI verwies darauf, dass Deutschland in den letzten 70 Jahren immer wieder mit Flüchtlingsbewegungen konfrontiert war. Kritisch verwies er u.a. auf die sehr ‚komplexe Rechtslage‘ der Flüchtlinge. Ausführlich ging er auf die mit der aktuellen Situation verbundenen Anforderungen an die Jugendhilfe ein, die nicht nur einzelne Sonderprojekte starten sollte, sondern alle ihre Handlungsfelder für diese Zielgruppe öffnen muss. Der

Bayerische Flüchtlingsrat setzte sich kritisch mit den politischen Rahmenbedingungen und der Unterbringung der Flüchtlinge in der Bundesrepublik auseinander. Gegen den landläufigen Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ setzte er die Bezeichnung „Lager“ und erläuterte dies anhand der restriktiven politischen Vorgaben. Ein Landtagsabgeordneter betonte die Offenheit der Politik für die beginnende Fachdiskussion und sprach sich deutlich für eine ausgewogenere Lastenverteilung auf Bundes- und Landesebene aus.

Von den fünf Workshops sei derjenige herausgegriffen, der sich mit der Situation der Jugendhilfe ein Jahr nach dem Systemwechsel befasste. Wichtigste Diskussionspunkte dort waren Überlegungen zur bayernweiten dezentralen Verteilung, verbunden mit dem Hinweis, dass es dabei immer um Menschen geht, nicht um Logistikprobleme und dass eine Lösung nur im Zusammenwirken von Verwaltung, Politik und Trägern erreicht werden kann. Die Frage nach einer Neuordnung der bayernweiten Verteilung, die dabei nötige Kooperation aller Beteiligten sowie auf politischer Ebene ein fraktionsübergreifendes Miteinander wurden auch in der abschließenden Plenumsrunde aufgegriffen. Viel Zustimmung fand die Aussage, dass man sich vom immer noch vorherrschenden Defizitblick verabschieden sollte, dass unsere Gesellschaft dringend Zuwanderung braucht und dass unsere Willkommenskultur dem noch nicht entspricht.“

23. Dezember 2014: 4.200 Weihnachtspäckchen für Flüchtlingskinder

(Rathaus Umschau – Ausgabe 226)

„Die vom Sozialreferat ins Leben gerufene Spendenaktion ‚Münchner Weihnachtszauber‘, bei der Einzelpersonen, Vereine und Unternehmen Flüchtlingskindern in München eine schöne Weihnachtsüberraschung ermöglichen können, ist auf eine überwältigende Resonanz gestoßen. Rund 4.200 liebevoll gestaltete Päckchen mit Spielsachen, kleinen Kuscheltieren, Kinderkosmetik, Bilderbüchern und vielem mehr sind im Sozialreferat eingetroffen. Den Transport in die Gemeinschaftsunterkünfte und in die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in München übernahmen der Fahrdienst des Sozialreferates und die Freiwillige Feuerwehr Waldtrudering. Die Übergabe der Geschenke an die Kinder in den Unterkünften vor Ort fand zum Beispiel im Rahmen von Weihnachtsfeiern statt. Außer Unternehmen beteiligten sich insbesondere Schulklassen, Kindergärten, Alten- und Servicezentren und Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr München mit großem Eifer an der Aktion. Allein in 26 Münchner Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Berufsschulen und Gymnasien wurden Weihnachtsgeschenke gesammelt, die die Familien der Schülerinnen und Schüler zusammengestellt und verpackt hatten. Die Sozialreferentin: ‚Diese Resonanz hatten wir selbst nicht erwartet – ein ganz herzliches Dankeschön an alle Spenderinnen und Spender‘.“

Jahresende 2014: Situation

(Newsletter Stadtjugendamt)

Standorte Unterbringung

„Außer den beiden Häusern 19 und 20 in der Bayernkaserne bestehen aktuell mit den sog. Dependancen 14 weitere Standorte mit insgesamt 622 Plätzen. Drei der Standorte befinden sich nicht im Stadtgebiet. Die Suche nach neuen Standorten wird mit Hochdruck weiter verfolgt. Für mehrere mögliche Standorte werden gerade die baulichen Voraussetzungen geklärt bzw. geschaffen. Mit neuen Standorten sollen die Unterbringungsmöglichkeiten langfristig gesichert und deren Qualität verbessert werden. Zu den drei Standorten außerhalb Münchens gehört auch die Dependance in der Gemeinde Zorneding. Die Presse berichtete von einer massiven Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen ethnischen Gruppen an diesem Standort. Bei der Belegung der Dependancen wird ab sofort mehr auf mögliche ethnische Konflikte zu achten sein. An allen Standorten werden die sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen überprüft.“

Deutliche Fortschritte bei den behördlichen Maßnahmen

„Alterseinschätzung: Dank großer Anstrengungen im Jugendamt ab 01.11.2014 kann jetzt auch an den Wochenenden eine Alters-einschätzung durchgeführt werden. Dazu war es nötig, innerhalb kürzester Zeit 16 Aushilfskräfte zu finden und diese entsprechend einzuweisen.“

Gesundheitsuntersuchung

„Das für alle Flüchtlinge bestehende medizinische ‚Kurzscreening‘ kann ab sofort auch für die uM genutzt werden. Es ersetzt nicht die Gesundheitsuntersuchung. Eine Weiterverlegung von der Bayernkaserne in die Dependancen findet erst statt, wenn der uM im Rahmen des Kurzscreening oder der umfangreicheren Gesundheitsuntersuchung von einem Arzt in Augenschein genommen

wurde. Nachdem das RGU bis vor Kurzem wöchentlich höchstens 45 uM ausführlich gesundheitlich untersuchen konnte, hat es seine Kapazitäten jetzt befristet erhöht.“

Ausländerrechtliche Klärung

„Das Kreisverwaltungsreferat bearbeitet die nötige melderechtliche Erfassung jedes einzelnen uM in einem sehr unkomplizierten Verfahren. Die dem KVR angeschlossene Ausländerbehörde erteilt anschließend eine so genannte Duldung für den Aufenthalt in Deutschland. Nicht in allen Kommunen geht das so problemlos.“

Weiterverlegung

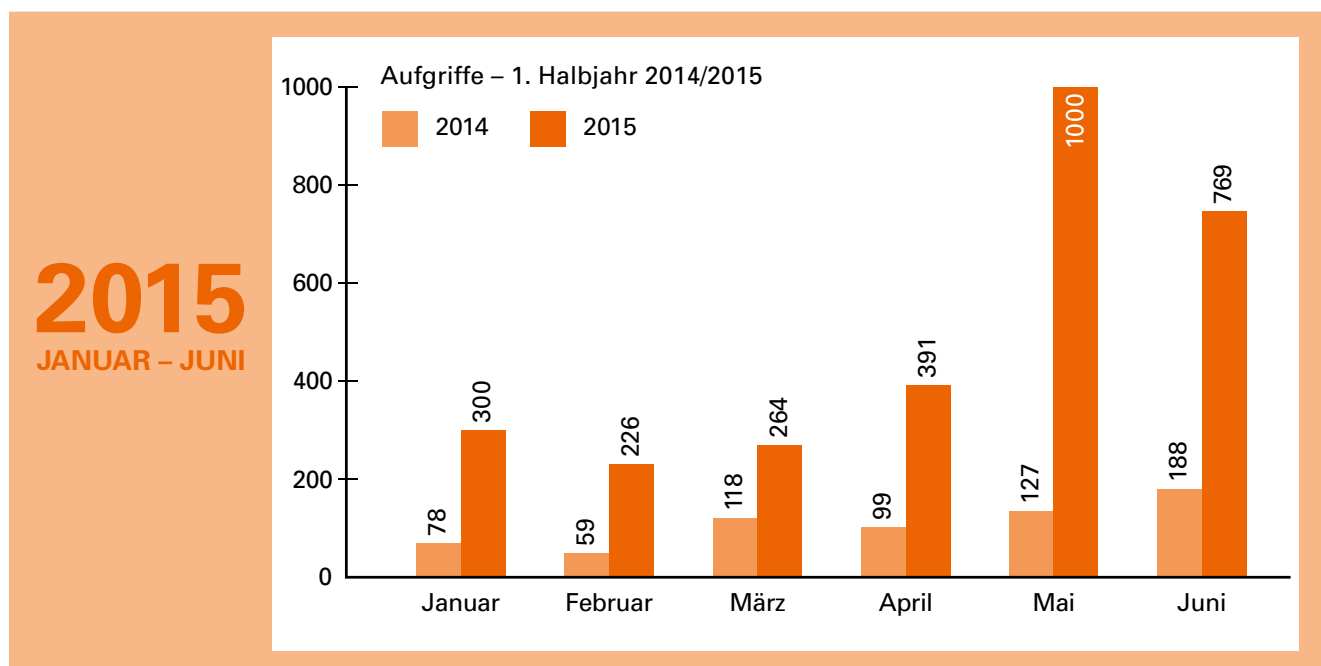
„In Gesprächen mit dem Sozialministerium konnte jetzt erreicht werden, dass deutlich mehr Plätze angeboten werden. Erstmals konnte ein systematisiertes und einfaches Abverlegungsverfahren vereinbart werden. Die Erfolge zeigen sich bei der Abnahme der Belegungszahlen. Zur Unterstützung wurde im Jugendamt eine Telefonhotline eingerichtet, um Fragen der aufnehmenden Jugendämter und Einrichtungen zeitnah zu beantworten.“

Wirtschaftliche Jugendhilfe

„Ganz besonders intensiv von der gegenwärtigen Entwicklung betroffen ist die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), die für die Sachbearbeitung im uM-Bereich zuständig ist. Bedingt durch die fallbezogene Sachbearbeitung macht sich hier die große Zahl an Flüchtlingen sowie der ‚Systemwechsel‘ zu Jahresbeginn unmittelbar bemerkbar.“

Der Systemwechsel beinhaltet u.a. folgende Aufgabenbereiche: Prüfung der Zuständigkeit der Landeshauptstadt, Geltendmachung der Kostenerstattung, Erstellung von Bescheiden auf Antrag und eine Vielzahl von zu bezahlenden Nebenkosten (Deutschkurs, Bekleidung, Fahrtkosten, Dolmetscher, Sicherheitsdienst etc.). Erschwerend kommen die häufigen Verlegungen dazu, die jeweils eine Änderung des Bescheids bedingen.

Dieser Aufgabenzuwachs ist derzeit nicht durch eine Ausweitung der personellen Kapazitäten abgedeckt. Die auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2014 dieses Jahres ausgeschriebenen Stellen konnten noch nicht besetzt werden, Aushilfskräfte können bedingt entlasten. Aktuell läuft eine Poolausschreibung für Verwaltungsfachkräfte im Sozialreferat. Das Sachgebiet plant die Umsetzung einer ganzen Reihe kreativer Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung.“



Quelle: Jove

20. Januar 2015: Jahresempfang im Feierwerk

(Newsletter Jugendamt)

„Gut 250 Kolleginnen und Kollegen kamen am 20. Januar zum ‚Dankesempfang‘ des Stadtjugendamtes in die Kranhalle von Feierwerk. Eingeladen waren alle Kolleginnen und Kollegen bei der Stadt und den freien Trägern, alle Aushilfskräfte und ehrenamtlich Engagierten, die in der letzten Zeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen befasst waren.“

In kurzen Ansprachen brachten Frau Bürgermeisterin Strobl für die Stadt, Frau Brigitte Meier für das Sozialreferat, Frau Dr. Kurz-Adam für das Stadtjugendamt und Herr Dr. Dexheimer für die freien Träger ihren Dank und ihre Anerkennung für das große Engagement aller Beteiligten zum Ausdruck. Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass der Stadtrat sich in der Verantwortung sieht, gute Rahmenbedingungen für eine Aufnahme der unbegleiteten Flüchtlinge in der Stadt zu schaffen. Ohne das rückhaltlose Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte wäre die Situation aber nicht zu bewältigen: Ein wichtiger Beitrag für das Zusammenleben in der Stadt. Die Sozialreferentin bedankte sich für die große Flexibilität, mit der in München in kürzester Zeit eine Vielzahl neuer Unterbringungsplätze geschaffen, Handlungskonzepte entwickelt und den personellen Herausforderungen begegnet wurde. Damit wurde, wie sie es ausdrückte, eine ‚neue Kategorie von Jugendhilfe geschaffen‘. Die Leiterin des Stadtjugendamtes ging nochmal im Einzelnen auf alle beteiligten und betroffenen Organisationseinheiten, auf die unterschiedlichen beruflichen Professionen und auf einzelne Kolleginnen und Kollegen ein. Sie betonte, dass die herausragende Leistung aller im schwierigen und oft belasteten Arbeitsalltag mit großer Wertschätzung gesehen wird. Hr. Dexheimer verwies für die freien Träger auf die sichtbaren Erfolge der gemeinsamen Anstrengungen im vergangenen Jahr. Noch vor Kurzem wäre der Schulterchluss zwischen den beteiligten Trägern, zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe und mit der Sozialpolitik als undenkbar erschienen. Das gibt Hoffnung für eine erfolgreiche weitere Arbeit.“

27. Januar 2015: Zahlen aus dem Newsletter

Neuzugänge bei Inobhutnahmen	
Neuzugänge (Inobhutnahmen) 2014 *)	2.835
=> zum Vergleich: Neuzugänge (Inobhutnahmen) 2013 **)	553
Neuzugänge (Inobhutnahmen) im November *)	370
Neuzugänge (Inobhutnahmen) im Dezember *)	222
Neuzugänge (Inobhutnahmen) dritte Januarwoche (19.01. - 25.01.) *)	42
Bestandszahlen bei Inobhutnahmen	
derzeit (25.01.2015) auf Inobhutnahmeplätzen im „Übergangswohnen“ (Altersgruppe 16 – 18 Jahre)	548
derzeit (30.12.2014) auf Inobhutnahmeplätzen in „Schutzstellen“ (Altersgruppe U 16)	401
Bestandszahlen für alle minderjährigen Flüchtlinge	
derzeit (30.12.2014) unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge ***)	ca. 3.600

*) gezählt werden die unbegleiteten Flüchtlinge, die nach eigener Angabe minderjährig sind.

**) nach durchgeführter Altersfeststellung durch die Staatsregierung

***) in Obhut genommene uM und uM in stationärer Jugendhilfe in kommunaler Zuständigkeit, minderjährige Flüchtlinge mit Familie in staatlichen GU (Angaben zu GU nicht aktuell)

„Nach wie vor ist die **Personalsituation** bei der wirtschaftlichen und pädagogischen Jugendhilfe für den uM-Bereich sehr angespannt. In beiden Bereichen machen sich die stark gestiegenen Fallzahlen unmittelbar bemerkbar. Seit Oktober gibt es sowohl für den pädagogischen als auch für den Verwaltungsbereich interne und externe Stellenausschreibungen. Für den Verwaltungsteil wurde der mögliche Bewerberkreis hinsichtlich der beruflichen Qualifikation erweitert. Erste Einstellungen wurden vorgenommen, weitere Einstellungen sind in Vorbereitung.“

03. Februar 2015 Ausweitung der Zuschüsse

(Beschluss KJHA)

„Sofortmaßnahmen aufgrund anhaltender Fallzahlsteigerung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (uM) beim Sachgebiet Vormundschaften/Pflegschaften.

Die Fallzahlen bei Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge steigen seit Herbst 2013 erneut sehr stark an. Durch die aktuellen hohen Fallzahlen pro Sachbearbeitung können die Sicherung des Kindeswohls und die Gewährleistung des Schutzes der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nur noch bedingt garantiert werden. Um dem entgegen zu wirken, wird eine Erhöhung der Fördersumme bei den vormundschaftsführenden Vereinen zur Ausweitung von deren Fallzahl um 300 von derzeit 900 auf 1200 Fälle vorgeschlagen.“

10. Februar 2015: Anschlussmaßnahmen

(Newsletter Jugendamt)

„Die Jugendhilfe sorgt nicht nur für die Erstversorgung, sie kümmert sich auch um geeignete Anschlussmaßnahmen. Zentral sind die Kapitel ‚Sprache‘ und ‚Bildung‘. Das fängt an bei den Starterkursen des Amtes für Wohnen und Migration und reicht von den Übergangsklassen der verschiedenen Schularten bis zu engagierten ganzheitlichen Schulprojekten wie der ‚Schlau-Schule‘. Und im Anschluss an die Schule stellt sich die Frage nach Ausbildung und Beruf.“ (Newsletter)

„**Integration junger Flüchtlinge in die duale Berufsausbildung**“ war der Titel einer Veranstaltung mit Beteiligung der Handwerkskammer für München und Oberbayern am 10. Februar. ‚Schätze heben‘ war der Zusatztitel und das verdeutlicht schon das Ziel der Veranstaltung: Das Handwerk setzt auf das erhoffte Potential bei den uM, die nach Deutschland kommen. Bei 1700 unbesetzten Lehrstellen der Handwerksbetriebe im laufenden Ausbildungsjahr in Oberbayern fürchten mittlerweile einige Betriebe um ihre Zukunft. Deshalb fordern die Handwerkskammer wie auch andere Wirtschaftsvertreter das ‚3 + 2 Modell‘: drei Jahre sicherer Aufenthalt während der Lehre und mindestens zwei Jahre danach. Aufenthaltsrechtliche Hindernisse und Bürokratie sollen abgebaut werden, die Arbeitgeber sollen sich von immer noch bestehenden Ängsten und Vorbehalten gegen eine Einstellung lösen. Eine wichtige Ergänzung kam von Klaus Seiler, dem Schulleiter der städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung. In seinem eher nachdenklichen Referat hob er hervor, dass Flüchtlinge auch während ihrer Ausbildung Unterstützung brauchen und dass eine durchgehende Begleitung von der Einreise bis in den Arbeitsmarkt fehlt.“

25. Februar 2015 „Jugendhilfe zukunftsfest gestalten“

(Newsletter Stadtjugendamt)

„Vom Krisenmodus zum Regelbetrieb“, das war eines der zentralen Themen eines Fachtags im Stadtjugendamt. Im Schulterchluss von freien Trägern und Jugendamt wurde im letzten Jahr zwar mehr erreicht, als mancher sich zu prophezeien getraut hätte. Dennoch wurde die Zeit relativer Ruhe genutzt, um Strukturen und Abläufe zu verbessern und um für den zu erwartenden verstärkten Andrang in diesem Jahr gerüstet zu sein:

- » Dringend werden zusätzliche Plätze an neuen Standorten benötigt.
- » Die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in den Dependancen sind zu verbessern, konzeptionelle Vorgaben müssen präzisiert und abgestimmt werden.
- » Im Jugendamt geht es um eine Neuordnung aller Zuständigkeiten für den uM-Bereich,
- » In diesem Zusammenhang müssen im Jugendamt nach wie vor die personellen Ressourcen den deutlich gewachsenen Aufgaben angepasst werden.
- » Einzelabläufe wie etwa der Prozess der Weiterverlegung sind mit der Vielzahl der Beteiligten abzustimmen.

Arbeitsgruppen entwickelten eine Reihe konkreter Vorschläge zur Personalentwicklung. Überlegungen wurden vorgelegt, wie der unverzichtbare Sicherheitsdienst besser in den Hausbetrieb einbezogen werden kann. Konsens bestand, dass für eine verbindliche Tagesstruktur die regionalen Ressourcen zu nutzen sind. Eine Klärung der Fragen zu Beschulung und Deutschkursen wurde auf den Weg gebracht. Und schließlich lag ein detailliert ausgearbeiteter Vorschlag auf dem Tisch, wie die derzeitige Ankommenssituation in der Bayernkaserne mittelfristig durch ein ‚Sozialpädagogisches Aufnahmezentrum‘ zu verbessern ist.“

10. März 2015 Neustrukturierung des Aufgabenfeldes...im Stadtjugendamt

(Beschluss)

„Die Situation ist dramatisch“, sagte Münchens dritte Bürgermeisterin Christine Strobl in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Bei einer angenommenen Steigerung von 34 % (und das ist wohl eine vorsichtige Schätzung) ca. 3500 Inobhutnahmen im laufenden Jahr. Um das alles bewältigen zu können, wird im Stadtjugendamt eine neue Abteilung ‚Inobhutnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen‘ (S-II-UF) geschaffen. Alle Aufgaben in Verbindung mit den uM werden hier zusammengefasst und neu geordnet. 30,5 Stellen werden zusätzlich benötigt. Es geht dabei um Sachbearbeitung in unterschiedlichen Funktionen, um die entsprechenden Leitungsstellen und um neue Stellen in den Querschnittsbereichen. Ganz wichtig: alle Stellen sind unbefristet. Die Entfristung sieben weiterer bestehender Stellen wurde ebenfalls beantragt. Diese umfangreiche Stellenmehrung geht wie der bereits im letzten Jahr beschlossene fallzahlabhängige Stellenausbau zu Gunsten der pädagogischen und wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Sehr deutlich wurde im KJHA, dass die Stadt ohne Wenn und Aber Jugendamt und Träger bei der Bewältigung der kommenden Aufgaben unterstützt. Der Beschluss wurde von allen befürwortet und somit einstimmig beschlossen. Die Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen bedankten sich ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit.

12. März 2015: Integration

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Die Zahl der Flüchtlinge steigt enorm an. Die Vollversammlung des Stadtrats beschließt, für die Integration von Flüchtlingen, für Angebote in den Bereichen Deutschlernen, Schulabschlüsse und Berufsausbildung zusätzlich 1,3 Millionen Euro bereit zu stellen. Auf Initiative der Sozialreferentin fand im Sozialministerium ein Erfahrungsaustausch statt. Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Jugendämter sowie der Bezirksregierungen diskutierten mit Kolleginnen und Kollegen des Stadtjugendamts intensiv darüber, welche Schlüsselprozesse es im Vermittlungsverfahren gibt und wie die Zusammenarbeit künftig noch enger gestaltet werden kann.“

16. bis 29. März: internationale Wochen gegen Rassismus

(Newsletter Stadtjugendamt)

„Mit ca. 30 Veranstaltungen beteiligt sich München an den internationalen Wochen gegen Rassismus vom 16. bis 29. März. OB Reiter: ‚Münchens Zukunft hat Migrationshintergrund‘. Dazu zwei Zahlen: 36 % der Münchnerinnen und Münchner haben Migrationsgeschichte. In der Altersgruppe der 6- bis 17-Jährigen sind das 55 %.“

18. März 2015: workshop „Weiterverlegung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (uM) in Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe“

„Die Getränke haben nicht gereicht. Das lag an den unerwartet vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshop, zu dem das Jugendamt eingeladen hatte. Anwesend waren Haus- und Teamleitungen der Träger in den Dependancen, zahlreiche Vertretungen aus dem Bereich Vormundschaft und natürlich das Stadtjugendamt. In einem wirklich konstruktiven Austausch war es möglich, die Verlegungsmaßnahme aus den unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten, kritische Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen und über Rahmenvorgaben, etwa seitens der Staatsregierung, zu informieren. Vor allem ging es um die grundsätzlichen Standards. Aber auch problematische Einzelfälle wurden immer wieder angesprochen.“

Aktionsplan im März 2015: „LOK Arrival“ startet

„Dieses Projekt ist eine offene Jugendfreizeiteinrichtung in einer ehemaligen Fahrzeughalle auf dem Gelände der Bayernkaserne. Diese Halle ist entsprechend umgestaltet worden und bietet Freizeitmöglichkeiten für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche. Auf dem Gelände der Bayernkaserne befinden sich auch Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige.“

Das Projekt ‚LOK Arrival‘ bietet jungen Flüchtlingen zwischen 0 (mit Eltern) und 21 Jahren - fünf Tage in der Woche von Dienstag bis Samstag mit 28 Öffnungsstunden – ein vielfältiges Angebot zur Freizeitgestaltung in der Halle 23. Dieses Angebot entstand ebenfalls im Rahmen des Aktionsplans der LHM. Auch hier werden fünf Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert. Es gibt Spiel-, Kultur- und Sportangebote. Dieses Projekt wird vom Kreisjugendring München-Stadt betrieben, einem der größten Träger offener Kinder- und Jugendarbeit in München.“

Aktionsplan im März 2015: WiM

„Das Projekt ‚Willkommen in München‘ (WiM) wurde vom Kreisjugendring München-Stadt in Kooperation mit dem Stadtjugendamt mit dem Ziel gestartet, geflüchteten Kindern und Jugendlichen in München Teilhabe an der Stadtgesellschaft zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, Zukunftsperspektiven für ihr Leben zu entwickeln. Die Hauptzielgruppe sind die unbegleiteten Minderjährigen in Einrichtungen des Übergangswohnens gelegt.

Kernaufgaben der 5 Vollzeitstellen für Diplom Sozialpädagogen sind:

- » die Vermittlung, Organisation und Durchführung von auf die Zielgruppe zugeschnittenen tagesstrukturierenden Freizeitangeboten (Kultur, Sport, Kreativaktionen etc.),
- » Vernetzung mit bestehenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- » Einbeziehung und Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Engagement im Rahmen der Angebote,
- » Für den Fall überraschend hoher Ankunftsahlen ist vorgesehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WiM-Teams flexibel einzusetzen, z. B. direkt in der Betreuung oder in Krisensituationen wie am Münchner Hauptbahnhof im Herbst 2015.“

01. April 2015: Sozialpädagogisches Ankommenszentrum (SPAZ) eröffnet

„Seit dem 1. April 2015 gibt es ein Sozialpädagogisches Ankommenszentrum (SPAZ) speziell für unbegleitete Minderjährige (medizinisches Screening, Erstversorgung, Alterseinschätzung im Tandem, Inobhutnahme) mit freien Trägern. In der Bayernkaserne wurde ein vorläufiges ‚Ankommenszentrum für uM‘ installiert. Das Provisorium (Containerbauweise) besteht aus einem Bürotrakt mit Besprechungszimmern zur Durchführung der Alterseinschätzung, der Abwicklung von Registrierung, Veranlassung der medizinischen Untersuchung etc. Neben der Erledigung sämtlicher administrativer Vorgänge werden die Ankommenden hier erstversorgt (Nahrung, Bekleidung, etc.) und können hier für einige Tage (mit pädagogischer Betreuung) wohnen. Das Ankommenszentrum Bayernkaserne kann bis zu 200 Personen kurzfristig aufnehmen. Die Trägerschaft liegt unmittelbar beim Stadtjugendamt; mit dem Trägerverbund JHumF besteht eine Arbeitsgemeinschaft sowohl über deren Mitwirkung in der Alterseinschätzung als auch der pädagogischen Betreuung. Von hieraus wird die zeitnahe Weiterverlegung in eine Aufnahmekommune organisiert.“

15. April 2015: Neue Abteilung im Stadtjugendamt

(Newsletter Stadtjugendamt)

„Alle Aufgaben in Verbindung mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (uM) werden hier zusammengefasst und neu geordnet. Die Abteilung gliedert sich in zwei Sachgebiete: Das eine Sachgebiet umfasst die pädagogische und die wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH/uMF). Beide Bereiche sind nicht neu. Die wirtschaftliche Jugendhilfe kümmert sich um die Bearbeitung aller finanziellen Aspekte in Verbindung mit den uM. Bei der pädagogischen Jugendhilfe liegen Inobhutnahme und Altersfeststellung, die gesamte Fallzuständigkeit sowie die Weiterverlegung.

Das zweite Sachgebiet trägt die Gesamtverantwortung für die Betreuung der uM in der Bayernkaserne und den Dependancen. Dem Sachgebiet kommt die Steuerungsfunktion zu. Mit einem kleinen Anteil ist hier auch direkte Betreuungsarbeit angesiedelt.

Mitte April nahm die Abteilung offiziell die Arbeit auf, alles muss sich einspielen: Die Einbindung einer Vielzahl an Kooperationspartnern ist zu bedenken, ein großer Teil der Arbeitsprozesse muss neu gestaltet werden.“

16. April 2015: Bilanz des Kälteschutzprogrammes

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Das Amt für Wohnen und Migration legt eine Bilanz des Kälteschutzprogramms vor. Vom 01.11.2014 bis 31.03.2015 wurde in 156 Nächten 3.220 Einzelpersonen Hilfe und Zuflucht ermöglicht und 127 Personen aus der Zielgruppe der werdenden Mütter oder der Mütter mit Kindern. Die drei größten Bevölkerungsgruppen im Kälteschutzprogramm sind rumänische, bulgarische und deutsche Staatsangehörige.“

Aktionsplan im Mai 2015: Das Projekt IniKo bei Refugio München startet

„IniKo (Initiieren–Koordinieren) Im Auftrag des Stadtjugendamts München hat das Projekt die Aufgabe, die Bedarfe von den Kindern und Jugendlichen und deren Familien zu eruieren und mit den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe zu verknüpfen. Dieses Projekt ist an den langjährig erfahrenen Beratungsdienst für Flüchtlinge und die Interessenvertretung für Flüchtlinge ‚Refugio München‘ angedockt. Die Mitarbeiter gehen direkt in die Unterkünfte, fragen Bedarfe ab und vernetzen die Unterkünfte im Sozialraum mit offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, mit Familienzentren, Nachbarschaftstreffs. Nach der Abfrage in den Unterkünften können sie uns in der Verwaltung außerdem mitteilen, in welcher Unterkunft welche Maßnahmen erforderlich sind.“

17. Juni 2015: Dependance Schwere Reiterstraße

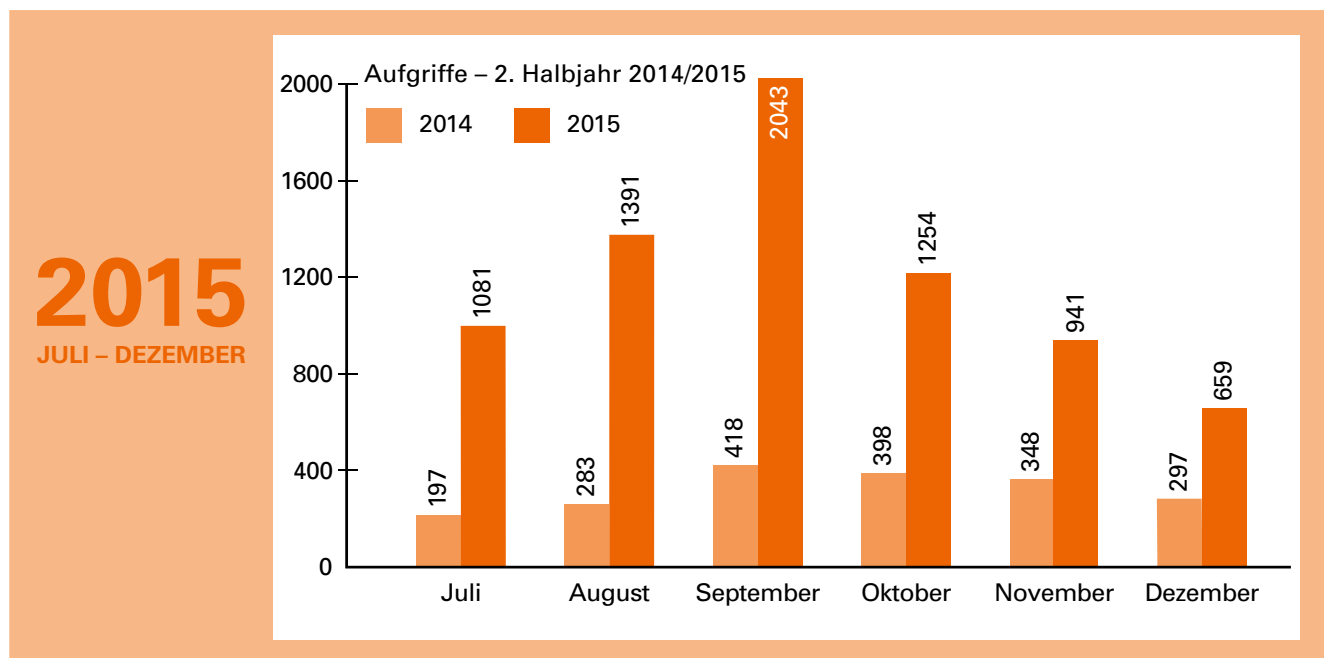
(www.muenchen.de)

„Der Umbau in der Schwere-Reiter-Straße 2 ist abgeschlossen. 82 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge finden hier ab sofort, bis sie weitervermittelt sind, ein Zuhause‘, berichtete der Kommunalreferent Axel Markwardt.

Das Haus Schwere-Reiter-Straße 2 im Kreativlabor an der Dachauer Straße ist eine von mehreren Dependancen im Rahmen der Jugendhilfe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge.

Für den organisatorischen Betrieb der Dependance in der Schwere-Reiter-Straße ist hpkj e.V. zuständig. Der Verein kümmert sich neben der Betreuung der Jugendlichen auch um Verwaltung, Wartung, Bewachung, Reinigung, Möblierung sowie den Hausmeisterdienst und den Wäscheservice.

Die jungen Menschen sind in Zimmern für vier bis sechs Personen untergebracht. Jede Gruppe verfügt über einen Aufenthaltsraum, eigene Sanitärräume, ein Büro, eine Teeküche, Mitarbeiter Toiletten und einen Besprechungsraum. Aber zum Beispiel auch für Einzelgespräche, Dolmetscher, Gespräche mit psychologischem Fachdienst gibt es pro Stockwerk zwei weitere Zimmer. Außerdem verfügt das Haus auch über ein Quarantänezimmer. Ein großer zentraler Raum soll beim Essen für eine angenehme Atmosphäre sorgen. Die Waschküche befindet sich im Keller. Sozialreferentin Brigitte Meier: ‚Besonders wichtig war uns, in der Schwere-Reiter Straße auch Inobhutnahmeplätze für unter 16-jährige unbegleitete Flüchtlinge sowie für weibliche Jugendliche zu schaffen. Die Mädchen werden vom Sozialdienst Katholischer Frauen betreut.‘“



Quelle: Jove

01. Juli 2015 Fachtag: Junge Flüchtlinge in München in der Kranhalle im Feierwerk (KJR M.Stadt)

„Die Zahl junger Flüchtlinge ist in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen. Sie kommen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, als junge Erwachsene oder als Kinder und Jugendliche mit ihrer Familie. In München angekommen, durchlaufen sie eine Reihe

von Stationen in unterschiedlichen Zuständigkeiten. Es ist nicht einfach, einen Überblick über die Lebenssituation und den Alltag der jungen Flüchtlinge zu bekommen.

Der Kreisjugendring will mit diesem Fachtag so viele Informationen wie möglich gebündelt zur Verfügung stellen und dazu beitragen, dass die Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit ebenso wie ehrenamtlich Engagierte aus Jugendverbänden einen guten Überblick über die Situation junger Flüchtlinge in München erhalten."

07. Juli 2015 „Zugänge unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und Einrichtung eines Clearing Hauses für uM in der Bayernkaserne“

(Beschlussvorlage)

„Die Ausführungen über die Entwicklung der Zugangszahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im 3. Standortbeschluss der Vollversammlung sowie im Beschluss der Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur ‚Neustrukturierung des Aufgabenfeldes uM‘ des Stadtjugendamtes sind mittlerweile überholt. Seinerzeit war für 2015 von einer Gesamtzahl von 3500 Zugängen in 2015 bei unbegleiteten Minderjährigen (uM) ausgegangen worden. Zu Grunde gelegt war eine Steigerung von 34 % auf der Grundlage von 2610 Zugängen im Jahr 2014. Zwischenzeitlich wurde aufgrund der tatsächlichen Zugangszahlen von Januar bis April 2015 eine Steigerungsrate von im Mittel ca. +170 % im Vergleich zu 2014 und somit von einer Gesamtzahl von 7020 Neuankommenden für 2015 ausgegangen (so noch im 6. Standortbeschluss der Vollversammlung, wenn auch hier schon als ‚eher konservative Schätzung‘ bezeichnet). Beantragt wird das neue Verfahren zur Verteilung der uM und des daraus resultierenden Personal- und Arbeitsplatzbedarfes.“

30. Juli 2015: Zeltunterkünfte

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Die Bezirksregierung bittet die Landeshauptstadt München, vorübergehend Zeltunterkünfte für die ankommenden Menschen zu errichten. Zur einheitlichen Koordinierung der Einsatzkräfte ruft Oberbürgermeister Dieter Reiter ein ‚koordinierungsbedürftiges Ereignis‘ aus.“

Aktionsplan im Juli 2015: Eröffnung des Family-Houses

„Im Family-House wird das bisherige Angebot des Sozialdienstes der Inneren Mission mit qualifizierten pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeführt und bedarfsgerechter ausgebaut. In neuen Containern stellt das Family-House in der Aufnahmeeinrichtung der Bayernkaserne ein niederschwelliges, sehr umfangreiches Angebot für Flüchtlingsfamilien dar. Es werden fünf Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziert.

Das Family-House soll eine Anlaufstelle für alle Flüchtlingsfamilien bzw. begleiteten Flüchtlingskinder sein mit folgendem Angebot:

- » Vormittags: Schulanaloge Angebote für Kinder und Jugendliche und Betreuungs- und Spielangebote für kleine Kinder.
- » Nachmittags: Spielgruppen Ausflüge und Aktionen für Familien (z.B Backen etc.).

Diese Art der Kinderbetreuung soll allerdings nicht die klassische Kita ersetzen. Wir sprechen an dieser Stelle von der Erstaufnahmesituation in der Bayernkaserne. Das heißt, es gibt ohnehin keinen oder nur einen sehr schwierigen Zugang in das reguläre System. Die Angebote sollen eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglichen und die Eltern auch mal entlasten.“

Aktionsplan im August 2015: Ferienangebote

„Das WiM Team führt gemeinsam mit dem Bund der Katholischen Jugend (BDKJ) München Freising auf dem Gelände des Kirchlichen Zentrums in der Preysingstrasse ein offenes Ferienangebot durch.“

29. August: Fest in der Bayernkaserne

(Süddeutsche Zeitung)

„Kinder toben auf Hüpfburgen, es gibt Zuckerwatte und Popcorn...6000 Münchner und Flüchtlinge haben ein gemeinsames Fest in der Bayernkaserne gefeiert. Das Fantastische war, dass es an diesem Tag, an diesem Ort keine Münchner gab. Und auch keine Flüchtlinge. Kein Arm, kein Reich, kein Schwarz und kein Weiß. ‚Wir sind alle gleich, wir gehören alle zusammen‘, sagt er. ‚Das war gigantisch‘. Etwa 6000 Menschen sind am Samstag zum ‚Sommerfest in der Bayernkaserne‘ gekommen.

Und es ist eine Ironie dieser Tage, dass ausgerechnet Pegida einen positiven Beitrag dazu geleistet haben könnte – wenn auch völlig unfreiwillig. Die Rechtspopulisten hatten geplant, nahe des Ankunftsentrums für Flüchtlinge gegen ‚Asylmissbrauch‘ zu demonstrieren. Doch selbst in ihren eigenen Kreisen stieß der Plan auf wenig Gegenliebe. Die Initiatoren hatten die Zahl der Teilnehmer bereits am vergangenen Donnerstag von 20 bis 30 auf zehn bis 15 reduziert. Als es dann soweit war, lag die Zahl der Pegida-Sympathisanten am Samstag allerdings noch niedriger – exakt bei null.“

01. September 2015 Situation am Münchner Hauptbahnhof

(Bericht Jugendamt)

„Am 01. September 2015 konnte vom Büro des Vertreters der Jugendamtsleitung aus die Situation am Münchner Hauptbahnhof beobachtet werden. Der Vorplatz des Flügelbahnhofs war gefüllt mit geflüchteten Menschen, Hilfskräften, Polizei und Ehrenamtlichen. Der Vertreter der Jugendamtsleitung machte sich gleich am Morgen einen Eindruck über die Lage und schnell war klar, dass hier das Stadtjugendamt in seiner Kernaufgabe dem Kinderschutz und weit darüber hinaus gefragt ist. Gemeinsam mit der Leitung der Sozialbürgerhäuser wurde ein Plan entwickelt, wie der Kinderschutz vor Ort gewährleistet werden kann und Familien bei Bedarf unterstützt werden können. Allen Beteiligten war nicht klar, dass sich die Ausnahmesituation für die knapp nächsten vier Wochen halten würde.

Das Stadtjugendamt stellte für die nächsten Wochen gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Sozialbürgerhäuser und des RBS mit einer 24-stündigen Anwesenheit den Kinderschutz am Hauptbahnhof und vier weiteren Standorten, die als Drehkreuze zur Weiterreise der Geflüchteten dienten, sicher. Dabei kamen knapp 100 Mitarbeitende des Stadtjugendamtes, knapp 200 Mitarbeitende der Sozialbürgerhäuser und viele Mitarbeitende des RBS zum Einsatz. Vom 01.09.2016 bis 24.09.2016 waren die Kolleginnen in 6-Stunden-Schichten im Einsatz. Ab dem 24.09.2016 bis zum 26.10.2016 konnte unter großer Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden eine 24-stündige Rufbereitschaft aufrecht gehalten werden.

Neben dem direkten Einsatz vor Ort für die Kinder und Familien stellte das Stadtjugendamt die Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen unter Leitung der Regierung von Oberbayern die Lagebesprechungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bayerischen Sozialministeriums, des Kreisverwaltungsreferats, des Sozialreferats, der Bundes- und Landespolizei, der Feuerwehr, der Deutschen Bahn sowie mit Sprecherinnen und Sprecher der Spontanhelferinnen und -helfer stattfinden konnten. Bis spät in die Nachtstunden und ab dem frühen Morgen waren die Räume zugänglich, Arbeitsplätze für die Regierung von Oberbayern wurden geschaffen und die Versorgung mit Essen und Getränken für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lagebesprechungen wurde vorgehalten.

Von Anfang an war das Stadtjugendamt im engen Kontakt mit Ehrenamtlichen, moderierte Gespräche zwischen Ehrenamt und Sicherheitskräften und stellte schließlich vor dem Stadtjugendamt den Streetworkbus als Einsatzzentrale für die Ehrenamtlichen für mehrere Wochen und technische Ausstattung zur Verfügung.

Im September 2015 beteiligten sich vom Vertreter der Jugendamtsleitung bis hin zu den Vorzimmerkräften die Mitarbeitenden des Stadtjugendamtes, der Sozialbürgerhäuser und des RBS mit größtem Engagement an der Willkommenskultur für Kinder, Jugendliche und deren Familien und sicherten den Kinderschutz.“

05. September 2015: Ankunftspunkt Hauptbahnhof

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Zwischen 05.09. und 14.09. erreichen knapp 67.000 Flüchtlinge den Münchner Hauptbahnhof.

Es erfolgte eine Weiterverteilung innerhalb Bayerns und des Bundes sowie die kurzfristige Eröffnung mehrerer Notquartiere in Stadt und Landkreis durch die Landeshauptstadt München bzw. die Regierung von Oberbayern.

Über 4.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind in diesen 2 Wochen im Einsatz und unterstützen die hauptamtlichen Einsatzkräfte. Die riesige spontane Hilfsbereitschaft der Bevölkerung sorgt in ganz Deutschland und darüber hinaus für anerkanntes Erstaunen und gibt dem Bild von München als ‚Weltstadt mit Herz‘ eine neue Prägung.

Kardinal Marx und Landesbischof Bedford-Strohm begrüßen Flüchtlinge in München, schüttelten bei einem spontanen Besuch am Nachmittag die Hände der Neuankömmlinge, die über Ungarn und Österreich einreisten. Zugleich mahnten sie einen menschlichen Umgang mit den Flüchtlingen an. Bürger applaudierten unterdessen den Menschen, die aus den Zügen stiegen.

Bedford-Strohm zeigte sich bewegt. Die Menschen, die hier ankämen, seien verzweifelt und hätten Schlimmes erlebt, sagte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) dem Evangelischen Pressedienst (epd). Dennoch hätten sie in Deutschland die Hoffnung, mit Menschlichkeit und Würde behandelt zu werden. Diese Hoffnung müsse Deutschland nun erfüllen.

Kardinal Marx sagte, oberste Priorität müsse sein, dass niemand mehr an den Grenzen Europas ertrinke oder erstickte. „Das muss der Maßstab der Politik sein, dass wir alles dafür tun.“ Der Polizei, den Ehrenamtlichen und den Münchnern, die die Flüchtlinge am Bahnhof begrüßten, dankte er. Dass Menschen, die aus tiefster Not nach Deutschland kommen, so willkommen geheißen werden, „finde ich wunderbar“, sagte Marx, der auch Vorsitzender der katholischen Deutschen Bischofskonferenz ist.

Ungarn hatte am Freitagabend entschieden, die tagelang am Bahnhof von Budapest festsitzenden Flüchtlinge mit Bussen an die österreichische Grenze zu bringen. Österreich und Deutschland hatten sich daraufhin bereiterklärt, die Flüchtlinge einreisen zu lassen.“

09. September 2015: Resolution zur Willkommenskultur

(Rathaus Umschau – Jahresrückblick)

„Die Vollversammlung des Stadtrats beschließt eine Resolution zur Willkommenskultur. Darin danken die demokratischen Fraktionen im Stadtrat der Münchner Bevölkerung, den vielen ehrenamtlich Tätigen, den Hilfsorganisationen, den städtischen und staatlichen Institutionen wie Polizei, THW und Feuerwehr sowie allen weiteren engagierten Helferinnen und Helfern vor Ort für die große Hilfsbereitschaft.“

10. September 2015: München, Passau, Rosenheim

(Mittelbayerische NIEDERBAYERN-NACHRICHTEN)

„Flüchtlinge aus Syrien kommen jetzt auch mit Zügen aus Wels (Österreich) in Bayern an. Am Donnerstag erreichten drei Regionalzüge mit rund 350 Migranten Passau. ‚Das gab es bisher nicht‘, sagte ein Sprecher der Bundespolizei in Passau und bestätigte einen Bericht des Bayerischen Rundfunks (Bayern 1). Die Neuankömmlinge wurden mit zehn Bussen zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Deggendorf gebracht. Bislang waren die Flüchtlingszüge aus Österreich über die Strecke Linz-Salzburg-Rosenheim nach München gefahren.

„Derzeit häufen sich die Signale, dass es schwieriger wird, auf diesen Ansturm zu reagieren“, warnte der oberbayerische Regierungspräsident Christoph Hillenbrand. Die Weiterverteilung auf andere Bundesländer sei kompliziert. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sei die Situation stark angespannt. Die Verteilung der Flüchtlinge mit Sonderzüge funktioniere nicht so wie erhofft. ‚Wenn Sonderzüge ausfallen, weichen Flüchtlinge auf reguläre Zugverbindungen aus–und landen am Ende wieder in München.‘ Ein weiteres Drehkreuz sei nicht in Sicht.

Auch die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge wird zunehmend zum Problem. ‚Die Stadt München ist hier an der Grenze ihrer Kapazitäten‘, sagte ein Sprecher des Stadtjugendamtes. Die 1500 Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Stadt seien nahezu erschöpft. 6000 Kinder wurden heuer in München laut dem Stadtjugendamt in Obhut genommen. Rund 2000 Jugendliche wurden inzwischen von anderen Kommunen in Bayern aufgenommen.“

29. September 2015: Verteilstation München

(Eigener Text Stadtjugendamt)

Inzwischen hat sich die Lage beruhigt. In Berlin wurden Kontrollen an den Grenzen zu Österreich beschlossen, Züge werden seitdem um München herumgeleitet. Der Flüchtlingsstrom nahm ab. Zumindest bis zum Ende des Oktoberfestes soll das so bleiben.

Wohnungsnot ist das drängendste Problem

„Um die Flüchtlinge möglichst schnell zu integrieren, sollen sie leichter in Deutschkurse kommen. Zunächst geht die Stadt in Vorleistung und übernimmt die Kosten dafür. Eigentlich ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Finanzierung zuständig, aber dort stockt die Bearbeitung. Zusätzlich zu den Deutschkursen für anerkannte Flüchtlinge soll es auch Lernmög-

lichkeiten für Asylbewerber geben. Sie bekommen bisher eigentlich keinen Kurs; doch das hat sich als integrationsverzögernd herausgestellt. 1,5 Millionen Euro sind dafür im Stadthaushalt vorgesehen.

Das größte Problem ist bislang das Wohnen. Die Erstunterkünfte sind gebaut, neue Gemeinschaftsunterkünfte sind in Planung. Wenn die Neuen aber langfristig bleiben, brauchen sie Wohnungen. Dafür soll der Bau von Sozialwohnungen verstärkt werden. Der Stadtrand soll verdichtet werden. Zusätzlich sollen in den Landkreisen um München herum viele Wohnungen entstehen. Derzeit verhandelt die Stadtspitze mit den Landräten. Vieles ist in der Planung. Schon lange bevor die vielen Flüchtlinge in die Stadt kamen, war Wohnungsknappheit in München ein Problem. Es muss sich viel tun, damit das nun besser wird. Zumindest ist die Stadt nun fest entschlossen, den Menschen langfristig ein Zuhause zu bieten.“ (FAZ)

30. September 2015

(FAZ – Timo Steppart)

„Um schnellere Entscheidungen über die Unterbringung von Flüchtlingen in München treffen zu können, beschließt die Vollversammlung des Stadtrats, einen neuen Ausschuss ‚Standortangelegenheiten für Flüchtlinge‘ einzurichten.“

11. Oktober 2015: Dankeskonzert auf dem Königsplatz

(Eigener Text Stadtjugendamt)

Auf dem Königsplatz findet das Danke-Konzert „WIR. Stimmen für geflüchtete Menschen“ statt. Mit dabei sind zahlreiche Stars wie Herbert Grönemeyer oder Wolfgang Niedecken und nicht zuletzt 24.000 Zuschauerinnen und Zuschauer – unter ihnen viele Flüchtlinge und Helferinnen und Helfer. Initiiert haben das Konzert die Sozialgenossenschaft Bellevue di Monaco und die Band „Sportfreunde Stiller“. Die Stadt München unterstützt die Veranstaltung finanziell mit 150.000 Euro – als weiteres Zeichen des Dankes für die unermüdliche Hilfsbereitschaft der Bevölkerung.

01. November 2015: Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Verbesserung der Situation von uM

(eigener Text Stadtjugendamt)

Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher ist am 1. November 2015 – zwei Monate eher als ursprünglich geplant – in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist die bundesweite Umverteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (uM). Dadurch soll eine Verbesserung ihrer Situation sowie eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung erreicht werden.

In der Pressemitteilung des BMFSFJ heißt es dazu: „Das Gesetz regelt eine landesinterne und bundesweite Aufnahmespflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteten Minderjährigen ausrichtet.“

Am Anfang sprachen die anderen Jugendämter stets von „euren“ Jugendlichen. Darüber gab es manche Reibereien und Streitigkeiten mit den Landratsämtern. Nun hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass es sich nicht um die Jugendlichen der Stadt München handelt: Es sind die Jugendlichen, die nach Deutschland kommen und für die alle gleichermaßen verantwortlich sind. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

19. November 2015: 15. Standortbeschluss zur Unterbringung

Laufend werden neue Standorte beschlossen und ertüchtigt. München erwartet im Jahr 2015 rund 15.600 neu ankommende Flüchtlinge. Zusammen mit den bereits untergebrachten Asylbewerberinnen und -bewerbern aus den Vorjahren leben dann rund 21.300 Flüchtlinge in der Stadt.

November 2015: Kostenerstattung wird zum Problem

(Eigener Text Stadtjugendamt)

Seit November wurden kontinuierlich die Prozesse der Sonderaktion Kostenerstattung der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige (uM) verbessert. Auch das begleitende Controllingverfahren nahm an Bedeutung zu und musste, nicht zuletzt auch aufgrund der Rückfragen des Revisionsamtes, angepasst werden. Ab Januar 2016 zeichnete sich immer deutlicher ab, dass bestimmte Teile des Gesamtprozesses „Sonderaktion Kostenerstattungsverfahren“ nicht mehr „nebenher“

zur regulären Tätigkeit der Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Unbegleitete Minderjährige (S-II-UM) bewältigt werden können. Schließlich musste im Alltagsbetrieb der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) weiterhin eine enorm hohe Fallzahl verwaltet werden.

Diese hohen Zugänge führten dazu, dass für die Jahre 2012 bis 2015 insgesamt über 8.100 Fälle im Rahmen der Sonderaktion zu bearbeiten waren.

Bis 31. Dezember 2015: Unterstützungsangebote in der Bayernkaserne

Im Laufe des Jahres wurden in den 11 bestehenden staatlichen Gemeinschaftsunterkünften die Unterstützungsangebote aufgebaut. Zusätzlich entstanden von September bis Ende Dezember 2015 an sechs Überbrückungsstandorten diese Angebote. Damit wurden an insgesamt an 17 Standorten vielfältige Angebote und Aktionen durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, die zum Ziel hatten, die Integration der geflüchteten Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu fördern.

Nachbetrachtungen Dezember 2015

Zwei Berichte aus der Praxis geben die Situation zum Jahresende anschaulich wieder.

Nächtliche Betreuung minderjähriger Flüchtlinge

(Bericht Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.)

„Krieg. Verfolgung. Flucht. Viele Flüchtlinge haben Schlimmes durchlitten – und gerade die Minderjährigen haben es nicht leicht, ein solches Trauma zu verarbeiten. Oft zeigen sich solche Traumata erst in der Nacht, wenn die Jugendlichen zur Ruhe kommen. Finanziert vom Stadtjugendamt München stellte der Migranten- und Flüchtlingsverein Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. daher im Zeitraum von Anfang 2014 bis Ende 2015 das Projekt ‚Nächtliche Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen‘ auf die Beine, das den Jugendlichen in Erstaufnahmestellen nachts die bestmögliche Unterstützung zukommen ließ. Waren es zunächst noch bis zu sieben Dependancen kleineren Formats, in welchen der Verein die nächtliche Betreuung organisierte, so betreute er gegen Ende des Jahres 2015 vier große Dependancen. Aufgrund des erhöhten Arbeitsanfalls stellte er stetig neue Mitarbeiter ein, sodass schließlich aus sechs fest angestellten Mitarbeitern bis zum Jahresende 2015 zehn wurden und aus 40 Honorarkräften 60. Viele Betreuer waren selbst ehemalige Flüchtlinge und verstanden die Jugendlichen und ihre Probleme daher wie kein anderer. Das Projekt lief Ende 2015 aus.“

Willkommen in München

(Internetportal Caritasverband in Kooperation mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München)

„Viele Münchnerinnen und Münchner kommen seit über einem Jahr regelmäßig in die Halle 28 der Erstaufnahmeeinrichtung: sortieren und schichten, packen und beraten. Unterstützung wird dringend gebraucht. 40 Plätze hat die Diakonia, die die Kleiderkammer im Auftrag der Inneren Mission betreibt, täglich pro Schicht zu besetzen.

Ungefähr 2000 Tonnen Textilien wurden 2015 an die Diakonia gespendet, doppelt so viel wie 2014. Eine Ehrenamtliche hatte in der Bayernkaserne angefangen, seit November 2014 leitet sie hauptamtlich die Kleiderkammer und koordiniert insgesamt 200 Helferinnen und Helfer. Insgesamt stimmen die Aussagen positiv: ‚Ich habe hier von jedem etwas gelernt, von den Flüchtlingen, von den Ehrenamtlichen.‘ ‚Von den wenigsten hier weiß ich, was sie sonst beruflich machen. Das ist auch nicht wichtig.‘ ‚Es macht Spaß mit immer anderen Leuten zu tun zu haben. Hier wird viel gelacht. Und vor kurzem haben wir ‚unser Einjähriges‘ gefeiert.‘ ‚Es ist eine sehr gute Stimmung hier. Man sieht, man bewegt was und man bekommt hier ein Lachen zurück. Wo hat man das schon?“



Leistungen und
Angebote der
Kinder- und Jugendhilfe

B

1. Erziehungsangebote und Kinderschutz

1.1. Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

Erziehungshilfen fördern die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit und stärken die Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach § 27 ff, § 41 und § 35a SGB VIII. Die Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII ermöglichen jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Erziehungs- und Eingliederungshilfen bieten betreuende, begleitende und stützende sowie therapeutische Hilfen. Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens beraten, entschieden, vermittelt und überprüft. Falleinbringende und federführende Stelle im Hilfeplanverfahren ist die Bezirkssozialarbeit bzw. die Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern.

Im Rahmen der Erziehungshilfen kommt dem Kinderschutz große Bedeutung zu. Die Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche bei Gefahren für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu schützen. Der Kinderschutz umfasst die Abklärung von Meldungen einer möglichen Kindeswohlgefährdung, die Einbeziehung der Eltern mit einem Beratungs- und Unterstützungsangebot, ggf. auch die Anrufung des Familiengerichtes. Sind Eltern nicht bereit oder in der Lage, ihre Kinder in Gefährdungssituationen zu schützen, sichert die öffentliche Jugendhilfe das Wohl eines Kindes durch geeignete Interventionen.

Das Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- » Kinderschutzarbeit in Familien.
- » Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen.
- » Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen.
- » Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen.
- » Wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung u.a. freier Träger.
- » Jugendgerichtshilfe.

● Aktuelle Entwicklung

Fallzahlen und Kosten

Produktkosten¹ (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014 ³	2015 ³
Erziehungsangebote und Kinderschutz (Summe)	254,11	267,04	287,32	295,78	318,60	426,06
davon: Kinderschutzarbeit in Familien	16,73	18,79	20,96	25,47	47,02	101,37
davon: Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	28,38	29,90	31,50	32,00	33,26	34,18
davon: Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	33,75	34,44	37,66	34,67	33,93	36,19
davon: Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	158,12	161,78	173,47	176,05	189,99	220,23

	2010	2011	2012	2013	2014 ³	2015 ³
davon: Wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	17,12	18,02	19,26	23,08	26,48	28,75
davon: Jugendgerichtshilfe ²	—	4,11	4,47	4,51	4,86	5,33

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SAP

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Zuordnung der Jugendgerichtshilfe zum Produkt erst ab 01.01.2011, davor Produkt Jugendsozialarbeit.
- 3) Ab 2014 sind in Obhut genommene unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beim Kinderschutz aufgeführt, vorher waren diese den stationären Einrichtungen zugeordnet.

Obige Tabelle gibt die Produktkosten wieder. Entsprechend der Funktion der Produkte im städt. Rechnungswesen enthalten die Produktkosten neben den operativen Kosten auch die Kosten für Steuerung sowie die so genannten Overheadkosten. Die beiden folgenden Abbildungen geben für die Erziehungshilfen die Transferkosten und damit die operativen Kosten wieder.

Bestandsfälle Dezember gesamt¹ und Rechenergebnis Transferkosten (in Mio. €) (einschl. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)

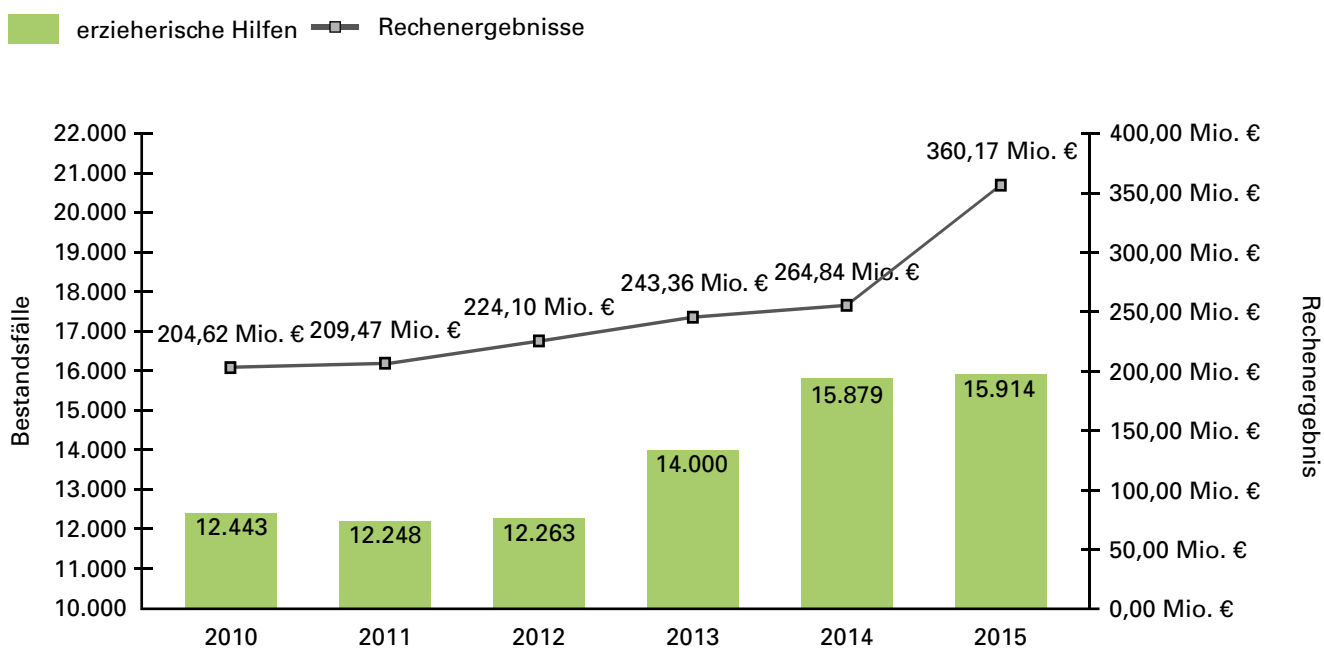


Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- 1) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Seit 2014 handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde). Die Bestandsfälle enthalten nicht die Fälle der Jugendgerichtshilfe, da hier keine Transferleistungen erbracht werden.

Bestandsfälle Dezember einzeln¹ und Rechenergebnisse Transferkosten (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014 ⁵	2015 ⁵
Transferkosten gesamt in Mio. €	204,62	209,47	224,10	243,36	264,84	360,17
davon: Transferkosten Kinderschutzarbeit in Familien ⁴	6,23	5,88	6,67	12,09	32,51	81,46
davon Transferkosten ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	22,58	23,84	25,02	24,85	26,06	27,42
davon Transferkosten teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	24,96	25,13	28,18	26,53	26,07	29,20
davon Transferkosten Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	135,76	139	147,51	159,29	156,22	195,94
davon Transferkosten wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung	15,09	15,86	16,72	20,60	23,98	26,14
Anzahl Bestandsfälle ¹ gesamt	12.443	12.248	12.263	14.000	15.879	15.914
davon: Bestandsfälle Kinderschutzarbeit in Familien ⁴	117	115	153	529	2.144	2.594
davon Bestandsfälle ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen	2.800	2.723	2.684	2.963	2.905	3.004
davon Bestandsfälle teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	1.247	1.211	1.168	1.207	1.268	1.171
davon Bestandsfälle Erziehungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen	3.513	3.582	3.682	3.873	3.738	4.244
davon Bestandsfälle wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung	4.766	4.617	4.576	5.428	5.824	4.901

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Seit 2014 handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde). Die Bestandsfälle enthalten nicht die Fälle der Jugendgerichtshilfe, da hier keine Transferleistungen erbracht werden.
- Fallzahlen ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise. Ab dem Jahr 2013 werden Kurzzeitpflegen und der nicht unter den Kinderschutz fallende Anteil der Bereitschaftspflegen dem stat. Bereich zugeordnet.
- Ab 2014 sind in Obhut genommene unbegleitete Minderjährige beim Kinderschutz aufgeführt, vorher waren diese den stat. Einrichtungen zugeordnet.
- Die Hilfeerbringung bei Kindertagesstätten ist am Schuljahr orientiert. Zum Dezember 15 waren noch nicht alle Weiterbewilligungen statistisch erfasst.

1.2 Kinderschutzarbeit in Familien

● Kurzbeschreibung

Dem gesetzlich garantierten Recht des Kindes oder Jugendlichen auf Schutz und Hilfe im Falle der Gefährdung wird vorrangig durch das elterliche Erziehungsrecht entsprochen, darüber hinaus durch das staatliche „Wächteramt“, das eine staatliche

Schutzpflicht zu Gunsten des Kindes umfasst. Das Wächteramt obliegt neben dem Familiengericht dem Jugendamt und wird für das Jugendamt durch den gesetzlich geregelten Schutzauftrag im SGB VIII konkretisiert. Zur Gefahrenabwehr muss das Jugendamt bei der Wahl seiner Maßnahmen in Gefährdungssituationen zwischen der elterlichen Erziehungsautonomie und dem Recht des Kindes auf Schutz vor Gefährdung abwägen (Art 6 Abs.3 GG: Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kindern nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.).

Folgende Maßnahmebereiche umfasst die Kinderschutzarbeit in Familien:

- » Die **Bezirkssozialarbeit** (BSA) berät Familien und vermittelt weitergehende Hilfen. Aufgrund eigener Wahrnehmung oder bei entsprechender Meldung reagiert die BSA im Gefährdungsfall nach definierten Verfahrensschritten, die von einem freiwilligen Unterstützungsangebot bis zum Eingriff in das elterliche Sorgerecht reichen.
- » **Ambulante Krisenhilfen**: Seit 2009 besteht ein regional ausgerichtetes System ambulanter Krisenhilfen, die im Krisenfall niederschwellig und sofort verfügbar sind und von freien Trägern auf Anfrage angeboten werden. Dieses Angebot richtet sich an kooperationsbereite Familien in akuten Krisensituationen, falls ein Gefährdungsrisiko für die Kinder/Jugendlichen in der Familie besteht.
- » Seit 2009 besteht in München das **Programm Frühe Hilfen** in Kooperation zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) und der Kinder- und Jugendhilfe. Die Frühen Hilfen dienen dem präventiven Kinderschutz und greifen i.d.R., bevor eine Kindeswohlgefährdung eintritt. Sie umfassen ein regional ausgerichtetes Hilfesystem sowie einen spezifischen Hilfezugang. Im Rahmen ihrer Familienbesuche melden die Kinderkrankenschwestern des RGU bestehenden Hilfebedarf an die den Sozialbürgerhäusern zugeordneten Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi). Diese vermitteln die Familien an bestimmte freie Träger, die mit dafür geschaffenen Kapazitäten die Hilfeleistungen durchführen. Die Frühen Hilfen leisten spezifische Hilfe für das Kind und geben Unterstützung zur Verbesserung der Lebenslage der Familie. Die Hilfen sind niederschwellig, aufsuchend, freiwillig, behördenfern und sollen die Eltern bei Bedarf an die Unterstützungssysteme der Jugendhilfe anbinden.
- » Die **stationären Krisenhilfen** umfassen die stationären Schutzstellen sowie die Bereitschaftspflegen. In der Regel werden sie als Sofortmaßnahme in akuten Krisenfällen im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII belegt. Für die Inobhutnahme des Kindes oder des Jugendlichen ist unverzüglich die Zustimmung der Eltern oder eine familiengerichtliche Entscheidung einzuholen. Eine Inobhutnahme dauert an, bis eine geplante weiterreichende (hilfeplanbasierte) Hilfe umgesetzt werden kann oder eine andere Lösung gefunden wird. Inobhutnahmen sind nicht steuerbar. Schutzstellen sind stationäre Einrichtungen mit hoher Personalausstattung für durchschnittlich acht Plätze. Bereitschaftspflegen sind Pflegestellen, die von pädagogischen Fachkräften geführt oder intensiv begleitet werden.

● Aktuelle Entwicklung

Kinderschutzarbeit in Familien: Fallzahlen und Kosten

Alle Kinderschutzmaßnahmen: Kosten (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹	16,73	18,79	20,96	25,47	47,02	101,37
davon: Transferkosten	6,23	5,88	6,67	12,09	32,51	81,46

Tabelle: S-II-E/BDH Datenquelle: SAP

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerungen beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die deutliche Steigerung bei den Produkt- und Transferkosten ist auf die organisatorische Zuordnung der Inobhutnahmen 16- und 17-jähriger unbegleiteter Minderjähriger zu dieser Produktleistung seit Herbst 2013 zurückzuführen.

BSA-Interventionen in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
BSA-Interventionen insgesamt in Haushalten mit Kindern (Anzahl d. Haushalte) ¹	17.614	17.149	16.583	16.194	15.800	15.298
davon: BSA-Interventionen i.V. mit Kindeswohlgefährdung *)	4.093	4.907	5.311	5.366	5.006	4.689

Quelle: S-IV Zaducs
1) Bestandsfälle.

Trotz Bevölkerungswachstums ist insgesamt ein Rückgang der durch die BSA betreuten Familien mit Kindern zu verzeichnen, die Zahl der Interventionen aufgrund von Kindeswohlgefährdung ist jedoch um 37% im Vergleich zu 2009 erheblich angestiegen.

Der Rückgang der betreuten Familien könnte evtl. mit dem stadtweiten Ausbau der Schulsozialarbeit (ab dem Jahr 2012 wurde die Schulsozialarbeit verstärkt aufgrund bestehender Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ausgebaut) und der Organisationsveränderung der BSA (Einführung von Orientierungsberatung und Unterstützungsdienst) zu begründen sein.

Mit der Einführung der Orientierungsberatung findet ein Clearing bzgl. der genauen Bedarfslage des Anfragenden statt. Somit kann ggf. eine schnelle Vermittlung in die notwendigen und geeigneten Hilfsmaßnahmen stattfinden. Der Unterstützungsdienst stellt ein weiteres Qualitätsmerkmal für die Intervention in Gefährdungsfällen dar, sodass eine präzisere Abgrenzung von tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen und Fällen, in denen die Familien „nur“ einen Unterstützungsbedarf haben, möglich ist.

Gefährdungsmeldungen erreichen die Bezirkssozialarbeit (BSA) überwiegend von den Fachkräften der Kooperationspartner aus dem Jugendhilfe- und Bildungssystem, dem Gesundheitsbereich und von so genannten Dritten wie Verwandten oder Nachbarn. Ein Teil ergibt sich aus eigenen Beobachtungen der BSA. Der Eingang von Gefährdungsmeldungen überhaupt ist durch die BSA nicht steuerbar. Wenn tragische Einzelfälle durch die Presse gehen oder der Kinderschutz aus anderen Gründen in der öffentlichen Diskussion ist, steigen die Meldungszahlen erfahrungsgemäß über einen begrenzten Zeitraum an und nehmen dann wieder ab. Diese Wellenbewegung ist zum Beispiel nach den Todesfällen 2012 (Chantal/Hamburg, Lea/Leipzig) in der Statistik sichtbar.

Ambulante Krisenhilfen

ambulante Krisenhilfe: Fallzahlen¹

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erreichte Familien	204	221	223	236	231	215

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: Fallfassung der Träger

1) Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Zeitraum durch ambulante Krisenhilfen erreichte Familien.

Programm „Frühe Hilfen“

Frühe Hilfen: Fallzahlen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Neufälle ¹	586	727	729	734	724	820

Tabelle: S-II-E/BDH
Datenquelle: Fallfassung der Träger

1) Neufälle: Anzahl der im Berichtsjahr neu in die „Frühen Hilfen“ vermittelten Kinder.

Die Frühen Hilfen als Angebot für Familien mit kleinen Kindern bis zum dritten Lebensjahr gibt es seit Mitte November 2008. Frühe Hilfen werden von erfahrenen Kinderkrankenschwestern des Referats für Gesundheit und Umwelt und von Sozialpädagoginnen in der Kinder- und Jugendhilfe geleistet. Frühe Hilfen ergänzen die Kinderschutzarbeit um einen bedeutsamen, präventiven niederschweligen Baustein. Den Risiken von Kindern für ungünstige Entwicklungen oder Vernachlässigung wird in der sehr frühen Lebensphase des Säuglings- und Kleinkindalters damit gezielt begegnet.

Frühe Hilfen möchten die Familien frühzeitig erreichen. Sie ermutigen, an den vielfältigen Angeboten in München teilzunehmen und tragen zu guten Startchancen für alle Kinder in München bei.

Frühe Hilfen/ Familienhebammen sind auch ein neues Angebot für Familien mit Fluchthintergrund, das von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird.

Sie unterstützen bei der Vermittlung von entlastenden, passenden Angeboten, beraten bei der Bewältigung des Alltags und fördern die Beziehung zwischen Mutter, Vater und Kind.

Stationäre Krisenhilfen

stationäre Krisenhilfen: Bestandsfälle Dezember¹ und Transferkosten (in Mio. €) (bis 2012 ohne Flüchtlinge, ab 2013 inkl. Flüchtlinge)

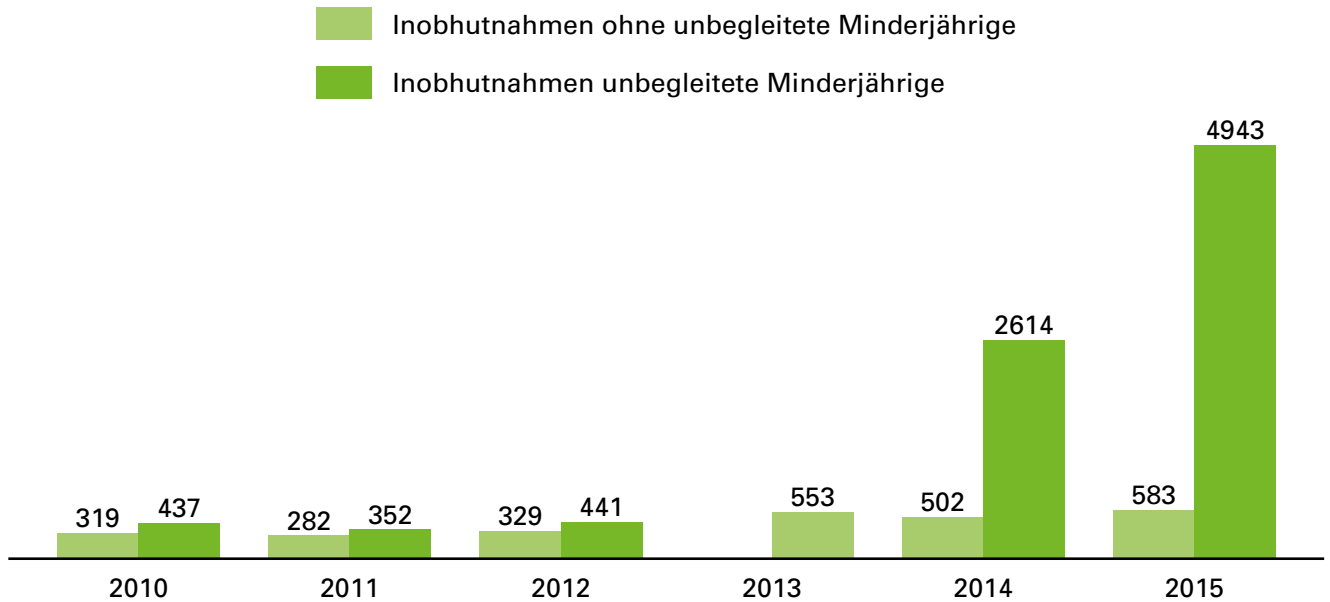
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Transferkosten gesamt in Mio. €	6,23	5,88	6,67	12,09	32,51	81,46
davon: Transferkosten § 33 (Kurz- und Bereitschaftspflege)	2,70	2,65	2,15	1,94	1,15	1,09
Anzahl Bestandsfälle ¹ gesamt	117	115	153	529	2.144	2.442
davon: Bestandsfälle § 33 (Kurz- und Bereitschaftspflege)	72	75	48	14	24	29

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP[^]

- 1) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Neuzugänge Inobhutnahmen¹



	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Neuzugänge Inobhutnahmen ohne unbegleitete Minderjährige	319	282	329	— ²	502	583
Neuzugänge Inobhutnahmen nur unbegleitete Minderjährige ³	437	352	441	553	2.614	4.943

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

- 1) Jeweils Gesamtzahl aller im fraglichen Jahr durchgeführten Inobhutnahmen.
- 2) In der 2. Hälfte des Jahres 2013 erfolgte die Einführung des Fachverfahrens „SoJA“ und damit eine Umstellung der Datenbasis. Jahresgesamtwerte für 2013 liegen daher nicht vor.
- 3) Zur vertieften Darstellung wird auf Teil A verwiesen.

Leitstelle für Inobhutnahme

Die zentrale Leitstelle für Inobhutnahme nimmt zwei unterschiedliche Funktionen wahr:

Modul 1 umfasst die Klärung und Entscheidung einer Inobhutnahme außerhalb der Öffnungszeiten der Sozialbürgerhäuser und außerhalb der Dienstzeiten der Abteilungen im Stadtjugendamt sowie die Vermittlung in eine Schutzstelle. Vorrangig zuständig bleiben die genannten Dienststellen.

Modul 2 umfasst die Beratung und Unterstützung der Sozialbürgerhäuser, der Zentraleinheit Wohnungslosigkeit (ZEW) und der Abteilungen des Stadtjugendamtes in außergewöhnlichen Einzelfällen, wenn die jeweiligen internen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Fallzahlen

	2013	2014	2015
Anzahl Inobhutnahmen	373	2.286	2.539
davon: Inobhutnahmen uM	198	2.118	2.334

Tabelle: S-II-E/J-Leitstelle

Die Leitstelle nahm im April 2013 den Betrieb auf. Sie ist ausschließlich für die bei einer Inobhutnahme beteiligten Institutionen und Kooperationspartner erreichbar. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Tätigkeit der Leitstellen seitens aller Kooperationspartner, insbesondere auch der Polizeidienststellen, soll der Projektstatus der Leitstelle per Beschluss beendet und die Einrichtung in den Regelbetrieb überführt werden.

1.3 Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen

● Kurzbeschreibung

Die ambulanten Erziehungshilfen sind familienergänzend. Folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben:

- » **Ambulante Erziehungshilfen (AEH):** Im Zuge des Projektes „Umbau statt Ausbau“ (bis 2007) wurden die Hilfen nach § 29 (soziale Gruppenarbeit), § 30 (Erziehungsbeistandschaft), § 31 (sozialpädagogische Familienhilfe) und § 35 ambulant (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) unter diesem Oberbegriff zusammengefasst, um eine größtmögliche Flexibilisierung der Hilfen zu erreichen.
- » **Ambulante Eingliederungshilfen** für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (nach § 35a): Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Eine gutachtliche Stellungnahme nach ICD-10 ist einzuholen.
- » **Sonstige ambulante Hilfen** (v.a. nach § 27 Abs. 2): Darunter fällt eine breite Palette unterschiedlichster Hilfen mit und ohne Hilfeplanverfahren, z. B. die Betreuung durch Kinderkrankenschwestern zur Unterstützung der Eltern von Kleinkindern oder die Teilnahme am Lernförderprogramm Fit for School.

Die ambulanten Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Sie werden sozialraumorientiert erbracht.

● Aktuelle Entwicklung

Kosten und Angebotsumfang

Produktkosten und Bestandsfälle

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	28,38	29,90	31,50	32,00	33,26	34,18
davon: Transferkosten (in Mio. €)	22,58	23,84	25,02	24,85	26,06	27,42
davon: Transferkosten §§ 29-31, 35 (amb. Erziehungshilfen)	17,06	17,74	18,17	17,83	18,65	18,33
davon: § 35a (amb. Eingliederungshilfen)	1,90	1,74	2,23	2,31	2,44	3,9
davon: Transferkosten sonstige ambulante Hilfen	3,61	4,36	4,62	4,70	4,97	5,19
Anzahl Bestandsfälle ² gesamt	2.800	2.723	2.684	2.963	2.905	3.004
davon: Bestandsfälle §§ 29-31, 35 (amb. Erziehungshilfen)	1.540	1.468	1.453	1.400	1.392	1.337

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
davon: Bestandsfälle § 35a (amb. Eingliederungshilfen)	705	729	680	915	996	1.040
davon: Bestandsfälle sonstige ambulante Hilfen	555	526	551	648	517	627

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Fallerfassung der Träger, SAP

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. Da in aktuellen Produktdatenblättern Dezemberwerte verwendet werden, wurden die bisher ausgewiesenen Jahresmittelwerte auch für die Vergangenheit durch diese ersetzt.
- 3) ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär.

Hilfen nach §§ 29-31, 35 (ambulante Erziehungshilfen): Bestandsfälle Dezember¹ und Transferkosten (in Mio. €)

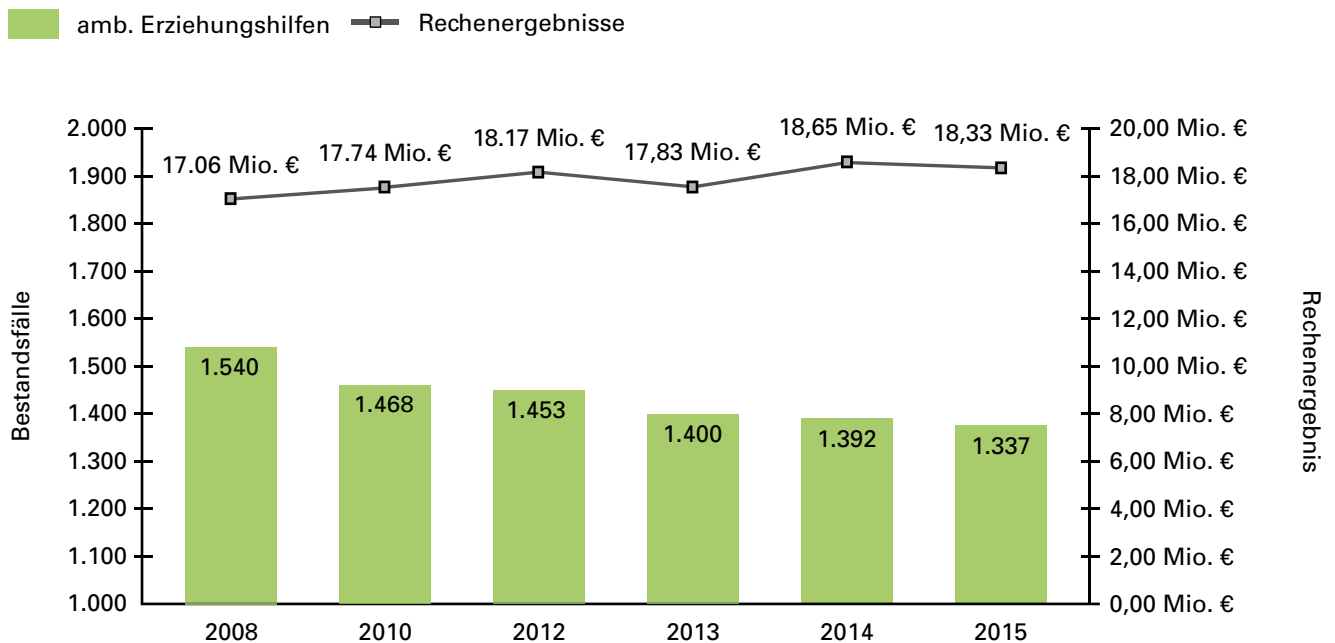


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- 1) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Hilfen nach § 35a Heilpäd. Tagesstätten: Bestandsfälle Dezember¹, und Transferkosten (in Mio. €)²

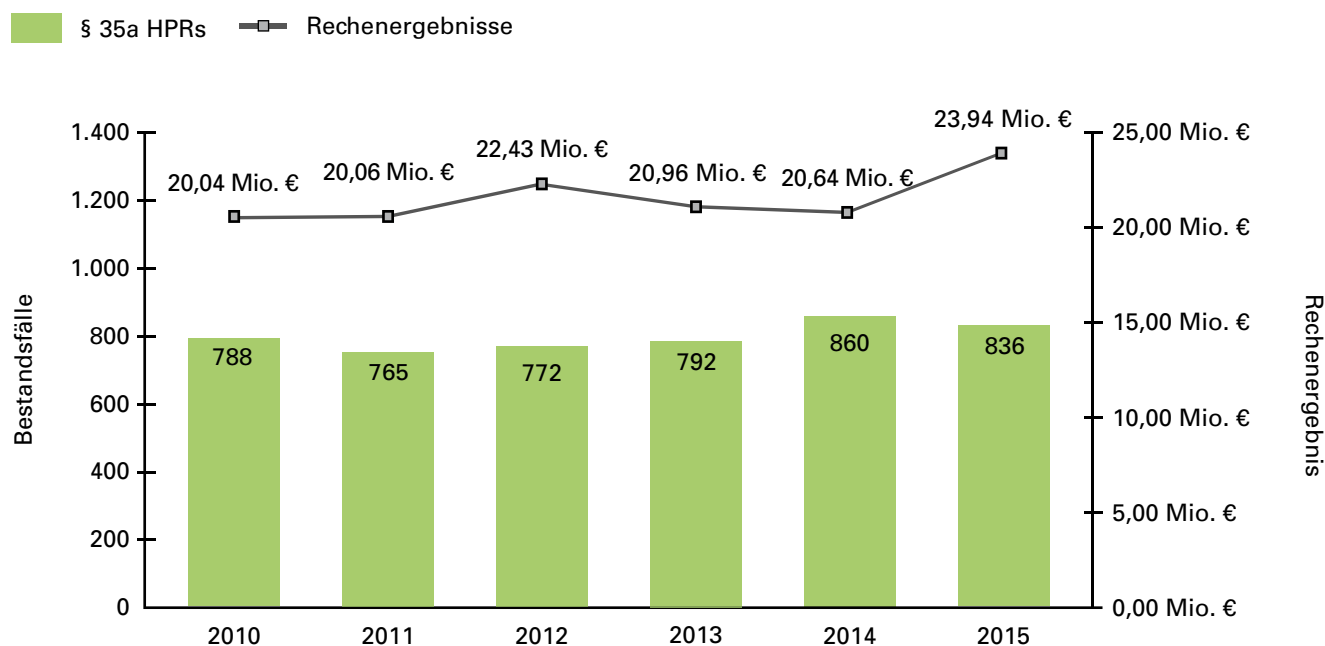


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- 1) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

1.4. Teilstationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen

● Kurzbeschreibung

Die teilstationären Hilfen bieten (sozial-)pädagogische Unterstützung und Ergänzung der Erziehungsarbeit in der Familie und/oder unterstützende heilpädagogische/therapeutische Maßnahmen sowie Unterstützung der schulischen Förderung in Einrichtungen bei Verbleib der Kinder in der Familie. Folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben

- » **Erziehung in der Tagesgruppe** (nach § 32): Ziel ist die Sicherung des Verbleibs in der Familie.
- » **Teilstationäre Eingliederungshilfen** (nach § 35a): Diese umfassen die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) sowie seit September 2009 die Übernahme von Schulgeldern. Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein Fachgutachten ist Voraussetzung für die Eingliederungshilfe.

Die teilstationären Erziehungshilfen werden im Rahmen des Hilfeplans entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft. Sie werden flexibel und sozialraumorientiert erbracht.

● Aktuelle Entwicklung

Kosten und Angebotsumfang

Produktkosten und Bestandsfälle

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ in Mio. €	33,75	34,44	37,66	34,67	33,93	36,19
davon: Transferkosten (in Mio. €)	24,96	25,13	28,18	26,53	26,07	29,20
davon: Transferkosten § 32	4,86	4,98	5,68	5,46	5,38	5,24
davon Transferkosten § 35a	20,04	20,06	22,43	20,96	20,64	23,94
Anzahl Bestandsfälle ² gesamt	1.247	1.211	1.168	1.207	1.268	1.171
davon: Bestandsfälle § 32	305	291	284	287	284	242
davon: Bestandsfälle § 35a (HPT)	788	765	772	792	860	836
davon: Bestandsfälle § 35a (Schulgelder)	131	128	93	115	118	85

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Hilfen nach § 32: Bestandsfälle Dezember¹ und Transferkosten (in Mio. €)

■ § 32 Tagesgruppen —■— Rechenergebnisse

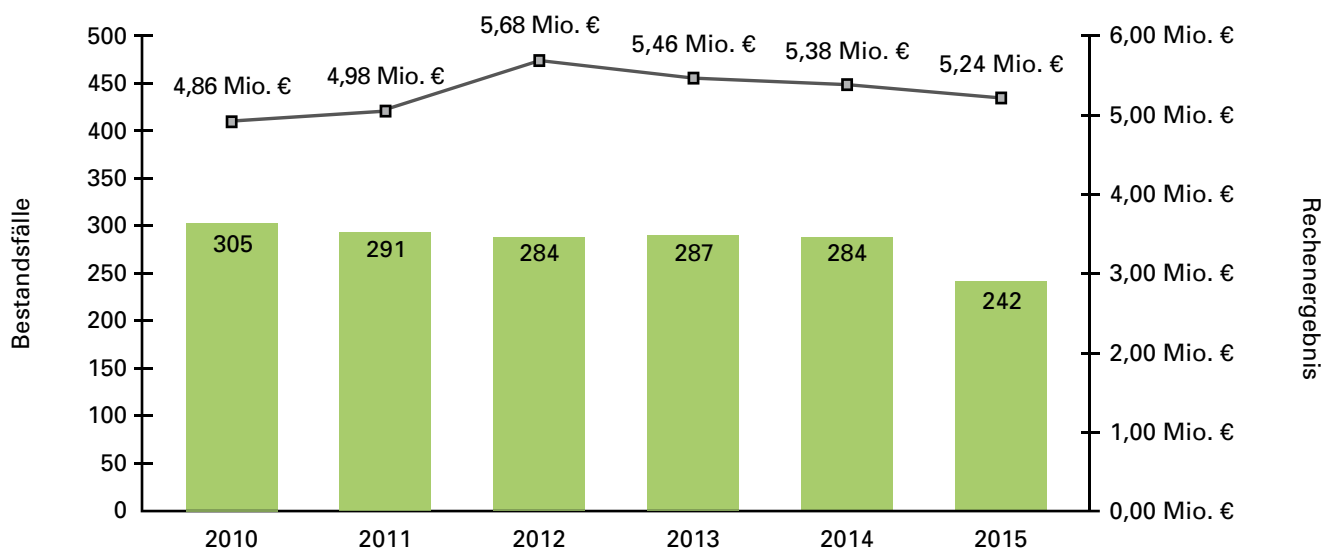


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Anmerkung: Aufgrund der Umstellung der Datenerfassung von ZADUCS auf SOJA kann im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfen das Phänomen der unterschiedlichen Entwicklungen zwischen Bestandsfällen und Transferleistungen nicht hinreichend verifiziert oder interpretiert werden. Der Bereich unterliegt 2016 einem intensiven Controlling.

1.5 Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Pflegefamilien und stationären Einrichtungen

● Kurzbeschreibung

Stationäre Hilfen bieten Unterbringungsplätze mit umfassender Betreuung und Versorgung über Tag und Nacht in Pflegefamilien oder Heimeinrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es werden auch Plätze für Mütter/Väter in anderen betreuten Wohn- und Angebotsformen bereitgehalten. Die stationären Maßnahmen sollen die Erziehung in der Herkunftsfamilie unterstützen, ergänzen, oder ersetzen oder die Verselbstständigung vorbereiten. Gegebenenfalls findet eine Nachbetreuung statt. Folgende Hilfeformen sind über das SGB VIII vorgegeben:

- » Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen und Maßnahmen nach § 13 Abs. 2, 3 mit dem Ziel einer beruflichen Wiedereingliederung.
- » Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (nach § 19): Ziel ist die Befähigung der Mütter/Väter, mit ihren Kindern eigenverantwortlich zu leben.
- » Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (nach § 33): befristete oder dauerhafte Unterbringung des jungen Menschen in einer Pflegefamilie.
- » Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen (nach § 34): Ziel ist die Rückkehr in die eigene oder eine andere Familie oder die Vorbereitung eines selbstständigen Lebens.
- » Intensive stationäre sozialpädagogische Einzelbetreuung (nach § 35).
- » Stationäre Eingliederungshilfen (nach § 35a): Ziel ist die Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung. Ein Fachgutachten ist einzuholen.
- » Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung (nach § 41): Ziel ist die Ermöglichung einer eigenverantwortlichen Lebensführung.
- » Sonstige stationäre Hilfen, z.B. Betreuung von Kindern psychisch kranker Mütter/Väter in Einrichtungen, Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Die Hilfen werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens entschieden, vermittelt, vereinbart und überprüft.

● Aktuelle Entwicklung

Kosten und Angebotsumfang

Die Angaben der Tabelle beziehen sich jeweils auf Minderjährige und Volljährige

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	158,12	161,78	173,47	176,05	173,05	220,23
davon: Transferkosten (in Mio. €)	135,76	138,76	147,51	159,29	156,22	195,94
Davon: bis einschl. 2013 Transferkosten §§ 34, 35, 35a (ohne uM) ab 2014 Transferkosten §§ 13, 19, 21, 34, 35, 35a (ohne uM)	96,74	91,67	90,94	89,53	93,85	99,36
Davon: bis einschl. 2013 Transferkosten §§ 34, 35, 35a, 42 (nur uM) ab 2014 Transferkosten §§ 13, 19, 21, 34, 35, 35a (nur uM)	22,26	31,37	31,63	42,89	49,45	82,59
davon: Transferkosten § 33	7,31	7,15	7,37	7,21	8,64	10,34
Davon: bis einschl. 2013 Transferkosten §§ 13, 19, 21, sonstige stat. Hilfen u. Kostenerstattungen (ohne uM) ab 2014 Transferkosten für Kostenerstattungen	9,46	8,57	17,57	19,65	4,28	3,64
Anzahl Bestandsfälle ² gesamt	3.513	3.582	3.682	3.873	3.738	4.244
Davon: bis einschl. 2013 Bestandsfälle §§ 34, 35, 35a (ohne uM) ab 2014 Bestandsfälle §§ 13, 19, 21, 34, 35, 35a (ohne uM)	1.664	1.572	1.485	1.537	1.331	1.531
Davon: bis einschl. 2013 Bestandsfälle §§ 34, 35, 35a, 42 (nur uM) ab 2014 Bestandsfälle §§ 13, 19, 21, 34, 35, 35a (nur uM)	753	821	974	1.232	1.370	1.854
davon: Bestandsfälle § 33	552	539	517	543	616	630
Davon: bis einschl. 2013 Bestandsfälle §§ 13, 19, 21, sonstige stat. Hilfen u. Kostenerstattungen (ohne uM) ab 2014 Bestandsfälle für Kostenerstattungen	544	650	706	561	237	229

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Die Steuerung der stationären Hilfen ohne unbegleitete Minderjährige (uM) orientiert sich an den Kennzahlen des Versorgungsrichtwerts sowie des HzE-Quotienten. Der jährlich anzupassende Versorgungsrichtwert gibt Empfehlungen für die quantitative Verteilung stationärer Hilfen zwischen den Sozialregionen auf Grundlage eines festgelegten Sozialstrukturindex. Betroffen sind die Hilfen nach § 13 Abs. 3 (Jugendsozialarbeit in Einrichtungen), § 34 (Heim, betreute Wohnform), § 35 (intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung stationär) sowie § 35a (stationäre Eingliederungshilfen).

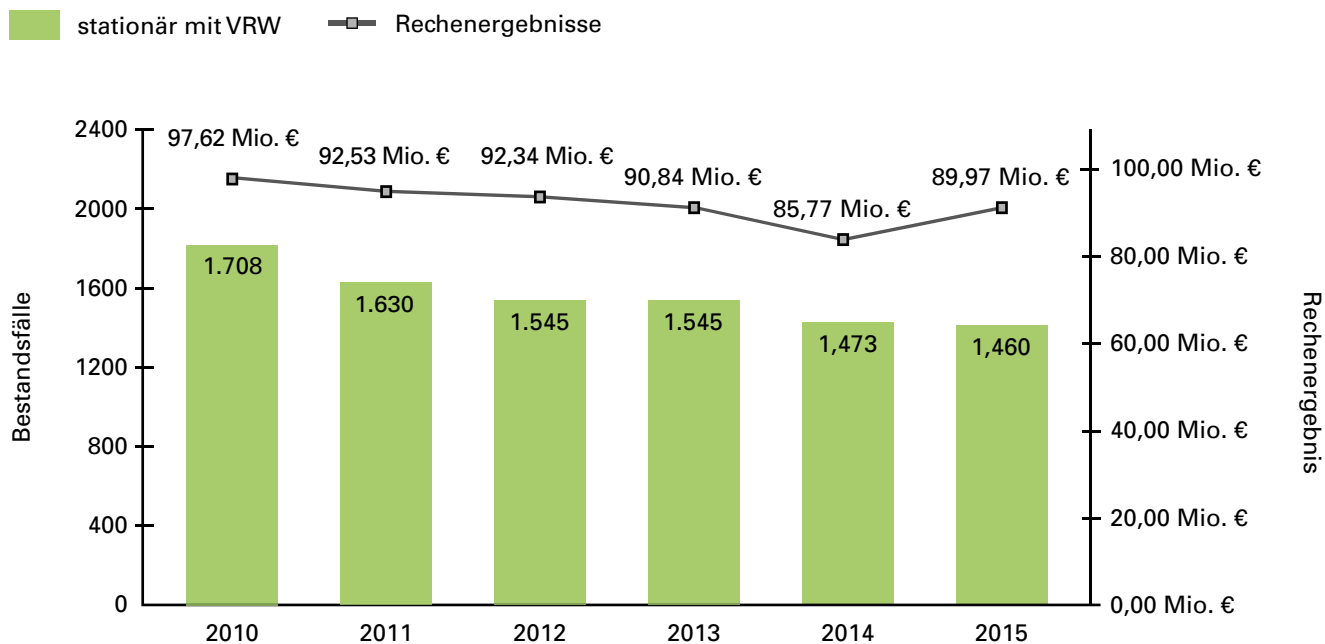
Stationäre Hilfen, die den regionalen Versorgungsrichtwerten unterliegen:Bestandsfälle Dezember ^{1,2} und Transferkosten (in Mio. €)^{1,3}

Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **t** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).
- Ab 2011 wurden vermehrt uM im § 13(3) SGB VIII untergebracht. Die Transferkosten für Hilfen nach § 13(3) SGB VIII für unbegleitete Minderjährige werden anders als die restlichen Daten nicht getrennt erfasst. Daher wurden die Rechenergebnisse ab 2010 anhand der Fallzahlen anteilig bereinigt:

2010:	46,67 % von 1,28 Mio. € = - 0,60 Mio. €
2011:	63,57 % von 2,02 Mio. € = - 1,28 Mio. €
2012:	74,40 % von 5,25 Mio. € = - 3,91 Mio. €
2013:	80,42 % von 5,44 Mio. € = - 4,37 Mio. €

Mit der Einführung von SoJA (zum Haushaltsjahr 2014) wird diese Berechnung durch eine entsprechende Erfassung ersetzt.

- Zur erstmaligen Umsetzung einer haushaltsjahrgenauen Rechnungsabgrenzung wurden Rückstellungen i.H.v. insg. 18.360.000 € gebildet, die im Ist 2012 bereits teilweise enthalten sind und dieses einmalig erhöhen.

Ein weiterer Teilbereich der erzieherischen Hilfen sind die Pflegen, die in unterschiedlichen Settings (befristet oder unbefristet; bei Verwandten oder geprüften Pflegeeltern) erbracht werden:

Stationäre Hilfen, die in Familien bzw. Pflegefamilien-Hilfen nach § 33 Vollzeitpflege:

Bestandsfälle Dezember¹ und Transferkosten (in Mio. €)

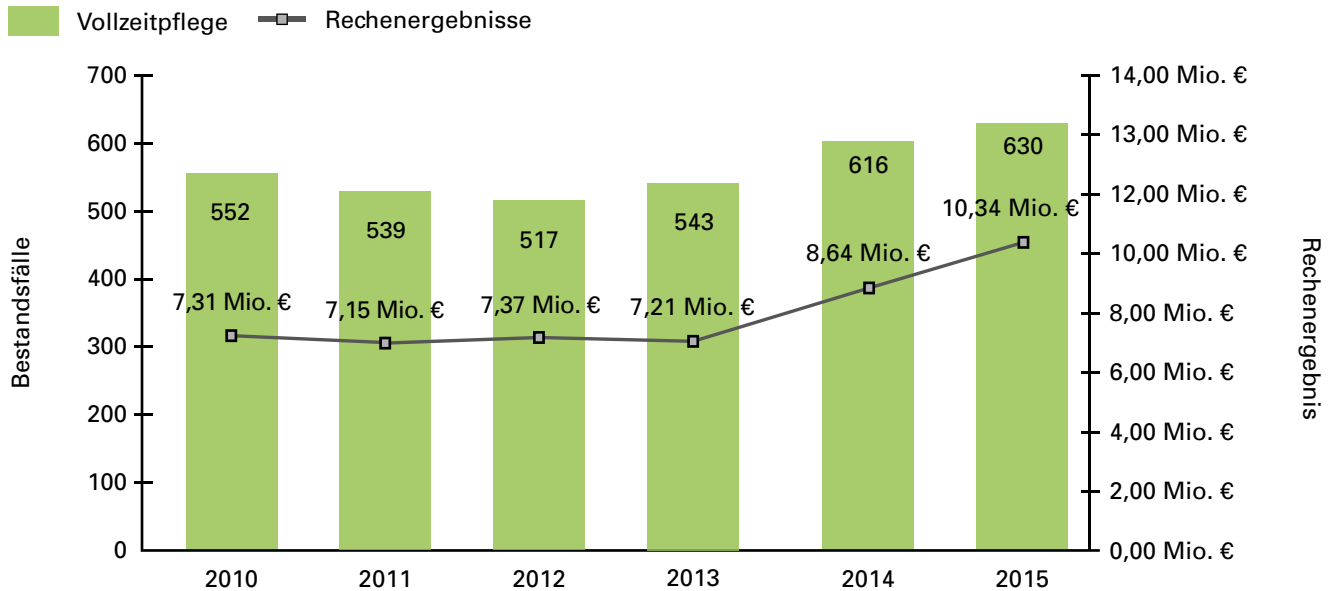


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

1) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Unbegleitete Minderjährige (Flüchtlinge)

Die Berichtsjahre waren geprägt durch den ab dem Frühjahr 2014 stark ansteigenden Zugang an unbegleiteten Minderjährigen sowie durch einen Systemwechsel zu Jahresbeginn bei den Hilfen für diese Flüchtlinge. Seit 01.01.2014 fällt die Zuständigkeit für die Altersgruppe der 16- und 17-Jährigen ausschließlich in die Zuständigkeit des Jugendamtes, nicht mehr in die der Regierung von Oberbayern.

Inobhutnahmen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) (Personen / Jahr)¹

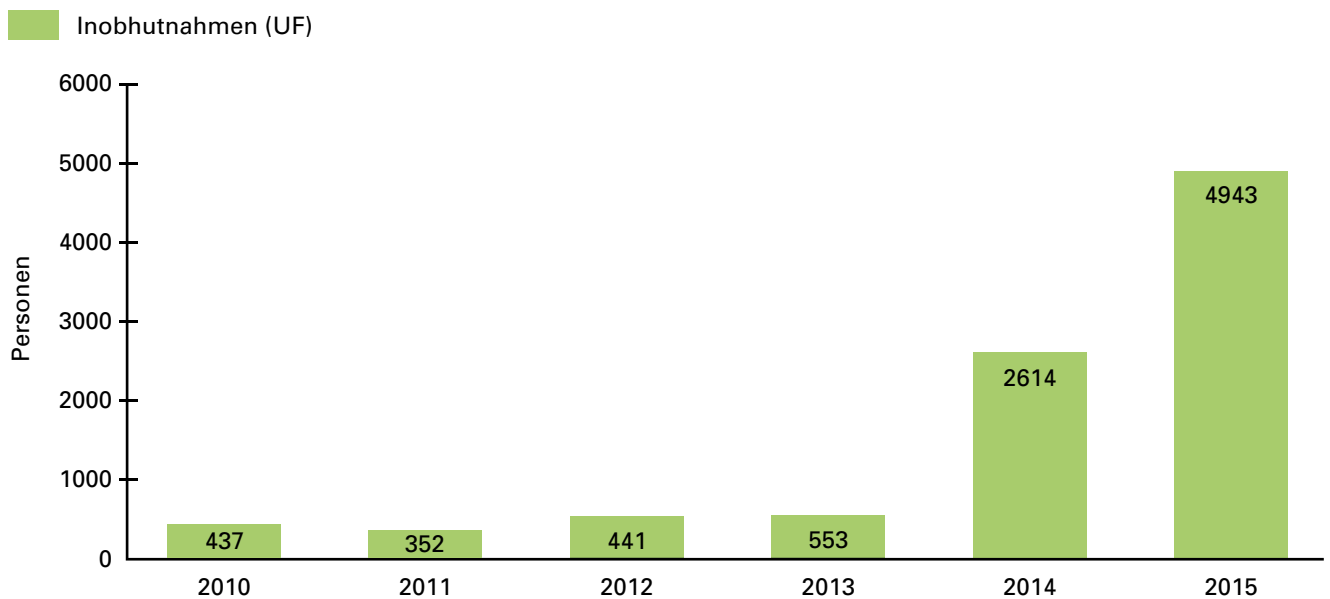


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: Erhebung S-II-E/F/UF, ab 2014 SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe

1) Anders als in den anderen Diagrammen sind hier nicht die Bestandsfälle eines Monats oder Stichtagszahlen, sondern die Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr in Obhut genommenen Minderjährigen abgebildet.

Deutlich wird im Bereich der stationären Unterbringungen in Einrichtungen, wie sich das Verhältnis von unbegleiteten Minderjährigen und zur Volljährigkeit Herangewachsenen zu allen anderen stationär untergebrachten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelte.

Das Münchner Geschehen rund um die Jahre 2014 und 2015 lesen Sie bitte in Teil A dieses Jugendhilfereports nach.

Stationäre Hilfen:

gem. §§ 34, 35, 35a (ab 2014 plus §§13, 19, 21) SGB VIII

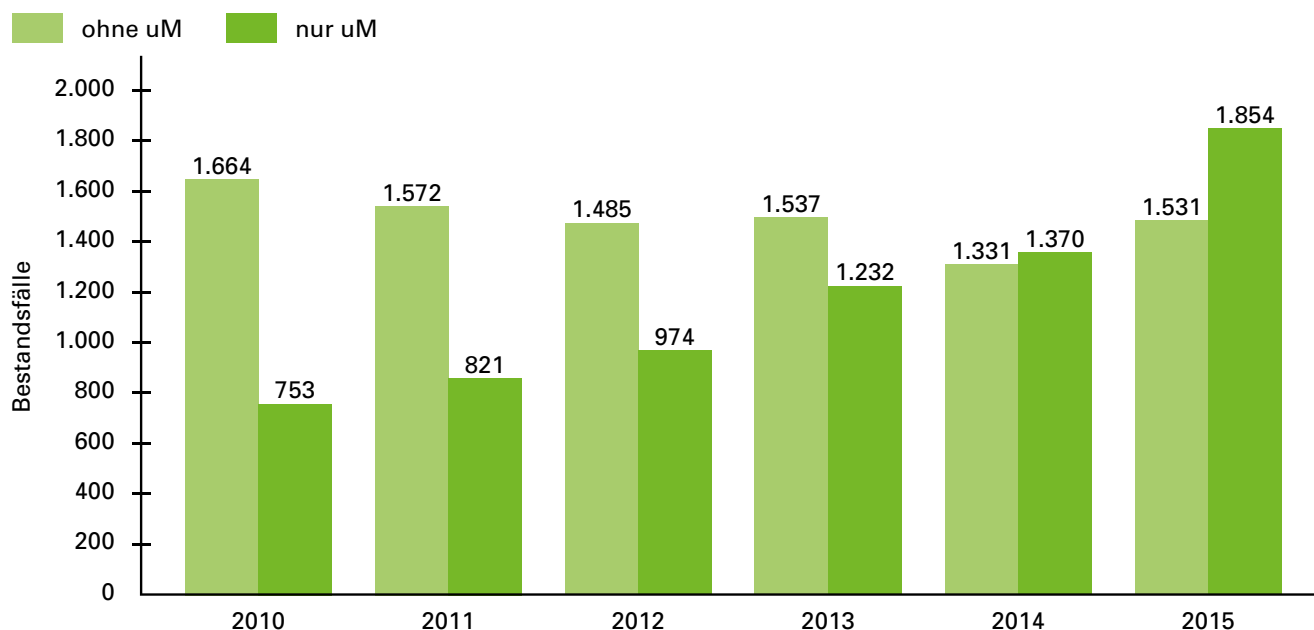


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

Sehr wichtig ist der Aspekt einer adäquaten Unterbringung und Betreuung der zu uns kommenden unbegleiteten Kinder und Jugendlichen zu Beginn, während der stationären Hilfe und auch wenn sie in der Jugendhilfe volljährig werden. Inzwischen sind die Themen der Integration und des Wohnens/ Verselbstständigung für die jungen Menschen in Einrichtungen, aber auch für diejenigen, die bei ihren Eltern wohnen, ein bedeutendes Thema geworden. Die Überlegungen und Ziele des Stadtjugendamtes lesen Sie bitte in Teil D dieses Reports.

1.6 Wirtschaftliche Unterstützung bei Kindertagesbetreuung u.a. freier Träger

● Kurzbeschreibung

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) unterstützt einkommensschwache Eltern finanziell, damit sie Angebote der Kindertagesbetreuung, der Kinder- und Jugenderholung und der Familienbildung in Anspruch nehmen können. Die Bereiche Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind hinsichtlich Fallzahl und Kosten wesentliche Bereiche der WJH. Diese Hilfen sind durch die WJH nicht steuerbar, da es sich um gesetzlich normierte Ansprüche auf Geldleistungen handelt. Die Übernahme von Kosten für die Kindertagesbetreuung erfolgt nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen in Form von kompletter oder teilweiser Übernahme der von freien Trägern geforderten Elternbeiträge für diese Angebote. Für die Tagespflege werden die entstehenden Kosten unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern zunächst übernommen und im Nachrang der öffentlichen Jugendhilfe über die Heranziehung zu den Kosten realisiert (sog. Bruttohilfe).

● Aktuelle Entwicklung

Kosten und Angebotsumfang

Produktkosten¹ und Bestandsfälle²

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ in Mio. €	17,12	18,02	19,26	23,08	26,48	28,75
davon: Transferkosten (in Mio. €)	15,09	15,86	16,72	20,60	23,98	26,14
davon: Transferkosten § 22a	8,72	8,77	8,77	10,28	11,11	11,69
davon: Transferkosten § 23	6,35	7,07	7,92	10,30	12,86	14,45
Anzahl Bestandsfälle ² gesamt	4.766	4.617	4.576	5.428	5.824	4.901
davon: Bestandsfälle § 22a ³	4.134	3.932	3.815	4.361	4.586	3.625
davon: Bestandsfälle § 23	628	680	755	1.057	1.238	1.275

Tabelle: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).
- 3) Fallzahlrückgang durch zunehmende Installierung der Münchner Förderformel. Das Referat für Bildung und Sport hat dadurch für die freien Träger ein Konstrukt geschaffen, das mit städt. Einrichtungen vergleichbare Gebühren bewirkt. Deshalb ist in diesen Fällen i. d. R. keine wirtschaftl. Jugendhilfe durch das Stadtjugendamt mehr erforderlich.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§ 23):

Bestandsfälle Dezember¹ und Transferkosten (in Mio. €)

■ Tageseinrichtungen —■ Rechenergebnisse

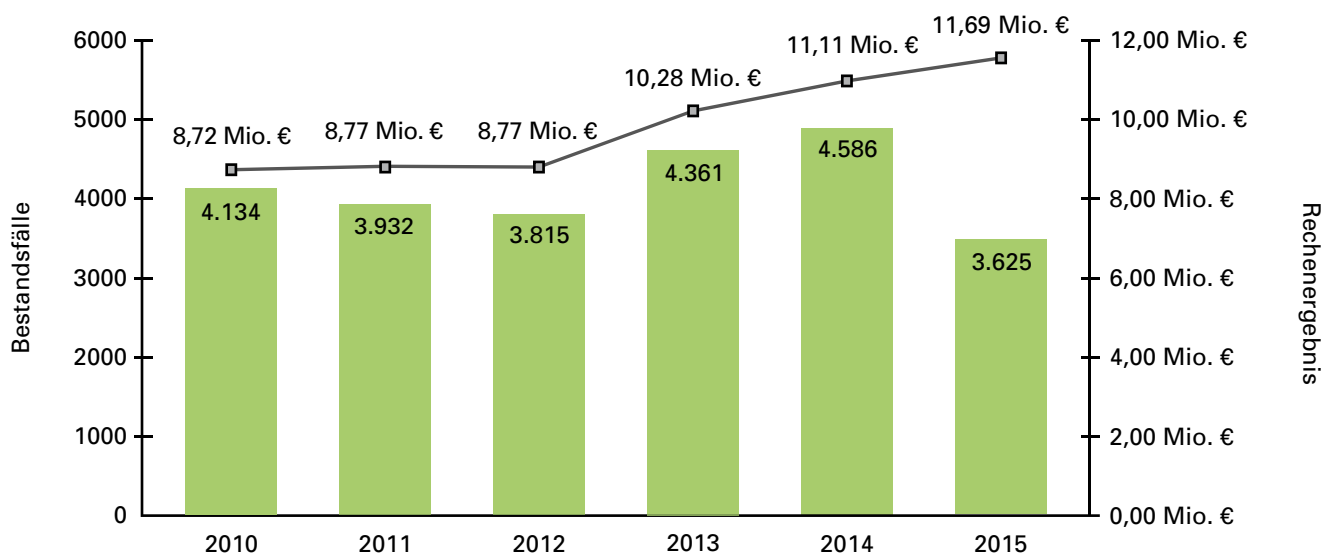


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- 1) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

2015: Die Kosten steigen, da trotz Wegfalls von Kitas aufgrund der Münchner Förderformel (siehe vorherige Tabelle, Anmerkung 3), die sich vornehmlich im unteren Preissegment bewegen, eine vermehrte Inanspruchnahme hochpreisiger Kitas zu verzeichnen ist.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§ 23):

Bestandsfälle Dezember¹ und Transferkosten (in Mio. €)

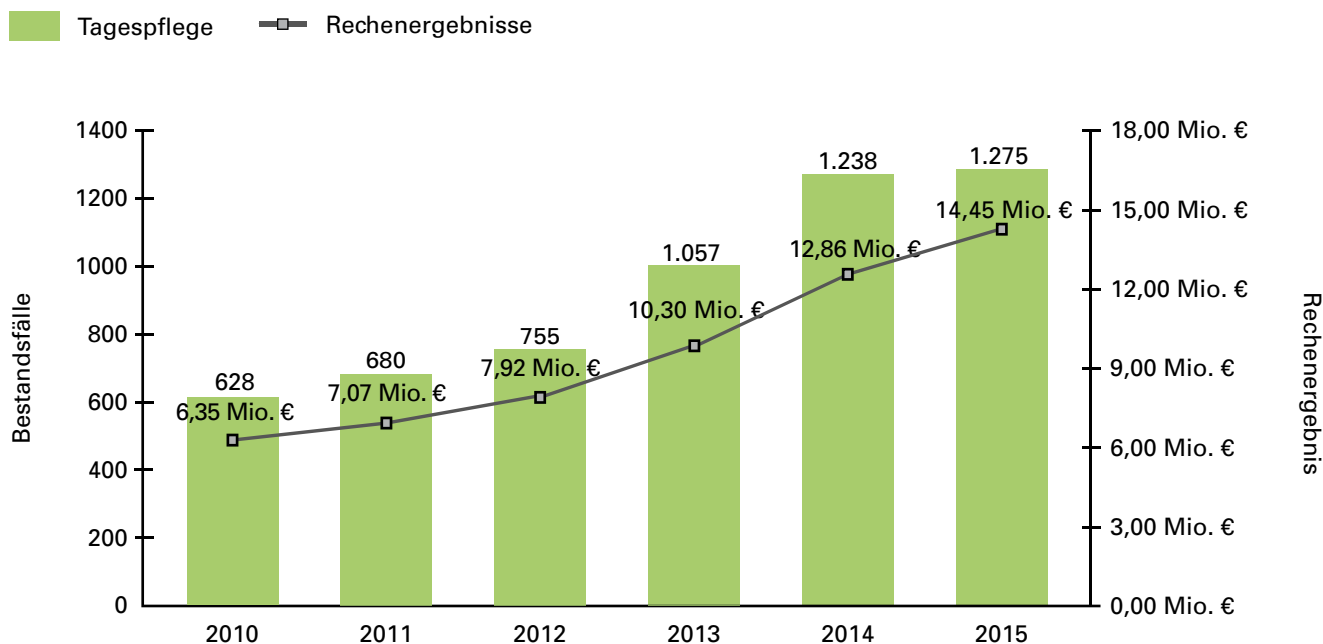


Diagramm: S-II-E/BDH

Datenquelle: SoJA P14 Plus – Einträge der wirtschaftlichen Jugendhilfe, SAP

- 1) Bestandsfälle: Fälle, für die zwischen dem ersten und dem letzten Tag des angegebenen Zeitraums mindestens an einem Tag die bezeichnete Hilfe erbracht wurde. **Seit 2014** handelt es sich dabei um **Stichtagsfälle** (Fälle, für die am letzten Tag des angegebenen Monats die bezeichnete Hilfe erbracht wurde).

1.7 Jugendgerichtshilfe / Jugendhilfe im Strafverfahren

● Kurzbeschreibung

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 52 SGB VIII. Die Jugendgerichtshilfe (JGH) hat in München eine fachliche Entwicklung hin zur Jugendhilfe in Strafverfahren vollzogen. Nicht mehr das Strafverfahren selbst ist zentraler Inhalt der Aufgabenerfüllung der Jugend(gerichts)hilfe, sondern die Kenntnis über ein Strafverfahren ist Auslöser für das umgehende Tätigwerden der Jugendhilfe in Strafverfahren. Die Sicherung des Kindeswohls und das Einbringen aller Jugendhilfeaspekte in das Strafverfahren bilden das Fundament für die Aufgabenerfüllung. Das Aufgabenfeld umfasst folgende Schwerpunkte:

- » **Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren** (nach § 52 SGB VIII und § 38 JGG): Straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren werden vor, während und nach dem Ermittlungs- und Strafverfahren von der Jugendgerichtshilfe beraten, begleitet und betreut. Dies ist besonders in einer Haftsituation wichtig. Jugendgerichtshilfe leistet hier Haftentscheidungshilfe nach § 72a JGG.
- » **Einleitung von Jugendhilfeleistungen** (nach § 52 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII; §§ 27 ff. SGB VIII): Die Jugendgerichtshilfe ist auch federführender Fachdienst für Bedarfsabklärung und Einleitung von erzieherischen Maßnahmen. Die Staatsanwaltschaft kann bei durchgeführten bzw. eingeleiteten erzieherischen Maßnahmen von der weiteren Verfolgung einer Straftat absehen (§§ 45 Abs. 2, 45 Abs. 3 JGG).
- » **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** (nach § 8a SGB VIII): Die Jugendgerichtshilfe prüft zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens, ob Hinweise auf die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Im Bereich von Kinder- und Jugenddelinquenz sind auch Gefahren für Kinder und Jugendliche abzuwenden, die aus ihrem eigenen Verhalten entstehen.

- » **Ambulante Maßnahmen im Rahmen der jugendrichterlichen Weisungen** (nach § 10 JGG): Zur Stabilisierung der Lebenssituation des Jugendlichen kann das Gericht Weisungen zur Teilnahme an bestimmten Maßnahmen (beispielsweise Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse) auferlegen. Die ambulanten Maßnahmen werden von freien Trägern und vom Stadtjugendamt (ambulante Maßnahmen der JGH) durchgeführt.
- » **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)** bietet Beschuldigten und Geschädigten die Möglichkeit, Folgen und Wiedergutmachung von Straftaten außergerichtlich zu regeln. Dies kann zu einer Verfahrenseinstellung oder zu einer Strafmilderung führen.

● Aktuelle Entwicklung

Betrachtet man die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe, kann für das Jahr 2015 eine Stagnation bzw. ein leichter Anstieg um 0,7% gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden.

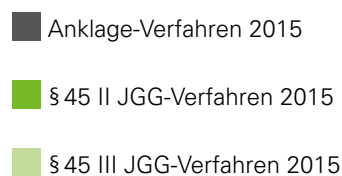
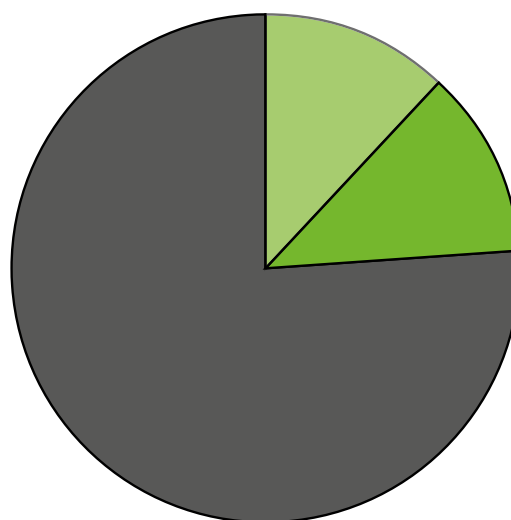
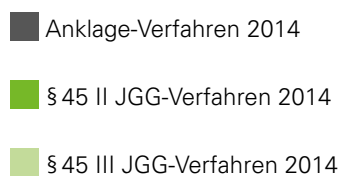
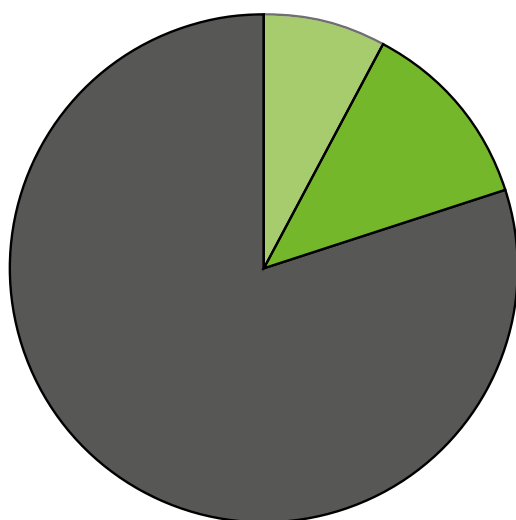
Fallzahlenentwicklung der Jugendgerichtshilfe

	2012	2013	2014	2015
Fallzahl Anlageverfahren (mit Hauptverhandlung abgeschlossene Fälle)	3.884	3.530	3.412	3.214
Fallzahl Diversionsverfahren (§ 45 Abs. 2 JGG, Verfahrenseinstellung durch Staatsanwaltschaft) (ab 2014 inkl. TOA)	280	343	465 (82)	513 (132)
Fallzahl Diversionsverfahren (§ 45 Abs. 3 JGG, Verfahrenseinstellung durch Jugendgericht)	263	408	289	468
Gesamt	4.427	4.281	4.166	4.195

Quelle: S-II-E/JGH, JGH-Statistik

Das Stadtjugendamt betreute im vergangenen Jahr 3.214 Jugendliche und Heranwachsende im Rahmen eines Verfahrens vor dem Jugendgericht (Anlageverfahren). Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um -5,8%.

Im Rahmen von Diversionsverfahren wurden zudem 981 Jugendliche und Heranwachsende von Fachkräften der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamts betreut. Die Beratungsangebote der Jugendgerichtshilfe werden von den Jugendlichen, Heranwachsenden und Personensorgeberechtigten gut angenommen. Im Vergleich zum Vorjahr sind daher die Fallzahlen im Bereich der Diversion deutlich um 30,1% angestiegen.



Gerade im Hinblick auf die sinkenden Fallzahlen im Bereich der Anklageverfahren kann davon ausgegangen werden, dass die vielfältigen Präventionsangebote sukzessive greifen.

Um diese Entwicklung zu unterstützen und auszubauen, wurden die Kooperation und Kommunikation zwischen Jugendgerichtshilfe und Justiz im Bereich der Diversion stetig weiterentwickelt und in standardisierte Prozesse übergeführt.

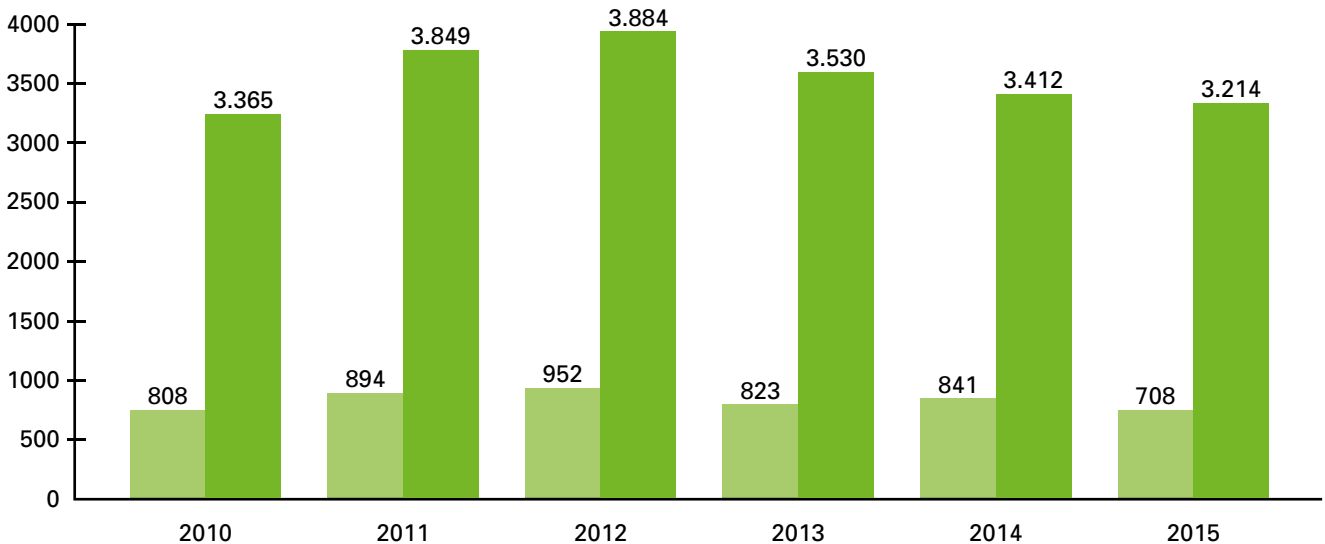
Fallzahlenentwicklung nach Deliktgruppen im Bereich der Anklageverfahren

Delikte Straftaten	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013 in %	2015	Veränderung zu 2014 in %
Diebstahl	1.141	1.029	926	-10,01	802	-13,39
Körperverletzung	799	703	673	-4,27	542	-19,47
BtMG	369	408	504	23,53	526	4,37
Verkehrsdelikte	216	154	158	2,60	139	-12,03
Bef.Erschl.	438	370	369	-0,27	404	9,49
Ausländergesetz	10	13	14	7,69	5	-64,29
Sachbeschädigung	167	130	113	-13,08	107	-5,31
Nötigung/Bedrohung	59	42	41	-2,38	61	48,78
Betrug/Untreue	163	173	131	-24,28	146	11,45
Beleidigung/Verl.	85	112	78	-30,36	73	-6,41
Raub/Erpressung	91	77	124	61,04	99	-20,16
Begünstigung/Hehlerei	30	14	20	42,86	25	25,00
Brandstiftung	1	2	4	100,00	7	75,00

Delikte Straftaten	2012	2013	2014	Veränderung zu 2013 in %	2015	Veränderung zu 2014 in %
Totschlag/Mord	3	1	3	200,00	6	100,00
Sonst. Straftaten	287	275	228	-17,09	232	-2,90
Sexualstraftaten	25	27	26	-3,70	40	53,85
Gesamt	3.884	3.530	3412	-3,34	3214	-5,8

Entwicklung Gewaltstraftaten in Bezug auf die Straftaten im Bereich der Anklageverfahren

■ Gewaltstraftaten
 ■ Straftaten gesamt



Der Anteil der Gewaltstraftaten bewegt sich mit 708 Delikten weiterhin auf hohem Niveau.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Betreuungsweisungen nach § 10 JGG	672	687	592	596	600	674
Teilnehmeranzahl an Gruppenangeboten nach § 10 JGG (z.B. Sozialer Trainingskurse etc.)	248	265	268	240	228	277
Anzahl der Fälle Gesprächsweisungen nach § 10 JGG	nicht erfasst	278	246	264	227	315

Quelle: S-II-E/J/JGH, JGH-Statistik

Die Anzahl der betreuten Personen im Rahmen der jugendrichterlichen Weisungen ist weiterhin steigend.

Grund hierfür ist eine verbesserte Fallsteuerung der Fachkräfte in der Jugendgerichtshilfe.

Im Sinne der Frühintervention werden die Fachkräfte der Jugendgerichtshilfe bereits mit Kenntnis einer Straftat tätig. Sie beraten die jungen Menschen und ihre Personensorgeberechtigten und prüfen, ob die Entwicklung eines Jugendlichen gefährdet ist und welche Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung der Entwicklung der Jugendlichen und Heranwachsenden notwendig sind. Wird ein erzieherischer Hilfebedarf bzw. Unterstützungsbedarf festgestellt, so leiten die Fachkräfte im Rahmen der wirkungsorientierten Hilfeerschließung und Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII die entsprechend passgenaue Hilfe ein.

2. Adoption

● Kurzbeschreibung

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Im Inland adoptierte Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei aus dem Ausland adoptierten Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für Minderjährige (Stiefeltern-/Verwandten- und Fremdadoption) ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen.

Minderjährige und erwachsene Adoptierte werden ebenso wie leibliche Eltern und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes, in seltenen Fällen auch Adoptiveltern, bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

● Aktuelle Entwicklung

Fallzahlen und Kosten

Fallzahlen und Produktkosten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl betreute Adoptivkinder	107	115	145	140	99	102
Anzahl Adoptionsabschlüsse	62	62	76	83	47	61
Zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen ²	87	98	87	79	72	72
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	0,26	0,27	0,3	0,19	0,23	0,57
Einnahmen für die Erstellung von Sozialberichten und Adoptionsvermittlungen (in €)	38.400	15.000	15.000	20.700	11.000	14.200

Quelle: S-II-E/F

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Haushalte; nach erfolgter Überprüfung.

Der Anstieg bei den Produktkosten ist auf die Erhöhung von Umlagekosten zurückzuführen.

Fachliche Entwicklung

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren beträgt weithin sieben Monate. Die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber ist leicht, die Zahl der Adoptionsabschlüsse seit 2013 stark sinkend:

- » Durch die Schließung einer Auslandsvermittlungsstelle in München und die Verhängung eines Bewerbungsstopps für die zweite Vermittlungsstelle durch das zuständige Landesjugendamt aufgrund finanzieller Schwierigkeiten dieser Vermittlungsstelle konnten weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden.
- » Aus einigen Ländern (z.B. Russland, Südafrika) werden nur noch äußerst bedingt bis gar keine Adoptionen mehr durchgeführt. Die Verfahren mit afrikanischen Ländern werden immer langwieriger. In Kenia, Mali und Äthiopien sind alle Verfahren auf unbestimmte Zeit eingestellt worden.
- » Da die Anträge auf Adoption durch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner zurückgegangen sind, sind auch die Stiefelternadoptionen (wozu diese zählen) rückläufig.

3. Wahrnehmen und Unterstützen elterlicher Sorge

3.1 Vormundschaft, Pflegschaft

● Kurzbeschreibung

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Die gesetzliche Vertretung eines Mündels oder Pfleglings beinhaltet das Ausüben der Personen- und Vermögenssorge. Der Vormund/die Vormundin bzw. der Pfleger/die Pflegerin ist eine zentrale persönliche Bezugsperson für alle vertretenen Minderjährigen und muss einen dauerhaften persönlichen Kontakt zu ihnen und ihrem persönlichen Umfeld pflegen. Die Interessen der vertretenen Minderjährigen – und nur diese – stehen dabei im Mittelpunkt aller Entscheidungen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Sicherstellung der materiellen Versorgung und einer geeigneten Unterbringung sowie die Veranlassung notwendiger pädagogischer und therapeutischer Hilfen für die Mündel/Pfleglinge. Auch der Suche nach geeigneten Schulformen oder Ausbildungsplätzen kommt eine große Bedeutung zu. Bei Mündeln und Pfleglingen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist zudem die Sicherung des ausländerrechtlichen Status ein wesentlicher Bestandteil. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Da unbegleitete Minderjährige (uM) ohne ihre Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist sind, ist hier bei Verbleib in München die Bestellung eines Vormundes durch das Familiengericht notwendig, um die gesetzliche Vertretung der Minderjährigen zu sichern. Der Antrag auf Bestellung eines Vormundes wird durch das Stadtjugendamt München beim Familiengericht gestellt.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Kosten und Anzahl Vormundschaften/Pflegschaften

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	2,9	3,15	4,02	4,63	5,4	6,8
davon: Förderung freie Träger	1,1	1,03	1,4	1,69	2,3	3,0
Gesamtzahl der geführten Vormundschaften/Pflegschaften (städtischer und freie Träger)	2.058	2.227	2.312	2.308	2.776	5189
davon: Anteil weiblich (in %)	36	34	34	33	29	19
davon: Anteil männlich (in %)	64	66	66	67	71	81
davon: Anteil mit Migrationshintergrund (ohne uM) (in %)	30	52	52	55	56	59
davon: Anteil unbegleitete Minderjährige (uM) (in %)	36,4	42,2	44,5	49,0	55,5	76

Quelle: S-II-B

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Ausweitung der Produktkosten wird durch die Ausweitung der Förderung der freien Träger verursacht (Erhöhung der geförderten Gesamtfallzahl und Förderung eines weiteren Trägers)

Arbeitsbelastung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vormünder/ Pfleger/-innen haben mind. zweimal jährlich qualifizierten Kontakt zu ihren Mündeln/ Pfleglingen (städt. u. freie Träger)	74%	81%	—	—	—	—
ab 2012 gültig: Vormünder/Pfleger/-innen haben einmal monatlich Kontakt zu ihren Mündeln/Pfleglingen (städt. u. freie Träger)	—	—	31%	29%	—	—
ab 2014 gültig: Vormünder/Pfleger/-innen haben mind. achtmal jährlich Kontakt zu ihren Mündeln/Pfleglingen (städt. u. freie Träger)	—	—	—	—	53%	48%
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim städtischen Träger (Mittelwert)	70	80	54	51	49	65
Mündel/Pfleglinge pro Planstelle beim freien Träger	42	40	40	40	30	30

Quelle: S-II-B

Fachliche Entwicklung

Die durch Stadtratsbeschluss für den städtischen Träger festgelegte Fallzahlgrenze von 40 pro Vollzeitkraft wurde aufgrund des anhaltenden starken Anstiegs bei den Vormundschaften für unbegleitete Minderjährige nicht erreicht. Auch die gesetzliche Fallzahlobergrenze von 50 pro Vollzeitkraft wurde weit überschritten. Daher konnte auch die gesetzlich vorgegebene Häufigkeit der Mündelkontakte („in der Regel einmal pro Monat“) weiterhin nicht eingehalten werden.

3.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung**● Kurzbeschreibung**

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder bei der Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder allein erziehende Elternteil. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag und betreuende Elternteile von Kleinkindern, die nicht aus einer Ehe stammen, zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen für Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen, beurkundet. Diese Sorgeerklärungen werden in einem Register eingetragen, ebenso gerichtliche Entscheidungen zur elterlichen Sorge für diese Kinder. Für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, wird das Sorgeregister im Stadtjugendamt München geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers gegebenenfalls „Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister“ (so genannte Negativbescheinigungen) ausgestellt.

Ziel dieser Hilfen ist es, Armut zu vermeiden und ein selbstbestimmtes Leben für Minderjährige, junge Volljährige und betroffene Elternteile zu ermöglichen.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Produktkosten und Leistungsmengen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	—	5,6	6,15	6,58	6,84	7,14
Vom Beistand vereinnahmte Unterhaltszahlungen (in Mio. €)	17,29	17,89	18,17	16,99	14,6	15,2
Geltendmachung von Kindesunterhalt (einschl. Feststellung Vaterschaft) (Fallzahl)	9.481	9.280	8.542	8.152	7.728	7.442
dafür durchgeführte gerichtliche Verfahren	160	298	258	313	205	124
Anzahl Beurkundungen (Abstammung, Unterhalt, elterl. Sorge)	5.430	5.676	5.419	6.194	7.113	6.334
Beratungen für Elternteile	3.645	3.498	n.v.	n.v.	8.037	7.587
Beratungen für junge Volljährige	1.361	1.153	810	1.064	1.253	1.396
Eintragungen im Sorgeregister ²	20.497	23.119	25.870	28.890	32.355	35.680

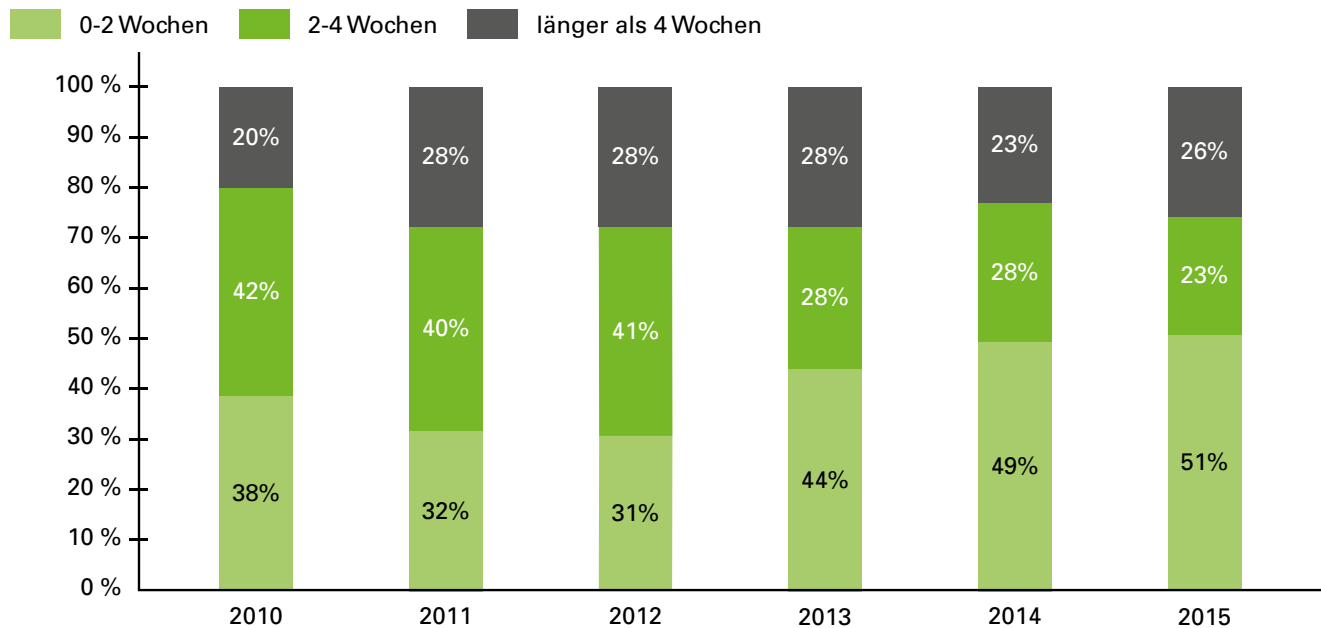
Quelle: S-II-B

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Stand zum 31.12. des Jahres.

Seit August 2012 besteht ein Jourdienst als Erstanlaufstelle für Ratsuchende. Hier wird gezielter geprüft, ob die Einrichtung einer Beistandschaft die richtige Maßnahme ist, um den Bedarfen der Ratsuchenden Rechnung zu tragen. Dadurch und durch zahlreiche Fälle, in denen die Kinder im Jahr 2014 volljährig geworden sind, ist die Anzahl der Beistandschaften rückläufig. Dies führt zu abnehmenden Fallzahlen sowie zu verminderten vereinnahmten Unterhaltszahlungen.

Die Beistände gehen von Anfang an intensiv und ergebnisoffen auf die Situation der Bürgerinnen und Bürger ein und beraten eingehend. Ziel ist es, Beistandschaften mit Aussicht auf Erfolg anzubieten, bei denen der Unterhalt einvernehmlich – und damit nachhaltiger als bisher – geregelt ist. Hierfür wurde im Sachgebiet Beistandschaft auch die Arbeit mit mediativen Elementen etabliert.

Wartezeiten (vom Erstkontakt bis zum Beurkundungstermin)



Quelle: S-II-B

3.3 Unterhaltsvorschuss

● Kurzbeschreibung

Allein erziehende Mütter oder Väter erhalten auf Antrag Unterhaltsvorschussleistungen für Kinder, die in ihrem Haushalt leben und die jünger als zwölf Jahre sind, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder zu wenig Unterhalt zahlt. Die Leistungen werden maximal insgesamt 72 Monate lang gezahlt. UVG-Leistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen, einer Behörde des Freistaats Bayern, vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückgeholt werden. Das Stadtjugendamt München – Unterhaltsvorschussstelle wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig. Die UVG-Leistungen werden zu einem Drittel vom Bund sowie zu zwei Dritteln vom Freistaat Bayern bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgt direkt aus der Staatskasse. Sinkt die Rückholquote unter 25 %, droht eine Beteiligung der Stadt.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Fallzahlen, Auszahlung, Rückholquote

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezahlte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote	
	laufende Fälle ¹	Erstattungsfälle ²	Auszahlung (in Mio. €)	Rückholung ³ (in %)
2011	5.386	8.835	10,4	29,5
2012	4.913	9.122	9,5	32,2
2013	4.853	9.101	9,4	32,3

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezählte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote	
	laufende Fälle ¹	Erstattungsfälle ²	Auszahlung (in Mio. €)	Rückholung ³ (in %)
2014	4.774	8.571	9,3	32,4
2015	4.385	9.420	8,9	34,8

Quelle: S-II-B/UVG

- 1) Fall, in dem monatlich Unterhaltsvorschussleistungen erbracht werden; parallel dazu wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.
- 2) Fall, in dem keine laufende Leistung mehr erbracht wird; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom allein erziehenden Elternteil offen sind.
- 3) Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr.

Aufgrund der Einführung eines EDV-Fachverfahrens und der damit einhergehenden Mehrarbeit kam es bei der Bearbeitung von Erstattungsanträgen des Jobcenters zu einem Rückstau, sodass im Ergebnis die Anzahl der laufenden Fälle leicht gesunken ist. Um diesen Effekt bereinigt, liegt das Jahr 2015 in der Tendenz der Vorjahre.

Aufgrund der leicht gesunkenen Fallzahlen sind auch die Auszahlungen im Jahr 2015 etwas zurückgegangen. Die Rückholquote liegt wie schon in den Vorjahren auf einem hohen Niveau und hat sich durch die geringeren Auszahlungen etwas erhöht..

Die Produktkosten betragen im Jahr 2015 insgesamt 3,6 Mio. €

Im Jahr 2015 betrug der Anteil der Kinder (laufende Fälle) ohne deutschen Pass 22,8 % (Vorjahr: 23,1 %).

Zum 31.12.2015 betrug die monatliche Unterhaltsvorschussleistung für Kinder unter sechs Jahren 144,00 € und für Kinder unter zwölf Jahren 192,00 € (die Anrechnung des Kindergeldes ist dabei jeweils bereits berücksichtigt).

4. Kinder- und Jugendarbeit

4.1 Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst

- » die regionalen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- » die überregionalen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- » die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit,
- » die Ferienangebote,
- » den Jugendschutz.

Diese Einrichtungen und Angebote bilden einen festen Teil sozialer Infrastruktur. Sie leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Sie unterstützen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und fördern die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs unterstützen darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung möglichen Gefährdungen junger Menschen entgegen. Die Angebote werden fast ausschließlich von freien Trägern erbracht.

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten und Anzahl der Einrichtungen

Produktkosten¹ nach Gesamtprodukt und Produktleistungen (in Mio. €) sowie Anzahl der Einrichtungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹	45,43	46,42	45,59	48,87	51,53	53,98
davon: regionale Angebote	30,36	30,86	30,18	32,25	33,39	33,74
davon: überregionale Angebote	8,52	8,69	8,48	9,33	9,86	11,63
davon: verbandliche Ki- u. Jugendarbeit	2,33	2,33	2,36	2,43	2,73	2,92
davon: Ferienangebote	3,25	3,78	3,72	3,97	4,65	4,57
davon: Jugendschutz	0,97	0,77	0,84	0,89	0,90	1,12
davon: Förderung freie Träger	31,62	31,86	32,45	33,99	36,33	39,62
Anzahl der Einrichtungen	134	137	137	140	142	162
davon: Einrichtungen freier Träger	132	135	135	138	140	160

Quelle: S-II-KJF

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Gesamtkosten beliefen sich 2015 auf rund 53,98 Mio. €. Davon entfielen 39,62 Mio. € als Förderung an die freien Träger (160 Einrichtungen mit 36,7 Mio. € und 2,9 Mio. € Jugendverbandsförderung). Von 2014 auf 2015 erhöhte sich die Förderung um insgesamt 3,3 Mio. €. Hiervon entfielen 0,7 Mio. € auf Tarifsteigerungskosten und 1,9 Mio. € auf Angebote für junge Flüchtlinge. Die restlichen Ausweitungen waren durch Maßnahmeausweitungen bedingt. Die Anzahl der geförderten Einrichtungen erhöhte sich um zwanzig (zwei Freizeitstätten und 18 Projekte/Maßnahmen im Bereich Angebote für junge Flüchtlinge).

Fachliche Entwicklung

Kindern und Jugendlichen in München – und damit auch jungen Flüchtlingen – stehen ca. 160 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Seit Herbst 2014 habe alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Kontakt zu den im Sozialraum liegenden UM-Dependancen, Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften aufgenommen, um passgenaue Angebote für die neue Zielgruppe zu entwickeln. Die Freizeitstätten werden inzwischen von immer mehr jungen Geflüchteten genutzt.

Neben der gezielten Vernetzung der Jugendhilfe mit Einrichtungen der Flüchtlingshilfe durch das Projekt IniKO (Initiierung und Koordination, Träger: Refugio) und speziell der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (uM) mit der Jugendarbeit durch Willkommen in München (WiM, Träger: Kreisjugendring München-Stadt) wurden insbesondere auf dem Gelände der Bayernkaserne Unterstützungsangebote wie FamilyHouse oder LOK-Arrival aufgebaut.

WiM wird vom Sozialreferat/Stadtjugendamt finanziert und beschäftigt sich ausschließlich mit der Situation junger Flüchtlinge in München. Das Projekt startete im März 2015 und hat eine Laufzeit bis Dezember 2016.

Zielgruppe des Projekts waren zunächst unbegleitete Minderjährige in Einrichtungen des Übergangswohnens. Sie wurde erweitert auf die 16- bis 25-Jährigen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften. Kernaufgabe des Teams ist es, die Unterbringungseinrichtungen mit Freizeitangeboten und tagesstrukturierenden Maßnahmen für die jugendlichen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu unterstützen. Die Angebote werden vom Team entweder selbst durchgeführt oder mit Hilfe von Kooperationspartnern oder ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Die Angebotspalette reicht von Sportangeboten aller Art über Kreativangebote, bis hin zu Tagesaktionen wie Fahrradkurse, Theaterbesuche und Ausflüge.

Die Angebote können in den Einrichtungen selbst stattfinden oder in geeigneten Räumen in der näheren Umgebung, wie z.B. in Freizeistätten, bei Sportvereinen oder im öffentlichen Raum.

In Abstimmung mit dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration unterstützt das WiM-Team außerdem junge Erwachsene in prekären Unterbringungssituationen, die in kommunaler Zuständigkeit liegen (Leichtbauhallen, Gewerbeobjekte usw.), um eine nachhaltige Einbindung, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Geflüchteten in München zu ermöglichen.

4.2 Regionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

● Kurzbeschreibung

Regionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten kinder- und jugendgemäße Betätigungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Räume in der städtischen Lebenswelt. Offene Kinder- und Jugendarbeit findet vorwiegend in festen Einrichtungen, aber auch in Form von mobilen Angeboten statt. Beispiele von Einrichtungstypen sind Kinder- und Jugendtreff, Kinder- und Jugendcafé, Kinderhaus, Spielhaus, Kinder- und Jugendfarm, Abenteuerspielplatz, Mädchentreff. Die Angebote sind für die Kinder und Jugendlichen in der Regel kostenlos. Die regionalen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 27 Jahren. Der Schwerpunkt liegt bei den 6- bis 18-Jährigen. Sozial benachteiligte junge Menschen finden besondere Berücksichtigung. In den Einrichtungen werden auf den sozialräumlichen Bedarf bezogene Angebotsschwerpunkte hinsichtlich Alter, Geschlecht, kulturellem und sozialem Hintergrund gesetzt. Alle Leistungen werden mit kommunaler Finanzierung ausschließlich von freien Trägern unter dem Dach des „Rahmenkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit“ erbracht.

● Aktuelle Entwicklung

Regionale Einrichtungen: Anzahl und Finanzierung

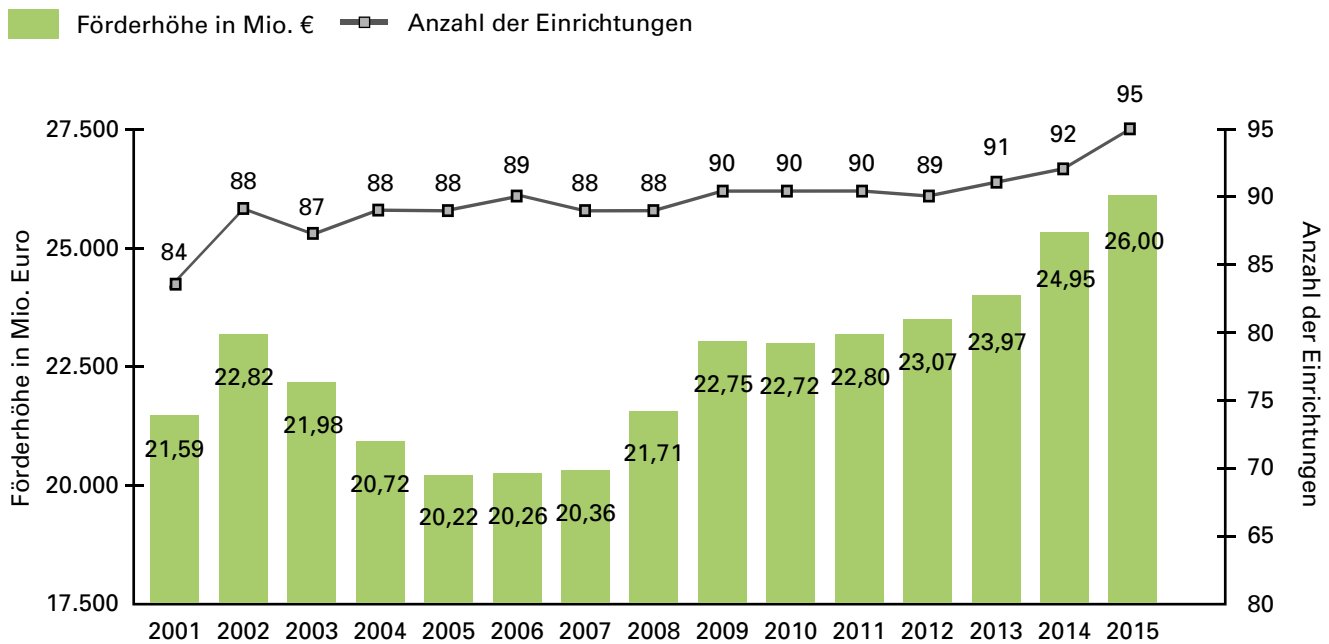
Anzahl Einrichtungen und Finanzierung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen	90	90	89	91	92	95
davon: mit Vertrag	77	83	83	83	85	86
davon: mit Bescheid	13	7	6	8	7	9
VZ-Stellen päd. Personal	278,3	281,4	279,5	281,4	285,7	296,5
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	30,36	30,86	30,18	32,25	33,39	33,74
davon: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	22,72	22,80	23,07	23,97	24,95	25,98

Quelle: S-II-KJF/JA

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Anzahl und Förderhöhe regionaler Einrichtungen



Quelle: S-II-KJF/JA

Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Das Fördervolumen stieg um rund 1,03 Mio. €. Die Steigerung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: erhöhte Förderung der Träger um ca. 0,5 Mio. € bedingt durch die tariflichen Kostensteigerungen; Betriebsmittel für zwei neue Einrichtungen. Die geringere Zunahme bei den Produktkosten resultiert aus einer Minderung der Umlage bei den Sekundärkosten.

Regionale Einrichtungen: Versorgungsdichte und Einrichtungsplanung

Versorgungsdichte¹ und Kosten/Jugendlicher

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl 6- bis unter 18-Jährige/Einrichtung	1.373	1.382	1.416	1.425	1.448	1.448
Kosten ² /Jugendlicher Zielgruppe (in €)	170,3	170,1	163,4	170,3	171,6	168,0

Quelle: S-II-KJF/JA; ZIMAS

- 1) Versorgungsdichte gibt an, wie viele 6- bis unter 18-Jährige (Kernzielgruppe) aus der altersgleichen Gesamtbevölkerung im Durchschnitt auf eine Einrichtung entfallen.
- 2) Zu Grunde gelegt sind die Produktkosten.

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll ein regional orientiertes und wohnortnahes Angebot an Räumlichkeiten und Orten für Kinder und Jugendliche gesichert werden. Indikator dafür ist die Versorgungsdichte. Diese gibt an, wie viele 6- bis unter 18-Jährige (Kernzielgruppe) im Durchschnitt auf eine Einrichtung entfallen. Die tatsächliche Versorgungsdichte vor Ort variiert stark in Abhängigkeit vom jeweiligen Stadtbezirk. Stadtweit hat sie seit 2010 abgenommen. Dies begründet sich durch die stetige Zunahme der 6- bis unter 18-Jährigen seit 2010 (Steigerung in fünf Jahren um insgesamt 11,29%), während die Anzahl der Einrichtungen in diesem Zeitraum nur um 5,56 % stieg.

Neben der Erhaltung des Bestands, vor allem durch die gegenwärtige Generalsanierung, werden auch weiterhin bei größeren Siedlungsvorhaben neue Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, teils in Kombination mit anderen Einrichtungstypen wie beispielsweise Nachbarschaftstreffe, geplant.

Fertig gestellte Einrichtungen (neue Einrichtung, Ersatzbau, Sanierung)

Fertigstellung	Standort	Art der Einrichtung	Art der Baumaßnahme
Januar 2014	Gustav-Heinemann-Ring	Offene Einrichtung für Kinder u. Jugendliche	Ersatzbau
November 2014	Wiesentfelser Straße	Kinder- und Jugendfarm	Provisorium
März 2015	Von-Reuter-Str. 1 a	Kinder- und Jugendtreff	Neubau
September 2015	Burmesterstr. 27	Kinder- und Jugendtreff	Generalsanierung

Regionale Einrichtungen: Art der Angebote

Umfang spezifischer Angebotsarten (Angabe in %-Anteil aller Angebotsstunden)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Raumüberlassungen	22,2 %	20,0 %	20,6 %	23,4 %	21,5%	20,5%
Offener Treff	30,4 %	32,7 %	33,5 %	35,2 %	34,8%	36,0%
Strukturierte Angebote	36,9 %	36,9 %	37,4 %	32,0 %	33,6%	33,5%
Schulbezogene Angebote ¹	10,5 %	10,4 %	8,5 %	6,8 %	6,4%	6,4%
Ferienangebote ²	—	—	—	2,7 %	3,6%	3,5%

Quelle: S-II-KJF/JA/Jahresberichte der Träger

- 1) Erläuterung im Text beachten.
 2) Erfassung erst seit 2013.

„Raumüberlassungen“ beinhalten die eigenverantwortliche Überlassung von Räumen an Jugendliche (z.B. Partys, Band-Übungsräume) oder für andere Nutzergruppen aus dem Stadtteil. „Offener Treff“ umfasst ein niedrigschwelliges, unverbindliches Angebot für die Zielgruppe (beispielsweise Jugend-/ Internetcafé). „Strukturierte Angebote“ sind Angebote für ausgewählte Teile der Zielgruppe, in denen die besonderen Interessen der jeweiligen Gruppe themenbezogen aufgegriffen werden (z.B. Kurse, Workshops, Ausflüge und Fahrten, mobile Angebote außerhalb des Hauses). „Schulbezogene Angebote“ erfolgen in Kooperation mit einer Schule (Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, unterrichtsbegleitende Projekte u. Ä.). „Ferienangebote“ umfassen besondere Angebote während der Ferienzeiten wie etwa Zeltlager.

Die schulbezogenen Angebote haben deutlich abgenommen. Dies ist u.a. auf die Ergebnisse des bayerischen Bildungsgipfels Ende 2009 zurückzuführen. Damals wurde zwischen Staatsregierung und Städtetag festgelegt, dass die kommunale Beteiligung an Ganztagschulen durch eine pauschale Zahlung der Kommunen an die staatliche Ebene abgegolten wird und dass darüber hinaus keine kommunalen Leistungen mehr in den Ganztagsschulbereich fließen. Eine ganze Reihe bisheriger Kooperationsprojekte von regionalen Einrichtungen mit benachbarten Schulen musste deshalb beendet werden. Die um die kommunalen Beiträge erhöhten staatlichen Finanzierungen gingen an andere Kooperationspartner. Außerdem fand in den vergangenen Jahren eine statistische Bereinigung statt. Kooperationsangebote regionaler Einrichtungen mit alternativen Finanzierungen (z.B. Mittagstisch, Angebote im Rahmen von JADE u. Ä.) werden statistisch nicht mehr erfasst. Außerdem hat sich ab 2013 der Erfassungsmodus für die Kategorie „schulbezogene Leistungen“ geändert. Seither ordnet der jeweilige Träger selbst zu und es ist zu vermuten, dass diese Neubewertung bestehender Leistungen sich über einen längeren Zeitraum hinzieht. Aus dem Rückgang der statistischen Zahlen kann also nicht zwangsläufig auf eine Verminderung entsprechender Kooperationsangebote geschlossen werden. Mit Blick auf die vielfältigen zusätzlichen Finanzierungen der letzten Jahre haben die Kooperationsangebote der Jugendhilfe mit Ganztagschule zugenommen. Eine zusammenfassende Statistik dazu liegt nicht vor.

Alle Mengenangaben basieren auf den Jahresberichten der Träger.

Regionale Einrichtungen: Nutzung und Zielgruppen

Nutzung durch ausgewählte Zielgruppen (Angaben in %-Anteil aus der Gesamtnutzung)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Nutzungen ¹	1.822.622	1831587	1.828.450	1.781.360	1.812.830	1.865.241
davon: 6- bis unter 18-Jährige	69,3%	68,5%	68,2%	68,5%	68,5%	68,5%
davon: Mädchen/ jungen Frauen	43,9%	44,6%	44,5%	44,6%	45,1%	44,2%
davon: Jungen/ junge Männer	56,1%	55,4%	55,5%	55,4%	54,9%	55,8%
davon: junge Menschen mit Migrationshintergrund	58,5%	58,8%	61,0%	63,4%	63,9%	64,2%
davon: Schüler/-innen der Mittelschule	34,3%	35,3%	33,7%	33,1%	32,1%	31,9%

Quelle: S-II-KJF/JA/Jahresberichte der Träger

1) Eine Nutzung entspricht der Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mindestens eine Stunde.

Die Inanspruchnahme der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beruht auf Freiwilligkeit. Daher ist die Nutzung von Angeboten durch die Zielgruppen, also die „Abstimmung mit den Füßen“, ein wichtiges Indiz für die Akzeptanz der Angebote. Der Anteil der einzelnen Nutzerinnen- und Nutzergruppen entspricht den Zielvorgaben. Bei der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist seit mehreren Jahren eine stetige Steigerung zu verzeichnen, auch im Berichtsjahr. Die Zunahme entspricht dem zunehmenden Anteil an der Gesamtbevölkerung, liegt in den Einrichtungen aber über dem Anteil an der Gesamtbevölkerung.

Bei einer differenzierteren Betrachtungsweise ist feststellbar, dass die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich höher bei offenen Angeboten sowie bei der Altersgruppe der 14- bis 17-Jährigen ist. Konträr hierzu ist der Anteil der Nutzungen durch Mädchen/junge Frauen hier wesentlich geringer. Stärker vertreten sind Mädchen/junge Frauen in festen Veranstaltungen, strukturierten Angeboten und im Kinderbereich.

4.3 Überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit

● Kurzbeschreibung

Die überregionalen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen die Schwerpunkte

- » überregionale Einrichtungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung,
- » Veranstaltungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung,
- » Projekte und Aktionen zur Entwicklung einer Stadt als Spiellandschaft,
- » Spielen in der Stadt,
- » Netzwerke in diesen Bereichen,
- » Arbeitsschwerpunkt politische Bildung,
- » Kinderportal „pomki.de“ der LH München.

Schon seit mehreren Jahrzehnten kommt dem Jugendkulturwerk München (JKW) im Stadtjugendamt eine zentrale Funktion zu. Es erfasst die kinder- und jugendkulturellen Trends und versteht sich als Lobbyist der Szene. Es setzt positive Impulse durch die Förderung aktueller Konzepte, Projekte und Kulturevents. Es schafft Raum für Experimente und sorgt für angemessene Finanzierung. Ziel ist, allen Münchner Kindern und Jugendlichen, vor allem auch aus sozial schwachen Familien, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

● Aktuelle Entwicklung

Überregionale Einrichtungen: Anzahl und Finanzierung

Anzahl Einrichtungen und Finanzierung (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen ¹	37	37	37	37	38	55
davon: mit Vertrag	17	19	23	30	33	34
davon: mit Bescheid	20	18	14	7	5	3
davon: Angebote für junge Flüchtlinge	—	—	—	—	—	18
VZ-Stellen päd. Personal	67,2	69,6	68,0	66,8	70,5	83,3
Produktkosten ²	8,52	8,69	8,48	9,33	9,86	11,63
davon: Zuschüsse an freie Träger	6,23	6,29	6,37	6,73	7,84	9,84

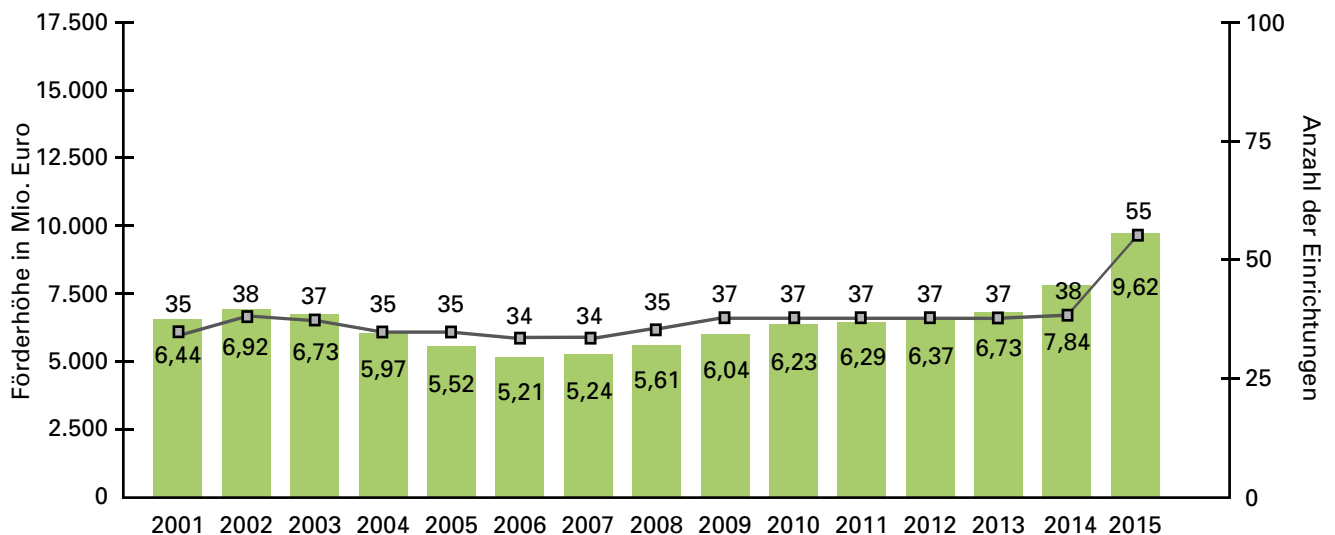
Quelle: S-II-KJF/JA

1) 2015 kommen hier 18 Maßnahmen/Angebote für junge Flüchtlinge hinzu.

2) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagen und internen Verrechnungen.

Anzahl und Förderhöhe überregionaler Einrichtungen

■ Förderhöhe in Mio. € □ Anzahl der Einrichtungen



Quelle: S-II-KJF/JA

Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Das Fördervolumen stieg um rund 2,0 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf die zusätzlichen Maßnahmen und Angebote für junge Flüchtlinge, die allgemeine Erhöhung der Zuschüsse um rund 138.000 € aufgrund der Tarifsteigerungen sowie Erhöhung der Förderung bei vier Einrichtungen aufgrund eines erhöhten Bedarfs zurückzuführen. Die etwas geringere Zunahme bei den Produktkosten resultiert aus einer Minderung der Umlage bei den Sekundärkosten. Die vertraglichen Förderungen haben zugenommen, was mit einer Abnahme der Förderungen durch Bescheid verbunden war. Die Umstellung erfolgte in Abstimmung mit dem Stadtrat, da so die Flexibilität der Träger erhalten blieb.

Überregionale Einrichtungen: Nutzung und Zielgruppen*Nutzung einrichtungsbezogener Angebote*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Nutzungen ¹	623.061	620.383	652.283	661.180	647.575	641.113
davon: Mädchen	50,8 %	50,6 %	50,1 %	50,5 %	50,4%	50,8%
davon: Jungen	49,2 %	49,4 %	49,9 %	49,5 %	49,6%	49,2%
davon: mit Migrationshintergrund	37,7 %	38,6 %	38,6 %	41,1 %	40,9%	42,7%
Anzahl der Nutzungen im Bereich Flüchtlingsangebote	—	—	—	—	—	106.441

Quelle: S-II-KJF/JA

1) Eine Nutzung entspricht der Teilnahme an einem Angebot einer Einrichtung für mindestens eine Stunde.

Die kontinuierliche Zunahme der Nutzungen hat sich seit 2014 nicht fortgesetzt. Da wie 2014 die Anzahl an größeren Veranstaltungen etwas geringer war, ergab sich auch eine geringfügige Abnahme bei den Nutzungen. Die Nutzungsanteile durch Mädchen und Jungen blieben unverändert. Der Anteil der Gruppe von Nutzerinnen und Nutzern mit Migrationshintergrund ist steigend, liegt aber immer noch etwas unter dem Anteil an der Gesamtbevölkerung. 2015 kommt erstmalig die Nutzung im Bereich junger Flüchtlinge hinzu. Die Daten hierzu wurden separat erfasst.

Veranstaltungen*Veranstaltungen mit kinder- und jugendkultureller Ausrichtung im Berichtsjahr 2014/2015*

Veranstaltung	Veranstalter	Erläuterung	2014 Anzahl Nutzerinnen und Nutzer	2015 Anzahl Nutzerinnen und Nutzer
Nachwuchsförderung „Highlight“	Feierwerk	Auftrittsmöglichkeit für junge Nachwuchskünstlerinnen und -künstler	8 — 955	6 — 443
Workshops für Musiker, Veranstalter	Feierwerk	Förderung von jungem Nachwuchs (Pressearbeit, Urheberrecht etc.)	10 — 150	10 — 104
Musik & Mehr	Feierwerk	Szeneförderung und Vernetzung, Festival „Sound of Munich now“	6 — 2962	4 — 2344
Theatron Musiksommer/Rocksommer	Feierwerk	Open Air umsonst	7 — 16.000	7 — 15.000
Make or Break Festival	Feierwerk	Festival umsonst	3 — 6.280	3 — 6.300
Theatron Pfingstfestival	JKW	Open Air umsonst (wetterabhängig)	3 — 8.500	3 — 9.000

Veranstaltung	Veranstalter	Erläuterung	2014 Anzahl Besucherinnen und Besucher	2015 Anzahl Besucherinnen und Besucher
18.jetzt! Rathaus Clubbing	Direktorium/ JKW	Stadtempfang für Volljährige	1 — 1.379	1 — 1.205
Theatron Musiksommer Klassikabend	JKW	Klassik Open Air	1 — 700	1 — 1.300
Serenade im Park	JKW	Kostenloses Klassikkonzert für Kinder, Jugendliche und Familien	1 — 1.500	1 — 1.500
Spielfeste, Weltspieltag, Weltkindertag	Spiellandschaft Stadt/ JKW	2014: Spielsaisonöffnung im Hirschgarten Kindersommer Untergiesing-Harlaching 2015: Eröffnungsfest Hirschgarten und Weltkindertag in Berg am Laim	3 — 4.200	3 — 4.200
Präsentation des „ersten emissionsarmen E-Spielmobils“	Spiellandschaft Stadt/ JKW	Präsentation des E-Fahrzeuges in Kooperation mit Schule und RGU inkl. Elektro-Mitmach-Spielprogramm	1 — 250	
KIKS – KinderKulturSommer/KIKS Festival	Schule, Kultur, Kinder- und Jugendarbeit	Mitmach-Programm für Kinder von fünf bis fünfzehn Jahren in ganz München. Präsentationen auf dem Gelände der Alten Messe München	1 — 1.000	10 Tage — 18.000
Spielstadt Mini-München	Kultur & Spielraum e.V.	Großveranstaltung für Kinder von 7 bis 15 Jahren im Zeitraum von 3 Wochen.	19 — 36.000	
SingStar-Festival	Studio im Netz e.V. (SIN)	Kinder präsentieren ihre Choreografien zu computeranimierten Bildern	1 — 420	1 — 340
Pädi-Preisverleihung	SIN	Lern- und Spiele-Software Preis, prämiert durch eine Kinder- und Experten Jury im Carl-Orff-Saal/ Gasteig	1 — 105	1 — 250
Eröffnung der Spiele-Saison, April 2014	MobilSpiel Servicep.	Bewegungsspielfest mit Präsentation des Verleih-Pools im Luitpoldpark	1 — 800	
Kickklusion	MobilSpiel Servicep.	Inklusive Modellprojekte bei „Sport und Spiel“ in Münchner Parks	3 — 1.200	3 — 1.200
„Kultur & Spiel auf dem Marienhof“	PA Spielkultur e.V.	Spielfest im Oktober zur Wiedereröffnung des Marienhofes	3 — 3.500	3 — 3.500

Veranstaltung	Veranstalter	Erläuterung	2014 Anzahl Besucherinnen und Besucher	2015 Anzahl Besucherinnen und Besucher
„Flimmern u. Rauschen“	MZM	Betreuung der Filmprojekte, Filmfest, Preisverleihung in der Muffathalle	2 — 940	2 — 1.300
Tagung-Spielwiesn/Forscha	Interaktiv	Spiele u. Medien ausprobieren u. selbst gestalten, Fachtag und Stand	3 — 620	3 — 85
Handyclipwettbewerb	MZM	Filmclips mit dem Handy erstellen	1 — 260	1 — 250
Kinderfotopreis	MZM	Kinder erstellen Fotos, die prämiert werden	1 — 450	1 — 560
Jugendhilfefachtag Medien der SBHs	Interaktiv	Fortbildung u. Workshop zum Thema Medienumgang von Ki. u. Jugendliche	2 — 160	4 — 270
Kindermedien-schau	MZM	Fortbildung für Studierende zum Medienumgang von Kindern	1 — 80	1 — 80
Mediensalons	Interaktiv	Vortrag und Diskussion zu Medienthemen für Fachkräfte etc.		2 — 128
pomki-Talk	SIN in Koop mit pomki	Vortrag zu Medienwelten junger Menschen für Eltern, Elternbeiräte etc.		8 — 177
Fachnachmittag Medienkompetenz	Interaktiv	Vorträge, Workshops, Stände an der Berufsschule Riesstr.		1 — 130

Netzwerke

Übersicht Netzwerke mit kinder- und jugendkultureller Orientierung

Netzwerk	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
KOFO (klein, groß) sowie Verwaltungsrunde (Kafka 3)	Kulturreferat, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat/Stadtjugendamt, Träger in diesem Bereich
AG Spiellandschaft Stadt	Monatlich. Koordinationsrunde, Fachaustausch, Entwicklung von Modellprojekten, Jahresübersicht in der Spiellandschaft Stadt Zeitung
Netzwerk Demokratische Bildung	Träger der außerschulischen Bildungsarbeit (z.B. MVHS, DGB-Bildungswerk, KJR, staatl. Schulberatung, Pädagogisches Institut etc.) beraten sich, tauschen sich aus, bilden sich fort und organisieren Veranstaltungen. (mind. 4-mal im Jahr)

Netzwerk	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Spielraumkommission München mit Unter-AG off. Raum	StadtratInnen, städtische Referate, freie Träger
KIKS-Veranstalterrunde (Kinderkultur-sommer)	Der Kinder-Kultur-Sommer ist ein Netzwerk freier Träger und des Stadtjugendamts in Sachen Kinder- und Jugendkulturarbeit
Netzwerk Umweltbildung	Zwei jährlich stattfindende Koordinationstreffen für Projekte und Akteure in der außerschulischen und schulischen Umweltbildung
AG inter@ktiv - Münchner Netzwerk Medienkompetenz	Freie und öffentlicher Träger, städtische Referate; Institute und Bildungseinrichtungen bündeln ihr Fachwissen, beraten und führen Veranstaltungen im Kontext Neuer Medien durch
18-jetzt/Veranstalter-Runde	Städtische Dienststellen, Sponsoren, Musikveranstalter und Träger der Jugendarbeit bereiten den Bürgermeisterempfang für alle 18-jährigen im Rathaus vor. (ca. 4 Treffen pro Jahr)
Treffen Radikalisierung	LKA, Sozialministerium, ufuq, VPN Austausch, Vernetzung, Abstimmung
AK Religiöse Radikalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	SBH, JGH, Heimbereich, Streetwork, Kinderschutz, UM Austausch, Bedarfsermittlung, Informationsweitergabe
Fachnetzwerk Rechtsextremismus	Direkt mit der Thematik befasste städtische und nichtstädtische Einrichtungen, Austausch, Planung
Kommunales Netzwerk gegen Rechts-extremismus und Rassismus	Städtische Akteure, freie Träger und Vereine, Zivilgesellschaftliche Bündnisse Austausch und Planung
Rock-/Popförderung	Kulturreferat/RAW/Feierwerk/JKW, Austausch, Absprache
AG Partizipation	Städtische Referate und freie Träger stimmen Verbesserungen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ab.

Schwerpunkt Politische Bildung

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk hat zum 01.05.2009 eine halbe Stelle für den Bereich politische Bildung mit Schwerpunkt Rechtsextremismus umgewidmet. Per Stadtratsbeschluss kam zum 01.01.2009 die Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (FIRM), angesiedelt bei Feierwerk e.V., dazu. Im August 2010 nahm die Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR), direkt angesiedelt beim Oberbürgermeister, ihre Arbeit auf.

Die Stelle Politische Bildung/Schwerpunkt Rechtsextremismus im Stadtjugendamt bietet neben der Mitarbeit im Netzwerk Demokratische Bildung eigene Fortbildungen, Vorträge und Beratung an. Seit der Besetzung der Fachstelle gegen Rechtsextremismus (FgR) beim Direktorium (seit 01.08.10) besteht eine intensive Zusammenarbeit, ebenso mit der FIRM und der Stelle für demokratische Jugendbildung beim KJR.

Seit September 2014 ist die Fachstelle auch mit dem Thema Radikalisierung beschäftigt. Hier werden Infoveranstaltungen angeboten, Fachgespräche und Aufklärung durchgeführt, und es besteht die Möglichkeit eines Erstclearings (wie beim Rechtsextremismus auch) bei Einzelfällen.

Im Jahr 2014 hat die Fachstelle Politische Bildung insgesamt 60 Termine (Fortbildungen/Veranstaltungen/Besprechungen) wahrgenommen, 2015 waren es bereits 91 Termine. Beispielhaft sind hier einige aus dem Jahr 2014 aufgeführt:

Veranstaltungen der Fachstelle Politische Bildung/Schwerpunkt Rechtsextremismus (Beispiele)

Titel	Zielgruppe/Anlass
Planung/Beteiligung am Fachtag „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“	Schülerinnen und Schüler
Planung und Beteiligung „sommer.dok“ Königsplatz	Schülerinnen und Schüler/Jugendliche
Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Schulklassen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachkräfte
Workshops für Auszubildende der Stadt zum Thema „Rechtsextremismus“	Auszubildende der Stadt Pflichtveranstaltung
Fachberatung an Schulen (allgemein/Einzelfall)	Lehrkräfte
Rechtsextremismus in München	diverse Schulklassen, Vereine, Einrichtungen
Rechtsextremismus, islamfeindlicher Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	Prodekanat München-Nord Pfarrkonferenz
Nazis im Netz	diverse Schulklassen (Gymnasium/BOS/FOS/Berufsschule/Realschule/Fachschule)
Dokumentarfilm „Blut muss fließen“ Volkstheater mit update/Stadtbibliothek	Schulklassen
Veranstaltung „Hate Poetry“ mit update/Stadtbibliothek	Eintritt offen

www.pomki.de – das Kinderportal der LH München

pomki.de, das offizielle Kinderportal der Landeshauptstadt, ist eine werbefreie Internetseite für Münchner Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren. Das Kinderportal-Team gestaltet Angebote in unterschiedlichen thematischen Rubriken. Möglich ist das vor allem durch die Vernetzung mit Partnerinnen und Partnern aus der Münchner Kultur, aus dem medienpädagogischen Umfeld des Netzwerks „Inter@ktiv“ (www.interaktiv-muc.de) sowie mit der Spiellandschaft Stadt e.V. für den Veranstaltungskalender.

Anzahl Besucherinnen und Besuchern auf Webseite

	2012	2013	2014	2015
Anzahl	115.311	148.236	165.435	69.710

Im Jahr 2015 hatte das Portal eine Nutzung von 69.710 Besucherinnen und Besuchern. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche monatliche Besuchsanzahl von ca. 5.700. Pro Besuch werden im Schnitt 3,4 Seiten angeschaut. Der Relaunch dieses Webauftritts Ende 2014 fand mit partizipativer Unterstützung von jungen Zeichnerinnen von IMAL (International Munich Art Lab) des Trägers kontrapunkt e.V. und in Kooperation mit der Städtischen Erziehungsberatungsstelle statt. Auch im Jahr 2015 erstellten die Jugendlichen von IMAL Zeichnungen für das Kinderportal. Die veränderte Besuchsanzahl ist neben der Konzentration auf noch stärker münchenbezogene Inhalte und der Umstellung der Gewinnspielerubrik vor allem darauf zurückzuführen, dass die Zugriffe auf den Terminkalender aufgrund technischer Gegebenheiten statistisch nicht erfasst werden konnten.

4.4 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit

● Kurzbeschreibung

Der Bereich umfasst die eigenverantwortliche Tätigkeit der Münchner Jugendverbände und Jugendgruppen unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Die Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und auf die eigenen Mitglieder und Nichtmitglieder ausgerichtet. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse vertreten Anliegen und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik. Die Abwicklung der finanziellen Förderung ist vertraglich auf den Kreisjugendring München Stadt übertragen. Sie umfasst die

- » Förderung der Tätigkeit der demokratisch selbstorganisierten Jugendverbände und -initiativen im Stadtgebiet München,
- » Durchführung von Gruppenaktivitäten, Ferienfahrten, internationalem Jugendaustausch, jugendkulturellen Aktivitäten, Jugendsport, jugendpolitischen Maßnahmen und Bildungsmaßnahmen,
- » Förderung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern

● Aktuelle Entwicklung

Anzahl und Finanzierung

Anzahl Jugendverbände, Mitgliedschaften und Finanzierung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Jugendverbände und Initiativen	69	66	69	71	69	69
Summe Mitgliedschaften	235.000	225.000	227.000	233.747	228.862	181.604 ³
davon: %-Anteil weiblich (ohne Münchner Sportjugend)	46	47	47	46	45	45
davon: %-Anteil Migrant/-innen (geschätzt)	37	35	35	35	36	37
davon: %-Anteil unter 18 Jahre	51	52	53	55	57	56
davon: %-Anteil 18 – 27 Jahre	49	48	47	45	43	44
Produktkosten ¹ (in Mio.€)	2,33	2,33	2,36	2,43	2,73	2,92
davon: Zuschüsse an Jugendverbände (in Mio. €)	2,31	2,31	2,34	2,41	2,71 ²	2,89 ²

Quelle: Kreisjugendring München-Stadt

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Zuschüsse an Jugendverbände und Initiativen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Erläuterung: Mit Zuschuss OBEN OHNE Open Air (25.000 Euro) und mit Maßnahmen § 72a (72.450 Euro); 2015 mit Zuschuss Spontanhelfer Hauptbahnhof (100.000 Euro).
- 3) Die Mitgliedschaften bei der Münchner Sportjugend (BLSV) sind zum Vorjahr bereinigt worden. Die beim BLSV gemeldeten Mitglieder des Fachverbandes Wettkampfklettern (DAV) sowie die Mitglieder der FC Bayern München (Sparte Fußball) wurden 2015 nicht mehr berücksichtigt.

Fachliche Entwicklung

Zentrales Thema im Kreisjugendring München-Stadt war auch 2015 die Umsetzung der Vereinbarung zwischen Stadtjugendamt und Kreisjugendring zur Prävention sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ab dem Sommer 2015 wurde die zentrale Einsichtnahmestelle für erweiterte Führungszeugnisse im Jugendinformationszentrum eröffnet. Das Angebot wurde sehr gut angenommen, sodass bereits 2015 insgesamt 1.075 Einsichtnahmebestätigungen ausgestellt wurden. Neben der Einsichtnahmebestätigung erhalten die Jugendleiterinnen und Jugendleiter Informationsmaterialien zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ ausgehändigt. Zudem steht im JIZ weiteres umfangreiches Informationsmaterial sowie fachliche Beratung zur Verfügung. Durch fachliche Beratung wurden die Jugendverbände in München intensiv dabei unterstützt Präventionskonzepte in den Strukturen der Verbände zu implementieren.

Der Sommer und Herbst 2015 waren auch im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit durch das große Engagement für Geflüchtete geprägt. Besonders hervorzuheben ist dabei das überparteiliche und überkonfessionelle Engagement vieler Organisationen und Einzelpersonen im Jungen Bündnis für Geflüchtete.

Zusätzlich übernahm der KJR München-Stadt die finanzielle und fachliche Unterstützung der Spontanhelfer am Hauptbahnhof. In der Zuschusssumme für die Jugendverbände sind daher auch 100.000 € Zuschussmittel für die Spontanhelfer enthalten, die vom Stadtrat im Herbst 2015 kurzfristig zur Verfügung gestellt wurden.

Weitere Informationen zur Arbeit der Jugendverbände und ihren jugendpolitischen Aktivitäten können dem Jahresbericht des Kreisjugendring München-Stadt entnommen werden.

4.5 Ferienangebote

● Kurzbeschreibung

Die Ferienangebote sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur Münchens im Rahmen der Familienförderung. Sie tragen dazu bei, Familien in den Ferienzeiten im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entlasten. Die Ferienangebote richten sich an alle Münchner Kinder und Jugendliche, vorwiegend im Alter von fünf bis 15 Jahren. Ziel ist es, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig vom persönlichen, sozialen und kulturellen Hintergrund im Rahmen eines inklusiven Ansatzes die aktive Teilnahme zu ermöglichen. Die Ferienangebote bieten Betreuung, Erholung und Bildung. In der Gemeinschaft werden neue Erfahrungen ermöglicht, Berührungsängste können abgebaut und Gemeinsamkeiten trotz bestehender Unterschiede erlebt werden. Bewegung, Spiel und ganzheitliches Erleben werden gefördert. Ferienangebote finden in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer-, Herbst- und Winterferien statt. Das Leistungsspektrum umfasst halb- bis mehrtägige Angebote, Projekte und Workshops, eintägige Erlebnisreisen, Wochenendfreizeiten, Ferienaufenthalte, Zeltlager sowie Stadtranderholung. Im Rahmen der Ferienangebote gibt es außerdem den Münchner Ferienpass und den Münchner Familienpass. Mit beiden können zahlreiche Angebote kostenlos oder zu stark ermäßigten Preisen genutzt werden.

Die betreuten Ferienangebote werden überwiegend vom öffentlichen Träger, aber auch von freien Trägern gestaltet. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Angebote verschiedenster Träger und Einrichtungen zu Ferienzeiten, die hier nicht aufgeführt sind. Diese hier nicht aufgeführten Angebote sind überwiegend Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Alle Angebote zusammen sind in einer webbasierten Datenbank (www.ferien-muenchen.de) aufgeführt, die für Eltern und junge Menschen eine Angebotsrecherche nach unterschiedlichen Suchkriterien ermöglicht.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang, Finanzierung und Zielgruppen

Teilnehmertage¹ (Angebote S-II-A und freie Träger) und Finanzierung (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Teilnehmertage ¹	38.431	41.976	44.374	44.051	57.141	61.812
davon: TN-Tage beim öffentl. Träger (S-II-A)	21.661	21.131	20.550	20.025	24.221	25.152
davon: TN-Tage bei freien Trägern	16.770	20.845	23.824	24.026	32.920	36.660
Produktkosten ²	3,25	3,78	3,72	3,97	4,65	4,57
davon: Zuschüsse an freie Träger	0,36	0,45	0,59	0,68	0,83	0,91
Erlöse (TN-Gebühren, Verkaufserlöse, zweckgeb. Zuwendungen)	1,14	1,17	1,41	1,11	1,36	1,23

Quelle: S-II-KJF/JA

1) 1 Teilnehmertag: eintägige Angebotsnutzung durch ein Kind.

2) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Ferienangebote werden derzeit von elf freien Trägern überwiegend aber vom öffentlichen Träger erbracht. Die Steigerung der Teilnehmertage von 2014 auf 2015 resultiert daraus, dass für 2015 einmalig zusätzliche Mittel zur Verfügung standen und damit bedarfsorientiert die Platzkapazität erhöht werden konnte.

Anzahl verkaufte Ferien-/ Familienpässe

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ferienpässe	34.970	31.314	30.655	28.675	30.673	30.774
Familienpässe	11.692	10.943	13.085	14.861	11.470	10.909

Quelle: S-II-KJF/JA

Im Jahr 2015 ist ein Rückgang der Verkaufszahlen beim Familienpass zu verzeichnen. Wahrscheinlich ist dies auf die Reduzierung der Verkaufsstellen zurückzuführen.

Nutzung durch Zielgruppen (Angebote S-II-A und freie Träger)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
TeilnehmerInnen gesamt	9.517	11.375	11.251	11.258	15.236	15.990
davon: Mädchen/junge Frauen	50,9 %	52,0 %	53,2 %	54,7 %	51,5%	50,8%
davon: Jungen/junge Männer	49,1 %	48,0 %	46,8 %	45,3 %	48,5%	49,2%
davon: Mädchen u. Jungen mit Behinderung	3,9 %	7,0 %	nicht verfügbar	nicht verfügbar	6,5%	3,9%
davon: Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ermäßigten Plätzen ¹	—	—	—	—	10,2%	14,9%

1) Erhebung erst seit 2014

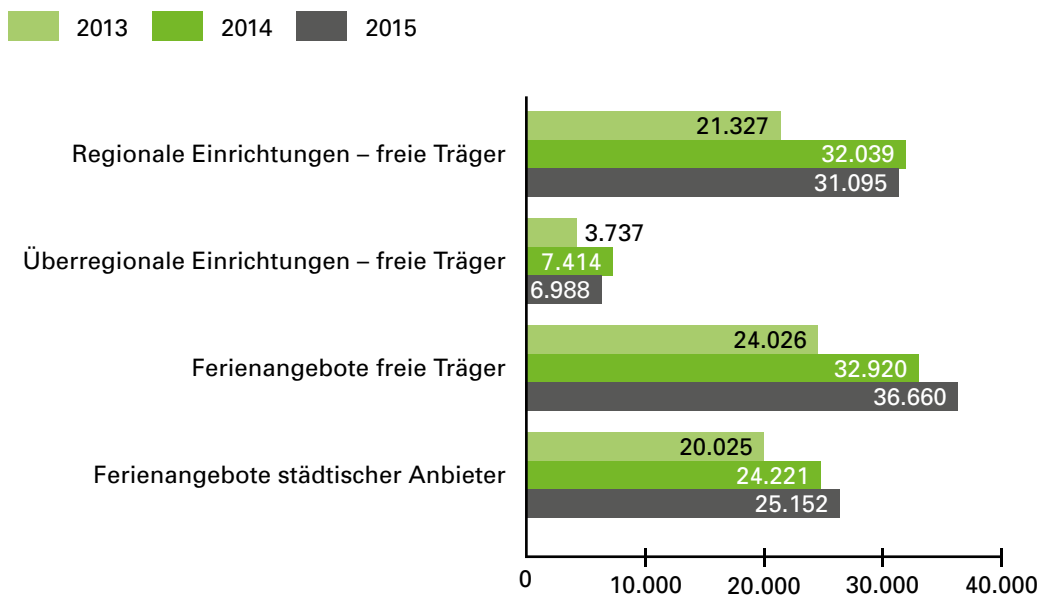
Quelle: S-II-KJF/JA

Die Steigerung der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 2014 auf 2015 resultiert analog der Teilnehmertage daraus, dass im Jahr 2015 einmalig zusätzliche Mittel zur Verfügung standen und damit das Platzangebot ausgebaut werden konnten. Durch einen Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und einer intensiven Bewerbung gelang es, verstärkt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zu erreichen.

Übersicht: alle Angebote zu Ferienzeiten

Die o.g. Zahlenangaben beziehen sich auf die Ferienangebote des öffentlichen Trägers (S-II-A) und freier Träger, soweit sie aus dem Budget finanziert werden, das der Produktleistung Ferienangebote zugeordnet ist. Wie im Punkt „Kurzbeschreibung“ erwähnt, gibt es darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Angebote verschiedenster Träger und Einrichtungen zu Ferienzeiten, die hier nicht aufgeführt sind. Diese Angebote sind unter anderem Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (regionale und überregionale Einrichtungen). Das folgende Diagramm gibt einen quantitativen Überblick über alle Ferienangebote, auch die der regionalen und der überregionalen Einrichtungen. Aufgeführt sind solche Angebote, die zu Ferienzeiten stattfinden, die einen zeitlichen Umfang von mindestens vier Stunden umfassen und zu denen eine feste Anmeldung erforderlich ist.

Übersicht Teilnehmerinnen- und Teilnehmertage bei unterschiedlichen Anbietern



4.6. Jugendschutz

● Kurzbeschreibung

Aufgabe des Jugendschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu bewahren und sie zu befähigen, Risiken zu erkennen und diesen adäquat zu begegnen. Schwerpunkte bilden dabei der präventive sowie ordnungsrechtliche Jugendschutz. Neben der beratenden und präventiven Tätigkeit wird die Einhaltung einschlägiger Rechtsvorschriften überprüft und gegebenenfalls interveniert. Zudem berät, informiert und begutachtet der Jugendschutz in Form von Referenten- und Sachverständigentätigkeit. Die Grundlagen des Jugendschutzes bilden neben dem Jugendschutz-Gesetz (JuSchG), dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), dem Jugendarbeitsschutz-Gesetz (JArbSchG) sowie dem SGB VIII auch Vorgaben des Grundgesetzes, des Strafgesetzbuches (StGB) sowie des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LstVG). Zum präventiv geprägten Arbeitsbereich gehört außerdem die Mitarbeit in dem „Münchner Programm zur Prävention des Missbrauchs von Alkohol und anderen Suchtmitteln bei Kindern und Jugendlichen“. Um der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Alkoholkonsum sowie eventuell daraus resultierender Gefahren in der Öffentlichkeit (Unfälle, Gewalt, etc.) entgegen zu wirken, genehmigte der Stadtrat der LH München drei Stellen zur Entwicklung eines stadtweiten Gesamtkonzeptes. Hier sollen Angebote der Prävention und Frühintervention unter Einbindung der freien Träger referatsübergreifend koordiniert und verstärkt werden. Vorrangige Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, Eltern, Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vereine, Gewerbetreibende u. Veranstalter sowie die Münchner Öffentlichkeit.

● Aktuelle Entwicklung

Art und Umfang der Einsätze und Produktkosten¹

Art des Einsatzes	Anzahl der Einsätze				
	2011	2012	2013	2014	2015
Erstellung von Bescheiden	1.142	1.439	1.455	1.584	1.657
Einsätze bei Veranstaltungen	533	758	896	710	563
Überprüfungen im Internet	536	870	798	648	716

Art des Einsatzes	Anzahl der Einsätze				
	2011	2012	2013	2014	2015
Fachliche Beratungen	193	316	260	995	1.027
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	0,77	0,84	0,89	0,90	1,12

Quelle: S-II-E/JS

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten, die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

2015 war wie auch schon 2014 eine weitere Zunahme der fachlichen Beratungen zu verzeichnen, die den Bedarf an Informationen zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit, aber auch in Fachkreisen widerspiegelt. Die teils komplexe Materie mit zahlreichen Ausnahmen sowie Verordnungen bedarf stets einer Anpassung an die praktischen Erfordernisse in der Öffentlichkeit. Die weiterhin rückläufige Zahl hinsichtlich der Einsätze bildet ein Indiz für eine mittlerweile sehr zuverlässige und gute Kooperation zwischen den einzelnen Behörden, Fachdiensten, aber auch Gewerbetreibenden und Veranstaltern. Nachdem hier in zahlreichen Schwerpunktfeldern verbindliche Absprachen in Bezug auf den Jugendschutz eingehalten werden, reduzierte sich unsere Zahl an Einsätzen zur Kontrolle bestimmter Veranstaltungen bzw. Gewerbebetriebe.

Fachliche Entwicklung

Einen Schwerpunkt stellte die Fachberatung sowie fachliche Mitwirkung in verschiedenen Gremien bzw. Ausschüssen dar. Dabei unterstützt und berät der Jugendschutz hinsichtlich neuer Entwicklungen. Die Mitarbeit im Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen, deren Federführung dem Kreisverwaltungsreferat sowie dem Polizeipräsidium obliegt, schafft eine sehr kooperative und effektive Basis in Bezug auf präventive Maßnahmen im öffentlichen Raum. Hier lassen sich im Bedarfsfall unmittelbare Absprachen mit dem Kreisverwaltungsreferenten und dem Polizeivizepräsidenten treffen.

Mit Blick auf die Jugendarbeit wirkt der Jugendschutz auch im Verwaltungsbeirat des Fanprojektes München mit und vertieft auch hier die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einer unterstützenden Kooperation.

Prävention Alkoholmissbrauch und andere Suchtmittel

Im Zusammenhang mit den Gastronomiebetrieben findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Jugendbeamten der zuständigen Polizei-Inspektion 11 und dem Jugendschutz am Stadtjugendamt (S-II-E/JS) statt. Im Zeitraum 2011 bis Mai 2016 wurden etwa 3.400 Kontrollen von gastronomischen Betrieben durchgeführt (Clubs, Bars, Veranstaltungen, etc.).

Zu den Nachtstunden am Wochenende sind die Streetworker von Condrops auf der so genannten Feiermeile im Einsatz. Diese nehmen Kontakt mit den Besuchern und den Türstehern auf. Die Türsteher können dann im Bedarfsfall auch um sozialpädagogische Unterstützung für auffällige Besucher anfragen. Im Jahr 2015 wurde diesbezüglich 1.759-mal interveniert. In enger Kooperation mit der Streetwork wird seit September 2014 für die Zielgruppe nächtliches, junges Feierpublikum das Peerprojekt chexxs! mit den Trägern Condrops e.V. und Stiftung Sehnsucht (bis Dezember 2014) umgesetzt. Zielsetzung ist ein bewussterer und reduzierter Alkoholkonsum der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Partyszene. Geschulte und an ihren Jacken erkennbare Peers sprechen an den Wochenenden vor den Clubs junge Feiernde an. Gerade diese Zielgruppe trifft sich vorher schon in Cliquen und trinkt – unter anderem aus Kostengründen – Alkohol, bevor sie den Club betritt. Ohne zu moralisieren werden die Partygängerinnen und Partygänger, die nicht auffällig stark alkoholisiert sind oder nicht sichtlich unter Drogeneinfluss stehen, dazu eingeladen, das eigene Trinkverhalten einzuschätzen und zu reflektieren. Der tatsächliche Promillewert wird mithilfe eines Alkomaten gemessen, ein geringer Wert wird mit einem kleinen Geschenk (Bonbon etc.) honoriert. Besonders bei Gruppen zeigt sich eine positive Dynamik im gegenseitigen Austausch zu den Promillewerten und dem Trinkverhalten, ohne dass der Feierspaß zu kurz kommt. Vom jungen Publikum meist freudig angenommen, erhöht chexxs! die Bereitschaft zum bewussteren Umgang mit Alkohol. Mögliche negative Folgen wie starke Trunkenheit und erhöhte Konflikt- und Gewaltbereitschaft werden dadurch minimiert.

Im Rahmen des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) unter Beteiligung von Kreisverwaltungsreferat, Polizeipräsidium (beide federführend), Referat für Gesundheit und Umwelt sowie Sozialreferat wurde „Cool bleiben - friedlich feiern in München“ zusammen mit den Clubbetreibern initiiert. Das Bündel von Maßnahmen richtet sich zum einen sanktionierend auf nicht tolerables Verhalten Einzelner und zum anderen in sensibilisierender und unterstützender Form auf die Mehrzahl feiernder Menschen.

5. Jugendsozialarbeit

5.1 Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten:

- » Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen.
- » Vielfältige Maßnahmen zur Schülerförderung.
- » Berufsbezogene Jugendhilfe.
- » Streetwork.
- » Zielgruppenspezifische Angebote.

Die Leistungen werden insgesamt mehrheitlich von freien Trägern erbracht bei großen Unterschieden in den jeweiligen Angebotsschwerpunkten.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Produktkosten¹ (in Mio. €) nach Gesamtprodukt und Produkteleistungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ^{1,2}	28,32	25,94	29,25	31,07	33,84	31,72
davon: Schulsozialarbeit	10,74	11,29	13,85	14,68	16,71	14,54
davon: Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern	2,35	2,72	2,87	3,44	3,87	3,74
davon: Berufsbezogene Jugendhilfe	4,84	5,15	5,39	5,69	5,77	6,29
davon: Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit	3,52	3,91	3,94	3,98	4,11	3,5
davon: Zielgruppenspezifische Angebote	2,85	2,86	3,19	3,28	3,39	3,65
davon: Zuschüsse an freie Träger	15,34	13,30	15,63	16,66	19,27	20,12

Quelle: S-II-KJF

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) ab 2011 war die Jugendgerichtshilfe dem Produkt nicht mehr zugeordnet. Für die Jahre davor wird die JGH nicht als Einzelleistung aufgeführt.

Zur Darstellung des Angebotsumfangs in den einzelnen Leistungen wird auf die folgenden Kapitel verwiesen.

Die Ausweitung bei den Produktkosten insgesamt und davon bei der Schulsozialarbeit sowie den Mitteln zur Förderung freier Träger begründet sich vorwiegend durch eine Ausweitung der Angebote der Schulsozialarbeit an Grund- und Mittelschulen aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets sowie aus der Übernahme eines Projekts in die Regelförderung.

Die Reduzierung der Produktkosten ist auf die Verringerung der Umlagen des städtischen Anbieters (Overheadkosten) aufgrund von Neuorganisation der Abteilung zurückzuführen.

Fachliche Entwicklung

Die aktuellen Entwicklungen in der Stadtgesellschaft waren auch in allen Angeboten der Jugendsozialarbeit spürbar. So war vor allem die Integration der neu hinzugezogenen Münchner Bürgerinnen und Bürger – sowohl aus den EU-Ländern als auch geflüchtete Menschen – in die Regelangebote der Schulsozialarbeit zentraler Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Es lässt sich festhalten, dass die Schulsozialarbeit ein wirksames Angebot zur Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern darstellt, dass sich die Schulsozialarbeitsfachkräfte jedoch neu strukturieren und neue Netzwerke erarbeiten müssen. Nur so kann das umfangreiche Angebot in der Landeshauptstadt optimal genutzt und den jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden. 2014 hat das Integrations- und Beratungszentrum Jugend (IBZ-Jugend) seine Arbeit aufgenommen, um junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule-Beruf“ bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Das IBZ-Jugend klärt die Bedarfe der jungen Menschen der genannten Zielgruppe, stellt Zugänge in die Maßnahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe sicher und sichert durch ein langfristiges Casemanagement den Verbleib junger Menschen im U25-System bis hin zur Ausbildung. Das IBZ-Jugend ist zentraler Baustein der Jugendhilfe des sich in Planung befindlichen Hauses „JiBB, junge Menschen in Bildung und Beruf“.

5.2 Schulsozialarbeit

● Kurzbeschreibung

Die Produktleistung „Schulsozialarbeit“ umfasst dauerhafte Angebote der Jugendhilfe, die fest in Schulen integriert sind. Die Leistungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht. Die Angebote haben folgende Schwerpunkte:

» **Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**

Die Schulsozialarbeit und JaS umfassen Angebote zur Betreuung, Beratung und Qualifizierung junger Menschen sowie ergänzende Freizeitangebote an Grund-, Mittel-, Real-, Förderschulen und beruflichen Schulen. Die Angebote finden innerhalb und außerhalb der Unterrichtszeiten in der Schule statt. Angeboten werden Einzelberatung, Projekte mit Klassen und Gruppenarbeit. Zur primären Zielgruppe zählen neben den Kindern und Jugendlichen auch die Eltern. Mit den Lehrkräften und der Schulleitung an den jeweiligen Schulen besteht eine enge und intensive Zusammenarbeit. Ziel der Angebote ist die Herstellung von Chancengleichheit und eine gelungene Identitätsentwicklung für Mädchen und Jungen durch Förderung der persönlichen, sozialen und schulischen Kompetenzen. Die Leistungen werden zu etwa gleichen Teilen in öffentlicher und freier Trägerschaft erbracht.

» **GTS Plus**

Mit einer dreijährigen Sonderfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurden ergänzende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe (an Ganztagschulen) in bestehenden schulischen Ganztagsklassen bzw. -gruppen eingerichtet. Die Programme unterstützen soziales Lernen und verfolgen einen ganzheitlichen Bildungsansatz.

» **JADE-Programm**

Das Programm „JADE - Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten“ ist ein Kooperationsprojekt zur vertieften Berufsorientierung und Berufsfindung für Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Jahrgangsstufe an allen Münchner Mittelschulen und an 13 Förderzentren. Die Kooperationspartner Agentur für Arbeit, Jobcenter München, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat, das Staatliche Schulamt bzw. die Regierung von Oberbayern arbeiten an den Schulen eng zusammen mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern realitätsnahe Orientierungsmöglichkeiten für ihre Berufswahl zu geben, passgenaue berufliche Perspektiven mit jedem einzelnen zu erarbeiten und den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Durch zusätzliche Orientierungs- und Förderangebote der JADE-Fachkräfte an den Schulen und die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. der Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler der Jobcenter sollen insbesondere solche Jugendlichen unterstützt werden, deren Übergang in die Arbeitswelt andernfalls gefährdet wäre.

» **Khetni**

Im Projekt Khetni werden Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma zu Mediatoren ausgebildet, die als Mittler zwischen Schülerinnen und Schülern, Schule und Elternhaus arbeiten. Khetni verfolgt unter anderem die Ziele, Vorurteile abzubauen und Schulabsentismus entgegenzuwirken. Die Mediatorinnen und Mediatoren arbeiten an fünf Schulen mit festen Sprechzeiten und bieten Hausbesuche an. Sie führen Informationsveranstaltungen – auch an weiteren Schulen – durch.

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten (Schulsozialarbeit, GTS Plus, JADE)

Kosten Produktleistung (Schulsozialarbeit, GTS Plus, JADE) (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹	10,74	11,29	13,85	14,68	16,71	14,54
davon: operative Kosten öffentl. u. freie Träger	6,7	6,26	7,82	8,4	8,4	8,4

Quelle: S-II-KJF/J

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Zunahme der operativen Kosten von 2014 auf 2015 begründet sich aus Tarifsteigerungen.

Die Reduzierung der Produktkosten ist auf die Verringerung der Umlagen des städtischen Anbieters (Overheadkosten) aufgrund von Neuorganisation der Abteilung zurückzuführen.

Schulsozialarbeit: Angebotsumfang

Anzahl Standorte Schulsozialarbeit und Schultypen

	2010		2011		2012		2013		2014		2015		Anzahl Schulen der jew. Schulart 2014	Anzahl Schulen der jew. Schulart 2015
	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen	Schulen mit SchSA	%-Anteil an allen Schulen		
Grundschulen	14	11	14	11	14	11	34	26	37	28	42	28	130 GS	133 GS
Mittelschulen	36	80	37	83	37	84	44	100	44	100	44	100	44 MS	44 MS
Förderzentren	15	94	15	94	13	52 ²	14	54	16	52 ³	16	52 ³	31 FZ	31 FZ
Realschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	9	4	17	23 RS	23 RS
Berufl. Schulen u. Wirtschaftsschulen	30 ¹	65 ¹	30	65	31	38 ²	38	44	38	44	38	44	86 BS	86 BS

Quelle: S-II-KJF/J

- 1) Geringerer Anteil ab 2012 wegen größerer Grundmenge (Einbeziehung der 12 privaten Förderschulen).
 2) Geringerer Anteil ab 2012 wegen größerer Grundmenge (Einbeziehung der privaten berufl. Schulen).
 3) Geringerer Anteil ab 2014 wegen größerer Grundmenge (Aufnahme von 3 Schulen des Bezirks, sowie 2 Landesschulen)(Grund: SSA wird jetzt auch an der Schule für Sprachförderung (Bezirk) angeboten, deshalb müssen auch diese Schulen aufgenommen werden).

Die im November 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossenen zusätzlichen Leistungen sahen auch einen Ausbau der Schulsozialarbeit vor. Schulsozialarbeit wurde 2014 und 2015 an 28 zusätzlichen Standorten eingerichtet und an einzelnen Standorten aufgestockt.

GTS Plus: Umfang und Finanzierung*Umfang und Finanzierung GTS Plus*

	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Klassen	48	48	48	47
Anzahl der Schulen	28	28	28	27
Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	0,10 ¹	0,27	0,33	0,30

Quelle: KJF/J

1) Anteilige Finanzierung Sept. - Dez. 2012.

Die im November 2011 über das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossenen zusätzlichen Leistungen sahen auch 288.000 € für eine Mitwirkung der Jugendhilfe an gebundenen und offenen Ganztagschulen (GTS) unter der Bezeichnung „GTS Plus“ vor. Zusätzlich werden seit 2013 (beginnend 2012) 20 Klassen gebundene GTS sowie 20 Gruppen offene GTS an Mittelschulen und acht Klassen an Förderzentren betrieben. Die Fördersumme beträgt jeweils 6.000,- €/Klasse bzw. Gruppe.

JADE-Programm: Umfang, Finanzierung, Verbleib

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Mittelschulen	44	44	44	44	44	44
Anzahl Förderzentren	—	—	11	11	11	11
Erreichte Abgangsschüler/-innen (9. Klasse) an Mittelschulen	2.195	2.071	2.027	1.982	1.904	1.721
davon: Mit Übergang in duale Ausbildung, Berufsfachschule, Berufsgrundschuljahr od. Weiterführende Schule (in %)	54 %	59 %	62 %	63 %	65%	63%
Erreichte AbgangsschülerInnen (9. Klasse) an Förderzentren	141	92	74 ¹	108	128	111
Gesamtfinanzierung freie Träger und S-II-A (in Mio. €)	0,97	1,04	1,17	1,5	1,43	1,59
davon: anteilig Stadtjugendamt ²	0,36	0,39	0,65	0,83	0,76	0,89
davon: anteilig Referat für Bildung u. Sport	0,12	0,15	0,12	0,12	0,13	0,13
davon: anteilig Agentur f. Arbeit (50 %)	0,49	0,49	0,39	0,54	0,54	0,57
Zuschüsse an freie Träger (ohne S-II-A)	0,65	0,81	0,85	1,09	1,09	1,17

Quelle: S-II-KJF/J

1) Zum Erhebungszeitpunkt aus organisatorischen Gründen an einigen Schulen keine Erhebung möglich.

2) Aufgrund eines neuen Vertragsabschlusses mit der Agentur für Arbeit wurde der Beitrag ab 01.09.2014 neu ausgehandelt.

Mit der Agentur für Arbeit wurde 2014 der ursprüngliche Vertrag bis August 2015 verlängert. Für den Zeitraum September 2015 bis August 2017 konnten ein neuer Vertrag mit der Agentur für Arbeit zu 50 % Kofinanzierung abgeschlossen und die Trägerschaft des Angebotes erneut ausgeschrieben werden.

Die Statistik führt für die Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler in den Abgangsklassen an den Mittelschulen eine leicht rückläufige Zahl an, da aus organisatorischen Gründen die statistische Auswertungen lediglich an 39 von 44 Schulen möglich waren.

5.3 Maßnahmen zur Schülerförderung

● Kurzbeschreibung

In München findet sich eine Vielfalt an Projekten und Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern aus Grund-, Mittel- und Förderschulen, die begleitende persönliche Unterstützung anbieten.

» Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH):

Sozialpädagogische Lernhilfen bieten individuelle schulische und persönliche Förderung für Kinder und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung und werden stadtweit von vier Trägern an über 90 Standorten, meist in Schulräumen, angeboten. Die SPLH wird während der Schulzeit an zwei Tagen pro Woche für je zwei Stunden angeboten und ist auf max. zwei Jahre begrenzt. Der Zugang erfolgt über die Bezirkssozialarbeit und die Schulsozialarbeit. Das Angebot ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Das Zusatzangebot „SPLH-Integrativ“ ist eine Anschlussmaßnahme nach einer heilpädagogischen Tagesbetreuung zur Eingliederung der Kinder in „normale Abläufe“.

» Sozialpädagogische Betreuung außerhalb der Schule:

Sozialpädagogische Betreuung wird weiterhin für Schüler/-innen, zum Teil mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Angeboten, zur schulischen Förderung, Integration und zur persönlichen Stabilisierung angeboten. Die Leistungen werden ausschließlich von freien Trägern erbracht.

» Intensiv-pädagogische Angebote:

In besonderen Projekten freier Träger an ausgewählten Standorten werden Kinder und Jugendliche mit hervorgehobenem Förderbedarf mit einem intensiv-pädagogischen Angebot betreut. Die Angebote in diesen Einrichtungen zeichnen sich durch ihr integriertes Förderangebot, einen hohen Grad an Verbindlichkeit sowie teilweise durch die langjährige Betreuung der Kinder aus.

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten (alle Angebote)

Gesamtfinanzierung Förderung von Schülerinnen und Schülern (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹	2,35	2,72	2,87	3,44	3,87	3,74
davon: Zuschüsse an freie Träger	1,75	2,01	2,45	2,97	3,44	3,37

Quelle: S-II-KJF/J

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Steigerung bei den Zuschüssen 2014 ist vor allem auf Angebotsausweitungen bei den Sozialpädagogischen Lernhilfen (SPLH), bei den Sozialpädagogischen Lernhilfen integrativ, beim Kuss-Projekt (jew. zusätzliche Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) sowie auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

2015 wurde ein Projekt aus dem Bereich der Hausaufgabenhilfe zu den zielgruppenspezifischen Maßnahmen verschoben und schlägt somit nicht mehr hier zu Buche.

Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH): Plätze und Kosten

Plätze und Kosten (in Mio. €) SPLH und SPLH integrativ

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Plätze SPLH	910	910	1.010	1.040	1.053	1.024
Anzahl Plätze SPLH integrativ	—	—	25	50	84	63
SPLH: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	1,19	1,19	1,25	1,21	1,37	1,41

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
SPLH integrativ: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	—	—	0,12	0,4	0,4	0,4
SPLH: Kosten/Teilnehmer/-in/Jahr (in €)	1.229	1.229	1.323	1.163	1.557	1.665

Quelle: S-II-KJF/J

Teilnehmerinnen und Teilnehmer SPLH

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt	928	915	1.089	1.041	1.053	1.024
davon: aus Grundschulen	519	487	577	555	570	550
davon: aus Mittelschulen	297	325	391	373	371	356
davon: aus Förderschulen	83	78	96	95	86	100
davon: aus sonstigen Schulen	29	23	25	18	26	18
davon: Mädchen	450	444	512	511	518	499

Quelle: S-II-KJF/J

Sozialpädagogische Betreuung außerhalb der Schule Plätze und Kosten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
betreute Kinder	ca. 250	ca. 300	360	347	351	451
Kosten (in Mio. €)	0,25	0,3	0,4	0,4	0,4	0,47
Kosten/Teilnehmer/-in/Jahr (in €)	1.000	1.000	1.111	1.153	1.225	1.040

Quelle: S-II-KJF/J

Intensiv-pädagogische Angebote Anzahl betreute Kinder und Jugendliche

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
„Lichtblick Hasenberg!“	72	75	88	88	67 ¹⁾	67 ¹⁾
„Johanniterhaus Ramersdorf“	36	36	36	36	36	36
„Arche Moosach“	70	70	70	70	70	70
IN-Klasse (ehem. KUSS-Projekt)	14	14	14	14	14	14

Quelle S-II-KJF/J

1) Ab 2014 werden nur noch die Gruppen für über 6-Jährige gezählt.

5.4 Berufsbezogene Jugendhilfe

● Kurzbeschreibung

In den Einrichtungen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) werden Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 27 Jahren mit hohem Förderbedarf beruflich orientiert, qualifiziert und ausgebildet. Ziel ist die gesellschaftliche und berufliche Integration der jungen Menschen. Die individuelle Förderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist intensiver als bei arbeitsmarktlichen Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters München. Einige der Angebote sind auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet. Die BBJH kooperiert eng mit dem Jobcenter München, der Agentur für Arbeit, den Sozialbürgerhäusern, weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, beruflichen Schulen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft. Die BBJH ist in das Münchner Programm zum „2. Arbeitsmarkt“ eingebettet. Die Finanzierung der Einrichtungen der BBJH erfolgt durch kommunale Mittel, ergänzt durch erwirtschaftete Erlöse, Mittel des Jobcenters München, des Europäischen Sozialfonds und weiterer Geldgeber. Alle Leistungen werden von freien Trägern erbracht.

● Aktuelle Entwicklung

Plätze, Kosten, Teilnehmer, arbeitsmarktlicher Verbleib

Kosten (in Mio. €) und Plätze

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹	4,84	5,15	5,59	5,69	5,76	6,29
davon: Zuschüsse an freie Träger	4,59	4,60	4,80	5,02	5,34	5,75
Anzahl der Plätze	326,5	345,5	340,5	348,5	361,5	361
Anzahl Einrichtungen ²	13	13	12	12	18	18

Quelle: S-II-KJF/J

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Teils bestehen die BBJH-Einrichtungen aus mehreren Teilprojekten, die hier nicht aufgeführt werden. Bei 4 Projekten handelt es sich um Beratungsprojekte.

Die Zunahme bei den Produktkosten sowie den Zuschüssen ist auf tarifliche Steigerungen und den – erstmals ganzjährigen - Betrieb des IBZ – Jugend (Integrations- und Beratungszentrum Jugend) zurückzuführen.

Durchgeführte Maßnahmen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	667	661	664	691	736	710
davon: ohne Schulabschluss (in %)	42	37	33	33	30	30
davon: Abschluss Mittelschule (in %)	29	30	33	34	37	37
davon: qualifiz. Abschluss Mittelschule (in %)	13	13	13	13	14	14
davon: mittlerer Schulabschluss (in %)	9	11	11	11	12	11
davon: keine dt. Staatsangehörigkeit (in %)	36	38	38	38	38	39
davon: SGB II-Bezug (in %)	65	63	57	54	54	47
davon: männlich (in %)	63	63	57	57	56	56
davon: weiblich (in %)	37	37	43	43	44	44

Quelle: S-II-KJF/J

BBJH: arbeitsmarktlicher Verbleib nach Beendigung der Maßnahme

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Positiver Verbleib ¹ (in %)	55	54	53	55	56	59
davon: Erwerbsarbeit (in %)	16	21	18	20	22	19
davon: Ausbildung (in %)	15	11	11	13	15	18
davon: Anschlußmaßnahmen Agentur für Arbeit/Jobcenter (in %)	9	8	9	9	11	9
davon: Berufsfachschule/Studium (in %)	15	12	15	13	15	13
andere Maßnahme Jugendhilfe (in %)	6	4	3	5	6	5
Praktikum (in %)	1	2	2	2	2	2
Wehrdienst/Elternzeit etc. (in %)	11	6	18	17	13	13
ohne beruflichen Anschluss ² /unbekannt (in %)	29	30	19	21	36	21

Quelle: S-II-KJF/J

- 1) Positiver Verbleib: ausgeschiedene TN an BBJH-Maßnahmen mit Vermittlung in Arbeit, Ausbildung, Schule/Anschlußmaßnahme
- 2) Erhebungszeitraum 4 Wochen nach BBJH-Ende, seit 2014 neue Berechnung: ohne beruflichen Abschluss/unbekannt bzw. sonstige andere Hilfen (soziale Hilfe, gesundheitliche Hilfe, Jugendhilfe).

5.5 Streetwork und aufsuchende Jugendarbeit

● Kurzbeschreibung

Das Angebot Streetwork wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren, die sich einzeln, in Gruppen, Cliquen oder Szenen an selbst gewählten Treffpunkten im öffentlichen Raum aufhalten. Diese Jugendlichen sind meist sozial benachteiligt, sie meiden meist vorhandene Freizeit- und Hilfsangebote. Streetwork arbeitet mit einem niederschweligen und akzeptierenden Ansatz. Im Vordergrund steht eine oft langjährige Beziehungsarbeit mit den einzelnen Jugendlichen. Es finden sich zwei Arbeitsschwerpunkte:

Zielgruppenspezifische Streetworkangebote

Das Projekt „**ConAction**“ (Träger Condrops e.V.) bietet Hilfen für suchtgefährdete und drogenabhängige Jugendliche an. Mit dem Projekt „Streetwork auf der Partymeile“ arbeitet ConAction gewalt- und suchtmittelpräventiv in den Nachtstunden auf Münchens Feiermeilen (siehe 5.6., Jugendschutz). Mit der Zielgruppe „anschaffende Jugendliche und Heranwachsende“ arbeitet das Projekt Marikas (Träger Evangelisches Hilfswerk München). Marikas bietet geschlechtsspezifisch differenzierte Hilfen an. ConAction wie Marikas arbeiten seit Oktober 2014 neben den o.g. Zielgruppen auch präventiv mit unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen im Bereich Sucht und Prostitution. In Zuständigkeit der Arbeiterwohlfahrt wird das „**Fanprojekt München**“ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt je zu einem Drittel durch die Landeshauptstadt München, das Bayerische Kultusministerium und die Deutsche Fußball Liga (DFL). Das Projekt ist Ansprechpartner für alle Fußballfans bis zu 27 Jahren der beiden großen Münchner Fußballvereine. Zielgruppe sind besonders die Fußballfans, die von den Vereinen nicht mehr erreicht werden. Ziele der Arbeit sind die Förderung einer friedlichen Sportkultur sowie die Vermittlung zwischen der Szene jugendlicher Fußballfans, den Vereinen, den Ordnungs- und Kontrollbehörden, den Medien und der Öffentlichkeit.

Regionale Streetworkangebote

Zielgruppe sind Jugendliche in ihrem Wohnumfeld. Neben der aufsuchenden Arbeit mit Straßengruppen und einzelnen Jugendlichen gibt es eine Reihe fester Außenstellen als niederschwellige und jugendspezifische Anlaufstellen. Zusätzlich dient ein Bus als mobile Außenstelle. In den einzelnen Regionen werden bevorzugt Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf bedient. Regionale Streetworkangebote beraten und unterstützen Jugendliche, auch über einen langen Zeitraum, sie begleiten diese etwa zu Behörden und Institutionen, sie bieten Freizeitmaßnahmen als vertrauensbildende Angebote. Regionale Streetworkangebote werden vom öffentlichen Träger, von ConAction und dem Verein für Sozialarbeit durchgeführt.

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten Streetwork u. aufsuchende Jugendarbeit

Produktkosten Streetwork (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten *)	3,52	3,91	3,94	3,98	4,11	3,50
davon: operative Kosten (öffentlicher und freie Träger)	1,16	1,13	1,21	1,36	1,74	2,03

Quelle: S-II-KJF/J

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die Ausweitung bei den operativen Kosten ist zurückzuführen auf Ausweitungen beim Projekt „Streetwork auf der Party-meile“ sowie die Zuschaltung einer Vollzeitstelle bei der städtischen Streetwork für die Blumenau.

Die Reduzierung der Produktkosten ist auf die Verringerung der Umlagen von S-II-A (Overheadkosten) aufgrund von Neuorganisation der Abteilung zurückzuführen.

Zielgruppenspezifische Streetworkangebote: Umfang und fachliche Entwicklung

Anzahl betreute Personen und Kosten

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der kontaktierten Jugendlichen	1.334	1.246	1.103	5.034	5.056
davon: Mädchen	205	200	530	1.212	1.153
davon: Jungen	1.129	1.046	523	3.822	3.903
Anzahl der langfristig betreuten Einzelfälle	294	277	331	1.013	1.186
davon: Mädchen	85	59	154	209	183
davon: Jungen	209	218	217	804	1.003
Anzahl päd MA (VZ-Stellen)	5,3	5,3	5,3	6,3	6,3

Quelle: S-II-KJF/J

Die Anzahl der betreuten Jungen ist überdurchschnittlich hoch, da Marikas nur mit Jungen arbeitet (Projekt für Stricher) und das Fanprojekt überwiegend mit Jungen arbeitet, da die Fußballszene primär männlich besetzt ist.

Regionale Streetworkangebote: Umfang der Angebote

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der kontaktierten Jugendlichen	—	3.019	3.318	3.487	3.668
davon: Mädchen	—	759	976	1.161	1.193
davon: Jungen	—	2.260	2.342	2.326	2.475
Anzahl der langfristig betreuten Einzelfälle	658	602	672	718	750
davon: Mädchen	161	171	149	164	172
davon: Jungen	497	431	523	554	578
Anzahl der festen Außenstellen	9	9	9	9	9
Anzahl päd. MA (VZ-Stellen)	19,75	19,75	19,75	20,75	20,75

Quelle: S-II-A

5.6 Zielgruppenspezifische Maßnahmen

● Kurzbeschreibung

Projekte und Einrichtungen mit geschlechts-differenzierten Angeboten

Die Angebote dieser Einrichtungen sind auf Unterschiede in den Lebenslagen von Mädchen und Jungen ausgerichtet. Thematisch bewegen sich die Angebote in den Bereichen Gewaltprävention, Berufsorientierung, Persönlichkeitsfindung und Sexualpädagogik. Ein erheblicher Teil der Angebote wird im schulischen Rahmen angeboten. Daneben bestehen eigenständige Beratungsangebote sowie ein Fortbildungsangebot zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Alle Projekte/Einrichtungen werden ausschließlich von freien Trägern angeboten.

Gewaltpräventive Projekte

Der Schwerpunkt dieser Maßnahmen liegt im Bereich der schulischen Projektarbeit. Die Projekte arbeiten auf Anfrage von Schulen hin. Sie tragen dazu bei, Schule als guten Lebensraum für Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Methodisch reicht das Spektrum von Fortbildungen und Coaching für Lehrkräfte über ein- oder mehrtägige Programmen für Schulklassen in Form von Anti-Aggressions-Trainings und sozialen Kompetenztrainings bis hin zu Mediationsangeboten. Der Fokus liegt nicht auf einzelnen „Problemjugendlichen“, einbezogen ist immer die ganze Klasse einschließlich Lehrkräfte und ggf. Eltern. Für Jugendliche und Heranwachsende, die bereits gewaltbereites Verhalten zeigen, werden soziale Trainingskurse wie „Coolness- und Antiaggressionstraining“ angeboten.

„Bunt kickt gut“

„Bunt kickt gut“ ist ein Projekt der interkulturellen Verständigung im Rahmen organisierten Straßenfußballs. Ziel ist es, Möglichkeiten zu sozialem und (inter-)kulturellem Miteinander zu eröffnen. Unterteilt in eine Sommer- und Wintersaison finden an bis zu fünf Nachmittagen in der Woche sowie an vielen Wochenenden auf Bezirks- und Schulsportanlagen pro Jahr weit über 1.000 Ligaspiele mit ca. 2.000 Spielerinnen und Spielern statt. Die Mannschaften kommen u.a. aus Flüchtlingsunterkünften, Freizeitheimen, Sportvereinen oder von der Straße. Hohen Stellenwert hat die partizipative Einbeziehung der Jugendlichen in den gesamten Ligabetrieb.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Umfang und Gesamtkosten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Einrichtungen mit geschlechtsdifferenzierten Angeboten	—	5	5	5	5	6
Anzahl Projekte zu Gewaltprävention	—	4	4	4	4	4
Produktkosten ¹ in Mio. €	2,85	2,86	3,19	3,28	3,39	3,65
davon: Zuschüsse an freie Träger	2,47	2,43	2,67	2,64	2,69	2,78

Quelle: S-II-KJF/J

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

6. Familienangebote

6.1 Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

Familienangebote unterstützen und fördern Familien bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe und Alltagsgestaltung. Dabei werden sowohl die Bedürfnisse und Interessen der Familie in den unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen berücksichtigt als auch junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet. Die Angebote für Familien sind niedrigschwellig und in der Regel wohnortnah. Sie sind in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. Inhaltlich umfasst der Bereich Angebote der Information, Begegnung, Kommunikation, Bildung und Beratung für Familien aber auch Kinder sowie einzelfallbezogene pädagogische und therapeutische Hilfen in schwierigen Lebenssituationen. Zum Produkt gehört auch die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren durch die öffentliche Jugendhilfe (Aufgabe der Bezirkssozialarbeit). Die Angebote in Einrichtungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht.

Die Familienangebote umfassen folgende Schwerpunkte:

- » Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege,
- » Beratung und Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit (BSA) in familiengerichtlichen Verfahren,
- » Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Im Rahmen des bundesweiten Bildungsprogramms „Lernen vor Ort“ konnten seit 2008 die Kontaktstellen Frühe Förderung für Familien in fünf Münchner Stadtteilen aufgebaut werden. Zielgruppe sind Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Im Rahmen der Frühen Förderung wird in ausgewählten Regionen die bestehende Infrastruktur familienbezogener Angebote noch stärker vernetzt und am Bedarf dieser Zielgruppe ausgerichtet. Im Rahmen von Neubauplanungen werden niedrigschwellige Angebote der Frühen Förderung von Anfang an mit geplant. Durch die Beschlussfassung des Stadtrates im Februar 2014 konnten die Kontaktstellen Frühe Förderung entfristet werden.

Im gesellschaftspolitischen Diskurs der Bundesrepublik wird der Förderung der Familienbildung durch Kommunen zunehmend eine wichtige Funktion zuerkannt. Die Frage ist nicht mehr nur, wie Familien durch Betreuungsangebote entlastet werden, sondern auch, wie sie in ihrer Erziehungskompetenz frühzeitig und gezielt gestärkt werden können. Gerade Familien in prekären Lebenslagen sehen sich mit Anforderungen konfrontiert, denen sie kaum gerecht werden können, da sie oft nicht über die entsprechenden Bewältigungsstrategien verfügen.

● Aktuelle Entwicklung

Produktkosten und Angebotsumfang

Produktkosten¹ Familienangebote (in Mio. €)

	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten insgesamt	31,59	32,90	35,08	32,42 ²	36,69
davon: Kosten Mütter-, Väter, u. Familienzentren u.a.	4,41	4,50	5,11	5,91	7,17
davon: Kosten Prävention, Intervention u. Begleitung durch BSA	15,53	16,37	16,70	6,01 ³	17,11 ³
davon: Kosten Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- u. Lebensberatung	11,64	12,03	13,27	20,5 ³	12,40 ³
davon: Zuschüsse an freie Träger	10,06	10,54	11,77	12,83	13,91

Quelle: S-II-KJF/A

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Änderung der Sekundärkostenverrechnung. Die Umlagen aus den Sozialbürgerhäusern wurde verringert.
- 3) Fehler in der Sekundärkostenverrechnung. Die Umlagen aus den Sozialbürgerhäusern für die BSA-Leistung wurden 2014 zunächst fälschlicherweise auf die Produktleistung Erziehungsberatung etc. umgelegt. Dieser Fehler wurde zum September 2014 berichtigt.

Angebotsumfang Familienangebote

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Beratene Familien in Erziehungs-, Ehe-, Fam.- und Lebensberatungsstellen	12.366	13.135	13.177	12.834 ³	12.243,00	12.857
BSA-Intervention in HH mit Kindern	13.995	13.097	—	16.194	15.800	15.298
Familienberatungen der BSA in HH mit Kindern (Anzahl d. HH)	—	—	12.610	12.377	12.229	11.283
Mitwirkungen der BSA an familiengerichtlichen Verfahren	2.318	2.351	2.364	2.610	2.635	2651
Nutzungen ¹ in Mütter-, Väter- u. Familien-Zentren	743.378	751.271	— ²	393.605 ²	426.043 ⁴	371.943
Nutzungen ¹ in Familienbildungsstätten	201.252	218.604	222.021	214.687	204.062	217.801

Quelle: S-II-KJF/A

- 1) Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen).
- 2) Aufgrund statistischer Unklarheiten konnte die Statistik 2012 nicht ausgewertet werden. 2013 wurde mit der Überarbeitung der Statistik begonnen, was zu einer abweichenden Berechnung der Nutzungen führte.
- 3) Es wurde ein systematischer Erhebungsfehler bei einer Einrichtung berichtigt, was zu einem Rückgang der Fallzahl geführt hat.
- 4) Die Erhöhung der Nutzungen 2014 im Vergleich zu 2013 ist auf eine Intensivierung der Gruppen- und Kursangebote zurückzuführen, wodurch mehr Nutzungen zu Stande kamen.

Fachliche Entwicklung

Für das Angebotsfeld der Münchner Familienzentren wurde im Berichtsjahr 2014 und 2015 ein partizipatives Projekt für die Entwicklung einer Rahmenkonzeption gemäß § 80 SGV VIII – Jugendhilfeplanung gestartet. Parallel dazu erhielt das Stadtjugendamt vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den Zuschlag, am Förderprogramm „Familienstützpunkte“ teilzunehmen. Zielsetzung ist, Angebote der Familienbildung (§16 SGB VIII) in der Kommune zu entwickeln und zu etablieren, wozu eine ausführliche Bedarfs- und Bestandsanalyse inklusive einer Elternbefragung durchgeführt wird. Für die kommunale Pflichtaufgabe der Erziehungsberatung wurde 2014 eine umfassende Bedarfsanalyse erarbeitet, die im November 2015 dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurde und zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Erziehungsberatung geführt hat. Darin enthalten sind auch fachlich notwendige Angebote für die Volksgruppen der Sinti und Roma sowie Beratungsangebote für hörgeschädigte und gehörlose Familien.

6.2 Familienbildung, Familienzentren, Angebote der Frühen Förderung, Familienerholung und Familienpflege

● Kurzbeschreibung

Die Landeshauptstadt München stellt für alle Familien eine große Vielfalt an Familienangeboten (nach §16 SGB VIII) zur Verfügung. Diese Angebote dienen der Sensibilisierung sowie dem Aufbau und der Förderung von Beziehungs- und Erziehungskompetenzen sowie der Unterstützung der Alltagsgestaltung. Auch für die Förderung von Kindern zur Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben werden gezielt Angebote gemacht.

Die Angebote werden von unterschiedlichen Trägern durchgeführt. Alle diese Angebotsformen haben gemeinsam, dass sie sowohl auf die Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen, als auch auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien eingehen und die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Angebote nach § 16 SGB VIII unterstützen den gelingenden Alltag als Familie und sichern Chancengerechtigkeit für Familien und deren Kinder. Familienangebote und Strukturen werden inzwischen als Basisversorgung gedacht und wohnort- und alltagsnah geplant.

Familienbildende Angebote

- » **Die Familienzentren**, die sich größtenteils aus der Familienselbsthilfe entwickelt haben, sind wohnortnahe offene Treffpunkte mit dem Ziel, Familien in ihrer Alltags- und Erziehungskompetenz von Anfang an zu unterstützen und zu stärken. Die niederschweligen Angebote wenden sich vor allem an Familien mit Kindern im Alter von null bis zu zehn Jahren, wobei die Kernzielgruppe bei Familien mit Kindern von null bis drei Jahren liegt. Ein besonderer Fokus wird auf sozial benachteiligte Familien und Familien in prekären Lebenslagen gelegt. Unterschiedliche Familienphasen, Familienformen, Lebenslagen und Belastungssituationen werden bei der Angebotserstellung und der Arbeit des Kinder- und Familienzentrums berücksichtigt. Die Angebote umfassen unter anderem Begegnung/offener Bereich, Bildungsangebote für Kinder und Eltern, Information, Beratungsangebote bis hin zur Kooperation mit Erziehungsberatung, Angebote der Kinderbetreuung/Spielgruppen, alltagsentlastende Angebote sowie Angebote zum Eigenengagement und zur Mitarbeit. Inzwischen sind in Gebieten mit hohem sozial- und familienpolitischem Handlungsbedarf mehrere Familien- und Beratungszentren entstanden und geplant, die primär und sekundär präventive Familien- und Beratungsangebote unter einem Dach anbieten.
- » **Familienbildungsstätten** begleiten und unterstützen Familien in ihrem Alltag und bieten Kurse sowie weitere Bildungsangebote an. Familienbildungsstätten stärken Eltern in Ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Familien können dort Kontakte knüpfen und finden Raum für gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern. Die Kursleitungen sind alle pädagogisch ausgebildet und die Familienbildungsstätten arbeiten eng mit Institutionen wie Kindertagesstätten, Horten und Schulen zusammen.
- » **Familienerholung** fördert die Regeneration belasteter Familien in schwierigen Situationen und soll Anregungen und neue Sichtweisen vermitteln.
- » **Familienpflege** bietet professionelle Hilfe in akuten Notsituationen, beispielsweise zur Betreuung und Versorgung der Kinder, zur Organisation des Haushaltes sowie zur Pflege und Versorgung kranker und behinderter Familienangehöriger.
- » **Kontaktstellen Frühe Förderung** sind ein regionales Beratungs- und Unterstützungsangebot des Stadtjugendamtes, das hilft, die Nutzung der Angebote der Frühen Förderung zu verbessern. Die Kontaktstellen beraten Eltern und Fachleute, öffnen Zugänge und reagieren bedarfsorientiert auf Versorgungslücken.

Programme und Angebote der Frühen Förderung

- » **WELLCOME** bietet praktische Hilfe von Ehrenamtlichen in der Phase unmittelbar nach der Geburt eines Kindes wie stundenweise Betreuung der Kinder oder Entlastungsangebote für die Eltern.
- » **Opstapje** ist ein präventives Programm der Frühen Förderung für sozial belastete Familien mit Kindern im Alter von zwölf Monaten bis zu drei Jahren. Ziel des Programms ist es, die frühkindliche Entwicklung positiv zu begleiten und die Mutter-Kind- bzw. die Vater-Kind-Beziehung durch gemeinsame Aktivitäten zu stärken. Das Hausbesuchsprogramm erstreckt sich über maximal 18 Monate.
- » **HIPPY** unterstützt bildungsbenachteiligte Eltern mit und ohne Migrationshintergrund dabei, ihre drei- bis siebenjährigen Kinder zuhause in der Entwicklung zu fördern und vermittelt ihnen Wissen über Entwicklung, Mehrsprachigkeit und Lernen des Kindes im Vorschulalter. Familien nehmen jeweils für zwei Schuljahre am Programm teil. Ein wichtiges Ziel ist es dabei, Eltern in Hausbesuchen und Elterngruppen zu befähigen, anhand der eigens dafür entwickelten Spiel- und Lernmaterialien täglich ca. 15 Minuten mit ihren Kindern zu üben und zu spielen.
- » **ELTERNTALK** richtet sich an Eltern mit Kindern von null bis zu 14 Jahren mit dem Ziel, in moderierten Elterngesprächsrundern die Erziehungskompetenz zu stärken. Schwerpunktthemen sind hierbei Mediennutzung, Konsumverhalten, gesundes Aufwachsen und Suchtvorbeugung. Mittels entsprechender Bildkarten gehen Eltern miteinander ins Gespräch und in den Erfahrungsaustausch. Eltern werden für wesentliche Erziehungsthemen sensibilisiert und erhalten Anregungen zur Bewältigung von Erziehungsaufgaben im Familienalltag.

● Aktuelle Entwicklung

Familienbezogene Einrichtungen und Angebote: Angebotsumfang und Kosten

Angebotsumfang und Kosten

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Familienangebote insgesamt: Anzahl Einrichtungen	36	36	42	43	49	50	54
Mütter-, Väter-, Familienzentren: Angebotsstunden	—	—	—	60.123	59.569	56.841 ²	55.312 ²
Familienbildungsstätten: Angebotsstunden	—	—	—	25.044	24.767	24.345 ²	24.966
Familienerholung: Anzahl erreichte Personen	—	—	248	242	178	209	204
Familienpflege: Anzahl erreichte Familien	—	—	1.834	1.956	1.904	1.761	1.710
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	3,42	3,53	4,42	4,5	5,11	5,91 ³	7,17 ³
davon: Zuschüsse an freie Träger (in Mio.€)	2,94	2,94	3,55	3,83	4,28	5,06	6,31
Kosten/Haushalt mit Kindern (in €)	27,43	28,44	35,60	36	38	48	51

Quelle: S-II-KJF/A

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Die teilweise rückläufigen Zahlen sind auf eine Intensivierung der Gruppen- und Kursangebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zurückzuführen.
- 3) Die Erhöhung der Kosten ergibt sich aus einer höheren Sekundärkostenverrechnung, Tarifsteigerungen und Ausbau der Angebote bei mehreren Einrichtung, deren Umsetzung jedoch erst anläuft.

Fachliche Entwicklung

Konzept „Familien und Elternkompetenz stärken“ und Förderprogramm Familienstützpunkte

Die Münchener Familienbildung hat eine sehr lange Tradition und verfügt über eine vielfältige Landschaft an Angeboten und Anbietern. Seit August 2014 nimmt die LH München am staatlichen Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teil und möchte die Vielfalt der Familienbildungsangebote (§16 SGB VIII) in einer gemeinsamen Struktur mit einem übergreifenden Konzept erfassen. Das Konzept „Familien und Elternkompetenz stärken. Unterstützung und Prävention von Anfang an: Münchner Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ dienen künftig als Grundlagen für eine Gesamtstrategie der Jugendhilfeplanung hinsichtlich der Weiterentwicklung der Familienbildung in München. Sie verfolgen das Ziel, die Vielfalt der Angebote abzubilden, sie zu strukturieren und für die Zukunft zu sichern (§ 80 SGB VIII).

Rahmenkonzeption Familienzentren

Das Projekt „Rahmenkonzept Münchner Familienzentren“, wird seit 2014 in Kooperation mit der Hochschule München und partizipativ mit den freien Trägern erarbeitet. Als Teilplan des Gesamtkonzeptes Familienbildungsangebote (§16 SGB VIII) soll es die Zielgruppen, die allgemeine Zielsetzung der Familienzentren, die Angebote und Standards sowie die unterschiedlichen Typen von Familienzentren beschreiben. Es schafft so eine fachlich-konzeptionelle Grundlage für die quartiersnahe Versorgung mit Angeboten der Begegnung, Information, Bildung und Beratung für Kinder und Familien und dient als Grundlage für die Planung neuer Familien- und Beratungszentren.

Diese sind i.d.R. geplant für Siedlungsmaßnahmen in Neubaugebieten ab 1.000 Wohneinheiten und in Wohnquartieren mit hohem sozial- und familienpolitischem Handlungsbedarf.

Angebote der Frühen Förderung (HIPPY, Opstapje, Wellcome, Elterntalk)*Angebotsumfang*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Hippy: erreichte Familien (Plätze)	160	160	160	190	240	240
Wellcome: erreichte Familien	0	0	105	286	282	253
Opstapje: erreichte Familien	60	60	90	90	90	90
Elterntalk: Anzahl Talks	232	343	337	444	462	474
Elterntalk: dabei erreichte Eltern	1.098	1.622	1.570	2.045	2.251	2.151

Quelle: S-II-KJF/A

Durch den Stellenausbau bei HIPPY um zwei weitere Hausbesucherinnen konnte weiterhin gut auf den zusätzlichen Förder- und Unterstützungsbedarf, der durch den Zuzug von süd- und osteuropäischen Familien sowie Flüchtlingsfamilien z. B. aus Afghanistan, Syrien oder Irak entstand, mit gezielter Projektarbeit in Gruppen reagiert werden. Es wurde auch möglich, eine zusätzliche intensivierete Einzelbetreuung für Familien in hochbelasteten Lebenssituationen zu gewährleisten und sie auf die Anforderungen des Schulstarts ihrer Kinder vorzubereiten.

Kontaktstellen Frühe Förderung*Angebotsumfang*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Regionen	3	3	3	5	5	5
Anzahl Kontakte zu Kindern	1.769	2.201	2.644	2.343	3.594	2.957
Anzahl Kontakte zu Eltern	667	1.244	1.093	2.116	3.433	3.830

Quelle: S-II-KJF/A

2015 bedienten sieben Kontaktstellen der Fachstelle Frühe Förderung fünf Sozialregionen. Sozialräumliche Kooperationen konnten weiter ausgebaut und neue Angebote entwickelt, bedarfsgerecht konzipiert und zusätzlich auf Familien mit Fluchtgeschichte abgestimmt werden. Es gelang, zahlreiche durch die Kontaktstellen initiierte Angebote zu implementieren und in die Verstetigung überzuleiten. Gleichzeitig konnte der Schwerpunkt Beratung ausgebaut werden.

6.3 Beratung und Mitwirkung der BSA in familiengerichtlichen Verfahren**● Kurzbeschreibung**

Die Produktleistung gliedert sich in drei Aufgabenbereiche der Bezirkssozialarbeit:

Familienberatung durch die Bezirkssozialarbeit nach § 16 SBG VIII

Im Rahmen ihres ganzheitlichen Arbeitsansatzes erbringt die Bezirkssozialarbeit (BSA) Leistungen der Familienberatung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Die Beratung erfolgt insbesondere zu Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, damit Eltern ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Konfliktsituationen in der Familie sollen gewaltfrei gelöst werden. Die Leistungen werden von den zwölf Sozialbürgerhäusern sowie der zentralen Wohnungslosenhilfe (ZEW) erbracht. Clearing, Diagnose, Information, Beratung und Vermittlung weiterer Hilfen umfassen etwa die Hälfte aller Unterstützungsangebote der BSA.

Beratung und Unterstützung bei Trennung/Scheidung/Umgang

Mit der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) und der Ausübung der elterlichen Sorge (§ 18 SGB VIII) legt der Gesetzgeber ein Angebot zur Förderung der Erziehung in der Familie als Regelaufgabe der Jugendhilfe fest. Bei Trennung/Scheidung/Umgang soll die Beratung grundsätzlich zum Ziel haben, eine Einigung zwischen den Eltern im Interesse des Kindes herbeizuführen und die Eltern in ihrer gemeinsamen Verantwortung zu stärken. Kinder und Jugendliche sind zu allen sie betreffenden Entscheidungen anzuhören und zu beteiligen.

Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei elterlicher Sorge und Umgang nach § 50 SGB VIII

Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Trennung/Scheidung/Umgang ist eine hoheitliche Aufgabe der Jugendhilfe. Die Bezirkssozialarbeit unterstützt nach § 50 SGB VIII das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Insbesondere berichtet die Bezirkssozialarbeit durch die gutachterliche Stellungnahme und/oder die Teilnahme am familiengerichtlichen Anhörungstermin über angebotene und erbrachte Leistungen, zusätzlich werden erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen sowie weitere Möglichkeiten der Hilfe dargestellt.

Nach § 155 FamFG sind Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, vorrangig und beschleunigt durchzuführen. Die Bezirkssozialarbeit wird hier im Rahmen der Mitwirkung nach dem so genannten „Münchener Modell“ tätig. Die Kooperation aller Beteiligten ist in Form von Leitfäden geregelt. In den Sonderfällen bei häuslicher Gewalt, Kindesmissbrauch, psychische Erkrankung bzw. Persönlichkeitsstörungen, Suchtproblematik wird der Sonderleitfaden angewendet, der modifizierte Verfahrensregeln vorgibt.

● Aktuelle Entwicklung

Leistungsumfang der BSA und Kosten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Familienberatung (in allen Haushalten) (Anzahl Haushalte)	15.976	14.971	14.378	14.112	13.868	13.414
Familienberatungen (in Haushalten mit Kindern) (Anzahl Haushalte)	13.995	13.097	12.610	12.377	12.229	11.283
Clearing und Information (in allen Haushalten) (Anzahl Dienstleistungen)	18.991	24.162	32.987 ²	39.955	45.613	48.014
Beratungen in Erziehungsfragen nach § 16 i.V. §28 SGB VIII (in allen Haushalten) (Anzahl Beratungen)	10.185	10.149	13.752 ²	16.650	18.257	18.774
Beratungen bei Umgangs- und Sorgerechtsfragen (in allen Haushalten) (Anzahl Beratungen)	4.219	6.140	6.691 ²	7910	8.579	8.520
Mitwirkungen an familiengerichtlichen Verfahren (Anzahl Mitwirkungen)	2.318	2.351	2.364 ²	2.610	2.635	2.651
davon: Verfahren nach dem „Münchener Modell – Aufent- halt, Umgang, Herausgabe	—	519	579	647	787	850
davon: Verfahren nach dem „Münchener Modell – Son- derleitfaden ³	—	126	112	102	135	164
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	13,57	15,53	16,37	16,70	6,01 ⁴	17,11 ⁴
Kosten/Familienberatung (in €)	770	1.186	1.298	1.349	463	1.275

Quelle: S-II-KJF/A

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Die Zahlen 2012 wurden gegenüber dem Kinder- und Jugendhilfereport 2012 verändert, da dort fälschlicherweise die Zahlen aus der Statistik der Haushalte mit Kindern angegeben wurde.
- 3) Betroffen sind hier Verfahren, in denen z.B. häusliche Gewalt oder psychische Erkrankung eine Rolle spielen.
- 4) Fehler in der Sekundärkostenverrechnung. Die Umlagen aus den Sozialbürgerhäusern wurden 2014 fälschlicherweise größtenteils auf die Produktleistung 3 (Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung) umgelegt. Dieser Fehler wurde zum September 2014 berichtigt.

Die seit mehreren Jahren und auch im Berichtsjahr abnehmenden Familienberatungen der BSA korrespondiert mit einer zunehmenden Anzahl an Leistungen zu Clearing und Information. Das Clearing, insbesondere im Vorfeld durch die Orientierungsberatung, führt dazu, dass teilweise gezielt anderweitige Leistungen in Anspruch genommen werden. Für prozesshafte Beratungen werden Familien von der Bezirkssozialarbeit an Beratungsstellen freier Träger weitervermittelt. Die Zunahme der Mitwirkungen beim familiengerichtlichen Verfahren wie auch die Zunahme der Mitwirkungen nach dem „Münchener Modell“ korrespondiert mit der allgemeinen Zunahme von Scheidungen und Sorgerechtsregelungen.

6.4 Erziehungsberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

● Kurzbeschreibung

Die Beratungsstellen arbeiten sowohl mit regionalem als auch mit überregionalem Versorgungsauftrag. Ihr Angebot umfasst einzelfallbezogene Leistungen wie diagnostische Klärung, Beratung und Therapie. Der Zugang erfolgt durch persönliche Anfrage der Ratsuchenden oder durch Vermittlung sozialer Dienste wie etwa der Bezirkssozialarbeit. Die Beratungsstellen kooperieren mit anderen Diensten und bieten ihre Leistungen, etwa in Kindertagesstätten, Schulen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen an. Für die Beratungsleistungen gemäß des § 8a SGB VIII stehen den Erziehungsberatungsstellen mit den „insofern erfahrene Fachkräfte“ spezielle Fachressourcen zur Verfügung, die von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei Bedarf zur Einschätzung des Gefährdungspotenzials abgerufen werden können. Seit 2009 sind die Beratungsstellen in das familiengerichtliche Verfahren zur Klärung des Aufenthaltes, der Umgangsregelung und/oder der Herausgabe des Kindes/der Kinder eingebunden. Nach festgelegtem Verteilungsschlüssel nehmen die Beratungseinrichtungen auch an der bayernweiten Onlineberatung teil (www.bke-beratung.de). Die Einrichtungen werden vom öffentlichen, überwiegend aber von freien Trägern betrieben. Grundsätzlich sind die Leistungen der Erziehungsberatung niedrigschwellig und kostenfrei. Sie sollen längstens innerhalb von vier Wochen angeboten werden.

Ebenfalls dem Bereich zugeordnet ist die „Fachstelle Elterninformation und Elternbriefe“ des Stadtjugendamtes, die regelmäßig allen Münchner Familien mit Kindern bis zu 14 Jahren wertvolle Informationen zukommen lässt. Im Berichtszeitraum wurden 160.720 Elternbriefe und 33.000 Broschüren verschickt. Außerdem werden regelmäßige Beratungstermine für Eltern zu allen Fragen rund um das Leben mit Kindern angeboten.

● Aktuelle Entwicklung

Die folgenden Daten sind Teil eines umfangreichen Berichtswesens, das weit über die Landesamtsstatistik für Erziehungs- und Familienberatung hinaus geht.

Finanzierung

Finanzierung (in Mio. €)

	2010	2011	2012	2013	2014 ²	2015
Produktkosten ¹	10,42	11,64	12,03	13,27	20,50	12,40
davon: Zuschüsse an freie Träger	6,43	6,52	6,71	7,49	7,78	7,6
Kosten/beratener Familie (in €)	843	886	913	1.034	1.604	963

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

2) Die gravierende Erhöhung bei den Produktkosten 2014 ist auf eine fehlerhafte Verrechnung der Umlage aus den Sozialbürgerhäusern zurückzuführen.

Angebotsumfang, Leistungsschwerpunkte und Zielgruppen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl beratener Familien in Erziehungs-, Ehe-, Fam.- & Lebensberatungsstellen	12.366	13.135	13.177	12.834	12.243	12.857

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Der Anteil der durch die Beratungsleistungen erreichten Familien an allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren in München beträgt 9,2 %. Diese Zahl lag seit Einführung des Daten- und Berichtswesens bis 2012 bei 10 %. Die Hintergründe der Fallzahlminderung bzw. Stagnation sind auf die Fallarbeit mit so genannten „Multiproblemfamilien“ zurückzuführen, die länger in der Beratung bleiben und damit mehr Zeitkapazitäten binden.

Anzahl Elternbriefe

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Elternbriefe	148.670	151.702	151.981	153.000	153.773	160.720

Datenquelle: Fachstelle Elternbriefe/Elterninformation

Fallzahlen nach Leistungskategorien

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sozialberatung	437	528	594	556	556	574
Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung	1.364	1.539	1.663	1.008	1.008	946
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	5.165	5.215	4.856	5.248	4.886	4.681
Beratung zum familiären Zusammenleben	892	888	905	972	999	997
Beratung zur Partnerschaft	1.020	946	1.022	1.013	1.105	1.083
Beratung zu Trennung und Scheidung	1.363	1.869	1.891	1.924	1.514	1.993
Beratung zu Sorgerecht und Umgang	1.218	1.329	1.447	1.402	1.567	1.643
Begleiteter Umgang	164	152	149	145	153	149
Diagnostik	239	189	194	187	178	201
Entwicklungsberatung	504	480	456	376	357	363

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Die Veränderungen bei einigen Zahlen sind als natürliche Schwankungen zu sehen, sowie teilweise auf die Schwierigkeit der Zuordnung der Beratungsprozesse zu den einzelnen Kategorien zurückzuführen. Auch muss für einige Beratungsprozesse zunehmend mehr Zeit in Anspruch genommen werden.

Fallzahlen nach Komplementärleistungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl aller Komplementärleistungen	6.478	6.923	6.797	6.523	5.958	4.853
davon: Allgemeine Sozialberatung als Komplementärleistung	1.136	1.420	1.512	1.936	1.590	1.602
davon: Therapeutische bzw. interventionsorientierte Gruppenangebote	1.068	1.149	1.093	547	586	604
davon Vernetzung und Kooperation	4.274	4.354	4.192	4.040	3.782	3.804

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Jeder Beratungsfall wird durch die Beraterin bzw. den Berater im Laufe des Prozesses einer von 10 Schwerpunktleistungen zugeordnet (s.o.). Darüber hinaus kann zu jeder Beratung eine Komplementärleistung erfolgen, soweit das notwendig ist. Die Zuordnung der Beratungsprozesse zu zehn verschiedenen thematischen Kategorien beruht auf der gemeinsamen Absprache der Leistungserbringer und des Jugendamtes. Auf Grund der teils geringen Trennschärfe der Kategorien fällt eine Zuordnung nicht immer leicht.

Allein erziehende Frauen und Männer

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Allein erziehende Mutter	3.956	4.245	4.361	4.587	4.457	4.415
Allein erziehender Vater	396	411	436	436	463	464

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

4.879 beratene allein Erziehende bilden mit 38 % einen überproportional hohen Anteil an der Gesamtzahl aller beratenen Familien (12.880). Allein Erziehende sind als Ratsuchende demnach wesentlich häufiger bei Beratungsstellen angebunden als das gesamtstädtischen Verhältnis von allein Erziehenden an allen Familien mit Kindern von 20,1%. Dies verweist auf die schwierige Lebenslage dieses Personenkreises sowie auf die Bedeutung von Unterstützungsleistungen.

Staatsangehörigkeit/Nationalität der Familie

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
deutsch	6.958	7.305	7.273	6.988	6.888	7.003
nicht deutsch	1.999	2.077	2.006	1.960	2.016	2.056
binational	1.978	2.246	2.259	2.148	2.172	2.062
multinational	380	415	407	1.307	445	502

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Anzahl der Familien mit Migrationshintergrund

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl beratener Familien mit Migrationshintergrund	5.049	5.727	5.771	5.670	5.923	5.926
Anteil Familien mit Migrationshintergrund an allen beratenen Familien (in %)	40	44	44	44	48	47

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Anzahl der durch die Beratungsprozesse erreichten Kinder und Jugendlichen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
weiblich	6.993	7.738	8.121	8.058	8.023	8.179
männlich	8.138	8.665	9.057	9.045	9.056	9.129

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Erreichte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nach Alter

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
unter 3 Jahren	2.012	2.192	2.513	2.083	1.802	1.879
3 bis unter 6 Jahre	2.618	2.864	2.891	2.961	2.813	2.791
6 bis unter 9 Jahre	2.695	2.905	3.106	3.104	3.184	3.241
9 bis unter 12 Jahre	2.437	2.661	2.617	2.784	2.962	2.952
12 bis unter 15 Jahre	2.258	2.362	2.427	2.368	2.464	2.373
15 bis unter 18 Jahre	1.789	1.797	1.901	1.954	1.850	1.906
18 bis unter 21 Jahre	807	945	959	993	1.097	1.144
21 bis unter 24 Jahre	294	409	474	507	488	538
24 bis unter 27 Jahre	231	265	288	325	411	397

Quelle: Daten- und Berichtswesen der Beratungsstellen

Ende 2015 wurde vom Stadtrat eine Ausweitung der Personalstellen für die Erziehungsberatung im Umfang von zwölf Vollzeitstellen beschlossen.

7. Aktivierungs- und Unterstützungsangebote

7.1 Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

In diesem Produkt sind Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe mit Angeboten u.a. für Familien mit Migrationshintergrund, allein Erziehende sowie Seniorinnen und Senioren und beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten und Seelsorgeeinrichtungen zusammengefasst. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sozialpädagogische Fachkräfte leisten präventive Unterstützung in spezifischen Lebenslagen (Migration, Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Überschuldung), sowie professionelle Beratungs- und Gruppenarbeit für Menschen in Belastungs- und Krisensituationen. Insbesondere die Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe eröffnen Möglichkeiten der Beteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements und greifen die der Bewohnerstruktur entsprechenden Bedarfe auf. Der Bereich der geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angebote beinhaltet auch den Aufgabenschwerpunkt Häusliche Gewalt in Partnerschaftsbeziehungen und greift Themen zur Zwangsarbeit und Zwangsprostitution von Mädchen und Frauen auf. Alle Leistungen werden von freien Trägern erbracht.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Kosten und Anzahl Einrichtungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	4,34	4,47	4,76	5,54	5,72	6,04
davon: Zuschüsse an freie Träger	3,92	3,93	4,12	4,86	4,97	5,13
Anzahl Einrichtungen	34	37	38	39	39	39

Quelle: S-II-KJF/J

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Fachliche Entwicklung

2014 haben einzelne Einrichtungen der Nachbarschaftshilfe auch Angebote für Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie in einer Gemeinschaftsunterkunft durchgeführt. In verschiedenen weiteren Einrichtungen ist die Zielgruppe der Flüchtlinge als Nutzergruppe ebenfalls in Erscheinung getreten, 2015 wurden bereits von ca. 50 % der Einrichtungen Aktivitäten zur Integration von Flüchtlingen angeboten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung notwendiger Unterstützungsangebote für den Bereich häusliche Gewalt erfolgte durch Eröffnung einer Beratungsstelle für Frauen, die in ihren Partnerschaften Gewalt ausüben. Die Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen konnte durch Übernahme in die Regelförderung ausgebaut werden.

7.2 Angebote der Begegnung und Nachbarschaftshilfe

● Kurzbeschreibung

Nachbarschaftshilfeeinrichtungen richten sich an verschiedene Zielgruppen: an Familien, Seniorinnen und Senioren sowie an Frauen, Männer und Kinder mit Migrationshintergrund. Ziele sind die Stärkung der sozialen Integration, die Aktivierung zur gesellschaftlichen Teilhabe und die Unterstützung in belasteten Lebenslagen. Die Programme umfassen Angebote in den Bereichen Schule und Erziehung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Begegnung, Gesundheitsvorsorge und Bildungsangebote. Sie werden in Form von niederschwelliger Beratung, offenen Treffpunkten, Kursen und Vorträgen, kulturellen und Freizeitveranstaltungen angeboten. Alle Angebote sind niederschwellig und meist kostenfrei. Es gibt Gruppenangebote

und Einzelfallhilfen. In den meisten Einrichtungen arbeitet eine Fachkraft, deren Tätigkeit in großem Umfang durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen ergänzt wird. Nachbarschaftseinrichtungen haben regional spezifische Angebotsschwerpunkte und sind im Sozialraum vernetzt. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Die Einrichtungen werden nicht aus Jugendhilfemitteln finanziert, sondern aus Mitteln, die der Sozialausschuss der Landeshauptstadt München gewährt (Art. 57 Gemeindeordnung).

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Einrichtungen und Kosten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ in Mio. €	1,55	1,64	1,73	1,93	2,01	1,93
davon: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	1,28	1,32	1,33	1,53	1,57	1,41
Anzahl Einrichtungen	20	20	20	21	21	20
Anzahl Angebotsstunden	76.203	88.225	90.322	87.084	88.735	91.530
Anzahl Nutzungen ²	179.004	223.713	227.437	236.588	244.607	249.114

Quelle: S-II-KJF/A

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Nutzung: Teilnahme an einem Angebot.

Die Kostensteigerung von 2013 auf 2014 ist auf Tarifsteigerungen und den Anstieg der Transferkosten für Personal- und Sachmittel bei den Trägern zurückzuführen.

2015 sind die Produktkosten gesunken, weil eine Nachbarschaftshilfeeinrichtung in ein Familienzentrum umgewandelt werden konnte, und die Kosten dieser Einrichtung somit nicht mehr hier zu Buche schlagen.

7.3 Geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifische Angebote

● Kurzbeschreibung

Der Bereich umfasst Angebote zur Beratung und Information sowie einzelfallbezogene pädagogische und therapeutische Hilfen für Menschen in Belastungs- und akuten Krisensituationen. Ziel ist die Unterstützung der betroffenen Personen, Paare und Familien sowie der Erhalt der Erziehungsfähigkeit im Falle involvierter Kinder. Die Angebote sind auf bestimmte Themen (häusliche und sexualisierte Gewalt, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Zwangsarbeit u. Zwangsprostitution) und/oder bestimmte Zielgruppen (Frauen und Männer, auch in Gewaltsituationen, Kinder mit Gewalterfahrungen, Lesben, Schwule, Transgender) ausgerichtet. Die Einrichtungen haben einen stadtweiten Einzugsbereich und kooperieren mit anderen Diensten wie zum Beispiel der Bezirkssozialarbeit. Alle Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Hier sind außerdem Einrichtungen der Telefonseelsorge angegliedert.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Anzahl der Einrichtungen und Kosten

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ in Mio. €	2,79	2,83	3,03	3,62	3,72	4,11
davon: Zuschüsse an freie Träger (in Mio. €)	2,63	2,61	2,79	3,33	3,41	3,73
Anzahl Einrichtungen	14	17	18	18	18	19
Anzahl Angebotsstunden	72.755	69.149	69.727	79.001	82.908	82.771

Quelle: S-II-KJF/A

1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (Öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.

Die kontinuierlich ansteigende Erhöhung der Zuschüsse an Träger ist die Folge einer den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe angepassten, notwendigen Ausweitungen der Angebote.

Fachliche Entwicklung

Nahezu alle Einrichtungen in diesem Bereich bieten spezialisiertes Wissen und Beratung zu Themen an, die insbesondere geflüchtete Frauen bzw. aufgrund ihrer sexuellen Identität geflüchtete Personen betreffen. Demzufolge werden diese Regelangebote vermehrt von Geflüchteten angenommen und geraten dadurch an die Grenzen ihrer Kapazität. Oftmals werden die Angebote der Einrichtungen auch dem Bedarf der Flüchtlinge angepasst. Einrichtungen wie Jadwiga und Solwodi leisten niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit in den Einrichtungen der Erstaufnahme und den Gemeinschaftsunterkünften, um von Gewalt betroffene Frauen zu identifizieren und Hilfen zuführen zu können.

Angebote für Familien im Bereich häusliche Gewalt

Grundsätzlich steigt die Nachfrage an der getrenntgeschlechtlichen Elternberatung in Fällen häuslicher Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren. Um einen Vater-Kind-Kontakt anbahnen zu können (Ziel des Beratungsprozesses) muss erst ein Verständnis für die Auswirkung des gewalttätigen Handelns und dessen Auswirkung auf das Kindeswohl entwickelt und in Folge eine Änderung des Verhaltens erarbeitet werden. Vom Verhalten des Vaters darf keine Gefährdung für das Kindeswohl und keine Bedrohung für die Mutter mehr ausgehen, wenn eine Umgangsvereinbarung im Sinne des Kindeswohls angebahnt werden soll. Derzeit kann nur die Hälfte der anfragenden Paare im getrenntgeschlechtlichen Angebot beraten werden, da der Beratungsprozess sich in hochproblematischem Kontext abspielt und sich sehr zeitintensiv und langwierig gestaltet.

Von häuslicher Gewalt insgesamt betroffene Kinder (Polizeistatistik)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der in den Haushalten gemeldeten Kinder	1.177	1.206	1.375	1.309	1.345	1.571
Anzahl der zur Tatzeit anwesenden Kinder	829	856	985	926	962	1.163

Quelle: MUM-Statistik

Umfang der Maßnahmen bei häuslicher Gewalt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der erreichten minderjährigen Kinder	70	85	102	155	137	151
davon: Begleiteter Umgang für Kinder in Fällen häuslicher Gewalt	13	12	21	12	13	13

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl beratener Frauen und Männer über die getrenntgeschlechtliche Elternberatung in Fällen häuslicher Gewalt im fam.gerichtlichen Verfahren	11	17	28	37	33	37
Telefonische Erstberatung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Männer	—	—	— ¹	584	474	403

Quelle: S-II-KJF/A und Polizeistatistik

1) Bisherige Daten wegen statistischer Unklarheiten gestrichen.

8. Kindertagesbetreuung

8.1 Das Wichtigste in Kürze

● Kurzbeschreibung

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet

- » Kindertagespflege in Familien,
- » Großtagespflege,
- » elternorganisierte Kindertagesgruppen.

Kindertagesbetreuung ist eine familienähnliche Betreuungsform vor allem für Kinder unter drei Jahren. Sie zeichnet sich durch individuelle Förderung, eine familiäre Betreuungssituation und hohe zeitliche Flexibilität aus.

Die Kindertagesbetreuung in festen Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Tagesheime) ist dem Referat für Bildung und Sport zugeordnet und wird hier nicht erfasst.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Plätze Kindertagesbetreuung

	2011	2012	2013	2014	2015
Betreuungsplätze insgesamt	1.893	1.751	1.850	1.934	2.006
davon: bei Tagesbetreuungspersonen	1.324	1.165	1.252	1.215	1.212
davon: in Kindertagesgruppen (Großtagespflege)	163	166	178	279	354
davon: in elternorganisierten Kindertagesgruppen	406	420	420	440	440

Quelle: S-II-KJF/KT

Produktkosten¹ Kindertagesbetreuung (in Mio. €)

	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten insgesamt	4,81	5,84	6,47	7,5	8,78
davon: Kosten Tagesbetreuungspersonen	3,07	3,66	5,53	6,37	7,32
davon: Kosten Kindertagesgruppen (Großtagespflege)	0,36	0,42	0,43	0,64	0,9

	2011	2012	2013	2014	2015
davon: Kosten elternorganisierte Kindertagesgruppen	1,38	1,77	0,51	0,49	0,56
davon: Zuschüsse an freie Träger	0,98	1,4	1,41	1,57	2,04
Erlöse (u.a. Fördermittel von Land und Bund)	1,5	1,32	1,92	1,84	4,61

Quelle: S-II-KJF/KT

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen, die Erlöse sind hier nicht enthalten.
- 2) Der Anstieg von mehr als 2 Mio. Euro bei Kindertagespflege in Familien im Jahr 2013 sowie die sinkenden Kosten bei elternorganisierten Kindertagesgruppen sind auf eine seit 2013 geänderte Zuordnung der Umlagekosten im Wertefluss zurückzuführen. Die Kosten für die Tagespflegebörsen in den Sozialbürgerhäusern werden seit 2013 nur noch auf die Kindertagespflege in Familien verrechnet.

Im Sachgebiet Kindertagesbetreuung wird seit 2013 das Platzkontingent ausgebaut. Die Erhöhung der Produktkosten ist sowohl auf die Aufstockung des Fachpersonals zur Erhöhung der Plätze als auch auf den Ausbau der Ersatzbetreuungsplätze zurückzuführen. Ersatzbetreuung ist eine gesetzliche Vorgabe und die Voraussetzung für eine Förderung nach BayKiBiG, d.h. ein Ausbau der Ersatzbetreuung führt neben den zusätzlichen Kosten auch zu zusätzlichen Einnahmen durch Fördermittel von Bund und Land (Erlöse). Auch der Ausbau der Großtagespflege sowie Tarifsteigerungen, vor allem für den Erziehungsdienst, trugen zur Erhöhung der Produktkosten bei.

Nach Abzug der Erlöse ist das Produktergebnis seit 2011 von 3,31 Mio. auf 4,17 Mio. gestiegen. Dem steht der Ausbau der Betreuungsplätze um 113 sowie der Ausbau der Ersatzbetreuung um ca. 250 Plätze gegenüber.

Ein Rückgang der Gesamtkosten (vgl. Teil C; 2.1. Finanzdaten des Stadtjugendamtes) von 2014 auf 2015 erklärt sich aus der Umstellung des Berechnungszeitraums vom Kindergartenjahr auf das Kalenderjahr ab 2015. Der einmalig längeren Abrechnungszeitraum der BayKiBiG Fördermittel von 16 Monaten (Berechnungsgrundlage: Oktober 2014 bis Dezember 2015), führt zu höheren Erlösen die sich innerhalb der Gesamtkosten auswirken.

8.2 Kindertagespflege in Familien

● Kurzbeschreibung

Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab einem Alter von neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen geleistet. Für Ausfallzeiten der Betreuungsperson stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die Tagesbetreuungspersonen betreuen mehrere Kinder in einer kleinen Gruppe. Die gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze liegt bei fünf gleichzeitig betreuten fremden Kindern. Die Tagesbetreuungsperson benötigt, wenn sie in der Woche mehr als 15 Wochenstunden gegen Entgelt und länger als drei Monate betreuen will, eine Erlaubnis für die Tätigkeit in der Kindertagespflege, die ausschließlich durch das Stadtjugendamt München erteilt wird. Die Beratung und Vermittlung von Tagesbetreuungspersonen und Eltern findet in den vier Sozialbürgerhäusern (Mitte, Neuhausen/Moosach, Orleansplatz und Pasing) statt.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

	2011	2012	2013	2014	2015
Plätze in der Kindertagespflege in Familien	1.324	1.165	1.252	1.215	1.212
davon: Plätze in Vermittlung über Tagesbetreuungsbörsen	833	831	945	884	891
davon: Plätze mit Ersatzbetreuung	683	774	920	965	1.033

	2011	2012	2013	2014	2015
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	3,07	3,66	5,53	6,37	7,32
Kosten pro Platz (in €) ²	2.318	3.142	4.419	5.241	6.038

Quelle: S-II-KJF/KT

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und freie Träger, ohne Tagesbetreuungspersonen, deren Kosten durch die wirtschaftl. Jugendhilfe der Abteilung Erziehungshilfen getragen werden), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen, Erlöse sind hier nicht enthalten.
- 2) Zu Grunde gelegt sind die Produktkosten.
- 3) Die Kostendifferenz in den Vorjahren ist auf eine seit 2013 geänderte Zuordnung der Umlagekosten im Wertefluss zurückzuführen. Die gesamten Kosten für die Tagespflegebörsen in den Sozialbürgerhäusern wurden in dieser Zeit auf alle Produkteleistungen verrechnet.

In der Kindertagespflege in Familien sind die Platzzahlen seit 2011 aufgrund der abnehmenden Anzahl an Betreuungspersonen leicht rückläufig. Gründe für eine Tätigkeitsbeendigung von tätigen Tagesbetreuungspersonen waren u.a. der Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit außerhalb der Kindertagespflege oder aber auch Tätigkeitsuntersagungen durch den Vermieter. Zudem ist es u.a. wegen des Münchner Wohnungsmarktes schwer, neue Tagesbetreuungspersonen für „Kindertagespflege in Familien“ zu gewinnen, z.B. verfügen nicht alle interessierten Personen über ein ausreichendes Platzangebot in ihrer Wohnung oder die angestrebte Tätigkeit wird von der eigenen Familie, den Vermietern und/oder Nachbarn nicht unterstützt. Jede Tagesbetreuungsperson darf gemäß § 43 SGB VIII maximal fünf gleichzeitig anwesende Tagespflegekinder aufnehmen. Aufgrund der selbstständigen Tätigkeit in der Kindertagespflege gestaltet jede Tagesbetreuungsperson ihre Gruppenzusammensetzung und -auslastung selbst.

Die Erhöhung der Produktkosten beinhaltet Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen. Der mit der Platzerweiterung zwingend einhergehende Ausbau der Ersatzbetreuung trägt ebenfalls zu einer Steigerung der Produktkosten bei. Gleichwohl ist er die Voraussetzung für die Förderung nach BayKiBiG und eine gesetzliche Vorgabe. Die Erlöse betragen 2015 insgesamt 2,86 Mio. Euro.

8.3 Großtagespflege

● Kurzbeschreibung

Die Münchner Großtagespflege bietet ein interessantes und attraktives Tagespflegekonzept für Kinder im Alter von neun Wochen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Die Betreuung findet in einer kleinen Gruppe mit maximal zehn gleichzeitig anwesenden Kindern statt. Damit bietet die Großtagespflege eine neue Struktur, die zwischen der Kindertagespflege in Familien mit bis zu fünf Kindern und den großen Einrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort liegt. In der Regel schließen sich zwei bis drei Tagesbetreuungspersonen zusammen. Bei mehr als acht gleichzeitig anwesenden Kindern muss mindestens eine Tagesbetreuungsperson eine pädagogische Fachkraft sein.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

	2011	2012	2013	2014	2015
Plätze in der Münchner Großtagespflege	163	166	178	279	354
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	0,36	0,42	0,43	0,64	0,9
Kosten pro Platz (in €) ²	2.240	2.513	2.389	2.303	2.542

Quelle: S-II-KJF/KT

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen, die Erlöse sind nicht enthalten.
- 2) Zu Grunde gelegt sind die Produktkosten.

Der geplante Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Großtagespflege setzt sich kontinuierlich fort. Der im Jahr 2014 begonnene Ausbau konnte auch 2015 mit 75 Plätzen weitergeführt werden.

Die Erhöhung der Produktkosten beinhaltet Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhungen. Auch der Ausbau der Ersatzbetreuung führte zu einer Steigerung der Produktkosten. Gleichwohl ist er die Voraussetzung für die Förderung nach BayKiBiG und eine gesetzliche Vorgabe. Mittelfristig gesehen führt deshalb ein Ausbau der Ersatzbetreuung mit einer gewissen Verzögerung zu zusätzlichen Einnahmen durch Fördermittel von Bund und Land, wenn die entsprechenden Plätze belegt werden. Die Erlöse betragen 2015 insgesamt 1.69 Mio. Euro.

8.4 Elternorganisierte Kindertagesgruppen (Spielgruppen)

● Kurzbeschreibung

Das Angebot bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe. Eltern stellen in Eigenleistung mit hohem ehrenamtlichem Arbeitsaufwand altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder zwischen anderthalb und vier Jahren mit weniger als 20 Stunden wöchentlicher Öffnungszeit bereit. Die Gruppengröße reicht von sechs bis zu zwölf Kindern. Das Personal besteht immer aus einer pädagogischen Fachkraft, die zweite Betreuungsperson kann eine pädagogische Hilfskraft sein oder wird durch wechselnden Elterndienst abgedeckt. Die Betreuung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen der elternorganisierten Spielgruppen. Die Förderhöhe beträgt 60 % der Personalkosten pro Gruppe.

● Aktuelle Entwicklung

Angebotsumfang und Kosten

Platzzahlen und Kosten

	2011	2012	2013	2014	2015
Plätze in elternorganisierten Kindertagesgruppen	406	420	420	440	440
Produktkosten ¹ (in Mio. €)	1,38	1,76	0,51	0,49	0,56
Kosten pro Platz ² (in €)	3.397	4.204	1.211	1.106	1.277

Quelle: S-II-KJF/KT

- 1) Produktkosten umfassen die operativen Kosten (öffentlicher Träger und Förderung freie Träger), die Aufwendungen für Steuerung beim öffentlichen Träger sowie die produktbezogenen Umlagekosten und internen Verrechnungen.
- 2) Zu Grunde gelegt sind die Produktkosten.
- 3) Die deutliche Veränderung bei den Kosten und damit auch bei den Kosten/Platz von 2012 auf 2013 ff. ist auf eine veränderte Verrechnung der Umlagekosten im Wertefluss zurückzuführen. Die Kosten für die Tagespflegebörsen in den SBH wurden bis 2012 fälschlicherweise auf alle drei Produktleistungen verrechnet. Seit 2013 wurde dies berichtigt und die Kosten nur noch auf Produktleistung 1 „Kindertagespflege“ in Familien verrechnet. Hierdurch verringern sich die Kosten in Produktleistungen 3 „Elternorganisierte Kindertagesgruppen“ ab 2013 erheblich.

Aufgrund einer Gruppenschließung und einer Reduzierung von zwei Gruppen kam es 2014 bei den elternorganisierten Spielgruppen zu einer leichten Senkung der Produktkosten. Gegen Jahresende 2014 wurden neue Plätze in vorhandene Gruppen installiert.

Im Jahr 2015 blieb die Anzahl der Plätze der elternorganisierten Spielgruppen auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr. Der stadtweite Fachkräftemangel wirkte sich auch in diesem Angebot aus. Es ist für Eltern in der Gründungsphase einer elternorganisierten Spielgruppe sehr schwierig, adäquates Personal zu finden. Die Produktkosten der elternorganisierten Spielgruppen haben 2015 einen Anstieg zu verzeichnen. Grund hierfür sind die gestiegenen Personalkosten, welche auf Gehaltserhöhungen, höhere Personalnebenkosten sowie eine vermehrte Beteiligung an Fortbildungen zurückzuführen sind.

9. Fachstellen des Stadtjugendamtes

9.1 Büro der Kinderbeauftragten

● Kurzbeschreibung

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen offensiv auf der Grundlage der Kinderrechte (Auszeichnung mit dem Deutschen Kinderpreis). Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in München betreffen. Es ist für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindergerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2017 begeht das Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München sein 20-jähriges Bestehen.

Das Büro hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- » **Kinderbeauftragte mit strategisch-konzeptionellem gesamtstädtischen Arbeitsauftrag**, eine kinder- und familiengerechte Stadt(teil)entwicklung positiv zu beeinflussen und Öffentlichkeit für die Belange und Rechte von Kindern und ihren Familien herzustellen.
- » **Beschwerde- und Ombudsstelle**: Sie setzt sich parteilich (und auf Wunsch auch anonym) für Kinder und ihre Familien ein, sucht mit den Betroffenen nach Lösungswegen und arbeitet mit allen Dienststellen der Stadt und außerhalb zusammen. Die Anliegen, die die Beschwerde- und Ombudsstelle erreichen, werden außerdem systematisch ausgewertet. Daraus werden Trends und Handlungsempfehlungen zusammengestellt, um besondere Bedürfnislagen von Kindern und ihren Familien in München zu erkennen und zu verbessern.
- » **Koordinierung Kinder- und Jugendpartizipation** Aufgabenschwerpunkte: Onlinejugendbefragung, Geschäftsführung der referats- und trägerübergreifenden „AG Partizipation“, Aus- und Fortbildungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Aufbau eines Kinder- und Jugendbeirats „Partizipation“ sowie Erschließen weiterer partizipativer Handlungsfelder und Entwicklung konzeptioneller Grundlagen.
- » **Kinderpartizipation in den Stadtbezirken u.a. mit dem Kinder-Aktions-Koffer**: Breit angelegte Stadtteil-Partizipation mit dem Methoden-Set zur Beteiligung von Schulkindern an der Stadtteilentwicklung.
- » **Münchner Kinder- und Familieninformation**: Die Kinder- und Familieninformation hat ihren Hauptsitz in der Stadtinformation im Rathaus, mit festen Öffnungszeiten zweimal wöchentlich und einer Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail auch an allen anderen Wochentagen. Sie ist außerdem mobil bei regionalen Anlässen präsent. Sie lotst durch die zahlreichen Angebote der Stadt und bietet umfassende Informationen zu allen Themen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in München betreffen.
- » **Kinder- und Jugendbeauftragte in den Bezirksausschüssen**: In allen 25 Münchner BAs sind ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte benannt. Das Büro der Kinderbeauftragten koordiniert eine AG der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in den BAs. Es gibt regelmäßige Treffen, Informationsabende und Workshops.
- » **Koordinierung von Aktivitäten zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes** mit Kampagnen, Schulungen, Schulclassenprojekten, Veranstaltungsreihen, Fortbildungen, ausleihbaren Methodenköffern und umfangreichen Informationsmaterialien für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen.

● Aktuelle Entwicklung

Beschwerde- und Ombudsstelle

Anfragen insgesamt und nach häufigsten Themen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anfragen insgesamt	256	218	235	236	172	163
davon: zu „Wohnen“ (in %)	—	33,5	28	23,3	30,8	25,2
davon: „Kinderbetreuung (in %)	—	16,5	23	20,8	11,6	11,7
davon: zu „Familie, Erziehung, Partnerschaft“ (in %)	—	10,6	17,9	23,3	18,0	14,7
davon: zu „Konflikte, Krisen, Notlagen“ (in %)	—	11,5	13,6	10,6	14,0	17,8

In die Kategorie „Wohnen“ fallen die zahlreichen Beschwerden bezüglich „Kinderlärm“. Dabei handelt es sich meist um Anfragen von Familien mit Kindern, die in einen Nachbarschaftskonflikt involviert sind.

Die Entwicklung des letzten Jahres hat auch in 2015 angehalten: Komplexität und Eskalation der Konflikte haben zugenommen. Die Rat- und Hilfesuchenden in der Beschwerde- und Ombudsstelle schätzen ihre Konflikte zumeist als Krisen oder massive Notlagen ein. Immer häufiger begleitet die Beschwerde- und Ombudsstelle längere Veränderungsprozesse und bindet weitere Fachstellen dabei ein.

Koordinierung Kinder- und Jugendpartizipation (in Kooperation mit vielen Partnern)

Der 5-Punkte-Plan für die ersten drei Arbeitsjahre wird sukzessive umgesetzt. Ein Arbeitsschwerpunkt: Kinder- und Jugendpartizipation im Verwaltungshandeln referatsübergreifend besser zu implementieren. Die beiden grundlegenden Münchner Ausbildungen von Trainerinnen und Trainern sowie von Prozessmoderatorinnen und -moderatoren und weitere Fortbildungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen wurden abgeschlossen, die Teilnehmenden bundesweit zertifiziert. Ausleihbare Moderations- und Materialiensets zur alters- und zielgruppengerechten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stehen zur Ausleihe zur Verfügung. Eine weitere Ausbildung zur zertifizierten Moderatorinnen und Moderatoren ist für 2017 geplant.

Der „Kinder-Aktions-Koffer“ kam im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart zum Einsatz, die Planungen für einen Einsatz im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe 2017 laufen an. Die 2. Münchner Onlinejugendbefragung 2016 ist durchgeführt, die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet.

Münchner Kinder- und Familieninformation

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Öffnungstage	92	96	98	96	99	98
persönliche Kundenkontakte (Info und Beratung)	1.759	1.724	2.660	2.577	3106	3432
Beratungen (telefonisch, Mail)	392	216	215	240	197	142
durchschnittliche Kundenkontakte pro Öffnungstag	23,4	23,8	29,3	29,3	33,36	36,47

Die häufigsten Anfragen gab es 2015 wie in den letzten Jahren zu den Themenbereichen „Freizeit, Spiel, Sport“ mit 71,76 % (Vergleich 2014: 69,4 %), „Arbeit und Soziales“: 31,3 % (Vergleich 2014: 22,1 %) sowie „Kinderbetreuung“: 2,2 % (Vergleich 2014: 3,1 %).

Die mobile Kinder- und Familieninformation war auf acht großen Spielfesten und Informationsveranstaltungen für Familien präsent.

Kinder- und Jugendbeauftragte der BAs

Im Berichtsjahr wurde u.a. ein Workshop zur künftigen Zusammenarbeit und Schwerpunktsetzungen der neu gewählten ehrenamtlichen Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in einer gemeinsamen AG durchgeführt. Die getroffenen Vereinbarungen werden sukzessive umgesetzt. Es gibt eine Linie für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der ehrenamtlichen wie auch der hauptamtlichen Kinderbeauftragten. Eine Linie für die Öffentlichkeitsarbeit der ehrenamtlichen Jugendbeauftragten befindet sich in der Abstimmungsphase.

Kinderrechte-Aktivitäten

2015/2016 wurde ein großes partizipatives Pilotprojekt zur Entwicklung des Schulklimas in einer Münchner Realschule gestartet. Vorläufiger Höhepunkt ist eine so genannte „WIR-Werkstatt“ (14.-16.09.2016). Drei Tage lang wird in vielen Workshops an den Themen gearbeitet, die vorher mit Schülern, Schülerinnen, Lehrkräften, Eltern und Schulleitung erarbeitet worden waren. Die Initiative ging aus einer Beschwerde im Büro der Kinderbeauftragten hervor.

20 Jahre Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten ist gut über die Stadtgrenzen hinaus vernetzt und spielt in der bundesweiten Landschaft kommunaler Kinderinteressenvertretungen eine wichtige Rolle. Anlässlich des 20. Jubiläums ist geplant, die Ausrichtung und einige Arbeitsfelder neu zu konzipieren.

9.2 Fachstelle für Querschnittsaufgaben – GIBS

● Kurzbeschreibung

Die Fachstelle ist zuständig für die Umsetzung der folgenden Querschnittsthemen in den Abteilungen des Stadtjugendamtes sowie bei den freien Trägern:

- » Belange von Mädchen und jungen Frauen.
- » Belange von Jungen und jungen Männern.
- » Gender Mainstreaming.
- » Interkulturelle Öffnung.
- » Behinderung/Inklusion.
- » Sexuelle Identität.

Ziel ist die Implementierung aller sechs Querschnittsthemen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Verknüpfung untereinander. Die Belange von Mädchen und jungen Frauen, von Jungen und jungen Männern, von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen mit Behinderung, von lesbischen, schwulen und transgenden Kindern und Jugendlichen sollen berücksichtigt und unterstützt werden.

● Aktuelle Entwicklung

Wichtige Meilensteine 2014	Wichtige Meilensteine 2015
<p>Belange von Mädchen und jungen Frauen</p> <p>Im April 2014 findet eine Abschlussveranstaltung der Münchner Kampagne „Uns geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ statt und eine Dokumentation wird herausgegeben. Die Kampagne „Uns’s geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ wird im Herbst 2014 an das Netzwerk Mädchenarbeit in Mittelfranken weitergegeben. Sie wird dort weitergeführt. Die Fotoausstellung „Uns geht’s ums Ganze – Mädchen und Frauen für Selbstbestimmung“ wird erweitert und 2014 beim KJR München-Stadt sowie bei der Abschlussveranstaltung der Kampagne gezeigt.</p> <p>Die Ergebnisse des Forschungsprojektes in der Blumenau sowie Vorschläge zur Verbesserung der Situation für die Mädchen und Frauen in der Blumenau werden dem KJHA im Juli 2014 in einer Beschlussvorlage vorgelegt. Zum Thema Genitalverstümmelung (FGM) von Mädchen und jungen Frauen wird unter Einbeziehung der Netzwerke und Fachstellen sowie mit Betroffenen selbst eine Dienstanweisung/Handreichung erstellt. Die neue Gesetzeslage wird dabei berücksichtigt und die Dienstanweisung/Handreichung 2013 entsprechend überarbeitet sowie mit den zuständigen Stellen im Sozialreferat abgestimmt. Im August 2014 werden sowohl Dienstanweisung als auch die Handreichung veröffentlicht. Die Fachstelle nimmt darüber hinaus regelmäßig am AK weibliche Beschneidung im Münchner Rathaus teil.</p> <p>Am 04.07.2014 findet in Kooperation mit dem Fachforum Münchner Mädchenarbeit eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Generationendialog“ statt. Die Ergebnisse werden in einer Arbeitsgruppe „Steuerungsgremium“ weiterverfolgt.</p>	<p>Sowohl die Dienstanweisung als auch die Handreichung zu FGM sind veröffentlicht. Die Fachstelle nimmt regelmäßig an den Treffen des Münchner Netzes gegen weibliche Beschneidung teil. Eine Podiumsdiskussion des Netzwerks im November 2015 wird von GIBS finanziert.</p> <p>Die Fachstelle GIBS unterstützt verschiedene Maßnahmen der Mädchenarbeit z.B:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fachstelle unterstützt die Mädchengruppe München des Vereins NALA e.V. Die Mädchen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren lernen in dieser Gruppe im spielerischen Umgang miteinander die deutsche Sprache und erhalten Unterstützung bei ihren alltäglichen Aufgaben und der Lösung ihrer Probleme. • Die Träger amanda, IB, IMMA, KJR München-Stadt und Jugendtreff Biederstein haben zum Internationalen Mädchentag am 10./11. Oktober 2015 Aktionen im öffentlichen Raum mit und für Mädchen und junge Frauen durchgeführt. • Ein Fachgespräch zum Thema „Queere Mädchenarbeit - ein Widerspruch?“ findet am 29. Oktober 2015 beim KJR München-Stadt statt. Queer-feministische und intersektionelle Perspektiven stellen die Kategorie Geschlecht infrage. Kann sich Mädchenarbeit auch heute noch auf Mädchen beziehen oder werden damit Geschlechterklischees und Heteronormativität reproduziert?
<p>Belange von Jungen und jungen Männern</p> <p>Die Fachstelle GIBS unterstützt verschiedene Maßnahmen der Jungenarbeit z.B:</p> <p>Am 5. April 2014 findet beim KJR München-Stadt ein Berufsorientierungstag für Jungen statt.</p> <p>Im Elisenhof findet die Ausstellung Jungenparadies in Kooperation mit amanda statt. Die Ausstellung zeigt die Ergebnisse eines Workshops mit Jungen der Grundschule am Schererplatz. Die Jungen berichten über ihre Wünsche und Sorgen und nehmen an der Planung eines Spielplatzes teil. Hier können die Jungen darstellen, wie sie sich einen jugendgerechten Spielplatz vorstellen.</p>	<p>Belange von Jungen und jungen Männern</p> <p>Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern lädt das Netzwerk Jungenarbeit München in Kooperation mit der Fachstelle GIBS zu einer Veranstaltungsreihe ein.</p> <p>Von März bis September 2015 finden vier Veranstaltungen zum Thema „Jungen im Diskurs“ statt. Jungen im Diskurs richtet sich an Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule. Aktuelle Themen aus Praxis und Forschung der Jungenarbeit werden mit Expertinnen und Experten diskutiert.</p> <p>Am 12. Juni 2015 findet das Netzwerkplenum Jungenarbeit statt, dass sich der Änderung der Statuten des Netzwerkes Jungenarbeit widmet sowie der interne Struktur und die Legitimation der Sprecher und des Sprecherrates.</p>

Wichtige Meilensteine 2014	Wichtige Meilensteine 2015
<p>Gender Mainstreaming</p> <p>Zur genderspezifischen Indikatorenentwicklung gibt es im Mai 2014 u.a. eine Abschlussveranstaltung an der Hochschule München mit der Präsentation der Ergebnisse. Die Träger und Netzwerke werden vom Stadtjugendamt bis Ende 2014 um Stellungnahmen zu den Indikatoren gebeten, damit diese dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage vorgelegt werden können.</p> <p>Der Trägerkreis der Zusatzausbildung Genderpädagogik (IMMA e.V., Hochschule München, Der Paritätische, Sozialreferat der Landeshauptstadt München) bietet im Februar 2014 zum dritten Mal eine „Genderkonferenz“ an, wo unter einem bestimmten Thema der Fokus auf einen geschlechtsreflektierten Blick gelegt wird. Ging es bei der 2. Genderkonferenz“ um die Fragestellung von „Nähe und Distanz“ bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, geht es dieses Mal um die unterschiedlichen Formen der Aneignung des öffentlichen Raums von Jungen und Mädchen.</p>	<p>Gender Mainstreaming</p> <p>In der genderspezifischen Indikatorenentwicklung werden die Stellungnahmen der Träger und Netzwerke zusammengefasst. Dieses Ergebnis wird mit den Abteilungen des Stadtjugendamts überarbeitet.</p>
<p>Sexuelle Identität</p> <p>Bis November wird die Beschlussvorlage mit dem Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in München „Da bleibt noch viel zu tun...!“ erstellt und dem Stadtrat vorgelegt.</p>	<p>Sexuelle Identität</p> <p>Die Leitlinienentwicklung für LGBT – Jugendliche beginnt. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung und der freien Träger gegründet.</p>
<p>Interkulturelle Öffnung</p> <p>Die Fachstelle GIBS begleitet das Sachgebiet fachlich KJF/J bei der Entwicklung von Indikatoren zur interkulturellen Öffnung. Gemeinsam werden Workshops mit Vertreter_innen der Verwaltung und der freien Träger durchgeführt und die Indikatoren partizipativ entwickelt.</p> <p>Die Fachstelle GIBS erstellt eine Beschlussvorlage für ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder und Familien in der Armutszuwanderung, um den Kinderschutz zu gewährleisten und die Teilhabemöglichkeiten von Kindern zu stärken.</p>	<p>Interkulturelle Öffnung</p> <p>Im Sommer 2016 wird die Indikatorenentwicklung abgeschlossen und die Indikatoren in der Facharbeitsgemeinschaft beschlossen.</p>

Wichtige Meilensteine 2014	Wichtige Meilensteine 2015
<p>Im Sommer 2014 bekommt die Fachstelle GIBS die Federführung für den Aktionsplan zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Eltern übertragen. Mit den steigenden Zahlen von zuziehenden Flüchtlingen wird dies ein bestimmender Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle GIBS. Im Dezember 2014 wird dem Stadtrat die Strategie zur Öffnung der Jugendhilfe für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Familien vorgelegt.</p> <p>Die Arbeit an der Umsetzung des Aktionsplans zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Eltern bleibt ebenso bestimmendes Arbeitsfeld in der Fachstelle GIBS sowie die Vernetzung der Koordinationsgruppe. Die Koordinierungsgruppe arbeitet in ganz verschiedenen Arbeitszusammenhängen. Es ist ein weit verzweigtes Netz entstanden. Es ist unser Ansatz, nicht alles neu zu erfinden und extra durchzuführen, sondern wir untersuchen, wo Zugangswege in das reguläre System liegen und wie wir die Zielgruppe der Ankommenden mit unseren vielfältigen Regelangeboten vernetzen können.</p> <p>In der Ankunftssituation im September 2015 am Hauptbahnhof München übernimmt die Fachstelle die Koordination der Einsätze von Fachkräften zum Kinderschutz und unterstützt Ehrenamtsstrukturen. Ab November 2015 unterstützt die Fachstelle GIBS die Ehrenamtsstrukturen der ZOB-Angels zur Sicherung des Kinderschutzes am Zentralen Omnibusbahnhof. Als Stabsstelle der Jugendamtsleitung übernimmt die Fachstelle in dieser Zeit viele Sonderaufgaben im Rahmen der Flüchtlingsarbeit.</p>	

9.3 Fachstelle Familie

● Kurzbeschreibung

Mit der Verabschiedung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik 2007 im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ wurde die Fachstelle Familie eingerichtet und im Sozialreferat, Stadtjugendamt, angesiedelt. Sie hat folgende Aufgaben:

- » Unterstützung der familienpolitischen Aktivitäten der Landeshauptstadt München durch eine regelmäßige **Familienberichterstattung** sowie durch die Aufbereitung weiterer planerischer Grundlagen: Die Familienberichterstattung umfasst einen Basisbericht mit grundlegenden Angaben zur Lebenssituation aller Familien in München. Der Basisbericht wird ergänzt durch Schwerpunktberichte zu Familien in besonderen Lebenslagen oder zu Familien in ausgewählten Regionen.
- » Fortschreibung der „**Leitlinie Kinder- und Familienpolitik**“: Die „Leitlinie Kinder- und Familienpolitik“ formuliert das familienpolitische Programm der Stadt München im Rahmen der „Perspektive München“. Sie benennt sieben Handlungsfelder der Münchner Familienpolitik. Diese wurden seit 1997 durch einzelne konkrete Leitprojekte bearbeitet.
- » **Familie als Querschnittsaufgabe**. der Aufgabenbereich umfasst referatsübergreifende wie jugendamtsinterne Tätigkeiten. Die Fachstelle beteiligt sich an themenbezogenen Gremien und Arbeitsgruppen.
- » **Indikatoren für Familienfreundlichkeit**: Der Fachstelle obliegt es, Indikatoren für Familienfreundlichkeit zu entwickeln. Diese sind planerische Grundlage für familienpolitisches Handeln.
- » Koordination des „**Aktionsforums für Familien**“: Das Aktionsforum ist Teil des bundesweiten Programms ‚Lokale Bündnisse für Familien‘. Gründungspartner sind neben der Landeshauptstadt München die Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern, der Deutsche Gewerkschaftsbund Region München und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Münchens. Die Schirmpatenschaft hat Bürgermeisterin Christine Strobl. Ziel des Aktionsforums ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien sollen durch konkrete Maßnahmen verbessert werden.

● Aktuelle Entwicklung

Familienberichterstattung: In den Berichtsjahren stand die Erarbeitung des Schwerpunktfamilienberichts zum Thema „Familien mit Kindern mit Behinderungen“ („Familienleben mit Handicap“) im Vordergrund. Mit betroffenen Familien wurden qualitative Interviews durchgeführt. Unter breiter Beteiligung der Fachwelt und von Betroffenenvertretungen wurden in den Handlungsfeldern „Raum“, „Arbeitswelt“, „Bildung“, „Gesundheit“, „Freizeit“, „Stärkung“ und „Information“ Maßnahmen, Angebote und Planungen dargestellt und Anregungen für weitere Maßnahmen erarbeitet, die das Alltagsleben von Familien mit Kindern mit Behinderungen in München weiter erleichtern würden.

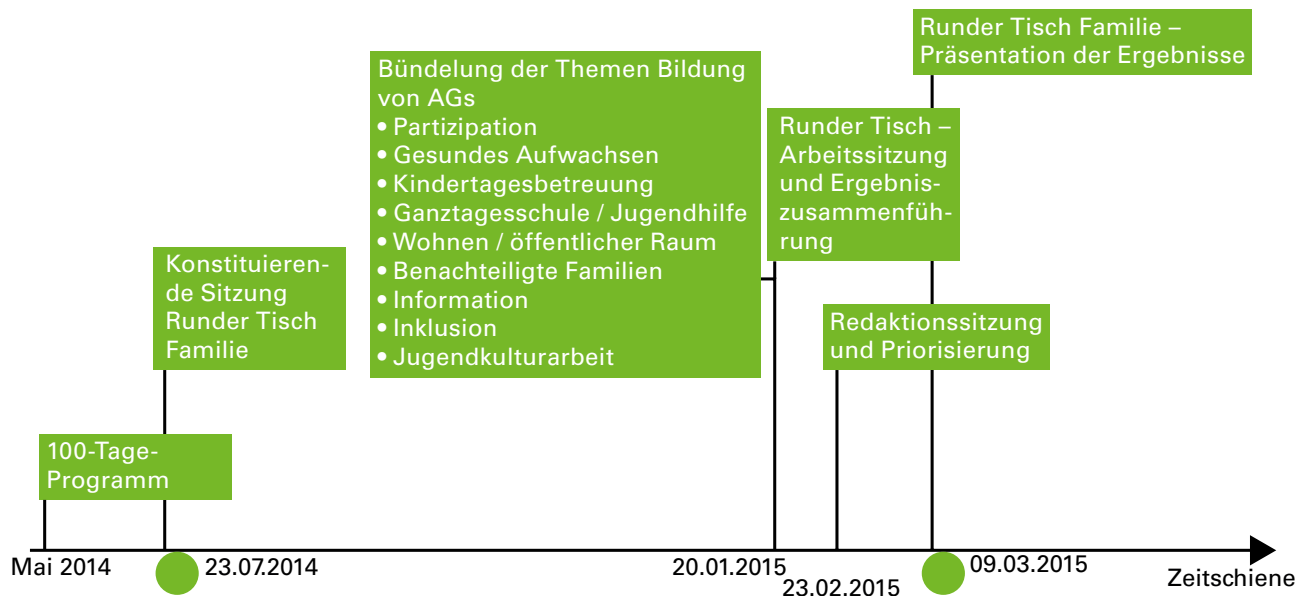
Familie als Querschnittsaufgabe: Die Fachstelle brachte ihre Fachkompetenz im „Netzwerk Familie“ des Stadtjugendamtes ein. Sie nahm außerdem in den Berichtsjahren an zwei ämterübergreifenden Arbeitsgruppen zu den Themen „Älter werden in München“ sowie „Arbeits- u. Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München“ teil. Darüber hinaus war sie Mitglied referatsübergreifender Gremien und Arbeitskreise wie z.B. AK für allein Erziehende und Teilnehmer in der Experten- und Begleitgruppe im Rahmen des Förderprogramms der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten.

Runder Tisch Familie:

Zu Beginn seiner Amtszeit erteilte Oberbürgermeister Reiter dem Sozialreferat den Auftrag, als Teil seines 100-Tage-Programms einen „Runden Tisch Familie“ einzurichten. Teilnehmen sollten neben Vertreterinnen und Vertretern der Fachverwaltung vor allem Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Ziel war es, eine Vorschlagsliste (Roadmap für Münchner Familien) zu erarbeiten, „wie Familien in München einerseits gefördert und andererseits von den hohen Lebenshaltungskosten entlastet werden können.“

Geschäftsführung und Koordination des „Runden Tisches Familie“ wurde von der Fachstelle Familie im Stadtjugendamt übernommen. Damit war der direkte Einbezug des dort angesiedelten „Netzwerks Familie“, einem Gremium zur Bündelung, Koordination und Weiterentwicklung der Aktivitäten des Stadtjugendamtes zum Thema Familie, und des „Aktionsforums für Familien“, dem Münchner Bündnis für Familien, gewährleistet.

Der hier dargestellte Arbeitsprozess des „Runden Tisches Familie“ umfasst die Zeit vom 23.07.2014 bis 09.03.2015. Die konstituierende und die abschließende Sitzung des „Runden Tisches Familie“ wurde von Oberbürgermeister Reiter persönlich geführt.



In den Arbeitsgemeinschaften wurde die so genannte Roadmap für Familien erarbeitet, die OB Reiter am 9.3.15 präsentiert wurde:

Themenbereich 1: Partizipation und Teilhabe

- » Jugendticket für MVV einführen.
- » Haus der Münchner Schülerinnen und Schüler realisieren.
- » Kinder- und Jugendbeirat installieren.
- » Konzept „Spielen in München“ anpassen.
- » Spielraumkommission wieder installieren.
- » Kostenfreie Kinder- und Jugendkulturveranstaltungen absichern und ausweiten.
- » Freiräume schaffen – Erhalt nichtkommerzieller Kulturflächen.

Themenbereich 2: Familienentlastung und Familienunterstützung

- » Präventionskette für Kinder und Familien in Neubaugebieten entwickeln (Freiham).
- » Schwimmen für alle Kinder.
- » Assistenzpool zur Alltagsentlastung für Familien mit Angehörigen mit Behinderung schaffen.
- » Inklusives städtisches Vergabeverfahren für Aufträge und Zuschüsse entwickeln.

Themenbereich 3: Gesundes Aufwachsen

- » Stadtteilgesundheitsförderung in Riem ausbauen (u.a. Kinderarztpraxis).
- » Hilfenetzwerke für Kinder und ihre suchtkranken bzw. psychisch erkrankten Eltern koordinieren.

Themenbereich 4: Transparenz und Orientierung

- » Weiterentwicklung des Kita-Finders.
- » Ausweitung der Elternberatungsstelle zu einem Servicezentrum zum Thema Gebührenfragen.
- » Münchner Familienportal im Internet.

Oberbürgermeister Reiter hat diesem Vorschlagskatalog in allen Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt. Für alle Vorschläge wurden die Zuständigkeiten und nächsten Umsetzungsschritte festgelegt und entsprechende Aufträge erteilt. Der Stadtrat wird von den jeweilig federführenden Referaten mit den Ergebnissen befasst.

Aktionsforum/Infobörse „Familien mit Handicap“:

Als konsequente, themenbezogene Weiterführung des München weiten Aktionstags für Familien im Jahr 2013 „Mitten drin. Überall“ fand am 26.09.2014 erstmalig die „Infobörse für Familien mit Handicap“ statt. Zentrale Ziele waren die Information und Beteiligung der betroffenen Familien, der Austausch zwischen Familien und Fachleuten sowie das Sichtbarmachen und die Vernetzung der bestehenden Angebote.

Unter Federführung des Aktionsforums für Familien und der Fachstelle Familie sowie in Kooperation mit verschiedenen städtischen Referaten, dem Behindertenbeirat der Stadt München, den Münchner Wohlfahrtsverbänden und der Bezirk Oberbayern wurde ein Konzept erarbeitet und umgesetzt. In der Infobörse konnten sich Eltern und Familien wie auch Fachleute bei freiem Eintritt umfassend über 52 Organisationen und Einrichtungen mit etwa 150 Fachkräften als Ausstellerinnen bzw. Aussteller informieren. Es wurden 420 Besucherinnen und Besucher gezählt.

Das Rahmenprogramm wurde wesentlich von folgenden Partizipationsprojekten mitgestaltet:

- » Medienzentrum München: Kurzinterviews mit Besucherinnen und Besuchern, geführt von behinderten und nicht behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen, aufbereitet und präsentiert über einen Monitor.
- » „Das Grüne Klapprad“ - inklusive Band mit Unterhaltungsmusik.
- » MADONNA – Kunstprojekt von allein erziehenden Frauen mit behinderten Kindern.
- » Kinderchor einer Gruppe der Stiftung ICP (Infantile Cerebralparese).

Mittags wurde in einem vom Bayerischen Rundfunk moderierten Interview eine Diskussion zum Thema „Familien mit Handicap in München“ geführt. Am Gespräch nahmen die Bundesbehindertenbeauftragte und damalige Stadträtin Verena Bentele, Herr Stadtrat Christian Müller, Herr Stadtrat und Münchner Behindertenbeauftragter Oswald Utz sowie eine betroffene Mutter teil. Drei Organisationen hielten Spielangebote für Kinder verschiedenen Alters an ihren Ständen bereit. Weiterhin bestand die Möglichkeit einer kostenfreien Kinderbetreuung. Bei einem „Hot-Spot“, der vom Referat für Bildung und Schule gestaltet wurde, konnten Besucherinnen und Besucher Anregungen und Kritik anbringen.

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 6.10.2015 wurde die Verstetigung der Infobörse im zweijährigen Rhythmus – beginnend ab 2016 – beauftragt.

Aktionsforum / „Familien-Wegweiser online“

Familien brauchen ein Informationsangebot, das ihnen zeit- und ortsunabhängige Recherchen (im Internet) ermöglicht. Als neues Angebot für Familien in München steht der „Familien-Wegweiser online“ zur Verfügung, in dem sich Interessierte über Angebote und Einrichtungen der LHM und freier Träger im Internet informieren können. Unter der Kurzadresse: www.muenchen.de/familienwegweiser finden sich zentrale Familienthemen mit vielfältigen Leistungen der Landeshauptstadt München, freier Träger und Organisationen, mit denen die Stadt kooperiert. Die dafür notwendigen Prozesse im Hintergrund werden unter breiter Beteiligung fortlaufend optimiert und auch den speziellen Informationsbedürfnissen von Familien mit Handicap Rechnung getragen.

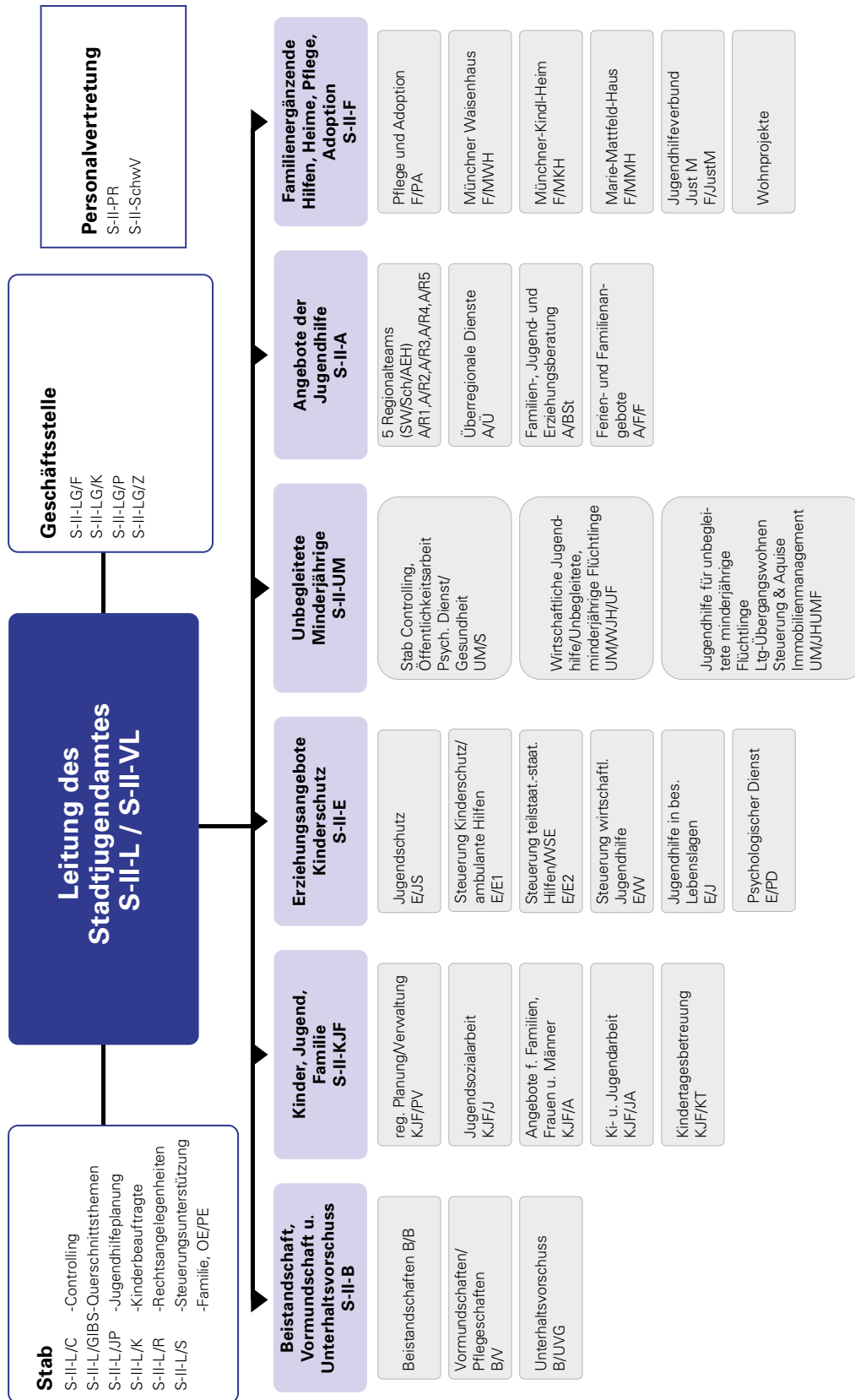


Das Jugendamt
im Überblick

C

1. Organisation des Stadtjugendamtes

1.1 Stadtjugendamt Organigramm



1.2 Abteilungen und ihre Aufgaben

Abteilung Angebote der Jugendhilfe S-II-A

<p>Die Abteilung erbringt als öffentlicher Träger Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit • Streetwork • Ambulante Erziehungshilfen • Erziehungsberatungsstellen • Familien- und Ferienangebote • Frühe Hilfen 	
<p>Zentrale Dienste A/ZD</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung/Fortbildung • Öffentlichkeitsarbeit • Statistik • Querschnittsaufgaben
<p>Jugendhilfe Regionalteams A/R1/R2/R3/R4/R5</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die 5 Regionalteams sorgen für eine sozialräumliche Ausrichtung der sozialpädagogischen Angebote von Streetwork (SW), Schulsozialarbeit (SchSa) und Ambulanter Erziehungshilfe (AEH)
<p>Überregionale Dienste A/R4/Ü</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifende Angebote zur Berufsschulsozialarbeit an mehreren beruflichen Schulen • Förderzentrum emotionale und soziale Entwicklung
<p>Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche A/BST</p> <p>Fachstelle Elternbriefe/Erziehungsinformation A/BST-EI</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 5 Erziehungsberatungsstellen in öffentlicher Trägerschaft in den Sozialregionen Gießing-Harlaching (GH), Schwabing-Freimann (SF), Neuhausen-Moosach (NM), Laim-Schwanthalerhöhe (LS) und Pasing (Pa) • Schwerpunktträger „Frühe Hilfen“ in Giesing/Harlaching • Fachstelle Elternbriefe und Erziehungsinformationen
<p>Familien- und Ferienangebote/ Familienpass A/F/F</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Angebote in allen Schulferien • „Münchner Ferienpass“ für junge Menschen bis zu 17 Jahren • „Münchner Familienpass“

Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft u. Unterhaltsvorschuss S-II-B

<p>Die Abteilung erbringt die Leistungen der Beistandschaft, Vormundschaft und Unterhaltsvorschuss bzw. ist zuständig für die fachliche und finanzielle Steuerung freier Träger, die diese Leistungen erbringen.</p>	
<p>Beistandschaften B/B</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung minderjähriger Kinder bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Geltendmachung ihres Unterhalts • Beratung des antragsberechtigten Elternteils und junger Erwachsener zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen • Kostenfreie Beurkundung von Vaterschaftsanerkenntnissen, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen • Führung des Sorgerechtsregisters für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen

Vormundschaften/ Pflegschaften B/V	Wahrnehmen der Vormundschaft/Pflegschaft für Minderjährige zur Ausübung der elterlichen Sorge für alle Lebensbereiche des Mündels bzw. für durch das Amtsgericht zugewiesene Teile der elterlichen Sorge sog. Wirkungskreise. Neben dem Stadtjugendamt erbringen fünf freie Träger diese Leistung.
Unterhaltsvorschuss B/UVG	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen für unter 12-jährige Kinder allein erziehender Mütter oder Väter für max. 6 Jahre. • Rückholung der verauslagten Unterhaltsvorschussleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil. Das Stadtjugendamt München wird beim Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern tätig. Die Bearbeitung erfolgt in den Sozialbürgerhäusern.

Abteilung Erziehungsangebote und Kinderschutz S-II-E

Die Abteilung trägt die Gesamtverantwortung für <ul style="list-style-type: none"> • die Steuerung der ambulanten, teilstationären und stationären einzelfallbezogenen Hilfen • die Durchführung des Kinder- und Jugendschutzes • die Durchführung der Jugendgerichtshilfe 	
Controlling E/C	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisches Controlling (Qualität und Wirksamkeit der Hilfen) • Wirtschaftliches Controlling (Haushalt)
Steuerung Wirtschaftliche Hilfen E/W	<ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung der SBH und Zentrale (WJH) • Fachberatung • Finanzverwaltung E/W/F • Abrechnungen mit den Leistungserbringern
Steuerung Erziehungshilfen E/E	<ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung der SBH (Kinderschutz + HzE) • Trägersteuerung im Bereich der erzieherischen Hilfen
Pädagogische und wirtschaftliche Hilfen E/F	<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge • Beratung und Hilfestellung für junge Erwachsene • Wirtschaftliche Sachbearbeitung für junge Flüchtlinge und junge Erwachsene (mittlerweile der neuen Abteilung S-II-UM zugeordnet)
Psychologischer Fachdienst für Eingliederungshilfen E/PD	<ul style="list-style-type: none"> • Fachsteuerung und Fachberatung der dezentralen Psychologischen Fachdienste in den Sozialbürgerhäusern bei der Bedarfsfeststellung (drohender) seelischer Behinderung • Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte der pädagogischen und wirtschaftlichen Jugendhilfe
Jugendschutz E/JS	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zum Schutze der Kinder u. Jugend • Prävention schädigender Einflüsse im öffentlichen u. privaten Raum
Jugendgerichtshilfe E/JGH	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfe im Strafverfahren nach dem JGG • Unterstützung straffälliger Jugendlicher und Heranwachsender sowie deren Familien bei Ermittlungs- und Strafverfahren

Abteilung Familienergänzende Hilfen, Pflege, Adoption S-II-F

<p>Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die vier Kinder- und Jugendheime Münchner Waisenhaus, Münchner-Kindl-Heim, Jugendhilfeverbund Just M, Marie-Mattfeld-Haus. S-II-F ist Träger der Einrichtungen • für den Bereich Pflege und Adoption 	
<p>Pflege und Adoption F/ PA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kindern in Pflegen • Anwerbung und Betreuung von Pflegefamilien • Wahrnehmung aller Aufgaben im Rahmen der Adoptionsvermittlung und der Durchführung von Adoptionsverfahren
<p>Münchner Waisenhaus F/ MWH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme/Schutzstellen für Baby's und Kinder, Clearing (0-14 Jahre) • Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0 -20 Jahren (stationär, teilstationär)
<p>Münchner-Kindl-Heim F/ MKH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Weit gefächertes heilpädagogisches Angebot im Rahmen von stationären u. teilstationären Gruppen • Gruppenangebote für unbegleitete Flüchtlinge
<p>Jugendhilfeverbund Just M F/ JustM</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Inobhutnahme, Schutzstellenarbeit, Clearing • Teil- und vollbetreute Wohngruppen für junge Flüchtlinge • Kooperationsprojekte mit dem Amt für Wohnen und Migration
<p>Marie-Mattfeld-Haus F/ MMH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Standort in Oberammergau • Betreuung, Behandlung und Förderung von Kindern, Jugendlichen u. jungen Erwachsenen ab 4 Jahre

Abteilung Kinder, Jugend, Familie S-II-KJF

<p>Die Abteilung trägt die fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendsozialarbeit, • offene Kinder- und Jugendarbeit, • Angebote für Familien, Frauen und Männer, • Kindertagespflege in Familien. <p>Die Leistungen werden überwiegend von freien Trägern erbracht.</p> <p>Für die Planung geeigneter Immobilien (Freizeitstätten, Familienzentren etc.) sowie die Begleitung der Baumaßnahmen ist ebenso diese Abteilung zuständig.</p>	
<p>Ki.-u. Jugendarbeit KJF/JA</p>	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, • überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, • Jugendkulturwerk (eigenständige Durchführung kultureller Veranstaltungen), • verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, • Ferienangebote, • Kinder- und Jugendschutz. <p>Außerdem Gestaltung von Pomki.de (offizielle Internetseite der Landeshauptstadt München für Kinder)</p>

<p>Jugendsozialarbeit KJF/J</p>	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen, • Förderung von Schülerinnen und Schülern, • Berufsbezogene Jugendhilfe, • Streetwork, • Zielgruppenspezifische Angebote für Mädchen, Jungen, Migranten, • Gewaltprävention.
<p>Angebote f. Familien, Frauen u. Männer KJF/A</p>	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung und Steuerung) für die Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Familienberatung, • Mütter- und Familienzentren, • Familienbildungsstätten, • Familienpflege und soziale Frühförderprogramme, • Angebote der Frühen Förderung, • Nachbarschaftshilfen, • Angebote zu Unterstützung von Frauen und Männern.
<p>Kindertagesbetreuung/KJF/KT</p>	<p>Fachliche und finanzielle Gesamtverantwortung (Planung, Steuerung und Durchführung) für Angebote in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagespflege in Familien, • Großtagespflege, • Ersatzbetreuung, • Qualifizierung Tagesbetreuungsperson, • Qualitätssicherung, • Spielgruppen.

Abteilung Unbegleitete Minderjährige S-II-UM

Die Abteilung trägt die Gesamtverantwortung für

- Erstaufnahme der unbegleiteten Flüchtlinge (vorläufigen Inobhutnahme mit Alterseinschätzung, Gesundheitsuntersuchung, Prüfung der Verlegungsoptionen, Verlegungen),
- Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII,
- Unterbringung in stationären Hilfen,
- Einrichtungsleitung – Übergangswohnen,
- Steuerung UM.

<p>Stab UM/S</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Controlling (S-II-UM/C) Das Controlling der Abteilung UM ist zuständig für: die Unterstützung der Steuerung der Sachgebiete und des Haushaltes, Berichtswesen (z.B. Wochenbericht), Kennzahlenentwicklung und Zielüberprüfung, Projektarbeit und Berichte. • Öffentlichkeitsarbeit (S-II-UM/I) Die Öffentlichkeitsarbeit kümmert sich um die interne und externe Kommunikation zum Thema unbegleitete Minderjährige. Dies beinhaltet u.a. die Organisation von Informations- und Presseveranstaltungen, Beantwortung von Bürgerinnen- und Bürgerschreiben, Erstellung von Informationsbroschüren. • Psychologischer Fachdienst (S-II-UM/PD) Der Psychologische Fachdienst der Abteilung UM unterstützt unbegleitete Minderjährige in Krisensituationen; darüber hinaus Mitarbeitende des Alterseinschätzungsteams, des Verlegungsteams, Fallzuständige im UM-Team und der WJH, sowie bei Bedarf die psychologischen Fachdienste der freien Träger im YRC.
<p>Pädagogische Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge S-II-UM/UF</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsgewährung der Hilfe zur Erziehung und der Jugendhilfe gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). • Beratung und Unterstützung unbegleiteter Minderjähriger und ihrer Vertrauenspersonen (z.B. Verwandte), u.a. bei Antragstellung auf Leistungen. • Fachliche Prüfung des formulierten Bedarfs und anschließende • Leistungsgewährung (notwendige und angemessene Hilfe). • Umsetzung der Hilfeleistung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens • regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung der aktuellen Maßnahme im gemeinsamen Hilfeplangespräch; ggf. Verlängerung der Maßnahme bis zur nächsten Überprüfung. • Gewährung der Hilfeleistung, in der Regel bis zur erfolgten Verselbständigung des jungen Menschen.

<p>Fachsteuerung S-II-UM/ JhumF</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Produktsteuerung mit dem Schwerpunkt Erziehungshilfe für unbegleitete Minderjährige (uM) im Übergangswohnen nach § 42 und § 42a SGB VIII • Einrichtungsleitung/ Übergangswohnen: Die Einrichtungen der JHUMF stehen unter der Trägerschaft des Stadtjugendamtes, zuständig sind die jeweiligen Einrichtungsleitungen aus dem Sachgebiet. Aufgaben der Einrichtungsleitung: Aufsicht und Koordination beauftragter Dienstleistungsunternehmen; Koordination der beauftragten pädagogischen Dienste zur Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen; enge Zusammenarbeit mit der Fachsteuerung und dem Team UM im Sachgebiet I; Fachaufsicht in den Einrichtungen. • Immobilienmanagement Objektakquise für den Bereich Übergangswohnen und Inbetriebnahme der Objekte sowie Abwicklung der Mietverträge und Räumung der Objekte nach Ablauf der Mietzeit.
<p>Wirtschaftl. Jugendhilfe S-II-UM/WJH</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit für alle finanziellen Belange der Hilfen für unbegleitete Minderjährige. • Ziel ist die Integration der uM und junger Erwachsener in eine neue Gesellschaft und ein späteres Leben als selbstständiger Erwachsener. • Entscheidung über geeignete Jugendhilfemaßnahmen für uM in enger Zusammenarbeit mit den Pädagoginnen und Pädagogen. • Zusammentragen benötigter Unterlagen für Kostenübernahme und Bescheiderstellung. • Verfolgung sämtlicher Erstattungsansprüche der Landeshauptstadt München; • Einfordern eines Kostenbeitrages von erwerbstätigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus eigenem Einkommen, eventuell zustehendem Kindergeld oder der Berufsausbildungsbeihilfe. • Halbjährliche Abwicklung der Kostenerstattung an die Stadt München durch den überörtlichen Träger (hier: der Bezirk Oberbayern). • Temporäre Spezialteams bilden einen Teil der WJH im Bereich UM, beispielsweise für die Rückfragen der überörtlichen Kostenträger.
<p>Young Refugee Center S-II-UM/YRC</p>	<p>Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete Minderjährige in München. Die Aufgaben des YRC umfassen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung bzw. Erstregistrierung der uM durch städtische Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle. • Medizinische Untersuchung (MediCenter der Johanniter Unfallhilfe). • Alterseinschätzung mithilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. • Kurzzeitwohnen gemäß § 42a SGB VIII. • Prüfung evtl. Verlegungshindernisse (z.B. Krankheit, Verwandtschaft) und ggf. Verbleib der uM in München gemäß § 42 SGB VIII. • Transfer der uM ohne Verlegungshindernisse, d.h., deutschlandweite Verlegung der Jugendlichen nach dem Königssteiner Schlüssel. • Kooperation mit Dienstleistern für Bereiche wie Sicherheit, Catering, Reinigung, Wäscheservice etc.

1.3 Fachstellen und ihre Aufgaben

Büro der Kinderbeauftragten

<p>Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt ein und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen offensiv auf der Grundlage der Kinderrechte (bis zu 18 Jahren). Das Büro informiert, berät, führt themenbezogene Projekte und Kampagnen durch und beteiligt sich an Veranstaltungen. Es ist für folgende Themenbereiche zuständig:</p>	
<p>Kinderpolitik/kindergerechte Stadtentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen, Projekte und Programme zur kontinuierlichen Bekanntmachung der Kinderrechte (bis 18 Jahren). • Begleitung grundlegender Prozesse einer kindergerechten Stadt(teil)entwicklung.
<p>Beschwerde- und Ombudsstelle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für alle Konflikte und Fragen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen betreffen. • Begleitung von Einzelfällen. • Aufgreifen struktureller Problemlagen.
<p>Koordinierung Kinder- und Jugendpartizipation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des 5-Punkte-Planes zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpartizipation in München. • Förderung und Entwicklung von Partizipationsprojekten und -prozessen in den Stadtbezirken, stadtweit und in Einrichtungen. • Onlinejugendbefragung. • Ausbildungen von Trainerinnen und Trainern sowie Moderatorinnen und Moderatoren zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. • Methodische und didaktische Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendpartizipation.
<p>Münchner Kinder- und Familieninformation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliges Angebot für Fragen rund um die Familie (Lotsenfunktion). • Informationsmaterial. • KuFI mobil: Teilnahme an vielen Veranstaltungen in der Stadt.
<p>Kindersommer im Stadtbezirk</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtteilerkundungen. • Auszeichnungen für Kinderfreundlichkeit.
<p>Projekte und Veranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von und Teilnahme an Veranstaltungen und Projekten, meist mit partizipativer Zielsetzung.
<p>Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Publikationen. • Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.
<p>Kontakt</p>	<p>kinderbeauftragte.soz@muenchen.de www.muenchen.de/kinderbeauftragte</p>

Fachstelle Familie

<p>Die Fachstelle Familie setzt sich dafür ein, die Kinder- und Familienfreundlichkeit Münchens zu erhöhen: einerseits durch den Aufbau einer Familienberichterstattung, andererseits durch das Aktionsforum für Familien, das Lokale Bündnis für Familien in München. Ziel der Fachstelle Familie ist es, auf die Belange von Familien aufmerksam zu machen und einen stadtweiten Dialog im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit anzuregen. Gemeinsame Basis ist die Leitlinie Kinder- und Familienpolitik.</p>	
Münchner Familienbericht	Regelmäßige Erstellung eines Basisfamilienberichts im Wechsel mit Schwerpunktberichten zu ausgewählten Themen.
Aktionstag für Familien	Der jährlich durchgeführte Aktionstag ist angelehnt an den bundesweiten Tag für Familien. Er widmet sich jeweils einem ausgewählten Themenschwerpunkt und ist für Fachpublikum und Familien geöffnet.
Unterstützung von Familienfreundlichkeit in München	Dazu langfristig u.a. Weiterentwicklung von Indikatoren für Familienfreundlichkeit sowie Fortschreibung der Leitlinie Kinder- und Familienpolitik.
Kontakt:	E-Mail: fachstelle-familie.soz@muenchen.de

Fachstelle für Querschnittsaufgaben - GIBS

<p>Die Fachstelle ist zuständig für die Umsetzung der unten genannten Querschnittsthemen in den Abteilungen des Stadtjugendamtes und bei den freien Trägern. Ziel ist die Implementierung aller sechs Querschnittsthemen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Verknüpfung untereinander. Die Belange von Mädchen und jungen Frauen, von Jungen und jungen Männern, von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, von jungen Menschen mit Behinderung, von lesbischen, schwulen und transgener Kindern und Jugendlichen sollen berücksichtigt und unterstützt werden.</p>	
Belange von Mädchen und jungen Frauen	Grundlagen für die parteiliche Mädchenarbeit sind der § 9 Abs. 3 SGB VIII sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung.
Belange von Jungen und jungen Männern	Grundlagen für die parteiliche Jungenarbeit sind der § 9 Abs. 3 SGB VIII sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung.
Gender Mainstreaming	Implementierung von Gender Mainstreaming als Strategie, um Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.
Interkulturelle Öffnung	Fortschreibung der interkulturellen Orientierung und Öffnung im Stadtjugendamt im Rahmen der Gesamtstrategie der Stadtverwaltung und auf Grundlage der Leitlinien für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe. Koordination der Jugendhilfeangebote im Rahmen der EU-Zuwanderung nach München.
Behinderung/Inklusion	Entwicklung einer „Inklusionshaltung“ in der Kinder- und Jugendhilfe. Unterstützung von Maßnahmen und Entwicklungen, die den gesellschaftlichen Inklusionsprozess fördern.
Sexuelle Identität	Entwicklung und Implementierung eines Konzeptes zur Verbesserung der Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern und Eltern in der Jugendhilfe.
Kontakt	Mail: gibs.soz@muenchen.de

2. Das Stadtjugendamt in Zahlen

2.1 Finanzdaten des Stadtjugendamtes

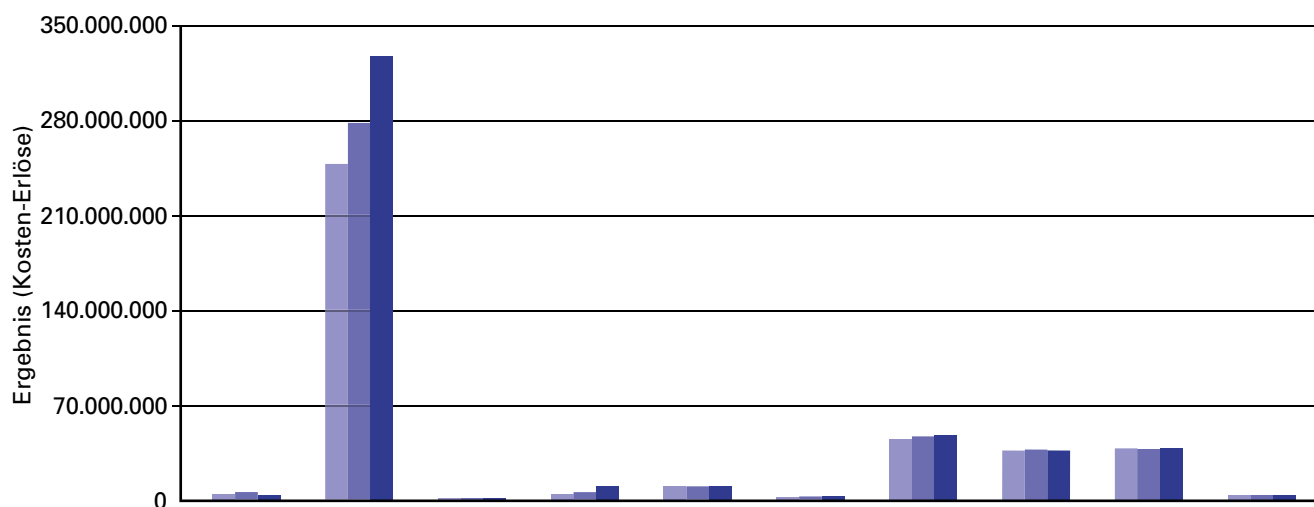
● Produktergebnisse 2015

Das Ergebnis des betrieblichen Handelns wird bei der Stadt München über Produkte und Produktleistungen abgebildet. Produkte geben einerseits fachliche Schwerpunkte wieder. Nach der zu Grunde liegenden doppischen Haushaltssystematik fungieren Produkte auch als Kostenträger. Die Finanzdaten der Kinder- und Jugendhilfe im Verantwortungsbereich des Stadtjugendamtes München sind demzufolge in erster Linie über die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Produktergebnisse des Jahres 2014 (lt. SAP) in Gegenüberstellungen zu den Ergebnissen der Jahre 2013 und 2014 (lt. SAP) erfasst.

Diese Produktkosten beinhalten sowohl die Aufwendungen für die Leistungssteuerung als auch die für die Leistungserbringung durch eigene und externe Anbieter aufgewandten städtischen Mittel. In den auf die Produkte übergeleiteten Kosten sind neben diesen in den Organisationseinheiten entstehenden Personal- und Sachkosten und den Transfer- und Zuschussleistungen auch die so genannten sekundären Kostenanteile enthalten, also z.B. Leitungsumlagen und die Umlage zentraler Einheiten. Die Produktkosten spiegeln also nicht nur die operativen Kosten wider.

Produktergebnisse 2015

■ Ergebnis 2013 ■ Ergebnis 2014 ■ Ergebnis 2015



	2.1.5 Kindertagesbetreuung	2.2.1 Erziehungsangebote und Kinderschutz	2.2.2 Adoption	2.3.1 Vormundschaft und Pflegschaft	2.3.2 Beistandschaft, Beurkundung, Rechtsberatung	2.3.3 Unterhaltsvorschuss	3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit	3.1.2 Jugendsozialarbeit	3.2.1 Familienangebote	3.2.2 Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer
Ergebnis 2013	4.550.750 €	243.102.006 €	157.429 €	4.584.848 €	6.586.609 €	3.024.715 €	47.726.619 €	30.071.179 €	34.691.395 €	5.543.913 €
Veränderungen 2013/2014	1.107.466 € (24,3 %)	34.366.675 € (14,1 %)	59.709 € (37,9 %)	788.819 € (17,2 %)	252.538 € (3,8 %)	384.813 € (12,7 %)	2.420.627 € (5,1 %)	2.600.596 € (8,6 %)	-2.740.148 € (-7,9 %)	180.538 € (3,3 %)
Ergebnis 2014	5.658.216 €	277.468.681 €	217.138 €	5.373.664 €	6.839.147 €	3.409.528 €	50.147.246 €	32.671.775 €	31.951.247 €	5.724.451 €
Anteil am Gesamtvolumen	1,35%	66,15%	0,05%	1,28%	1,63%	0,81%	11,96%	7,79%	7,62%	1,36%
Veränderungen 2014/2015	-1.481.704 € (-26,2 %)	51.304.892 € (18,5 %)	342.912 € (157,9 %)	1.449.719 € (27,0 %)	306.412 € (4,5 %)	177.365 € (5,2 %)	2.576.788 € (5,1 %)	-1.979.448 € (-6,1 %)	4.294.387 € (13,4 %)	316.610 € (5,5 %)
Ergebnis 2015	4.176.512 €	328.773.573 €	560.050 €	6.823.383 €	7.145.559 €	3.586.893 €	52.724.034 €	30.692.327 €	36.245.634 €	6.041.061 €
Anteil am Gesamtvolumen	0,88%	68,96%	0,12%	1,43%	1,50%	0,75%	11,06%	6,44%	7,60%	1,27%

Produkte Stadtjugendamt

Die absoluten Zahlen in oben stehender Tabelle wie auch die grafische Darstellung verdeutlichen das Anteilsverhältnis der Produkte des Stadtjugendamtes zueinander, als auch die Veränderungen von 2013 bis 2015. Als „Ergebnis“ im Zahlenvergleich wird die Differenz zwischen Kosten und Erlösen verstanden.

Im Verhältnis der Produkte zueinander nimmt das Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ mit 66,15 % in 2014, bzw. 68,96% in 2015 den weitaus größten Anteil am Gesamtvolumen ein. Dieses Produkt umfasst insbesondere die einzelfallbezogenen Transferleistungen (vgl. die fachlichen Ausführungen unter Teil B, Ziffer 2 des Berichts).

Bei den Produkten 3.1.1, 3.1.2 und 3.2.1 sind jeweils die hohen Anteile an Zuschüssen an freie Träger hervorzuheben.

Der Vergleich der Ergebnisse von 2013 zu 2014 lässt bei Produkt 2.2.2 „Adoption“ mit einer Steigerung um 37,9% bereits eine deutliche Veränderung erkennen, die von 2014 zu 2015 mit einer Steigerung von 157,9% noch erheblich übertroffen wird. Während bei Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ von 2013 zu 2014 noch ein Anstieg um 24,3 % festzustellen war, ist von 2014 zu 2015 eine Abnahme um 26,2% zu konstatieren. Dieser Rückgang der Gesamtkosten von 2014 auf 2015 erklärt sich hier aus der Umstellung des Berechnungszeitraums vom Kindergartenjahr auf das Kalenderjahr ab 2015 (vgl. die fachlichen Ausführungen unter Teil B, Ziffer 8 des Berichts).

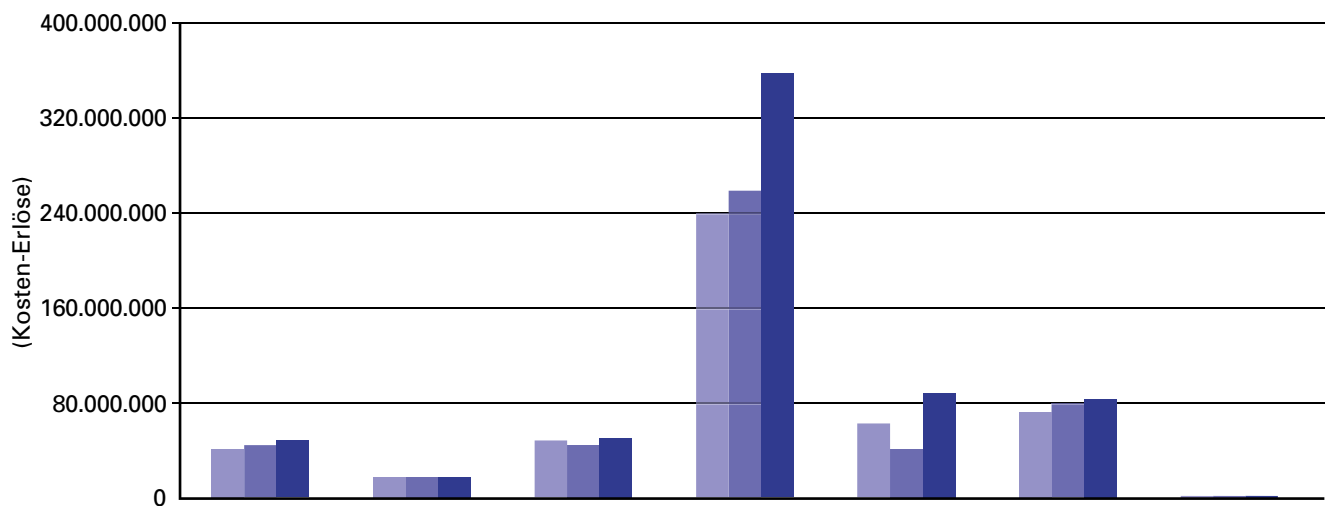
Weitere beachtliche relative Veränderungen ergaben sich bei Produkt 2.3.1 „Vormundschaft & Pflegschaft“ mit einer Steigerung um 17,2 % von 2013 zu 2014 resp. um 27,0% von 2014 zu 2015 und bei Produkt 3.2.1 „Familienangebote“ mit einer Reduzierung um 7,9 % von 2013 zu 2014, welcher von 2014 zu 2015 ein Anstieg um 13,4% folgte (vgl. die fachlichen Ausführungen unter Teil B, Ziffer 3 des Berichts).

Bezogen auf die absoluten Beträge ist die größte Erhöhung jeweils bei dem auch weitaus umfangreichsten Produkt 2.2.1 „Erziehungsangebote & Kinderschutz“ festzustellen. Allein hier umfasst die Steigerung von 2013 zu 2014 bereits eine Summe von 34,4 Mio. Euro (dies entspricht einem Anstieg um 14,1%), gefolgt von einem Anstieg um 51,3 Mio. Euro (+ 18,5%) von 2014 zu 2015 (zu den Entwicklungen siehe die fachlichen Ausführungen unter Teil B, Ziffer 2-8 des Berichts).

● Finanzkennzahlen 2015

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung wesentlicher Finanzblöcke dargestellt.

■ 2013 ■ 2014 ■ 2015



	Personalkosten	Sachkosten	Umlagen	Transferkosten	Transfererlöse	Förderung freier Träger	Investive Maßnahmen
2013	46.494.711 €	19.105.116 €	55.274.341 €	243.355.205 €	49.504.709 €	72.368.891 €	444.925 €
Veränderung 2013/2014	3.754.778 € (8,1%)	726.903 € (3,8%)	-4.567.416 € (-8,3%)	21.484.350 € (8,8%)	-11.915.238 € (-24,1%)	7.152.492 € (9,9%)	248.380 € (55,8%)
2014	50.249.489 €	19.832.019 €	50.706.925 €	264.839.555 €	37.589.471 €	79.521.383 €	693.305 €
Veränderung 2014/2015	5.011.014 € (10,0%)	869.863 € (4,4%)	8.012.641 € (15,8%)	95.331.005 € (36,0%)	54.074.964 € (143,9%)	6.737.182 € (8,5%)	385.979 € (55,7%)
2015	55.260.503 €	20.701.882 €	58.719.566 €	360.170.560 €	91.664.435 €	86.258.566 €	1.079.284 €

Wesentliche Finanzblöcke (Kosten/Erlöse)

Bei Betrachtung der unterschiedlichen Finanzblöcke ist zu berücksichtigen, dass der Fokus jeweils auf eine bestimmte Kosten- oder Erlöskategorie gerichtet ist und diesen Ausschnitt abbildet, die einzelnen Finanzblöcke können aber nicht unmittelbar in Beziehung gesetzt oder summiert werden.

Kostenseitig nehmen die durch die gesetzliche Kinder- und Jugendhilfe bedingten Transferkosten den deutlich größten Umfang ein. Für alle Kostenbereiche (Personalkosten, Sachkosten, Förderung freier Träger, investive Maßnahmen) ist, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, sowohl von 2013 auf 2014, als auch von 2014 auf 2015 ein Anstieg zu verzeichnen. Während die Umlagen und Transfererlöse im Gegensatz dazu von 2013 auf 2014 niedrigere Werte aufweisen, ist von 2014 auf 2015 auch in diesen Blöcken eine – im Falle der Transfererlöse immense – Zunahme zu verzeichnen.

Der Anstieg der Personalkosten ist überwiegend auf die Stellenzuschaltungen und Neueinstellungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen. Aufgrund des extrem hohen Zugangs von Flüchtlingen nach München in den Jahren 2014 und 2015, musste zusätzliches Personal für die Betreuung, Inobhutnahme, Alterseinschätzung wie auch damit einhergehend bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, Verwaltungsunterstützung und für die Steuerung dieses Produkts eingestellt werden. In der Folge ist die Mitarbeiterzahl von 1.153 Dienstkräften im Jahr 2014 auf 1.237 Dienstkräfte im Jahr 2015 angestiegen.

Das Sachkostenvolumen bildet die Zusammenfassung einer Vielzahl sehr differenzierter Kostenpositionen ab, die wiederum entsprechend zahlreiche Abweichungen nach oben oder unten gegenüber dem jeweiligen Vorjahresergebnis aufweisen, sodass die Veränderungen im Jahresvergleich nicht an besonderen Schwerpunkten festgemacht werden können. Allerdings besteht zwangsläufig ein Zusammenhang zu den Entwicklungen im Personalbereich, so dass sich diese auch sachkostenseitig auswirken.

Steigerung der Transferkosten

Die größte Herausforderung für die gesamte Stadtverwaltung war 2015 die Unterbringung der vielen Flüchtlinge, die in München ankamen. Alle unbegleiteten Flüchtlinge, die in München ankommen und sich selbst als minderjährig bezeichnen, fallen in die Zuständigkeit des Jugendamtes. Betrug die Zahl dieser unbegleiteten Minderjährigen (uM) im Jahr 2013 noch 533, so stieg sie in 2014 auf 2.614 (Steigerung 373% ggü. 2013) und in 2015 letztlich auf 10.319 (Steigerung 295% ggü. 2014) an. Davon wurden in 2015 nach Alterseinschätzung immerhin 4.943 als minderjährig eingestuft und gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen. Entsprechend den gestiegenen Zugangszahlen sind auch die Transferkosten gestiegen. Diese umfassen alle Kosten, die für die Betreuung der minderjährigen und jungen volljährigen Flüchtlinge anfallen und sind dem Produkt 60 2.2.1 „Erziehungsangebote und Kinderschutz“ zugeordnet. Von der Kostensteigerung gegenüber 2014 i.H.v. ca. 95,4 Mio. € in den Transferleistungen der Erziehungsangebote sind ca. 77,6 Mio. € durch Hilfen für uM bedingt. Der Rest von 17,7 Mio. € verteilt sich auf die sonstige Produktpalette (ca. 4,6 Mio. € sonstiger Kinderschutz – ohne uM, ca. 3,1 Mio. € teilstationäre Hilfen, ca. 5,6 Mio. € sonstige stationäre Hilfen – ohne uM, ca. 1,7 Mio. € Vollzeitpflegen, ca. 2,2 Mio. € Tagesbetreuung).

Reduzierung der Transfererlöse

Wesentliche Einnahmen im Transferbereich ergeben sich nur aus den Kostenerstattungen der örtlichen und überörtlichen Träger. Die anderen Einnahmearten bilden nur geringe Ergebnisse (zusammen ca. 3% der Ausgaben).

Gemäß § 89 d SGB VIII werden Kosten für Jugendhilfen an unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (uM) von staatlicher Ebene erstattet. Bis Ende Oktober galt ein sehr aufwändiges Erstattungsverfahren, bei dem durch das Bundesverwaltungsamt jeder Einzelfall einem überörtlichen Träger zugeteilt wurde, bei dem dann die Kostenerstattung mit allen Unterlagen anzumelden war. Durch die Komplexität des Verfahrens, die so nicht vorhersehbare Fallzahlsteigerung ab 2014 sowie die unzureichende Personalausstattung, die mit dem gestiegenen Arbeitsvolumen nicht Schritt gehalten hat, ergeben sich erhebliche Abrechnungsrückstände. Zusätzlicher Druck ist entstanden, weil mit der bundesgesetzlichen Änderung ab 01.11.2015 die Fristen zur Bearbeitung von Altfällen zum Teil erheblich verkürzt wurden. Mit einer Novellierung des SGB XIII zum 01.11.2015 wurde das Verfahren insofern vereinfacht, als nunmehr – wie schon vor dem 31.10.2012 – wieder mit einem überörtlichen Träger abzurechnen ist. Zuständig für das Stadtjugendamt München ist der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Träger.

Das Stadtjugendamt unternimmt größte Anstrengungen, um die noch nicht abgerechneten Fälle fristgerecht zu liquidieren.

Als Verrechnung zentraler Einheiten schlagen sich die Umlagen im Produktergebnis mit den jeweils aktuellen Werten nieder, sie sind aber nicht Gegenstand der Bewirtschaftung in den jeweiligen Organisationseinheiten und sind deshalb in ihrem Aufkommen von dort auch nicht beeinflussbar.

Investive Maßnahmen unterliegen keiner linearen Entwicklung sondern sind abhängig von Einzelvorhaben und weisen daher im Jahresvergleich ggf. entsprechende Schwankungen auf.

2.2 Stiftungs- und Spendenmittel

● Mittel der Stiftungsverwaltung

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. Zuschüsse für gemeinnützige Einrichtungen als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten gewährt werden. 168 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung (Stand 31.12.2014) zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner und von einem großen Vertrauen in ihre Stadt. 2015 hat sich die Zahl der sozialen Stiftungen auf 171 erhöht.

Im Jahr 2014 wurden über 4,8 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aus den bei der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.	Im Jahr 2015 wurden rd. 4,9 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse aus den bei der Stiftungsverwaltung verwalteten Stiftungen ausgeschüttet.
Für Einzelfallhilfen wurde eine Summe von über 3,3 Mio. € für fast 14.000 Personen ausgegeben, rund 31 % der Bewilligungen entfielen auf Kinder und Familien.	Für Einzelfallhilfen wurde eine Summe von über 3,4 Mio. € für fast 14.000 Personen ausgegeben, rund 45 % der Bewilligungen entfielen auf Kinder und Familien.
Für Zuschüsse wurde eine Summe von fast 1,5 Mio. € ausgeschüttet, wobei über 0,8 Mio. € auf den Kinder- und Jugendbereich entfielen. Es konnten 68 Einrichtungen und Körperschaften in diesem Bereich gefördert werden. Der Schwerpunkt im Kinder- und Jugendbereich liegt aufgrund der Stiftungszwecke der Stiftungen, die durch die Stiftungsverwaltung verwaltet werden, weiterhin auf den Hilfen für kranke und behinderte Kinder, der Förderung von Erholungsfahrten und auf Bildungsmaßnahmen für bedürftigen Kindern.	Für Zuschüsse wurde eine Summe von fast 1,5 Mio. € ausgeschüttet, wobei fast 1,0 Mio. € auf den Kinder- und Jugendbereich entfielen. Es konnten 59 Einrichtungen und Körperschaften in diesem Bereich gefördert werden. Im Jahr 2015 wurden schwerpunktmäßig Projekte bzw. gemeinnützige Einrichtungen, die kranke Kinder, Kinder mit Behinderungen oder Kinder mit Migrationshintergrund fördern, finanziell unterstützt.
Beispielhaft in 2014 hat die Alfred Ludwig-Stiftung, deren Stiftungszweck die schulische und berufliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen ist, über 52.000 € für diesen Personenkreis ausgegeben. Sie hat u.a. das Ausbildungsprojekt Ökomobil mit über 15.000 € gefördert, in welchem benachteiligte junge Menschen von 15 – 25 Jahren unterstützt werden. Sämtliche Jugendlichen verfügen über keine abgeschlossene Ausbildung, diese soll den Jugendlichen mit dem Projekt ermöglicht werden. Gefördert wurde aus der Alfred Ludwig-Stiftung auch der schulanaloge Unterricht von Hafis e.V. mit einer Summe von knapp 10.000 € sowie ein Theaterprojekt von Zirkel e.V., mit dem Ziel der Gewaltprävention an einer Mittelschule. Aus der Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder erfolgte auch in 2014 für Ferien- und Erholungsfahrten eine Förderung in Höhe von fast 400.000 €, damit auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in den Ferien eine unbeschwertere Zeit verbringen und an Ferienfahrten teilnehmen können. Gefördert wurden aus der Stiftung sowohl Programme, um Kindern aus bedürftigen Familien die Teilnahme an diesen zu ermöglichen, als auch konkrete Einzelfälle, damit Kinder an Fahrten von Schulen und Vereinen teilnehmen konnten.	Beispiele für das Jahr 2015: die Buhl-Strohmaier-Stiftung hat dem kbo-Kinderzentrum München, dem größten sozialpädiatrischen Zentrum Deutschlands, für die Frühdiagnostik von Gangstörungen bei Kindern mit spastischer Zerebralparese einen Zuschuss von rd. 270.000,- Euro gewährt. Die instrumentelle 3D-Ganganalyse soll eine individuelle Therapie der Kinder unterstützen. Auch therapeutische Reittherapien für spastisch gelähmte Kinder finanzierte die Stiftung. Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder förderte im Jahr 2015 über 4.700 Kinder mit einer Gesamtsumme in Höhe von 352.577,24 Euro. Es wurden sowohl direkte Beihilfen für konkrete Fahrten, wie z.B. Schullandheimaufenthalte eines Kindes finanziert, wie auch ganze Fahrten von sozialen Einrichtungen. Die Stiftung unterstützte auch erneut das Ferienangebot des Stadtjugendamtes und ermöglichte dadurch bedürftigen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an den Ferienfahrten. Die Alfred Ludwig-Stiftung gewährte dem Verein Hafis einen Zuschuss in Höhe von 21.600,- Euro für die Durchführung von schulanalogen Unterricht für Kinder aus Übergangs- und Deutschförderklassen an drei Münchner Grundschulen. Mit den Stiftungsmitteln können zusätzliche Fachkräfte bezahlt werden. Insgesamt sollen dadurch 50 Kinder mit Migrationshintergrund intensiv betreut werden und bessere Bildungschancen erhalten.

Aus der Barbara König-Stiftung wurden 330 Teddybären für schwerstkranke Kinder im Wert von knapp 10.000 € finanziert. Die Teddys sollen zum Trost und als Begleiter bei Untersuchungen und Behandlungen im Dr. von Haunerschen Kinderspital dienen.

Die Elfriede Spitz-Stiftung förderte mit einem Zuschuss in Höhe von 60.000 € die Anschaffung eines Spezialgerätes für eine schnellere individualisierte Diagnostik für an Leukämie erkrankte Kinder und Jugendliche auch im Dr. von Haunerschen Kinderspital.

Die Stiftung „Fonds Münchener Jugendhilfe“ förderte das erste Integrationsprojekt Deutschlands für Flüchtlinge und Studentinnen und Studenten. Der Verein Condrops e.V. hat in der Kistlerhofstraße 144 in München ein integratives Wohnprojekt initiiert, in dem 61 unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge ein neues Zuhause gefunden haben. Sie können sich von dort in Ruhe und geschützt orientieren und die Schritte gehen, die für eine zügige soziale Integration wichtig sind: Deutsch lernen, einen Schulabschluss beenden oder nachholen, eine Ausbildung finden. Gleichzeitig gibt es in dem Gebäude 42 Appartements für Studentinnen und Studenten. Ziel des integrativen Wohnmodells ist, dass die jungen Flüchtlinge von Anfang an mit in Deutschland lebenden jungen Menschen in Kontakt kommen, mit ihnen leben und von ihnen lernen. Die Integration wird deutlich erleichtert, während die interkulturelle Kompetenz der Studentinnen und Studenten erhöht wird. Die Stiftung hat einen Zuschuss in Höhe von 25.000,- Euro für die Ausstattung der Bewohnerzimmer gewährt.

2.3 Beschäftigtenzahlen des Stadtjugendamtes

● Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013/14 in %	2015	Veränderung 2014/15 in %
MA gesamt	933	969	1039	1153	10,97	1237	7,29
davon: männlich	220	222	242	268	10,74	293	9,33
davon: weiblich	713	747	797	885	11,04	944	6,66
davon: VZ	447	472	501	536	6,98	611	13,99
davon: TZ	486	497	538	617	14,68	626	1,46

Diese Aufstellung umfasst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2015, die direkt dem Stadtjugendamt zugeordnet sind. Nicht enthalten sind die Mitarbeitenden in der Bezirkssozialarbeit, den Vermittlungsstellen und des Unterhaltsvorschusses, die organisatorisch bei den Sozialbürgerhäusern angebunden sind.

Durch die stark ansteigenden Zugangszahlen von unbegleiteten Minderjährigen nach München kam es vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2014 zu einem Personalausbau für diesen Schwerpunkt, was zu Stellenzuschaltungen in der Betreuung, in der Alterseinschätzung und Inobhutnahme, in der wirtschaftlichen Jugendhilfe, den Vormundschaften, der Verwaltungsunterstützung sowie zur Einrichtung entsprechender Gruppen in der stationären Jugendhilfe führte. Auch im Jahr 2015 konnten weiterhin sehr hohe Zugangszahlen verzeichnet werden, sodass die genannten Bereiche weiter ausgebaut werden mussten. Die Mitarbeiterzahl des Stadtjugendamtes stieg somit im Jahr 2015 um 7,29 % auf 1.237 Beschäftigte an.

Bei der Verteilung der Vollzeit- zu den Teilzeitbeschäftigten zeigt sich eine nach wie vor hohe, im Vergleich zum Vorjahr jedoch etwas niedrigere Teilzeitquote von insgesamt 50,60 % (2014: 53,51 %). Mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander zu vereinbaren und rasch wieder in den Beruf zurückzukehren.

Eine Aufstellung der Personalkosten sowie Erläuterungen zu den Veränderungen von 2015 zu 2014 findet sich in Punkt 2.1 Haushaltsdaten des Stadtjugendamtes.

Bei der Altersverteilung der Beschäftigten zeigt sich auch 2015 deutlich die allgemeine demografische Entwicklung, da mittlerweile 62,48 % der Beschäftigten in der Altersgruppe von 40 Jahren bis über 60 Jahre sind. Obwohl der Anteil der 30- bis 39-Jährigen deutlich um 12,92 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist, liegt das Durchschnittsalter 2015 statistisch bei rund 43 Jahren. Im Vergleich dazu lag es 2014 bei über 42 Jahren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verteilung nach Alter

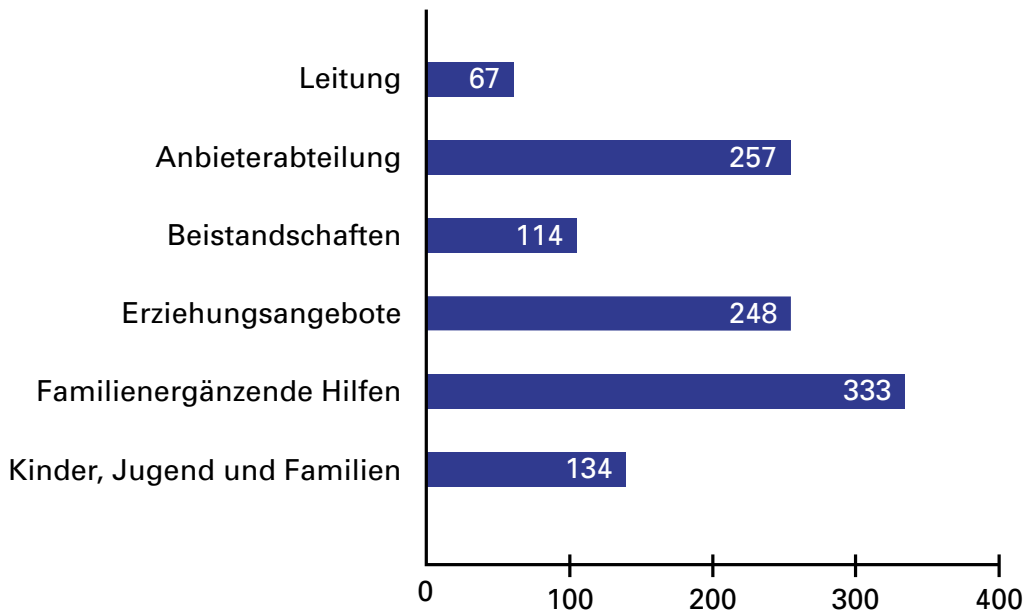
	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013/14 (in %)	2015	Veränderung 2014/15 (in %)
15- bis 19-Jährige	2	6	2	5	0,24	7	40
20- bis 29-Jährige	158	154	170	183	-0,49	186	1,64
30- bis 39-Jährige	194	206	221	240	-0,46	271	12,92
40- bis 49-Jährige	322	315	318	332	-1,81	347	4,52
50- bis 59-Jährige	231	253	274	318	1,21	341	7,23
60- bis 69-Jährige	26	35	54	75	1,31	85	13,33
gesamt	933	969	1039	1153	10,97	1237	7,29

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verteilung nach Abteilungen

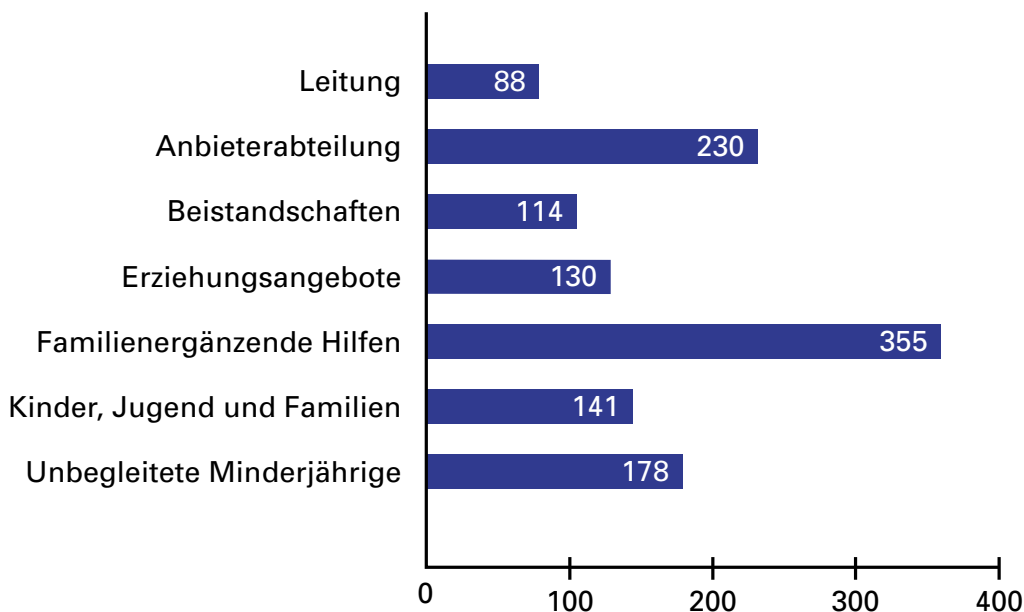
	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2013/14 (in %)	2015	Veränderung 2014/15 (in %)
MA gesamt	933	969	1039	1153	10,97	1237	7,29
davon: Anbieterabteilung	525	540	551	257	-53,35	230	-10,51
davon: Familienergänzende Hilfen	—	—	—	333	—	355	6,61
davon: Abteilung Kinder, Jugendliche u. Familien	89	95	109	134	22,93	141	5,22
davon: Abteilung Erziehungsangebote	151	172	205	248	20,97	130	-47,58
davon: Abteilung Beistandschaften	110	110	115	114	-0,86	115	0,88
davon: Leitung	58	52	59	67	13,55	88	31,34
davon: Abteilung Unbegleitete Minderjährige	—	—	—	—	—	178	—

Im April 2015 wurden von den Abteilungen Erziehungsangebote sowie Angebote der Jugendhilfe die Fachlichkeiten wirtschaftliche und pädagogische Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie Betreuung im Übergangswohnen herausgelöst und ergänzt durch weitere Stellen aus diversen Stadtratsbeschlüssen in einer neuen Abteilung Unbegleitete Minderjährige zusammengeführt. Hierdurch ist auch der insbesondere in der Abteilung Erziehungsangebote zu verzeichnende starke Rückgang der Mitarbeiterzahl zu erklären. Bedingt durch zusätzliche Aufgaben im Querschnitt und der Rechtsabteilung ist ein vergleichsweise deutlicher Anstieg der Mitarbeiterzahl im Bereich Leitung zu verzeichnen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2014



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2015



Die Abteilung Familienergänzende Hilfen stellt mit 355 Mitarbeitenden die größte Abteilung des Stadtjugendamtes dar; hier sind die vier städtischen Heime (Marie-Mattfeld-Haus, Münchner-Kindl-Heim, Waisenhaus und JustM) wie auch Pflegen und Adoption sowie Wohnprojekte vertreten. Die zweitgrößte Abteilung mit den städtischen Erziehungsberatungsstellen und den Fachdiensten Streetwork, Schulsozialarbeit, Ambulante Erziehungshilfen, Integrationsmaßnahmen wie auch den Ferienmaßnahmen bildet die Abteilung Angebote der Jugendhilfe.

Ziele des
Stadtjugendamtes

D

1. Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes – Strategien/Prämissen für die weitere Arbeit im Stadtjugendamt München

Die Jugendhilfe wirkt als Ganzes – diesen Leitsatz hat das Stadtjugendamt München zum Ausgangspunkt für einen gemeinsam getragenen Zieleprozess genommen. Um dieses Verständnis und eine gemeinsame Verantwortung sichtbar zu machen, haben wir uns 2013 erstmals dazu entschlossen, die Ziele in einer gemeinsamen Sprache zu formulieren. Wir haben für die Sprache unserer Ziele die WIR- Form gewählt. Dies soll ausdrücken, dass die Ziele jede Abteilung, jedes Produkt des Stadtjugendamtes und jede Zuständigkeit etwas angehen und sie von uns allen im Stadtjugendamt verantwortet werden. Denn wir wissen, dass die großen gesellschaftlichen Veränderungen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die großen gesetzlichen Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe nur gemeinsam zu bewältigen sind.

Um dieses gemeinsame Handeln zu ermöglichen, bedarf es der Kooperation und der Vernetzung mit allen unseren Partnerinnen und Partnern sowie unseren Akteurinnen und Akteuren: eine kontinuierliche gemeinsame Planung und Abstimmung in den laufenden (Ziele) Prozessen zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe sowie mit den Kooperationspartnern aus den Bereichen Bildung und Betreuung, Gesundheit und Justiz ist notwendig.

Die Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Jungen und jungen Männern sowie die Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung beziehen wir in die fachliche und strukturelle Umsetzung der „WIR-Ziele“ verbindlich ein.

Das Stadtjugendamt leistet seine Arbeit in einem gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Kontext. Ein Bewusstsein darüber, dass wir mit Menschen/Minderheiten arbeiten, die Ziel von Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind, ist Grundlage unseres Arbeitens. Dies verpflichtet uns zu einer gemeinsamen Haltung und zu einem gemeinsamen Handeln nach innen und außen, das diesen Tendenzen entgegentritt.

Die Entwicklung unserer Leitstrategien und -ziele wird von allen Führungskräften und von allen Kolleginnen und Kollegen im Stadtjugendamt mitgetragen. Unsere WIR- Ziele beinhalten keine neuen, zusätzlichen Ziele. Sie schließen im stadt-/ referatsweiten Zieleprozess an die strategischen Handlungsfelder des Sozialreferates an.

Die „WIR- Ziele“ stellen die Leitziele des Stadtjugendamtes für die nächsten Jahre dar und werden in einer breit geführten Fachdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in München in den Jahren 2016 und 2017 fortgeschrieben. Oft tragen mehrere Produkte zur Entwicklung eines Leitziels bei, an deren Endpunkt konkrete, operationalisierbare Ziele stehen.

2. Die Leitziele des Stadtjugendamtes 2016 - 2018

1 Familienunterstützung und frühe Förderung von Familien

München ist eine familienfreundliche Stadt.

Wir geben Familien eine Stimme und unterstützen sie von Anfang an und so früh wie möglich in ihrer Aufgabe, Kinder zu erziehen und in ihrer Bildung und Entwicklung zu fördern. Durch vielfältige, präventive Angebote wie Eltern- und Familienbildung tragen wir dazu bei, gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen von Geburt an zu sichern. Wir möchten, dass insbesondere belastete und Familien, Kinder und Jugendliche in Regelsysteme integrieren können. Dazu begleiten und unterstützen wir sie so früh wie möglich auch parallel zu Schule, Tagesbetreuung und anderen Angeboten durch individuelle Förderung. Wir ermitteln kontinuierlich die Bedarfslagen und Bedürfnisse von Familien. Wir schätzen die Fähigkeiten und Kompetenzen der Familien wert und erkennen sie jederzeit an. Diese dienen uns als Grundlage für die Planung und die Zielentwicklung aller städtischen Institutionen. In einem lokalen Bündnis für Familien in München vernetzen wir alle Akteure der Stadtgesellschaft.

2 Jugend und Jugendpolitik

Wir unterstützen eine eigenständige Jugendpolitik als relevante Zukunftspolitik der Stadtgesellschaft in München.

Wir setzen uns dafür ein, dass die besonderen Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München in allen öffentlichen Institutionen lebenslagenorientiert berücksichtigt werden.

Für belastete junge Menschen schaffen wir gute Ausgangsmöglichkeiten für eine chancen- gerechte und geschlechtergerechte Verselbständigung und eine gelingende Bildungsbiografie. Wir wollen ihnen Freiräume für ihre Entwicklung eröffnen.

3 Jugendhilfe und Schule, Jugendhilfe und Ganztagsbildung

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule kontinuierlich weiterentwickeln.

Durch die systematische Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe mit allen Schulen wollen wir eine ganzheitliche Förderung für alle Münchner Kinder und Jugendlichen an allen Schultypen erreichen.

Wir wollen den eigenständigen Bildungsauftrag der außerschulischen Jugendhilfe offensiv positionieren.

4 Kinderschutz

Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass Eltern trotz großer eigener Belastungen die Bedürfnisse ihrer Kinder erkennen, sie ohne jede Form von Gewalt erziehen oder vor schädigendem Einfluss schützen können. Wir behalten Kinder in besonderen Situationen und Lebenslagen im Auge – in allen Unterbringungsformen nach einer Flucht, in Wohnungslosigkeit und prekären Wohnverhältnissen.

5 Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung zu „Hilfen zur Entwicklung“

Wir unterstützen alle Mädchen und Jungen, arme und reiche Kinder und Jugendliche, Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, mit sicherem oder unsicherem Aufenthaltsstatus, mit und ohne Behinderung, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sexueller Orientierung. Insbesondere wollen wir, dass auch belastete junge Menschen, die Hilfe in ihrer Entwicklung brauchen, in der Kindertagesbetreuung und in der Schule verbleiben können. Deshalb wollen wir die Angebote in den Hilfen zur Erziehung mit den Alltagsstrukturen der Schulen, den Tagesbetreuungseinrichtungen und dem Freizeitbereich, in dem sich die Kinder und Jugendlichen bewegen, verstärkt verknüpfen.

6 Partizipation

Wir hören allen jungen Menschen zu, nehmen ihre Bedürfnisse ernst und unterstützen sie in ihren Anliegen.

Dazu treten wir in einen umfassend angelegten Diskussionsprozess ein und sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche in alle Entscheidungen, die sie betreffen, in geeigneter Weise mit einbezogen werden.

7 Wohnen

Wir fördern die Verselbstständigung von jungen Erwachsenen (bis zu 27 Jahren) mit speziellem Unterstützungsbedarf. Sie erhalten zur Verselbstständigung nachhaltige Angebote, um Schule und Ausbildung abzuschließen, eine bezahlbare Wohnung zu finden und um ihre persönliche Lebensplanung zu festigen.

8 Jugendhilfeplanung

Wir gestalten Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig. Unsere Angebote müssen Kinder und Jugendliche erreichen und ihnen helfen. Dazu evaluieren oder messen wir die Wirkungen unserer Angebote und Systeme und werden sie dort, wo es notwendig ist, verändern oder weiterentwickeln.

Wir wollen eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von allen Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

9 Organisationsentwicklung und Personalentwicklung

Wir wollen eine Kultur der Achtsamkeit im Jugendamt. Diese Kultur soll unsere interne und externe Zusammenarbeit und die fachliche Arbeit prägen. Wir arbeiten offen transparent und angstfrei zusammen und nehmen uns Zeit für die Wertschätzung erfolgreichen Handelns. Wir wollen die fachlichen und persönlichen Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter verbessern. Dazu stellen wir ein Angebot zur Beratung, Qualifizierung und Unterstützung bereit.

Wir sind eine lernende Organisation.

Wir verbessern kontinuierlich die Arbeitsabläufe, kommunikativen Prozesse, Strukturen, die Organisationskultur und -dynamik. Wir tragen dafür Sorge, dass dazu die benötigten Ressourcen zur Aufgabenerfüllung in der Organisation zur Verfügung stehen.

10 Zusammenarbeit der freien Träger mit dem Jugendamt

Wir achten die Zweigliedrigkeit und arbeiten partnerschaftlich mit den freien Trägern zusammen: Dialog ist uns wichtig.

Wir nutzen bei der Planung und Gestaltung der Angebote die fachliche Kompetenz der Verbände und der Träger und arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Neue Angebote und Initiativen werden zusammen mit freien Trägern und den Verbänden entwickelt.

Die Aufgabe der Verwaltung des Jugendamtes ist es, qualitativ gute Angebote sicherzustellen, die dem Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Familien entsprechen. Dabei gelten die Grundsätze der Subsidiarität sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Wir stehen selbstbewusst zu den eigenen Angeboten.

